

HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN ZUR BÜRGERMITWIRKUNG IN DER KOMMUNALPOLITIK



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

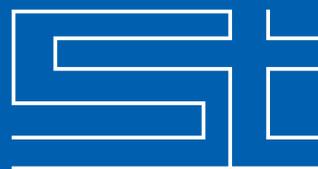
Bilderläuterung zur Titelseite:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der
Zukunftswerkstatt in Pforzheim 2011.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort mit Danksagung	Seite	6
1. Ausgangslage	Seite	9
2. Ziele der Bürgermitwirkung	Seite	12
2.1	Dialog zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung fördern	Seite 12
2.2	Vertrauen durch umfassende Transparenz erhöhen	Seite 12
2.3	Identifikation mit der Stadt und Akzeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen steigern	Seite 13
2.4	Bestmögliche Entscheidungsqualität sichern	Seite 13
3. Rechtsgrundlagen und Folgen der Bürgermitwirkung	Seite	15
3.1	Rechtsgrundlagen	Seite 15
3.2	Folgen	Seite 17
3.3	Bürgerbegehren und Bürgerentscheide	Seite 19
3.3.1	Bewertung der Rechtsgrundlagen und vorgesehener Rechtsänderungen	Seite 19
3.3.2	Empfehlungen und Hinweise zur Anwendung des Rechts	Seite 22
4. Generelle Hinweise und Empfehlungen zur Bürgermitwirkung	Seite	24
4.1	Positive Grundhaltung	Seite 25
4.2	Offenheit und Transparenz	Seite 26
4.3	Ganzheitliche Entscheidungsplanung	Seite 26
4.4	Im Dialog zur Entscheidung	Seite 27
4.5	Alle Bevölkerungskreise einbeziehen	Seite 28
	<ul style="list-style-type: none">• <i>Wen erreichen lokale Kommunikationsprozesse und wen nicht?</i>• <i>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</i>• <i>Kommunalpolitik muss jugendgerechter werden</i>• <i>Kommunalpolitik muss flexibler werden</i>• <i>Engagement und Beteiligung braucht Anreize</i>• <i>Engagement und Beteiligung braucht Partner</i>	
5. Bürgermitwirkung in der Praxis	Seite	33
5.1	Formelle und informelle Bürgermitwirkung	Seite 33
5.2	Phasen der Bürgermitwirkung – eine Checkliste	Seite 36
5.3	Auf Dauer gestellt: formalisierte Verfahren, „Seismographen“ und Institutionen der informellen Bürgermitwirkung	Seite 38

5.4	Zur aktuellen Situation der Bürgermitwirkung in den Städten Baden-Württembergs – „Steckbriefe zur Bürgermitwirkung“	Seite	41
5.4.1	Erkenntnisse aus den Steckbriefen – statistische Auswertung	Seite	41
5.4.2	Inhaltsverzeichnis aller Steckbriefe	Seite	44
6.	Soziale Medien als neue Herausforderung der Kommunikation	Seite	66
6.1	Da sein, wo die Zielgruppe ist	Seite	66
6.2	Strategie und Organisation der Verwaltung	Seite	68
6.2.1	Strategische Überlegungen	Seite	68
6.2.2	Organisation der Verwaltung	Seite	68
6.3	Chancen und Risiken	Seite	72
6.4	Checkliste für die Praxis	Seite	74
6.5	Einsatz von Online-Medien in den Kommunen – Beispiele aus der Praxis	Seite	76
7.	Zusammenfassung und Appell	Seite	85
	Sponsoren	Seite	88
	Impressum, Bildnachweise und Hinweise	Seite	94



Vorwort mit Danksagung

Bürgermitwirkung bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen ist seit Bestehen des Landes Baden-Württemberg in dessen Kommunalverfassung verankert. Sie gehört zum Standardrepertoire der Städte und Gemeinden.

Die Damen und Herren Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte sowie die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltungen sind sich bewusst, dass Bürgermitwirkung ein unverzichtbares Element der Kommunalpolitik ist. Die städtische Bürgermitwirkungspraxis reicht deshalb oft weit über die in der Gemeindeordnung hierfür enthaltenen Regelungen hinaus.

Die Ausgestaltung von Bürgermitwirkung muss mit den gesellschaftlichen Entwicklungen korrelieren, damit sich ihre positiven Effekte voll entfalten können. Mit dieser Publikation leistet der Städtetag Baden-Württemberg dafür einen Beitrag. Die darin enthaltenen Hinweise und Empfehlungen beruhen auf den vielfältigen Erfahrungen der Städtetagsmitglieder, Beiträgen vieler Expertinnen und Experten für Bürgermitwirkung sowie aktuellen Erhebungen und Analysen des Verbands.

Erarbeitet wurden diese Hinweise und Empfehlungen von der „AG Bürgermitwirkung des Städtetags Baden-Württemberg“. Die auf Seite 8 aufgelisteten 80 Führungskräfte aus den Mitgliedstädten sowie Expertinnen und Experten für Bürgerbeteiligung der Mitgliedstädte, der Städtetagsgeschäftsstelle, des Landes und anderer Institutionen wirkten in dieser AG sehr konstruktiv und zielorientiert mit.



Offenburger Bürgerinnen und Bürger formulieren im Rahmen einer Planungswerkstatt 2002 Hunderte von Anregungen, Wünschen und Ideen für die Weiterentwicklung ihres Stadtteils, der Nordweststadt. Die Planungswerkstatt war Teil eines breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozesses, der die Grundlage für das Integrierte Entwicklungskonzept Nordweststadt bildete („MehrLiN“ – Mehr Leben in Nordwest) – ein Projekt, das 2004 ins Bundesprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde.

Namens des Städtetagsvorstands, der diese Städtetagspublikation auf den Weg gebracht und am 25. Juni 2012 in Stuttgart verabschiedet hat, danken wir allen Genannten sowie allen weiteren Personen, die mittelbar ebenfalls Beiträge leisteten, ganz herzlich für ihr sehr wertvolles Engagement im Interesse aller Kommunen. Ebenso herzlich danken wir den Städten, dem Land Baden-Württemberg und den Organisationen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die AG Bürgermitwirkung des Verbands entsandt haben, ferner den Sponsoren Badische Versicherungen (BGV), Sparkassen-Finanzgruppe und Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G. (WGV), die mit ihren finanziellen Beiträgen die Fertigung der Publikation in dieser Gestalt ermöglichten.

Für die Koordination der AG-Arbeit und der Publikationserstellung gilt unser besonderer Dank Norbert Brugger, Agnes Christner, Saskia Möding und Prof. Dr. Ralf Vandamme von der Städtetagsgeschäftsstelle sowie Peter Myrczik von der Stadt Mannheim.

Diese Hinweise und Empfehlungen sind auch als Unterstützung von der Kommunalpraxis für die Kommunalpraxis konzipiert und realisiert worden. Sie sollen die Arbeit der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen unterstützen. Der Dynamik des gesellschaftlichen Wandels und des demokratischen Miteinanders folgend werden sie zu gegebener Zeit fortzuschreiben sein.

Stuttgart, im August 2012



OB Barbara Bosch
Präsidentin
des Städtetags Baden-Württemberg



OB a. D. Prof. Stefan Gläser
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetags Baden-Württemberg



BM Dr. Martin Schairer
Vorsitzender
der AG Bürgermitwirkung

Mitglieder der AG Bürgermitwirkung des Städtetags Baden-Württemberg in alphabetischer Reihenfolge:

Ralf Abele, Aalen
Emine Akyüz, Pforzheim
OB Richard Arnold, Schwäbisch Gmünd
Eberhard Baier, Konstanz
Manuela Baker-Kriebel, Mannheim
Ute Besch, Ulm an der Donau
OB Matthias Braun, Oberkirch
Peter Braun, Nagold
OB Ralf Broß, Rottweil
Norbert Brugger, Städtetag Baden-Württemberg
Agnes Christner, Städtetag Baden-Württemberg
Florian Domansky, kommunales Europabüro
Uwe Ehrhardt, Emmendingen
OB Markus Ewald, Weingarten
OB Dr. Ulrich Fiedler, Metzingen
Alexander Föhr, Heidelberg
Andrea Gärtner, Wiesloch
OB Martin Gerlach, Aalen
GV OB a. D. Prof. Stefan Gläser, Städtetag Baden-Württemberg
OB Jürgen Großmann, Nagold
Joachim Hahn, Heidelberg
Thomas Haigis, Filderstadt
OB Otmar Heirich, Nürtingen
OB Gudrun Heute-Bluhm, Lörrach
Nicole Huber, Heidelberg
OB Bernhard Ilg, Heidenheim an der Brenz
Günther Käpernick, Metzingen
Susanne Kaiser, Bruchsal
Nadia Kasper-Snoui, Karlsruhe
Prof. Dr. Jürgen Kegelmann, Hochschule Kehl
Henning Keune, Villingen-Schwenningen
Vera Kimmel, Böblingen
Andrea Klett-Eininger, Landeshauptstadt Stuttgart
OB Matthias Klopfer, Schorndorf
BM Holger Krezer, Elzach/Friedrichshafen
Edith Lamersdorf, Freiburg im Breisgau
BM Jörg Lutz, Grenzach-Wyhlen
OB Wolfgang Lütznier, Böblingen
Otto Mansdörfer, Karlsruhe
Manfred Mayer, Gaggenau
Saskia Möding, Städtetag Baden-Württemberg
Martin Müller, Städtetag Baden-Württemberg
Peter Myrczik, Mannheim
Kirstin Niemann, Offenburg
OB Dr. Frank Nopper, Backnang
Gerd Oelsner, LUBW
Friederike Ohnemus, Lahr
OB Jürgen Oswald, Weinstadt
Julia Otto, Ulm an der Donau
OB Christoph Palm, Fellbach
Sandra Pfeifer, Baden-Baden
Christine Pfundtner, Geislingen an der Steige
OB Helmut Reitemann, Balingen
Stefanie Rieger, Friedrichshafen
OB Peter Rosenberger, Horb am Neckar
BM Dr. Martin Schairer, Landeshauptstadt Stuttgart
Fabian Schlabach, Landeshauptstadt Stuttgart
OB Joachim Scholz, Neckarsulm
EBM Guido Schöneboom, Lahr
OB Edith Schreiner, Offenburg
OB Sebastian Schrempp, Rheinstetten
Andrea Schwarz, Bietigheim-Bissingen
Thomas Schwarz, Landeshauptstadt Stuttgart
EBM Konrad Seigfried, Ludwigsburg
Rainer Specht, Städtetag Baden-Württemberg
Romano Sposito, Calw
Tilla Steinbach, Calw
Dagmar Stocker, Freiburg im Breisgau
Ralf Striffler, Pforzheim
Carsten Urban, Heidenheim an der Brenz
Prof. Dr. Ralf Vandamme, Städtetag Baden-Württemberg
Udo Wenzl, Landesjugendring Baden-Württemberg
Sabine Wettstein, Geislingen an der Steige
Hannes Wezel, Staatsministerium Baden-Württemberg
Gottfried Wolf, Sozialministerium Baden-Württemberg
Helfried Wollensak, Ravensburg
OB Dr. Jürgen Zieger, Esslingen am Neckar
Arndt Zimmermann, Eberbach am Neckar
Frank Zimmermann, Heidelberg
MD OB a. D. Dr. Herbert O. Zinell, Schramberg/
Innenministerium Baden-Württemberg

1. Ausgangslage

Bürgermitwirkung bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen muss in Baden-Württemberg nicht neu erfunden werden. Sie wird seit Bestehen des Landes von den Gemeinderäten und Stadtverwaltungen in vielfältiger Weise praktiziert. Kommunale Entscheidungen entsprechen deshalb in aller Regel dem (mehrheitlichen) Bürgerwillen und werden von der städtischen Bevölkerung akzeptiert.

Das Demokratieverständnis in der Bürgerschaft hat sich in den letzten Jahren allerdings gewandelt. Die Bindung der Menschen an bestimmte Parteien und deren damit verbundene Orientierung an Parteipositionen und Parteimeinungen hat abgenommen. Grundsätzliches Vertrauen in die Politik hat sich bei vielen Menschen in Desinteresse, Zurückhaltung oder gar Ablehnung verwandelt. Auch das Empfinden, durch den regelmäßigen Gang zur Wahlurne in jedem Falle eine demokratische Pflicht erfüllen zu müssen, ist heute in der Bevölkerung nicht mehr so stark ausgeprägt wie in früheren Zeiten.¹

Die nationalen und internationalen Verflechtungen der Wirtschaft fordern von immer mehr Berufstätigen räumliche Flexibilität. Wohnorte sind oft mehrfach binnen eines Berufslebens zu wechseln. Die Verbundenheit der Menschen mit ihrem jeweiligen aktuellen Wohnort schwindet folglich – und mit ihr das Interesse an kommunalen Wahlen und Abstimmungen. Viele Menschen sind beruflich bedingt überdies zu selten in ihrer Heimatstadt präsent, um das politische Geschehen in deren Gremien permanent mitgestalten zu können.

Der Horizont der Menschen hat sich durch die Globalisierung ihrer Lebensbereiche erweitert. Sie sind sehr mobil. Ihre Interessen sind vielseitig und reichen oft weit über die Stadtgrenze hinaus. Dennoch haben sehr viele Menschen weiterhin auch ein starkes Bedürfnis nach Heimat und verspüren folglich eine besondere Verbundenheit mit ihrem privaten Lebensumfeld. Sie sind bereit und motiviert, sich im Rahmen ihrer begrenzten zeitlichen Möglichkeiten für das städtische Gemeinwesen unentgeltlich zu engagieren, soweit es in ihre Lebensgestaltung passt.

Auch im 21. Jahrhundert erfüllt es Menschen, wenn die Gesellschaft ihre besonderen Fähigkeiten benötigt und auf sie zählt. Das belegt der außerordentlich hohe Anteil ehrenamtlich Engagierter in der Bevölkerung des Landes von 42 Prozent. Viele von ihnen wollen für ihren Einsatz aber anders angesprochen und eingebunden werden, als dies früher der Fall war.

Moderne Medien, allen voran das Internet, beschleunigen den Informationsfluss zwischen Kommunikationspartnern und sorgen für eine unvorstellbar große Menge jederzeit abrufbarer aktueller Informationen. Moderne Kommunikationsinstrumente wie Smartphones ermöglichen den Empfang und die Verbreitung von Informationen zeit- und raumunabhängig. Abstimmungen und Entscheidungen können dadurch zu jedwedem Thema einfacher, schneller und flexibler denn je erfolgen – aber eben auch genauso schnell und einfach wieder revidiert werden. Auf aktuelle Herausforderungen lässt sich damit sehr zeitnah reagieren. Andererseits relativiert sich hierdurch die Werthaltigkeit des Handelns, auch jenes der öffentlichen Verwaltung. Sinkende Halbwertszeiten vieler Gesetze offenbaren es.

¹ Siehe hierzu die Kapitel 3.2 und 3.3 des Fachaufsatzes von Norbert Brugger, „Welche Wahlbeteiligungsquote ist zu erwarten? Antworten auf diese und elf andere häufige Fragen zu Kommunalwahlen in Baden-Württemberg“, in Monatsheft 5/2008 von „Statistik und Informationsmanagement“ der Landeshauptstadt Stuttgart (Anlage 1 der elektronischen Fassung dieser Publikation unter www.staedtetag-bw.de/buergermitwirkung).



Man kann diesen Mentalitätswandel gut oder schlecht finden. Aber man kann ihn als Stadt nicht negieren, sondern muss ihn im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern beachten. Bürgerschaftliches Langzeitengagement muss und wird für die Stadt zu Recht weiterhin seinen besonders hohen Stellenwert behalten. Befristetes bzw. punktuelles Engagement kann und muss daneben aber ebenfalls willkommen sein. Damit lassen sich breite Bevölkerungsschichten für kommunales Engagement gewinnen. Und so wird auch der Boden dafür bereitet, dass sich temporäres Engagement in Dauerengagement für die Sache der Städte verwandeln kann.

Der Handlungsrahmen und die Instrumente der kommunalen Demokratie sind unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen permanent zu überprüfen und gegebenenfalls zeitgemäß weiterzuentwickeln. Die Demokratie soll dadurch in der Mitte der Gesellschaft verankert bleiben und möglichst viele Menschen zur Mitwirkung bei der kommunalen Entscheidungsfindung bewegen. Mit diesem Werk wollen der Städtetag Baden-Württemberg und seine Mitgliedstädte dazu einen Beitrag leisten.

Durch eine Umfrage im Jahre 2010 hat der Städtetag Baden-Württemberg Handlungsfelder bei der Weiterentwicklung der kommunalen Demokratie aus Sicht junger Menschen ermittelt. Das zum Selbstverwaltungskongress des Verbands am 22. und 23. Oktober 2010 in Ulm an der Donau veröffentlichte Umfrageergebnis bildet eine weitere wichtige Grundlage für dieses Werk.²

Ob und gegebenenfalls welcher Form und Intensität Bürgermitwirkung bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen sinnvoll und daher anzustreben bzw. zu praktizieren ist, muss aufgrund der jeweiligen individuellen Ausgangssituation beurteilt werden. Weder dieses noch andere Werke können dafür einen Königsweg vorgeben. Bei allen bedeutenden städtischen Angelegenheiten, die die Bevölkerung unmittelbar berühren, ist ein angemessenes Angebot an die Bürgerschaft zur Mitwirkung im Entscheidungsprozess allerdings unverzichtbar.

2 Eine Zusammenfassung des Umfrageergebnisses und der Umfrageanalyse liegt als Anlage 2 der elektronischen Fassung dieser Publikation unter www.staedtetag-bw.de/buergermitwirkung bei.

Planungswerkstatt Zukunft Verkehr in Baden-Baden: Bei diesem Themengebiet zeigten sich die Bürger besonders aktiv.



Bruchsaler Skateformun: Standort gut!



Zukunftswerkstatt „Familienfreundliche Stadt Balingen“, unter Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedener Vereine und Organisationen durchgeführt.

2. Ziele der Bürgermitwirkung

2.1 Dialog zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung fördern

Dialogpartner der Bürgermitwirkung bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen:



Vielfältige Formen der Bürgermitwirkung sollen für die Kommunikation und Interaktion zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung neue Ebenen und Wege eröffnen, weil die herkömmlichen Ebenen und Wege für einen Teil der Bürgerschaft nicht nutzbar oder nicht ansprechend sind. Diese Dreieckskommunikation wird „Dialog“ genannt. Auch bislang passive, skeptische oder desinteressierte Bürgerinnen und Bürger sollen dadurch für eine aktive Rolle in der Kommunalpolitik motiviert werden.

Das fördert das Interesse für Stadtpolitik und dadurch mittelbar auch den Konsens in der Stadtgesellschaft. Durch die Zusammenarbeit auf Augenhöhe gewinnen alle Akteure: Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung können mit- und voneinander lernen. Das weitet den Horizont und eröffnet damit neue Lösungsperspektiven für (alte) unbewältigte Herausforderungen. Permanente Kommunikation schafft und fördert zudem gegenseitiges Vertrauen.

2.2 Vertrauen durch umfassende Transparenz erhöhen

Desinteresse, Passivität oder gar Misstrauen gegenüber der Politik im Allgemeinen und kommunalpolitischen Entscheidungen im Besonderen rühren oft von Unkenntnis. Ursache dieser Unkenntnis von Bürgerinnen und Bürgern sind entweder fehlende Informationen oder das Nicht- bzw. Falschverstehen vorliegender Informationen.

Es ist müßig, über ein etwaiges unzureichendes Informationsmanagement von Menschen als Ursache dieser Unkenntnis zu lamentieren. Gänzlich ungeachtet der Frage, woher Unkenntnis rührt, fällt sie, wenn es um die Akzeptanz von Vorhaben in der Bevölkerung oder gar um deren Befürwortung per Bürgerentscheid geht, letztlich nämlich immer dem Gemeinderat und der Verwaltung zur Last.

Wer im wahrsten Sinne des Wortes „etwas vorhat“ und hierfür die Zustimmung anderer benötigt, kann diese nur überzeugen, wenn er deren Vertrauen genießt. Hier schließt sich der Kreis. Vertrauen setzt nämlich zuerst das Gefühl voraus, informiert zu sein oder sich zumindest angemessen informieren zu können. Die Grundlagen dafür müssen jene schaffen, die Vorhaben umsetzen wollen – in der Regel also der Gemeinderat und die Verwaltung.

Angemessenes Informationsmanagement für kommunalpolitische Entscheidungen ist also nicht nur eine Holschuld der Bürgerschaft, sondern auch eine Bringschuld von Gemeinderat und Verwaltung. Bei deren Erfüllung müssen Letztere die heterogenen Informationsgewohnheiten und Kommunikationspräferenzen innerhalb der Bürgerschaft berücksichtigen und dabei alle verfügbaren Informations- und Kommunikationskanäle nutzen. Das Internet und dessen Soziale Medien rücken dabei immer mehr in den Mittelpunkt. Gleichwohl müssen auch die traditionellen Informations- und Kommunikationswege (Tageszeitung etc.) weiter genutzt und bedient werden.

Eine verständliche und gleichwohl umfassende Darstellung des jeweiligen Sachverhalts in unterschiedlichen Detaillierungsgraden sowie des Entscheidungsprozesses und der Bürgermitwirkungsmöglichkeiten schafft die erforderliche Transparenz. Bürgerinnen und Bürger können anhand dessen entscheiden, ob und gegebenenfalls wie sie sich in die Entscheidungsfindung einbringen. Die Phasen des Entscheidungsablaufs und die Bindungswirkung von Teilentscheidungen im Prozess müssen verständlich aufgezeigt werden.

2.3 Identifikation mit der Stadt und Akzeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen steigern

Wer die Chance hat, in einem Entscheidungsprozess aktiv mitzuwirken, akzeptiert die letztlich getroffene Entscheidung eher als jemand, dem diese Möglichkeit verwehrt war. Dabei ist der Grad der tatsächlichen Einflussnahme nicht entscheidend. Alleine schon das ernsthaft Gefragt werden und Gefragt sein erhöht tendenziell die Entscheidungsakzeptanz.

Je mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern bei kommunalpolitischen Entscheidungen geschaffen werden, desto häufiger werden sie veranlasst, sich über die wichtigen Belange der Stadt und ihre Rolle in den betreffenden Entscheidungsprozessen Gedanken zu machen. Diese gedankliche Befassung und gegebenenfalls die aktive Prozessmitwirkung erhöhen innerhalb der Bürgerschaft das Wissen über sowie die Identifikation mit ihrer Stadt – und damit ein Oberziel der Kommunalpolitik: den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft.

2.4 Bestmögliche Entscheidungsqualität sichern

Insbesondere bei komplexen Sachverhalten bzw. Angelegenheiten, die zur Entscheidung anstehen, können Gemeinderat und Verwaltung nicht immer alle entscheidungsrelevanten Informationen und Aspekte sowie alle denkbaren Lösungsalternativen ermitteln. Selbst unter Hinzuziehung externer Experten ist dies nicht zu gewährleisten.

Ideen, Anregungen, Wünsche und Forderungen aus der Bürgerschaft im Rahmen von Bürgermitwirkung weiten in aller Regel den Wissenshorizont und die Zahl realisierbarer Lösungsvarianten. Schließlich engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger hierbei als „Experten in eigener Sache“. Sie sind es, die sich in ihrer Stadt am besten auskennen, und sie sind es, die die Folgen von kommunalpolitischen Entscheidungen unmittelbar zu tragen haben.

Dass bisweilen auch Eigeninteressen hinter derartigem Bürgerengagement stehen und daher Bürgermitwirkung nicht ausschließlich durch das Ringen um bestmögliche Entscheidungen für das Gemeinwohl motiviert ist, mindert den Wert von Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger zur

Entscheidungsfindung nicht. Es ist die Aufgabe der jeweiligen Entscheidungsträger, dies bei der Abwägung der unterschiedlichen Argumente zu gewichten. Richtige Argumente werden im Übrigen nicht dadurch falsch, weil bei ihnen nicht nur das Gemeinwohl im Blick steht.

Bürgermitwirkung kann und soll also den Fundus an Wissen und kreativen Lösungsalternativen mehren, der der Beschlussfassung über kommunale Angelegenheiten zugrunde liegt. Sie ist daher nicht nur ein Verfahrenserfordernis. Sie schafft vielmehr eine Basis für bestmögliche kommunalpolitische Entscheidungen.



Filderstadt – Von oben betrachtet zeigt sich in der Fußgängerzone Bernhausens die bunte Vielfalt der Engagementlandschaft der Stadt von der Jugendfarm zur Schutzgemeinschaft Filder, dem Forum für Integration und den Biotopkartierern bis zur Sportgemeinschaft.

3. Rechtsgrundlagen und Folgen der Bürgermitwirkung

3.1 Rechtsgrundlagen

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt die Gemeinderäte sowie die Damen und Herren Ober-/Bürgermeisterinnen und Ober-/Bürgermeister als Stadtoberhäupter in den Mittelpunkt des kommunalpolitischen Handelns. Sie tragen als Organe der Städte (§ 23 GemO) für deren Wohl und Wehe dauerhaft und ganzheitlich Verantwortung (§§ 24, 32 und 42 bis 44 GemO).

Die Befugnis und Aufgabe, kommunalpolitische Entscheidungen von grundsätzlicher oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung zu treffen, weist § 44 Abs. 2 GemO den Gemeinderäten zu. Die Stadtoberhäupter sind stimmberechtigte Vorsitzende der Gemeinderäte, Repräsentanten ihrer Städte und Leiter der Stadtverwaltungen.

Die Rechts- und Fachaufsichtsbehörden kontrollieren, korrigieren und sanktionieren das Wirken der beiden städtischen Organe unter Beachtung der Kommunalen Selbstverwaltung (§§ 118 ff. GemO).

Die Bürgerschaft der Kommunen hat keine organschaftliche Position. Sie bestimmt vielmehr per Wahl die personelle Besetzung der beiden Organe Gemeinderat und Ober-/Bürgermeister und bestätigt oder ändert diese Ämterübertragung nach Ablauf der jeweiligen Wahlperioden.

Dieses System repräsentativer Demokratie und stellvertretender Aufgabenwahrnehmung durch Gemeinderäte und Ober-/Bürgermeister ist schlüssig und passgenau. Es dient den Oberzielen jeder Demokratie: der Herrschaft durch das Volk und bestmöglichen politischen Entscheidungen für die örtliche Gemeinschaft.

Kommunalpolitische Sachverhalte und Sachzusammenhänge sind oft komplex. Die Qualität von Entscheidungen hierüber hängt daher maßgeblich von der intensiven Befassung der Entscheidungsträger mit der jeweiligen Materie ab, weil nur durch sie alle entscheidungsrelevanten Aspekte in den Entscheidungsprozess einfließen und bei der Entscheidungsfindung somit berücksichtigt werden können.

Wenn anstelle von Gemeinderäten und Ober-/Bürgermeistern alle Bürgerinnen und Bürger alle kommunalpolitischen Entscheidungen zu treffen hätten, müsste sich die gesamte Bürgerschaft dementsprechend auch intensiv mit allen kommunalen Sachverhalten befassen. Viele Bürgerinnen und Bürger sehen sich hierzu aus unterschiedlichen Gründen aber nicht in der Lage und sind deshalb hierzu verständlicherweise auch nicht bereit. Unter den Folgen fehlender, unmotivierter oder unzureichender Befassung würde die Entscheidungsqualität und mit ihr die kommunalen Gemeinwesen jedoch nachdrücklich leiden.

Bei zeitkritischen Entscheidungen gewinnt zudem das Tempo der Entscheidungsfindung herausragende Bedeutung für die Entscheidungsqualität. Die repräsentative Demokratie begrenzt die Zahl an Entscheidungsträgern und damit den Erörterungs- und Beratungsbedarf vor Entscheidungen. Sie ermöglicht zudem gegebenenfalls mit überschaubarem Aufwand die Beschleunigung der Entscheidungsfindung in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern.

Schließlich mindert die begrenzte Zahl an Entscheidungsträgern in einer repräsentativen Demokratie auch den administrativen Aufwand und damit die – stets von der gesamten Bürgerschaft

zu tragenden – Kosten von Entscheidungen gegenüber Systemen, in denen alle Bürgerinnen und Bürger diese Entscheidungen treffen.

Trotz dieser evidenten Vorteile der repräsentativen Demokratie begrenzt die baden-württembergische Kommunalverfassung die kommunale Entscheidungsgewalt nicht auf Gemeinderäte und Ober-/Bürgermeister. Die Gemeindeordnung des Landes eröffnet vielmehr der gesamten Bürgerschaft die Möglichkeit, gestaltend auf kommunalpolitische Entscheidungen einzuwirken. Die Vorteile dieser Bürgermitwirkung sind in Kapitel 2 dargelegt.

Die Bürgerschaft kann auf die Entscheidungsfindung der Gemeinderäte einwirken, indem sie – mit entsprechenden Quoren – für die Anberaumung von Bürgerversammlungen (§ 20 a GemO) oder die Behandlung von Angelegenheiten in den Gemeinderäten per Bürgerantrag (§ 20 b GemO) sorgt. Auch ohne ein Quorumserfordernis können sich einzelne Bürgerinnen und Bürger zudem im Zuge städtischer Einwohnerunterrichtungen gegenüber der Verwaltung zu bedeutsamen Angelegenheiten mit Blick auf deren spätere gemeinderätliche Behandlung äußern (§ 20 Abs. 2 GemO) und – mit Billigung der Gremien – in Ratssitzungen Fragen stellen, persönliche Auffassungen darlegen sowie Anregungen oder Vorschläge in die Ratsarbeit einbringen (§ 33 Abs. 4 GemO).

Dass die Verwaltung gegebenenfalls auch ohne gemeinderätliche Ermächtigung in Bürgerversammlungen, bei Einwohnerunterrichtungen oder in sonstiger Weise die Bürgerschaft über Verhandlungsgegenstände bevorstehender nichtöffentlicher Sitzungen des Gemeinderats bzw. gemeinderätlicher Ausschüsse unterrichten darf, ist in der Gemeindeordnung nicht ausdrücklich geregelt. Hierüber wird folglich teilweise kontrovers diskutiert. Aus Städtetagssicht stehen die Regelungen zur Nichtöffentlichkeit von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen (§§ 35, 39 und 41 GemO) einer derartigen frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht per se entgegen, weil sie sich nicht auf die den Sitzungen vorausgehenden Phasen der Informationsvermittlung und Informationserhebung durch die Verwaltung erstrecken.

Je nach konkreter Situation vor Ort benötigt das Stadtoberhaupt gerade den frühzeitigen Austausch mit der Bürgerschaft, um wichtige lokale Handlungsfelder identifizieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Stadt und deren Bevölkerung bewerten zu können. Beides dient der bestmöglichen Vorbereitung und Gestaltung von Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen sowie der Erstellung aussagekräftiger Vorlagen für die Gremienberatungen gemäß § 34 GemO. Dabei handelt es sich um Aufgaben, die ausschließlich dem Stadtoberhaupt in seiner Eigenschaft als Rats- bzw. Ausschussvorsitzender vorbehalten sind und somit nicht zum Wirkungskreis des Gemeinderats zählen. Quasi im Vorgriff auf eine etwaige spätere gemeinderätliche Behandlung müssen das öffentliche Wohl und die berechtigten Interessen Einzelner (§ 35 Abs. 1 Satz 2 GemO) bei dieser Bürgerbeteiligung selbstredend gewahrt bleiben.³

§ 20 GemO steht dem nicht entgegen. Diese Bestimmung konstituiert eine Unterrichtungspflicht des Gemeinderats, aus der allerdings kein Verbot des jeweiligen Stadtoberhaupt resultiert, seinerseits „frühzeitiges öffentliches Weiterdenken“ und die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerschaft in die Verwaltungsüberlegungen zu bestimmten Themen zu unterlassen, bis sich der Gemeinderat oder ein Ausschuss hiermit befasst hat. Eine Grenze frühzeitiger Bürgerbeteiligung durch das Stadtoberhaupt bildet hingegen das Haushaltsrecht, wenn etwa für Bürgerbeteiligungsmaßnahmen Mittel im städtischen Haushalt einzustellen sind. Letzteres kann nur durch den Gemeinderat erfolgen.

3 Weiterführend hierzu Schöneboom/Brenndörfer, Veröffentlichung von Gemeinderatsvorlagen vor nichtöffentlicher (Vor-)Beratung im Ausschuss?, VBIBW Heft 3/2012, Seite 91 ff.

Nicht in der Gemeindeordnung geregelt, aber im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung gleichwohl selbstverständlich zulässig, sind darüber hinaus vielfältige Formen der – de facto oft viel weiter als gesetzlich geregelte Bürgerbeteiligung reichenden – informellen Bürgermitwirkung bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen. Siehe hierzu Kapitel 5.

Aus den gesetzlich festgeschriebenen bürgerschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten ragen die direktdemokratischen Optionen heraus. Über Bürgerbegehren kann die Bürgerschaft demnach Bürgerentscheide initiieren und bei solchen, wie auch bei von Gemeinderäten beschlossenen Bürgerentscheiden, kommunalpolitische Entscheidungen anstelle der Gemeinderäte treffen (§ 21 GemO). Siehe hierzu auch Kapitel 3.3.

Das baden-württembergische Kommunalverfassungsrecht vereint in sich also wohl erwogene und aufeinander abgestimmte Regelungen repräsentativer und direkter Demokratie. Sie stellt diese Regelungen nebeneinander und lässt sie ineinandergreifen. Deren jeweilige Stärken können dadurch zum Tragen kommen. Ein Über- und Unterordnungsverhältnis ist dabei ausdrücklich für den Fall geregelt, dass ein Bürgerentscheid stattfindet. Dann gibt die Gemeindeordnung diesem direktdemokratischen Element den Vorrang vor dem Gemeinderatsvotum als Element repräsentativer Demokratie – und folgt damit dem in Art. 20 Abs. 2 GG festgeschriebenem demokratischen Prinzip, wonach alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Dafür setzt sie per Unterschriften- und Zustimmungsquoren besondere Hürden für das Zustandekommen und die Rechtsgültigkeit von Bürgerentscheiden.

3.2 Folgen

Bürgermitwirkung bringt sehr viele Vorteile für die kommunale Entscheidungsfindung, hat aber auch Nebenwirkungen, die zu beachten sind. Deren Folgen sollten weder kleingeredet noch überhöht werden, wenn Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft über konkrete Bürgermitwirkungsformen entscheiden. Ihre allseitige realistische Einschätzung und Bewertung trägt nachdrücklich zur Versachlichung der politischen Diskussionen und passgenauen Gestaltung der jeweiligen Entscheidungsprozesse bei.

Es gibt keinen Königsweg für Bürgermitwirkung. Deren Art und Umfang ist vielmehr aufgrund der individuellen Gegebenheiten des Einzelfalles zu bestimmen. Wichtige Kriterien sind:

- Die **Gesamtverantwortung der städtischen Organe** Gemeinderat und Ober-/Bürgermeister für das Wohlergehen der Stadt relativiert sich durch Bürgermitwirkung grundsätzlich nicht. Die Organe tragen daher selbst dann weiterhin uneingeschränkt und nachhaltig für die finanzielle Solidität und die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Stadt die Verantwortung, wenn für die Stadt bedeutsame Maßnahmen per Bürgerentscheid gegen ihren Willen beschlossen oder unterlassen werden.

Diese tragende und bewährte Rolle der Organe muss von der Bürgerschaft anerkannt und gewürdigt werden. So kann etwa dem Eindruck entgegengewirkt werden, Teile der Bürgerschaft suchten via Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nur eine für ihre Belange günstige Entscheidung und beließen den verantwortlichen Organen alleine die Aufgabe, für deren Konsequenzen geradzustehen.

Umgekehrt müssen die Organe anerkennen und würdigen, dass Bürgermitwirkung in legitimer Weise auf ihre Entscheidungskompetenz einwirkt oder in Einzelfällen sogar in der Übernahme

dieser Kompetenz besteht. Dazu trägt das Verständnis bei, Bürgermitwirkung in jedweder zulässigen Form nicht als – gezielte oder in Kauf genommene – Schwächung der Organe, sondern als willkommene Bereicherung des kommunalen Gemeinwesens und damit auch der Tätigkeit der Organe zu verstehen.

- Neben der gegenseitigen Anerkennung ist die **Anpassung des Rollenverständnisses der Organe und der Bürgerschaft** an den Bürgermitwirkungsprozess wichtig.

Für die Organe bedeutet dies, sich im Mitwirkungsprozess nicht mehr als Alleinentscheider und Alleinverantwortliche zu empfinden und dementsprechend zurückzunehmen, um der Bürgerschaft damit Raum für ihr Engagement zu verschaffen. Zielführendes und motivierendes Moderieren des Prozesses sowie innere und nach außen gelebte Offenheit für Neues müssen folglich im Mittelpunkt des Handelns stehen.

- Für die Bürgerschaft bedeutet dies, dass sie im Mitwirkungsprozess über das Verfolgen bestimmter Anliegen und die Wahrnehmung von Interessen hinaus ihre **Gesamtverantwortung** für die Stadt empfinden und ihr Handeln immer auch danach ausrichten muss.
- Je mehr Personen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, desto mehr **Zeit** wird in aller Regel für die Prozessdurchführung benötigt. Bürgermitwirkung zielt stets auf die Einbeziehung von Personen jenseits der städtischen Organe. Für die kommunale Entscheidungsfindung mit Bürgermitwirkung muss daher per se mehr Zeit eingeräumt werden, als dies bei Prozessen erforderlich wäre, die nur im Gemeinderat stattfinden.

Je bedeutender der Faktor Zeit bei einer anstehenden Entscheidung ist, desto stärker fällt dies daher gegen eine umfassende Bürgerbeteiligung bei der Entscheidungsfindung ins Gewicht. Diesem Effekt kann jedoch entgegengewirkt werden, indem die Kommunalpolitik vorausschauend agiert, Bürgermitwirkungsprozesse frühzeitig startet und konsequent umsetzt. Siehe hierzu Kapitel 4.3.

Der Wert kommunalpolitischer Entscheidungen kann im Übrigen – von eilbedürftigen Vorgängen abgesehen – nicht vorrangig nach der jeweiligen Prozessdauer für die Entscheidungsfindung bemessen werden. Ausschlaggebend ist vielmehr die Qualität der jeweiligen Entscheidung.

- Bürgermitwirkung erhöht in aller Regel den **Aufwand an Personal und Sachmitteln** für eine Entscheidungsfindung gegenüber einem Entscheidungsprozess, der sich nur auf die Befassung gemeinderätlicher Gremien erstreckt.

Nicht nur dieser Ressourcenaufwand, sondern vor allem auch die Qualität der jeweiligen Entscheidung muss allerdings für die Auswahl des jeweiligen Entscheidungsprozesses maßgeblich sein. Ganz einfach formuliert: Unaufwändige schlechte Beschlüsse kommen die Stadt und alle Betroffenen am Ende wesentlich teurer zu stehen als jene, die ihre Qualität aus einer umfassenden Bürgerbeteiligung unter Berücksichtigung und Gewichtung aller Pro- und Kontra-Argumente gewinnen.

- Gute Entscheidungen zu treffen reicht – insbesondere bei Großprojekten – nicht aus. Die Konsequenzen der Entscheidungen müssen zudem in der Stadtgesellschaft breite **Akzeptanz** finden. Je mehr Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Betroffene an Entscheidungsprozessen beteiligt werden bzw. aktiv in den Prozessen mitwirken, desto mehr Verständnis und Akzeptanz für Beschlüsse und deren Folgen ist in ihren Reihen zu erwarten.

3.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

3.3.1 Bewertung der Rechtsgrundlagen und vorgesehener Rechtsänderungen

§ 21 GemO regelt die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. In folgender Tabelle sind Regelungsgegenstände dieser Bestimmung sowie Änderungsvorhaben und begründete Vorschläge des Städtetags Baden-Württemberg zu diesen Regelungsgegenständen dargestellt.

Regelungsgegenstand des § 21 GemO	Aktuelle Rechtslage	Gesetzesentwurf von SPD und GRÜNEN 2005 plus Koalitionsvereinbarung	Vorschlag	Begründung des Vorschlags
Nicht bürgerentscheidfähige Angelegenheiten („Negativkatalog“)	Negativkatalog umfasst u. a. Bauleitplanung, Kommunalabgaben, Tarife und Entgelte.	Streichung der Positionen Bauleitplanung, Kommunalabgaben, Tarife und Entgelte aus dem Negativkatalog. <i>Koalitionsvereinbarung: Erweiterung des Themenkatalogs.</i>	Negativkatalog soll unverändert bleiben. Es soll allerdings empfohlen werden, die Bürgermitwirkung bei Bauleitplanverfahren in der Praxis zu erweitern, vor allem durch frühzeitige Unterrichtungen und – ggf. moderierte – öffentliche Erörterungen über bedeutende Planvorhaben gemäß § 20 Abs. 2 GemO vor Aufstellungsbeschlüssen. Unter besonderen Umständen kann ein vom Gemeinderat beschlossener Bürgerentscheid das Ende solcher Erörterungen bilden.	Die gesetzlich festgelegten Abwägungsprozesse der Bauleitplanverfahren eignen sich nicht für Bürgerentscheide, da sich die für und gegen Planfestlegungen sprechenden Argumente im Bürgerentscheidverfahren nicht erörtern lassen und ggf. keine Neuformulierungen bzw. Kompromisse hierzu vereinbart werden können. Im Übrigen gibt das Baurecht Bürgerbeteiligung bereits umfassend vor. Die Bürgermitwirkung über Grundsatzentscheidungen vor dem Beginn von Planverfahren kann allerdings erweitert werden. Das ist auch allseits die beste Phase hierfür. § 20 Abs. 2 GemO bildet eine Grundlage hierfür. Für Kommunalabgaben gelten gesetzliche Vorgaben, vor allem das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Auch für Tarife und Entgelte gelten Wirtschaftlichkeitsgrundsätze. Festlegungen hierüber fallen zudem oft in die Zuständigkeit von öffentlichen Unternehmen der Stadt. Daher eignen sie sich nicht für Bürgerentscheide.
Frist für Bürgerbegehren gegen Gemeinderatsbeschlüsse	sechs Wochen	Ersatzloser Wegfall der Sechs-Wochen-Frist. <i>Koalitionsvereinbarung: Verlängerung der Sechs-Wochen-Frist.</i>	Die Frist kann maßvoll verlängert werden.	Bei der Fristfestlegung ist das Interesse der Städte und anderer Betroffener an der baldigen Bestandskraft von Gemeinderatsbeschlüssen (Rechtssicherheit, Handlungsfähigkeit) angemessen zu berücksichtigen.
Unterschriftenquorum für Bürgerbegehren	zwischen 7 % und 10 % der Bürger; Obergrenze 20.000	einheitlich 7 % der Bürger; Obergrenze 15.000 <i>Koalitionsvereinbarung: Absenkung der Quoren</i>	Folgende Regelung des Freistaats Bayern soll in die Beratung einer Gesetzesänderung eingebracht werden: Ein Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 10 %, bis zu 20.000 Einwohnern von mindestens 9 %, bis zu 30.000 Einwohnern von mindestens 8 %, bis zu 50.000 Einwohnern von mindestens 7 %, bis zu 100.000 Einwohnern von mindestens 6 %, bis zu 500.000 Einwohnern von mindestens 5 %, mit mehr als 500.000 Einwohnern von mindestens 3 % der Bürger unterschrieben sein.	Einer angemessenen Senkung der Quoren kann zugestimmt werden, wenn sie die unterschiedlichen Stadtgrößen berücksichtigt. Die bayerischen Regelungen haben sich in der dortigen Praxis bewährt.

Regelungsgegenstand des § 21 GemO	Aktuelle Rechtslage	Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN 2005 plus Koalitionsvereinbarung	Vorschlag	Begründung des Vorschlags
Begründung des Bürgerbegehrens	Begründung ist erforderlich.	Begründung ist erforderlich. <i>Mehr Demokratie: Begründungspflicht soll entfallen.</i>	Begründung ist erforderlich, darf also nicht entfallen.	Die Begründungspflicht muss beibehalten werden, damit das Bürgerbegehren durch die Initiatoren selbst gegenüber potenziellen bzw. tatsächlichen Unterstützern und mit Blick auf einen etwaigen späteren Bürgerentscheid hierzu beschrieben und erläutert wird.
Kostendeckungsvorschlag zu Bürgerbegehren	Ein nach den Gesetzen zulässiger Kostendeckungsvorschlag ist erforderlich.	Ein Kostendeckungsvorschlag ist erforderlich. Seine Gesetzmäßigkeit muss aber nicht nachgewiesen werden.	Keine Änderung. Ein nach den Gesetzen zulässiger Kostendeckungsvorschlag muss also weiterhin erforderlich sein.	Den Bürgern müssen die Kostenfolgen eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids aufgezeigt werden, damit sie eine qualifizierte Entscheidung treffen können. Der Kostendeckungsvorschlag muss geltendes Recht beachten, sonst ist er wertlos. Die Bindung an das Recht zwingt zudem die Initiatoren von Bürgerbegehren, sich mit der Umsetzbarkeit ihres Bürgerentscheids konkret auseinanderzusetzen.
Auskunftsrecht der Initiatoren des Bürgerbegehrens und der Gleichstellung bei der Information der Öffentlichkeit mit der Verwaltung	Derzeit nicht geregelt.	Die Initiatoren eines Bürgerbegehrens erhalten ein Auskunfts- und Beratungsrecht gegenüber der Verwaltung. Ihnen wird die Möglichkeit eröffnet, sich mit Unterstützung der Verwaltung an die Öffentlichkeit zu wenden.	Die Initiatoren eines Bürgerbegehrens erhalten – unter Wahrung des Datenschutzes sowie persönlicher und städtischer Interessen – ein Auskunfts- und Beratungsrecht gegenüber der Verwaltung. Ihnen wird ferner die Möglichkeit eröffnet, sich mit Unterstützung der Verwaltung an die Öffentlichkeit zu wenden, nachdem der Gemeinderat die Zulässigkeit des Bürgerentscheids festgestellt hat.	Es dient nicht nur den Initiatoren von Bürgerbegehren, sondern auch den städtischen Interessen, wenn sich die Initiatoren über relevante Sachverhalte bei der Stadt informieren können. Bürgerbegehren können dadurch realitätsnäher formuliert werden. Nach Zulassung eines Bürgerentscheids sollen die Initiatoren des Bürgerbegehrens, wie der Gemeinderat und die Verwaltung, die Möglichkeit erhalten, sich via Stadt an die Öffentlichkeit zu wenden, um ihre Auffassung darzulegen. Das dient der Unterrichtung der Bürgerschaft und ihrer Entscheidungsfindung.
Sperrfrist für ein nochmaliges Bürgerbegehren zur selben Angelegenheit	Drei Jahre nach Durchführung eines Bürgerentscheids aufgrund eines Bürgerbegehrens.	Wegfall der dreijährigen Sperrfrist.	Die Sperrfrist soll nicht geändert werden.	Nach einem Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens und der damit verbundenen intensiven öffentlichen Auseinandersetzung mit einer Angelegenheit soll die Stadt in eine Phase der Kontinuität eintreten. Drei Jahre haben sich hierfür grundsätzlich als angemessen erwiesen.
Frist für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und Schutzwirkung eines zulässigen Bürgerbegehrens	keine Regelung	Festlegung, dass die Zulässigkeitsentscheidung unverzüglich, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrags zu treffen ist und einstweilen keine dem Bürgerbegehren entgegenstehenden Entscheidungen getroffen oder vollzogen werden dürfen, es sei denn, es bestehen hierfür rechtliche Verpflichtungen.	keine Regelung	Kein Regelungsbedarf, da die Gemeinderäte im Interesse ihrer Städte ohnedies unverzüglich über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren entscheiden und einstweilen zur betreffenden Angelegenheit allenfalls unaufschiebbare Entscheidungen fällen bzw. Maßnahmen einleiten.
Alternativvorschlag des Gemeinderats	keine Regelung	Der Gemeinderat kann mit Stimmenmehrheit beschließen, den Stimmberechtigten zum Gegenstand des Bürgerbegehrens eine eigene Fragestellung vorzulegen.	Der Gemeinderat kann mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder (qualifizierte Mehrheit) beschließen, den Stimmberechtigten zum Gegenstand des Bürgerbegehrens eine eigene Fragestellung vorzulegen.	Eine Alternativvorschlagsoption für den Gemeinderat ist sinnvoll. Sie soll allerdings nicht an eine einfache, sondern an eine qualifizierte Ratsmehrheit gebunden sein. Dies verleiht Alternativvorschlägen ein angemessenes politisches Gewicht.

Regelungsgegenstand des § 21 GemO	Aktuelle Rechtslage	Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN 2005 plus Koalitionsvereinbarung	Vorschlag	Begründung des Vorschlags
Stichfrage	keine Regelung	Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.	Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, kann der Gemeinderat mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder (qualifizierte Mehrheit) eine Stichfrage für den Fall beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.	Eine Stichfrageoption für den Gemeinderat ist sinnvoll. Sie soll allerdings nicht an eine einfache, sondern an eine qualifizierte Ratsmehrheit gebunden sein. Dies verleiht Stichfragen ein angemessenes politisches Gewicht.
Frist für Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens	keine Frist	Der Bürgerentscheid hat binnen dreier Monate stattzufinden, es sei denn, die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens stimmen einer Verschiebung zu.	Der Bürgerentscheid soll binnen dreier Monate stattfinden, es sei denn, die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens stimmen einer Verschiebung zu.	Eine Fristbestimmung ist grundsätzlich obsolet, da die Gemeinderäte Bürgerentscheide im Interesse der Stadt auch ohnedies baldmöglichst anberaumen. Eine Regelung ist gleichwohl akzeptabel. Allerdings ist sie als Soll-Vorschrift auszugestalten, da in besonderen Konstellationen eine Überschreitung der Drei-Monats-Frist ungeachtet der Auffassung der Vertrauensleute des Bürgerentscheids angezeigt sein kann. Beispiel: Ferien und bereits terminierte Wahl(en) im fraglichen Zeitraum.
Rückzugsmöglichkeit bei Teilerfolg der Initiative	keine Regelung	Ein Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme in wesentlichen Teilen beschließt und die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens dem zustimmen.	Ein Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme in wesentlichen Teilen beschließt und die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens dem zustimmen. Das Verhandlungs- und Zustimmungsmandat der Vertrauensleute muss gesetzlich klar geregelt sein. Ansonsten könnten verwaltungsseitig keine verbindlichen Verhandlungen rechtssicher geführt werden. Die Unterzeichner von Bürgerbegehren müssen über diese Kompetenzen der Vertrauensleute zudem bei ihrer Unterschriftsleistung informiert werden.	Eine Rückzugsoption für die Unterstützer von Bürgerbegehren vor dem Bürgerentscheid bei Teilerfolg des Begehrens verschafft Verhandlungs- und damit Abwägungsspielraum, sowohl für die Unterstützer als auch für den Gemeinderat samt Verwaltung. Sie ist daher sinnvoll, zumal damit auch Aufwand und Kosten reduziert sowie Entscheidungen bzw. Maßnahmen beschleunigt werden können. Wie weit ein Mandat der Vertrauensleute bei Verhandlungen reicht und wie die Unterstützer bei ihrer Unterschriftsleistung hierüber informiert werden, muss allerdings gesetzlich geregelt werden.
Zusammenlegung des Bürgerentscheids mit anderen Abstimmungen und mit Wahlen	Bürgerentscheide können am Tag einer Wahl durchgeführt werden.	Bürgerentscheide sollen mit anderen Abstimmungen und Wahlen zusammengelegt werden, sofern es die Fristeinhaltung zulässt.	Bürgerentscheide können mit anderen Abstimmungen und Wahlen zusammengelegt werden, sofern es die Fristeinhaltung zulässt.	Bürgermeisterwahlen und Bürgerentscheide werden immer öfter mit anderen Wahlen zusammengelegt, seit diese Rechtsoption eingeführt worden ist. Diese Option ist klarstellend auf alle Wahl- und Abstimmungsgänge zu erweitern – also auch auf andere Bürgerentscheide und auf Volksabstimmungen, da die Zusammenlegung auch hier vorteilhaft sein kann. Die Entscheidung muss den Gemeinderäten vorbehalten bleiben, damit die jeweilige spezifische Fallkonstellation berücksichtigt werden kann.

Regelungsgegenstand des § 21 GemO	Aktuelle Rechtslage	Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN 2005 plus Koalitionsvereinbarung	Vorschlag	Begründung des Vorschlags
Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid	einheitlich 25 %	Staffelung nach Stadt- bzw. Gemeindegrößen: 20 % bis 50.000 Einwohner, 15 % bis 100.000 Einwohner, 10 % über 100.000 Einwohner. <i>Koalitionsvereinbarung: Absenkung der Quoren</i>	Absenkung auf einheitlich 20 %. Die Quoren für Bürgerentscheide und Volksabstimmungen sollen vereinheitlicht werden.	Eine Absenkung auf 20 % ist angemessen. Eine weitergehende Reduzierung wäre der Legitimationskraft von Bürgerentscheiden abträglich. Für unterschiedliche Quoren bei Bürgerentscheiden und Volksabstimmungen gibt es keinen überzeugenden Grund. Beide Quoren sollen daher vereinheitlicht werden.
Bestandsschutz des Bürgerentscheids	drei Jahre Ein Bürgerentscheid kann binnen dieser Frist nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert werden.	Verkürzung des Bestandsschutzes auf ein Jahr.	Beibehaltung des geltenden Rechts.	Mit einem Bürgerentscheid soll für die Stadt weiterhin binnen dreier Jahre die Beschlusslage grundsätzlich fixiert werden. Dieser Bestandsschutz vermittelt der Kommunalpolitik Rechtssicherheit und Kontinuität.
Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Landkreisen, Bezirken und Ortschaften	nicht möglich	Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind auch auf Ebene der Landkreise, Stadt- bzw. Gemeindebezirke und Ortschaften möglich. <i>Koalitionsvereinbarung: Einführung auf Landkreisebene.</i>	Bürgerentscheide auf Ebene von Stadt- bzw. Gemeindebezirken und Ortschaften sollen weiterhin nicht möglich sein. Die Haltung der Kommunen zu Bürgerentscheiden auf Landkreisebene soll der Landkreistag Baden-Württemberg formulieren.	Auf Bezirks- und Ortschaftsebene sind Bürgerentscheide nicht sinnvoll. Die Beschränkung auf örtliche Angelegenheiten ist de facto kaum möglich. Zudem besteht die Gefahr, dass solche Bürgerentscheide gegen die Gesamtstadt instrumentalisiert werden. Das ist der Einheit der Stadt abträglich.

3.3.2 Empfehlungen und Hinweise zur Anwendung des Rechts

Das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid sind seit jeher unbestrittene Elemente der Entscheidungsfindung im Kommunalverfassungsrecht Baden-Württembergs. Nach der Systematik dieses Rechts treten Bürgerentscheide an die Stelle von Gemeinderatsbeschlüssen, sofern das erforderliche Zustimmungsquorum erreicht wird.

Das Kommunalverfassungsrecht des Landes hat auf Ebene der Städte und Gemeinden damit eine repräsentative Demokratie mit direktdemokratischen Elementen geschaffen. Viele andere Bundesländer sind diesem guten Beispiel in den beiden letzten Jahrzehnten gefolgt.

Wiewohl dieses Kommunalrecht allerorten im Land und darüber hinaus breite Anerkennung und Akzeptanz findet, stoßen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in der Praxis bisweilen auf Vorbehalte. Sie werden von mancher Seite als Indikator für die Unzufriedenheit mit der Politik des Gemeinderats oder gar als „kommunalpolitischer Unfall“ missinterpretiert.

Wenn Bürgerbegehren und Bürgerentscheide derart als Instrumente der Bürgerschaft gegen die „etablierte Kommunalpolitik“ gedeutet werden, führt dies zur Frontbildung zwischen dem Gemeinderat und der Bürgerschaft. Solche Fronten verhärten sich oft im Abstimmungskampf von Bürgerentscheiden und erschweren damit sowohl sachliche Beratungen über die jeweiligen Entscheidungsgegenstände als auch Kompromisslösungen. Schlimmstenfalls machen sie beides unmöglich. Politische Blockaden dieser Gestalt können deutlich über den Abstimmungstag hinaus währen.

Das Ja/Nein-Votum des Bürgerentscheids hinterlässt – sofern das Zustimmungsquorum erreicht worden ist – im Empfinden mancher zudem Sieger und Verlierer. Wird das Quorum nicht erreicht, kehrt die Entscheidungsbefugnis wieder zum Gemeinderat zurück, befriedet die politische Auseinandersetzung aber manchmal dennoch nicht. Der politische Konflikt kann weiter schwelen. Aus ihm kann eine dauerhafte Kluft zwischen den Organen Gemeinderat und Ober-/Bürgermeister einerseits und der Bürgerschaft andererseits entstehen.

Die Wahrnehmung der direktdemokratischen Optionen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bringt jedoch weder per se ein Misstrauen oder gar eine Ablehnung in der Bürgerschaft gegenüber den Organen Gemeinderat und Ober-/Bürgermeister zum Ausdruck noch relativiert sie die Autorität dieser Organe. Sie greift vielmehr legitim in die Entscheidungsfindung des Gemeinderats ein und ersetzt diese gemeinderätliche Befugnis im Falle des Zustandekommens eines Bürgerentscheids und Erreichens des Zustimmungsquorums. Volkes Wille kommt in diesen Fällen durch das direkte Votum des Volkes zum Ausdruck. Nicht mehr und nicht weniger.

Die Kommunalverfassung sieht dies nicht nur ausdrücklich vor. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gehen natürlich auch mit der allseits beschworenen und befürworteten Bürgermitwirkung in der Kommunalpolitik konform. Bürgerbeteiligung zu propagieren und zu erwarten, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zugleich aber abzulehnen, ist nicht schlüssig und deshalb nicht überzeugend. Selbst wenn diese Ablehnung nur innerlich besteht und daher nicht mündlich oder schriftlich geäußert wird, wirkt sie sich negativ aus, weil sie die Haltung maßgeblich beeinflusst. Es entsteht dadurch ein Bruch zwischen verbaler Kommunikation und Körpersprache, der für die Bürgerinnen und Bürger im wahrsten Sinne des Wortes ersichtlich ist.

Diese Gefahren und Negativeffekte lassen sich durch eine positive Grundeinstellung zu den Elementen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid vermeiden. Eine von innerer Akzeptanz geprägte Haltung verhindert nachdrücklich jede Verkrampfung des Verhältnisses zwischen Gemeinderat bzw. Ober-/Bürgermeister und Bürgerschaft sowie jede emotionale Frontenbildung zwischen diesen beiden.

Jede Form des Interesses an der Stadt und der Kommunalpolitik stärkt die Kommune und die Demokratie. Auch die Mitwirkung bei Bürgerbegehren ist in diesem Sinne bürgerschaftliches Engagement. Dass dieses Engagement stark von Gruppeninteressen getragen sein kann, steht dem nicht entgegen. Jedes politische Agieren muss die Förderung des Allgemeinwohls zum Ziel haben und besteht gleichwohl auch aus der Vertretung von Interessen. § 18 Abs. 3 der Gemeindeordnung legitimiert Letzteres ausdrücklich, indem er die Befangenheit von Gemeinderatsmitgliedern in Ratssitzungen bei solcher Interessenwahrnehmung ausdrücklich verneint. Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung greifen in den Gemeinderäten demnach nicht, wenn Ratsmitglieder die „gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe“ wahrnehmen.

Bleibt die positive Grundhaltung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auch dann bestehen, wenn dies besonders schwerfällt, weil etwa das Ansinnen der Initiatoren eines Bürgerbegehrens der eigenen Überzeugung diametral zuwiderläuft, wirkt dies auf die Bürgerinnen und Bürger authentisch, souverän und damit gewinnend. Es belegt den Respekt vor dem „letzten Wort des Volkes“ und das Credo, Politik „für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen“ – und stärkt dadurch die eigene Position.

4. Generelle Hinweise und Empfehlungen zur Bürgermitwirkung

Alle fünf Jahre ein Kreuzchen bei Wahlen zu machen, ist 81 Prozent der Deutschen zu wenig. Sie wünschen sich mehr Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten. Das ergab eine aktuelle Befragung der Bertelsmann Stiftung.⁴ 60 Prozent sind demnach auch bereit, bei Bürgerbegehren, Diskussionsforen oder Workshops mitzuwirken.

Diese offenbar große Beteiligungs- und Mitwirkungsbereitschaft in der Bevölkerung spiegelt sich nicht in den oft wesentlich bescheideneren Beteiligungsquoten kommunaler Wahlen und Abstimmungen wider. Gleichwohl ist überall in Deutschland seit Anfang der 1990er-Jahre die Erkenntnis gewachsen, dass die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht nur der Stabilisierung der demokratischen Grundordnung dient, sondern überdies eine wertvolle Ressource für gute politische Entscheidungen darstellt. Beteiligung vergrößert die Informationsbasis für Entscheidungen, hilft Planungen zielgenau an den Bedürfnissen der Bevölkerung auszurichten und vergrößert – vor allem in politischen Sondersituationen – deren Entscheidungsakzeptanz.

Ob Bürgerrat, Planungszellen, Zukunftswerkstätten, Open Space oder anderes – in den vergangenen Jahren haben Verantwortliche in den Städten einen ganzen Katalog an Beteiligungsformen und Beteiligungselementen entwickelt. Dieser Katalog ermöglicht, Beteiligungsverfahren nach den Erfordernissen der jeweiligen Planungsaufgabe und am jeweiligen Planungsziel auszurichten. Die unter Kapitel 5 hierzu dargestellten Verfahren verdeutlichen, dass Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement zusammengehören und daher aufeinander abgestimmt werden sollten.

Klaus Selle von der TU Aachen warnt davor, Bürgerbeteiligung auf einen Vorgang der „political correctness“ zu reduzieren und sie daher nur als „Sandkastenbeteiligung“ zu praktizieren. Unheil droht auch durch die Banalisierung von Bürgerbeteiligung nach dem Vorbild von Schnellumfragen per Telefon oder Internet in Massenmedien sowie durch den Missbrauch von Bürgerbeteiligung für das Kaschieren eines schlichten Handelns nach dem St.-Florians-Prinzip durch so genannte „Nimbys“ („Not in my backyard.“, zu deutsch „Nicht in meinem Garten/Hinterhof.“). Nimbys benutzen Bürgermitwirkungsmöglichkeiten, um ihre persönlichen Interessen zu verfolgen.

⁴ Bertelsmann Change, Das Magazin der Bertelsmann Stiftung, Ausgabe 2/2011.



Bei der Leitbildentwicklung Böblingen 2020 hatte auch die Jugend das Wort.

4.1 Positive Grundhaltung

Wer die Bürgerinnen und Bürger um Mitwirkung bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen bittet, muss dadurch mit innerer Überzeugung die Basis für Entscheidungen verbessern und folglich die Entscheidungsqualität erhöhen wollen. Bürgermitwirkung muss dazu seitens des Gemeinderats und der Verwaltung begrüßt und proaktiv „gelebt“ werden. Beide müssen darin einen Mehrwert auch für ihre eigene Arbeit erkennen.

Alle ernsthaften Rückmeldungen und Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft müssen als willkommene und wertvolle Beiträge zur Entscheidungsfindung behandelt werden. Dies muss selbstverständlich auch für Beiträge gelten, die sich nicht mit der eigenen Auffassung decken. Gerade der Widerstreit von Meinungen und Äußerungen ist ja das Lebenselixier jeder Demokratie.

Zur Klarstellung: Die Behandlung von Beiträgen als wertvoll muss und kann nicht immer darin bestehen, sie bei einer Entscheidung zu berücksichtigen. Eine wertvolle Behandlung von Beiträgen ist vielmehr immer dann gegeben, wenn eine vorurteilsfreie und offene inhaltliche Auseinandersetzung mit ihnen erfolgt, die in eine schlüssig begründete Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung mündet.

Es bedarf hierfür einer wertschätzenden Haltung der drei Akteure Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung. Letztere sollte mit den Bürgerinnen und Bürgern zunächst kommunale Belange erörtern und im weiteren Verlauf etwaige Konflikte möglichst einvernehmlich lösen. Dazu gehört, Menschen und ihre Anliegen ernst zu nehmen, selbst wenn sie den eigenen Bestrebungen diametral zuwiderlaufen sollten.

Eine solche wertschätzende Haltung und Kommunikationstechniken zu ihrer Vermittlung sollten an den Hochschulen und Verwaltungsschulen noch intensiver gelehrt werden. Unter anderem haben sich hierfür folgende drei Instrumente bewährt:

- „AI“ (**Appreciative Inquiry**) ist eine Methode der wertschätzenden Erkundung, wenn es um den Wandel in Organisationen und ihrer Mitarbeiter geht. Sie ist dazu geeignet, positive Grundhaltungen einzuüben.
- Eine ermöglichende, motivierende Haltung im Dialog zwischen den drei Akteuren Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung fördert das **Empowerment**. Dieser methodische Ansatz ermöglicht ressourcenorientierte Intervention und fördert die Mitwirkung demokratisch mündiger Bürgerinnen und Bürger.

Empowerment ist ferner ein Schlüsselbegriff in der Diskussion um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung. Er zeichnet sich durch Abwendung von einer defizitorientierten und Hinwendung zu einer stärkeorientierten Wahrnehmung aus und unterstützt damit positive Grundhaltungen im Zusammenspiel von Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung.

- Die beiden vorgenannten methodischen Ansätze lassen sich mit dem stärker verwaltungsorientierten Ansatz des **Open Governance** verknüpfen, der für Offenheit und Transparenz von Verwaltung und Politik gegenüber der Bürgerschaft steht.

4.2 Offenheit und Transparenz

Nichts motiviert Bürgerinnen und Bürgern mehr zur Mitwirkung bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen als das Gefühl, dass ihre Meinungen und Beiträge willkommen sind und demgemäß als wertvoll behandelt werden. Dies erfordert innere und äußere Offenheit des Gemeinderats und der Verwaltung für jedes ernsthafte Bürgerengagement, selbst wenn es den eigenen Überzeugungen und Bestrebungen (scheinbar) zuwiderläuft. Die Offenheit muss während des gesamten Bürgermitwirkungsprozesses erhalten bleiben (Ergebnisoffenheit).

Äußere Offenheit findet in größtmöglicher Transparenz des städtischen Handelns einen hervorragenden Ausdruck. Das sichere Gefühl, alle relevanten Informationen zu einem Sachverhalt von der Stadt zu erhalten, schafft umfassendes Vertrauen. Es entbindet den Gemeinderat und die Verwaltung von jedwedem Verdacht, Engagement und Interessen durch selektierte Weitergabe von Informationen gezielt in eine bestimmte Richtung lenken und damit instrumentalisieren zu wollen.

Die Bürgerschaft muss ihrerseits akzeptieren, dass Offenheit und Transparenz nicht immer uneingeschränkt praktiziert werden können. Sie finden ihre Grenzen dort, wo ihnen höherrangige Interessen von Menschen oder der Gemeinschaft – also das viel zitierte „öffentliche Wohl“ – entgegenstehen. Dies muss der Bürgerschaft allerdings gegebenenfalls dargelegt und erläutert werden. Auch das bedeutet letztlich Offenheit und Transparenz. Es genügt in solchen Fällen also nicht, den Informationsfluss einfach nur zu unterbinden, denn dies würde eine Quelle für Irritationen und Misstrauen schaffen.

Offenheit und Transparenz in Entscheidungsprozessen ist in den Städten bereits Realität. Moderne Methoden und neue technische Möglichkeiten ebnen den Weg für ihre zeitgemäße Weiterentwicklung. Der Einsatz des Internets und Sozialer Medien gewinnt dabei immer größere Bedeutung. Siehe hierzu Kapitel 6.

4.3 Ganzheitliche Entscheidungsplanung

Was bei Baumaßnahmen selbstverständlich ist, muss auch bei jedweder bedeutenden kommunalpolitischen Entscheidung der Regelfall sein: Eine ganzheitliche Planung, die den gesamten vorgesehenen Entscheidungsprozess von der Erstinformation über sämtliche Gremienbefassungen, Anhörungen und Bürgermitwirkungsmaßnahmen bis hin zum abschließenden Votum des Gemeinderats oder der Bürgerschaft via Bürgerentscheid zeitlich und inhaltlich anschaulich darlegt. Aus dieser Planung müssen auch etwaige Teilvoten ersichtlich sein, die alle Beteiligten im weiteren Verlauf binden und deren Handlungsmöglichkeiten damit begrenzen.

Je nach Verlauf des Entscheidungsprozesses ist diese ganzheitliche Planung gegebenenfalls zu korrigieren und zu ergänzen. Sie muss ferner fortlaufend aktualisiert werden und damit den jeweiligen Prozessstand stets zu erkennen geben.

Die ganzheitliche Prozessplanung muss – insbesondere bei Großprojekten – für alle Prozessbeteiligten und die Öffentlichkeit leicht zugänglich sein. Dies kann vor allem durch deren Aufnahme in die städtischen Internetangebote mit begrenztem Aufwand effektiv realisiert werden.

Die dadurch entstehende Transparenz schützt den Gemeinderat und die Verwaltung auch vor eventuellen Vorhaltungen Dritter, man habe Entscheidungsprozesse nicht überblicken und folglich die Dringlichkeit des eigenen Handelns im Einzelfall nicht erkennen können.

Bürgermitwirkung, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement im Sinne einer ganzheitlichen Planung setzt voraus, dass Beteiligung in den kommunalen Planungsprozessen zum Regelfall wird. Die Planung von Bürgermitwirkung muss deshalb zugleich und gemeinsam mit den Fachplanungen erfolgen. So können beide Planungen aufeinander abgestimmt werden.

Ganzheitliche Planung steht ferner dafür, dass sie sich nicht nur an die „klassischen“ Planungsbeteiligten – also Architekten, Ingenieure u. a. – richtet. Sie muss vielmehr den Anspruch erheben, das Wissen und die Expertise möglichst vieler Menschen einzubeziehen.

Besonders wichtig ist, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sehr frühzeitig zu beginnen. Das sieht die Kommunalverfassung bei wichtigen Planungen und Vorhaben aus gutem Grund bereits ausdrücklich vor⁵, ist aber zudem in vielen anderen Konstellationen ebenfalls sinnvoll. Zu Prozessbeginn besteht nämlich umfassende (planerische) Offenheit für die Übernahme von Anregungen, Ideen und Vorschlägen. Diese Offenheit nimmt ab, je mehr der Prozess voranschreitet und Teilvoten ergehen, die Bindungswirkung entfalten.

Die Akteure Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung müssen sich über die im Einzelfall geeignete Form der Mitwirkung verständigen. In Heidelberg entwickelt ein Arbeitskreis, dem Vertreter aller drei Akteure „auf Augenhöhe“ angehören, Leitlinien für systematische Bürgerbeteiligung mit dem Ziel einer Verbesserung und Verstärkung von Beteiligungsmöglichkeiten. Näheres hierzu siehe Kapitel 5.

4.4 Im Dialog zur Entscheidung

Das parlamentarische System Deutschlands und Baden-Württembergs baut auf die permanente Auseinandersetzung zwischen Regierung bzw. Regierungsfractionen und Opposition in Grundsatzfragen ebenso wie bei Einzelentscheidungen. Diese Streitkultur sorgt für klare Positionen und Gegenpositionen und damit für Entscheidungsalternativen, wenngleich die Alternativen der Opposition binnen der Legislaturperiode im Regelfall keine Chance auf Verwirklichung haben.

Gemeinderäte sind keine Parlamente. Ihre Arbeit beruht deshalb auch nicht auf dem skizzierten parlamentarischen Prinzip einer „konfrontativen Entscheidungsfindung“. Die Kommunalpolitik ist vielmehr – zumindest weit überwiegend – auf Konsens ausgerichtet.

Die kommunale demokratische Selbstverwaltung in Baden-Württemberg ähnelt damit der konsensualen Demokratie Schweizer Prägung. In der Gemeindeordnung findet dies in den Bestimmungen zur Beigeordnetenwahl Ausdruck. Bei der Besetzung dieser Stellen sollen nämlich „die Parteien und Wählervereinigungen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden“ (§ 50 Abs. 2 Satz 3 GemO). Bei der Bildung einer „Stadtregierung“ sollen also ausdrücklich nicht nur jene Ratsfractionen zum Zuge kommen, die die Mehrheit im Gemeinderat innehaben, sondern auch „Oppositionsfractionen“. Das entspricht dem Kollegialitätsprinzip bzw. der „Zauberformel“ zur Bildung von Schweizer Regierungen.

⁵ Siehe § 20 Abs. 2 GemO: „Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie die Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden. Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, soll den Einwohnern allgemein Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. (...)“

Die Kommunalverfassung bereitet den Boden für gemeinsames Agieren der Fraktionen in den Gemeinderäten, zumindest bei besonders wichtigen städtischen Angelegenheiten. Klausurtagungen der Gemeinderäte, in denen Allfraktionenbündnisse zur Bewältigung anstehender Herausforderungen angestrebt und geschmiedet werden, gründen hierauf. Die Bürgerschaft lässt sich in dieses konsensorientierte Verfahren der Entscheidungsfindung systemkonform einbinden. Der Dialog der städtischen Organe wird dadurch zum Trialog der Akteure Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung erweitert.

Konsens darf hierbei nicht mit unbedingter Einigkeit in Sachfragen und einstimmigen Beschlussfassungen in den Gemeinderäten verwechselt werden. Auch konsensorientierte Demokratie lebt vom Austausch – teils widersprechender – Argumente und endet gegebenenfalls in Mehrheitsvoten. Sie zielt dabei aber grundsätzlich nicht auf das Schließen der Reihen unter den Regierenden, sondern auf größtmögliche Einigkeit unter allen Beteiligten im Kompromissweg.

Ein konsensorientiertes Vorgehen fördert kooperative Beteiligung und ist geeignet, Konfrontationen einzudämmen – gerade auch in Planungsverfahren, bei denen sachliche Konflikte unter Betroffenen naturgemäß häufig auftreten.

Idealerweise vereinen sich Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement unter dem gemeinsamen Dach „Bürgermitwirkung“. Der partnerschaftliche Trialog zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung erhöht das Verständnis in der Bevölkerung für politische Zusammenhänge und Notwendigkeiten sowie die besonderen Verantwortlichkeiten des Gemeinderats und der Stadt- oberhäupter. Er stärkt deren Vertrauen in die Politik und damit das repräsentative demokratische System samt seinen Akteuren.

Gelungene Beispiele hierfür sind in Kapitel 5 aufgeführt.

4.5 Alle Bevölkerungskreise einbeziehen

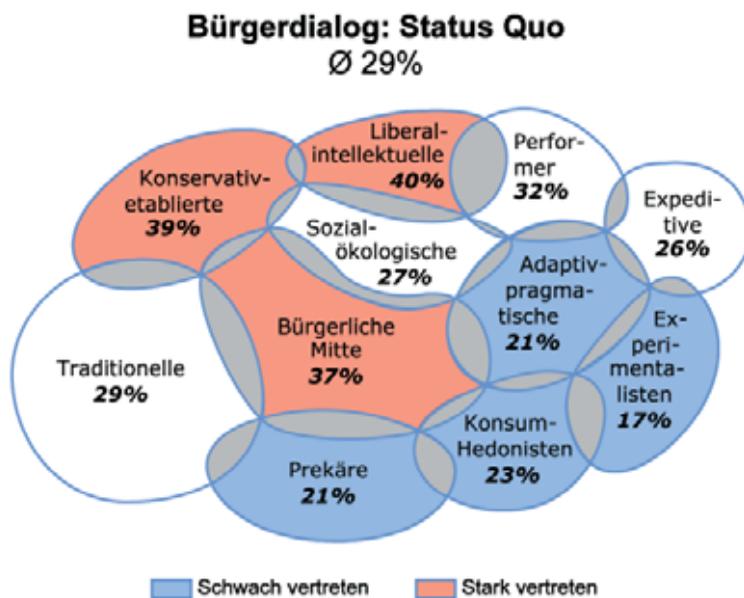
In den baden-württembergischen Städten leben unterschiedliche soziale Gruppen bzw. Milieus sowie ein hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Anspruch, alle Bevölkerungskreise einzubeziehen, ergibt sich einerseits aus dem Ausschluss bestimmter Personenkreise wie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Ausländerinnen und Ausländer aus nicht EU-Staaten vom aktiven und passiven Wahlrecht und damit auch von den formellen Beteiligungsformen wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Zudem rückt immer mehr ins Bewusstsein, dass nicht nur bei Wahlen und Abstimmungen, sondern auch bei sonstigen Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen überwiegend dieselben Bevölkerungsgruppen aktiv sind, sich bestimmte Milieus sehr selbstbewusst und artikulationsstark einbringen, während andere Bevölkerungskreise kaum bzw. nur unterdurchschnittlich erreicht werden. Menschen mit Migrationshintergrund sind bei allen Beteiligungsformen deutlich unterrepräsentiert; teilweise sind sie überhaupt nicht vertreten.

Friedrichshafens Oberbürgermeister Andreas Brand informiert Bürgerinnen und Bürger bei einer Informationsveranstaltung über die Planungen für ein neues Altenpflegeheim und ein Zentrum für Altersmedizin.



Wen erreichen lokale Kommunikationsprozesse und wen nicht?

Die aktuellen Studien des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw) zeigen, dass insbesondere die statusniedrigen, wenig gebildeten Milieus⁶ Distanz zu Entscheidungsprozessen äußern und die einzelnen Milieus das Thema Beteiligung und Partizipation ganz unterschiedlich wahrnehmen.



Quelle: vhw Trendstudie 2010, Basis: 2.016 Fälle

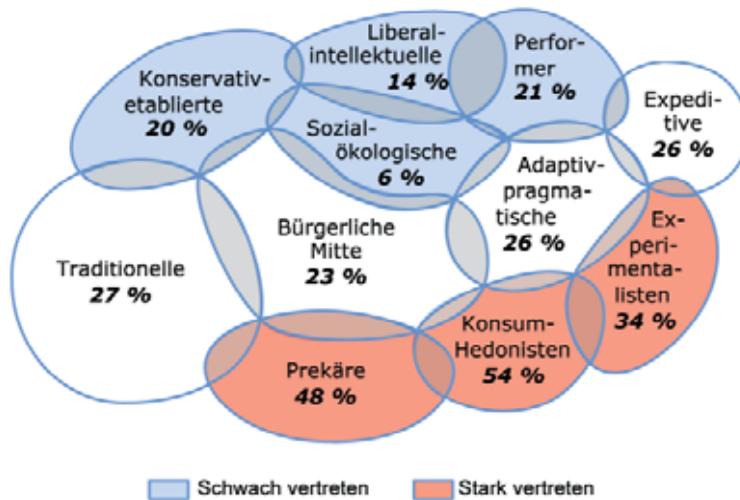
Frage: An welchen Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen in ihrer Stadt oder Gemeinde zu beteiligen, haben Sie sich bereits beteiligt?

Antwort: Bürgerversammlung oder Bürgergespräch oder moderierte Planungsverfahren.

Erhebungszeitraum: April bis Juni 2010

⁶ Eine Kurzbeschreibung der Milieus ist als Anlage 3 der elektronischen Fassung dieser Publikation unter www.staedtetag-bw.de/buergermitwirkung beigefügt.

Interessant ist dabei, dass sich auch moderne Milieus scheinbar nur schwer für Dialogprozesse gewinnen lassen. Offensichtlich fühlen sich prekäre wie auch moderne Milieus bei den derzeit Engagierten nicht wirklich willkommen.



Quelle: vhw Trendstudie 2010, Basis: 1.794 Fälle
 Filter: Mindestens 1 x angegeben, sich nicht lokal engagieren zu wollen (89 %).
 Frage: Aus welchem Grund wollen Sie sich nicht engagieren?
 Antwort: Ich fühle mich bei denen, die sich engagieren, nicht willkommen.
 Erhebungszeitraum: April bis Juni 2010

Mit unterschiedlichen Bekanntheitsgraden von Dialogverfahren lässt sich dies nicht erklären, da die Verfahren in allen Milieus ähnlich gut bekannt sind.

Das Fazit des vhw, dass auf breiter lebensfeldlicher Basis Teilhabe bei Bürgerbeteiligung und Bürgerdialog derzeit (noch) nicht stattfindet, wird durch aktuelle Untersuchungen des vhw in mehreren baden-württembergischen Städten bestätigt. So sind beispielsweise in Filderstadt Menschen mit überdurchschnittlichem Einkommen 3,5fach überrepräsentiert, während Menschen mit unterdurchschnittlichem Einkommen deutlich unterrepräsentiert sind – auch innerhalb der einzelnen Milieus.

Bürgermitwirkung ist zwar ein Angebot und keine Verpflichtung, trotzdem muss es die Zielsetzung sein, möglichst alle Zielgruppen zu motivieren, sich einzubringen und für alle Bevölkerungskreise passende Beteiligungsformen anzubieten. Hierzu bedarf es milieuspezifischer Partizipations- und Kommunikationsformen und einer differenzierten Herangehensweise im Angebot, im Zugang aber auch in der Ansprache, um beispielsweise durch niederschwellige Angebote auch Artikulationschwache und Menschen mit anderen Zugangsbarrieren zu erreichen. Benachteiligte Milieus zu beteiligen ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe – aus Betroffenen sollen Beteiligte werden. Aus der Sicht der Städte ist es sinnvoll – je nach Projekt –, zunächst die Zielgruppe zu definieren und dann die geeignete Kommunikationsmethode auszuwählen bzw. zu entwickeln. Als Chance wird dabei die persönliche Einladung von Einwohnerinnen und Einwohnern nach einer (gegebenenfalls milieuspezifischer und stadtteilrepräsentativen) Zufallsauswahl gesehen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Junge Menschen bringen sich auch in Baden-Württemberg bereits in hohem Maße ein; trotzdem ist noch ein großes Engagement- und Beteiligungspotenzial vorhanden.

Als eine Möglichkeit zur besseren Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalpolitik wird die verpflichtende Einrichtung von Jugendgemeinderäten diskutiert.

Der Städtetag spricht sich – auch im Hinblick auf die Erfahrungen der Städte – gegen eine verbindliche Festlegung auf diese Beteiligungsform aus. Zwar agieren Jugendgemeinderäte in manchen Städten seit vielen Jahren erfolgreich und zeichnen sich beispielsweise in Stuttgart durch einen hohen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus; in anderen Städten haben sich hingegen andere Formen der Jugendmitwirkung (Jugendforen usw.) als geeigneter erwiesen und etabliert. § 41 a GemO lässt vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten zu, das sollte so bleiben.

Grundsätzlich sollte auch an die Beteiligung von Kindern durch ihrem Alter entsprechende Formen gedacht werden. Auch hierzu gibt es in den Städten zahlreiche Beispiele wie Kindergipfel oder Stadtteildetektive.

Die im Auftrag des Städtetags durchgeführte repräsentative Umfrage zur Wahrnehmung der Heimatstadt und der Kommunalpolitik bei jungen Menschen aus Baden-Württemberg¹⁰ hat folgende spezifische Ausgangssituation für die Bürgerbeteiligung der jungen Generation ausgewiesen:

1. Die meisten jungen Menschen leben gerne in ihrer Stadt und sind heimatverbunden, aber nicht politikverbunden.
2. Die meisten jungen Menschen stellen keinen Zusammenhang zwischen lebenswerter Heimat und ihrem (fehlenden) Beitrag zur Kommunalpolitik her.
3. Die meisten jungen Menschen spüren weder Anreize für kommunalpolitisches Engagement noch fühlen sie sich dazu ermutigt oder verpflichtet. Deshalb nehmen sie nicht an Wahlen teil und bewerben sich nicht um politische Ämter.
4. Wer das demokratische Mitwirkungsinteresse junger Menschen steigern will, muss die (kommunale) Demokratie jugendgerechter ausgestalten.

Bei dem Selbstverwaltungskongress des Städtetags am 22. und 23.10.2010 in Ulm an der Donau wurden daraus folgende – nach wie vor aktuellen – Schlussfolgerungen gezogen:

Kommunalpolitik muss jugendgerechter werden

Kommunalpolitik erscheint vielen jungen Menschen als „Black box“. Das liegt an Verständigungsbarrieren. Die Sprache der jungen Generation sowie die von ihr bevorzugten Medien und Kommunikationsformen sind daher offensiv zu nutzen, um Informationen über Leistungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunalpolitik jugendgerecht zu vermitteln. Junge Menschen sollen als Ratgeber, Autoren und Unterstützer der Verwaltung für jugendgerechte Kommunikation gewonnen werden.

Die Distanz zwischen Kommunalpolitikern und jungen Menschen kann darüber hinaus durch persönliche Begegnungen „auf Augenhöhe“ verringert werden.

¹⁰ Adrienne Fichter auf heise online, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/E-Demokratie-auf-der-Suche-nach-Dialogformen-1381040.html>, 17.11.2011.

Kommunalpolitik muss flexibler werden

Viele junge Menschen wollen oder können sich aufgrund ihrer Lebenssituation nicht langfristig und zeitintensiv kommunalpolitisch engagieren. Auch deren kurzfristiges und punktuell politisches Engagement in Runden Tischen, Beteiligungsforen und vergleichbaren Einrichtungen sowie für Bürgerbegehren und andere Elemente direkter Demokratie ist zu begrüßen. Es ist zudem nicht selten der Grundstein für ein späteres verstetigtes politisches Engagement.

Engagement und Beteiligung braucht Anreize

Die Kommunen investieren bereits erheblich in die Engagementförderung. Es ist sinnvoll, darauf beruhend die Beteiligungsförderung auszubauen, zum Beispiel über kommunale Jugendreferate, Kinder- und Jugendbüros und Anlaufstellen für Bürgerschaftliches Engagement.

Sowohl die Interessen und Betroffenheiten als auch der Grad der Mitwirkungsbereitschaft variieren von Mensch zu Mensch erheblich. Dies erfordert zielgruppenspezifische Angebote. Kontinuierliche und formale Beteiligungsmodelle sollen daher neben anlassbezogenen bzw. projektorientierten stehen. Damit soll eine vielgestaltige positive Beteiligungskultur unter jungen Menschen etabliert werden. Beteiligung darf sich dabei nicht im Formalen erschöpfen; sie muss für die Mitwirkenden möglichst sichtbare Früchte tragen.

Engagement und Beteiligung braucht Partner

Wie das Interesse junger Menschen am Gemeinwohl und an der Politik gestärkt werden kann, sollte in jeder Stadt erörtert werden, denn es betrifft den Kern der Kommunalen Selbstverwaltung. Parteien, Wählervereinigungen, Bürgerinitiativen, soziale Vereine und Verbände, Schulen, Hochschulen, Kirchen und andere relevante Institutionen sind in diesen Dialog einzubeziehen.

Die Schulen sollen noch mehr zu Lernorten für lebendige Demokratie werden und dabei insbesondere Interesse an Kommunalpolitik wecken.



Die Bürgerschaftsaktion „Gaggenau räumt auf“ ist in kurzer Zeit zur Erfolgsgeschichte geworden. Auf diesem Foto sind die Aktiven im Gaggenauer Stadtteil Freiolsheim zu sehen.

5. Bürgermitwirkung in der Praxis

5.1 Formelle und informelle Bürgermitwirkung

Bürgermitwirkung in den Städten hat verschiedene und teilweise sehr lange Traditionslinien. Zu ihnen gehören beispielsweise auch die Stein-Hardenbergschen Reformen, durch die Bürger ab 1808 unentgeltlich Verwaltungsaufgaben in den Städten übernahmen. Die Zahl der Ehrenamtlichen und die Bedeutung ihres Beitrags für das Gemeinwesen haben sich seitdem immer wieder stark verändert. Zunehmende städtische Aufgaben erforderten eine Professionalisierung und Spezialisierung der Verwaltung, die von Ehrenamtlichen nicht zu leisten war. Doch selbstverständlich bringen sich auch heute Bürgerinnen und Bürger aktiv in das Gemeinwesen ein. Dieser Beitrag ist teilweise formell geregelt, teilweise spontan und anlassbezogen. Wir unterscheiden daher zwischen gesetzlich geregelten formellen und informellen Formen der Bürgermitwirkung.

Zu den formell geregelten Formen der Bürgermitwirkung zählt die Mitbestimmung, zum einen durch die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts, zum anderen durch die Instrumente der direkten Demokratie wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Darüber hinaus stehen niedrigschwellige Mitwirkungsangebote zur Verfügung. Siehe hierzu Kapitel 3.1.

Zu den informellen Formen der Bürgermitwirkung zählt das Einbringen von Zeit, Ressourcen und Kompetenzen im Bürgerschaftlichen Engagement, in Arbeitskreisen, Planungsgruppen usw.

Obwohl sich formelle und informelle Bürgermitwirkung durch gesetzliche Regelungen unterscheiden, gibt es Wechselwirkungen zwischen beiden. Übergänge von der einen Form in die andere sind durchaus möglich und oft sinnvoll. Auch in der praktischen Handhabung gibt es wichtige Gemeinsamkeiten: Obwohl formelle Bürgermitwirkung gesetzlich geregelt ist, kommt es auch auf die so genannten „weichen Faktoren“ an, um etwa aus einer strittigen Sachfrage keine verhärteten Konflikte entstehen zu lassen und auch nach einer gegebenenfalls notwendigen Entscheidung wieder mit allen Teilen der Bürgerschaft konstruktiv zusammenarbeiten zu können. Informelle Bürgermitwirkung hingegen ist von vorneherein stark von weichen Faktoren wie der inneren Einstellung und Haltung aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft abhängig, von dem Gespür für den richtigen Umgang miteinander, von den zu beteiligenden Gruppen, vom richtigen Zeitpunkt usw. Doch auch hier gibt es eine Reihe rechtlicher Vorgaben.

Formelle und informelle Bürgermitwirkung haben weitere Gemeinsamkeiten: Sie können alle Beteiligten in der jeweiligen Sachfrage qualifizieren und sie können Vertrauen schaffen – oder Vertrauen zerstören. Damit sind sie elementare Bestandteile der politischen Kultur vor Ort. Diese politische Kultur steht über den tagesaktuellen Anliegen und Problemen. Sie setzt sich zusammen aus der inneren Haltung aller Beteiligten und den „ungeschriebenen Gesetzen“ im Umgang miteinander.

Um diese politische Kultur angemessen wahrnehmen und fördern zu können, ist es hilfreich, Bürgermitwirkung als **Gesamtstrategie** zu verstehen: Wie bei einem Netz oder in einem System bewirkt die Veränderung eines Teils eine Veränderung aller Teile. Die Integration von Gruppen oder deren Ausschluss verändern den Umgang aller miteinander. Das bestehende oder fehlende Vertrauen einzelner beeinflusst die Kommunikation aller. Bürgermitwirkung ist deshalb in der Verwaltung ressort- und politikfeldübergreifend zu denken. Nur so kann aus „Inseln der Beteiligung“ oder „Inseln guter Praxis“ eine zusammenhängende Kultur der Mitwirkung entstehen.

Im Rahmen einer Gesamtstrategie sind auch die Schnittstellen der Bürgermitwirkung mit anderen Prozessen oder Maßnahmen zu bedenken, in denen ebenfalls Anteile von Mitwirkung oder die Übernahme von Verantwortung durch die Bürgerschaft praktiziert werden. Dazu zählen insbesondere Aktivitäten rund um das Bürgerschaftliche Engagement.

Eine Gesamtstrategie ist ein steter Prozess, der sich aus mehreren Elementen oder aufeinanderfolgenden Schritten zusammensetzen kann. Diese lassen sich gut mit dem bewährten Dreischritt „Sehen – Verstehen – Handeln“ beschreiben:

- 1) Sehen: Wahrnehmen und aufnehmen von Mitwirkungswünschen, „Probebohrungen“ durchführen durch Gesprächsangebote, Bürgerversammlungen usw., einrichten eines Beschwerdemanagements, aktive Ansprache artikulationsschwacher Gruppen.
- 2) Verstehen: Analyse der gesammelten Mitwirkungswünsche.
- 3) Handeln: Konzeption von Beteiligungsangeboten. Durchführung von Maßnahmen. Unterstützung von Bürgerinitiativen.
- 4) Auswertung der Maßnahmen mit allen Beteiligten durch den Gemeinderat. Querbezug zu weiteren Maßnahmen und Themen. Abschluss – oder skizzieren von Folgemaßnahmen.

Für die Realisierung einer solchen Gesamtstrategie haben sich folgende Grundsätze und Erfolgsfaktoren in der Praxis bewährt:

Allgemeine Grundsätze und Erfolgsfaktoren

Alle Verfahren der informellen Bürgermitwirkung leben von dem Vertrauen auf gegenseitige Wertschätzung und gemeinsame Lösungs- oder Zielorientierung. Umso fataler sind die Folgen, wenn dieses Vertrauen enttäuscht wird, wenn keine Wertschätzung erfolgt oder wenn sich herausstellt, dass Ziele oder Meinungsverschiedenheiten nicht offen und nicht klar benannt wurden. Aus diesem Grund sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren im Vorfeld jeder Kooperation die **Klärung von Erwartungen** und „**Spielregeln**“, womit insbesondere die Regeln des Umgangs und der Kommunikation miteinander gemeint sind.

Eine bürgerorientierte Verwaltung wird als neutraler Vertreter des Gemeinwohlinteresses gesehen und eingefordert. Gleichzeitig ist sie die Adresse zahlreicher Wünsche und Einzelinteressen. Doch sie kann es nicht jedem recht machen. Deshalb sind vor jedem Prozess der Bürgermitwirkung die tatsächlichen **Handlungsspielräume** zu klären. Diese sind unter anderem durch Ressourcen wie Räume, Zeit und ein Finanzbudget gekennzeichnet und müssen allen Teilnehmenden klar sein, um Enttäuschungen vorzubeugen. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die Erstellung eines Beteiligungskonzepts für jede Maßnahme. So entscheidet beispielsweise in Heidelberg der Gemeinderat über das in der Regel von der Verwaltung erarbeitete **Beteiligungskonzept** und legt einen Kostenrahmen fest. Er bestimmt dabei auch die Frist, bis zu deren Ablauf das Bürgerbeteiligungsverfahren abgeschlossen sein muss und ein Ergebnis vorzulegen ist.

Kein Prozess läuft von alleine, ohne **persönliche Motivation** läuft gar nichts. Auch dieser „weiche“ Erfolgsfaktor ist unbedingt im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses zu prüfen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Beteiligungsprozess erfolgreich durchführen und managen sollen, müssen persönlich glaubwürdig und motiviert sein.

Kooperative Bürgermitwirkung kann viel bewirken. Doch darf sie nicht blind machen für Interessengegensätze oder gar Konflikte, die in jedem Gemeinwesen bestehen. Offene oder schwelende **Konflikte** und starke **Interessengegensätze** können jede Form der kooperativen Bürgermitwirkung zerstören. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen: Einzelinteressen werden unangemessen stark in Zukunftswerkstätten hineingetragen, die Gruppendynamik in Workshops wird gestört, Teilnehmer arbeiten nicht am gestellten Thema, sondern kreisen um den Konflikt, Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21 oder Runde Tische werden von Bürgerinitiativen genutzt oder missbraucht, um Partikularinteressen durchzusetzen. Daher gilt: Erst reinen Tisch machen oder in den Spielregeln klar formulieren, was durch Bürgermitwirkung bearbeitet werden kann und was nicht. Für die Konflikte selbst sind eigene Verfahren der **Mediation** einzusetzen.

Der Prophet zählt oft nicht viel im eigenen Land. Deshalb ist es in der Regel klug, **eine Expertise von außen**, zum Beispiel in Form von Vorträgen, hinzuzuziehen.

Kein Beratungsunternehmen kann sich selbst beraten. Denn obwohl das Wissen über die Beratung vorliegt, fehlen der innere Abstand und die geistige Unabhängigkeit, die es ermöglichen, Schwachstellen zu erkennen und unverblümt zu benennen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn Beziehungen über Hierarchien hinweg im Spiel sind. **Externe Moderation** hingegen schafft Vertrauen und macht den Kopf aller Beteiligten frei. Mitarbeiter, die nicht moderieren oder organisieren, können so besser ihr Fachwissen einbringen.

Das Gelingen von Prozessen der Bürgermitwirkung hängt ganz entscheidend von der **Zusammensetzung der Teilnehmenden** ab. Dies liegt an folgenden drei Faktoren: **Gruppendynamik, Bedeutung und Legitimität**.

Gruppendynamik kann man nicht sehen und nicht messen, doch jeder kennt sie und weiß, dass manche Gruppen zu hervorragenden Ergebnissen beflügeln, während andere Gruppen ermüden und nur langsam Fortschritte machen. Grundvoraussetzung für produktive Gruppen ist eine einfache Frage: Sind die Mitglieder bereit, sich für das gemeinsame Ziel einzusetzen? Wenn dem so ist, addieren sich die Ideen zu einem großen Ganzen. Wenn jeder nur an sich denkt, kann nichts Gemeinsames entstehen.

Manche Menschen geben einer Situation Bedeutung durch die Würde ihres Ranges oder Amtes, andere durch ihr optimistisches Wesen oder ihre Begeisterungsfähigkeit. Ein Bürgerbeteiligungsprozess soll nicht nur Wirkung entfalten, sondern auch Bedeutung verleihen. Auch hier hilft eine einfache Frage weiter: Haben die Teilnehmenden das Gefühl, es war wichtig, dass sie „dabei waren“?

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden hat aber auch einen indirekten politischen Aspekt: Die Teilnehmenden sind Multiplikatoren in ihre Herkunftsgruppen hinein. Multiplikatoren kommunizieren nach außen und werben für den Prozess und das Ergebnis. Und umgekehrt legitimiert es das Ergebnis, wenn die betroffenen Experten oder künftigen Nutzer, Repräsentanten des Quartiers, der Vereinswelt usw. mitgewirkt haben.

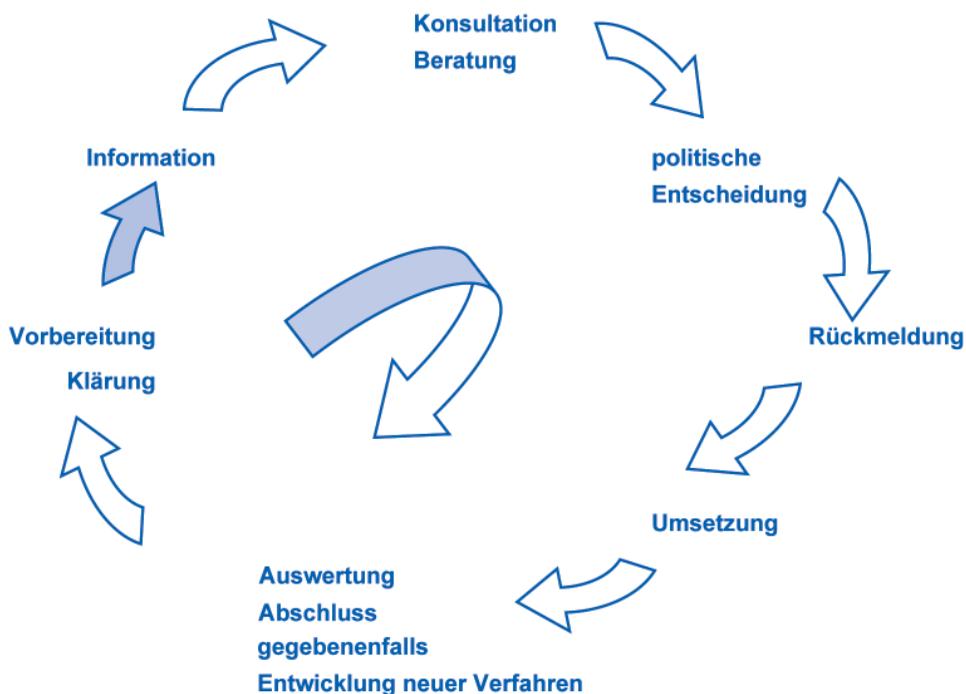
Bürgermitwirkung findet nicht nur dort statt, wo alle gleicher Meinung sind; im Gegenteil – gerade persönliche Betroffenheit und Widerspruch sind starke Triebfedern für den Wunsch nach Mitwirkung. Manche Interessengegensätze sind jedoch so stark, dass sie nicht in einer Gruppe zu bearbeiten sind. Es bilden sich widerstrebende Interessengruppen, Bürgerinitiativen oder Arbeitskreise. Dann ist es Aufgabe derjenigen, die die Bürgermitwirkung moderieren, einen Rahmen zu schaffen, in dem unterschiedliche Standpunkte sachlich vertreten und geklärt werden können, wie beispielsweise in einem Schlichtungsgespräch.

Einmal gestartete Bürgermitwirkungsprozesse müssen auf einem starken Fundament stehen. Das bedeutet auch, dass sie **unabhängig von Haushaltslage** und **politischen Mehrheiten** zu Ende geführt werden, weil sonst in hohem Maße Vertrauen zerstört wird.

Zu guter Letzt sei eine Selbstverständlichkeit erwähnt: Die **Verwaltungsspitze** führt in ihrer Doppelfunktion **Verwaltung** und **Gemeinderat** sowohl formal als auch durch ihr Vorbild, ihre Haltung und ihre Äußerungen. Die dadurch geprägte Kultur des Miteinanders ist der Boden, auf dem Bürgermitwirkung gedeihen (oder verderben) kann. Damit diese Kultur auf Dauer gestellt ist, sind periodisch wiederkehrende Bestandsaufnahmen zweckmäßig. Wenn in Dezernenten- oder Leitungsrunden immer wieder der Stand der Engagementförderung und Bürgerbeteiligung abgefragt wird, wenn in Ausschüssen und im Gemeinderat immer wieder über aktuelle Bürgermitwirkung und neue Vorhaben berichtet wird, gedeiht die kooperative Demokratie zu einer unaufgeregten Selbstverständlichkeit.

5.2 Phasen der Bürgermitwirkung – eine Checkliste

Jedes Bürgermitwirkungsverfahren besteht aus einer Reihe von Schritten, die in den jeweiligen Anleitungen und Methodenhandbüchern genau beschrieben werden. Insgesamt lassen sich darüber hinaus sieben idealtypische Phasen erkennen, die von fast jedem Bürgermitwirkungsverfahren durchlaufen werden. Sie können den verantwortlichen „Beteiligungsmanagern“ als Checkliste dienen, um zu überprüfen, ob in der Konzeption an alles gedacht wurde – oder ob möglicherweise weitere Aspekte berücksichtigt werden sollten.



Die sieben Phasen der Bürgermitwirkung – eine Orientierung für die Konzeption

Der Schlüssel aller Bürgermitwirkung ist die **Information** aller Beteiligten. Information macht überhaupt erst mitwirkungsfähig, denn sie ist die Grundlage dafür, dass alle „mitreden“ können. Dabei ist insbesondere die Information der Bürgerschaft eine wichtige Aufgabe, da Verwaltung und Gemeinderat meist einen Informationsvorsprung haben.

Das Weitergeben von Information ist aber mehr als ein rein technischer Vorgang. Die Art und Weise, wie Information weitergegeben und vermittelt wird, prägt das Rollenverständnis im weiteren Prozess, ist eine Grundlage für Vertrauen und für die daraus entstehenden Kooperationsmöglichkeiten! Werden Informationen herablassend und autoritär vermittelt, wird damit eine Kultur des Misstrauens genährt. Geschieht Information wertschätzend, wird eine Kultur des Miteinanders gefördert. Dieser Hinweis ist auch deshalb von Bedeutung, weil bekanntlich Wissen Macht ist und durch Information so genanntes Herrschaftswissen zugänglich gemacht wird. Es gibt daher gleichsam „natürliche“ Hemmungen, Wissen abzugeben. Auf der anderen Seite weisen die nachfolgenden Steckbriefe darauf hin, dass sich die tägliche Arbeit mit einer aufgeklärten Bürgerschaft leichter gestaltet, wenn diese die Grenzen und Zwänge des Verwaltungshandelns besser einschätzen und entsprechend die eigenen Ansprüche reflektieren kann. Der gut informierte Bürger ist in jeder Hinsicht der bessere Kooperationspartner.

Der Baustein Information hat eine weitere Besonderheit: Er kann für sich alleine stehen, das heißt Information hat einen Wert an sich und muss nicht an weitere Schritte der Bürgermitwirkung gekoppelt sein. So informieren zahlreiche Kommunen ihre Bürgerschaft über den kommunalen Haushalt, ohne zwingend in einen Beteiligungsprozess mit dem Titel „Bürgerhaushalt“ einzusteigen.

Mit **Konsultation** oder **Beratung** ist gemeint, dass die Bürgerschaft ihr Wissen in Prozesse mit einbringt. Wie aus den Steckbriefen (siehe hierzu Kapitel 5.4) ersichtlich ist, wird dies bereits in zahlreichen Städten und unterschiedlichen Formen systematisch praktiziert. In einmaligen Workshops oder Zukunftswerkstätten, in regelmäßigen Konferenzen oder dauerhaften Arbeitsgruppen ebenso wie in Befragungen oder Online-Portalen wird die Expertise der Bürgerschaft mündlich oder schriftlich eingeholt bzw. direkt diskutiert. Es versteht sich von selbst, dass Konsultation auf Information aufbaut und dass vor jeder Konsultation zu prüfen ist, welche Informationen den Befragten vorab zugänglich gemacht werden müssen.



Besser leben in der Dammstraße in Lörrach.

Ebenso selbstverständlich ist, dass die Ergebnisse der Konsultation von den Verantwortlichen ernsthaft geprüft werden, um schließlich eine **Entscheidung** der Verantwortlichen über deren Realisierung herbeizuführen. Auf die Entscheidung sollte eine **Rückmeldung** an die Bürgerschaft darüber erfolgen, welche Ideen und Vorschläge umgesetzt werden (können), welche nicht und warum.

Mit der **Umsetzung** sollte anschließend zügig begonnen werden. Doch damit ist in der „kooperativen Demokratie“ die begonnene Maßnahme gerade nicht zu Ende, denn in der Bürgermitwirkung soll die Bürgerrolle keineswegs auf die des Konsumenten kommunaler Dienstleistungen beschränkt sein. Die Bürgerschaft ist in Teilbereichen unbedingt an der Umsetzung der Vorhaben zu beteiligen – und daher auch in die Auswertung der Maßnahme bzw. des Gesamtprojekts mit einzubeziehen.

Damit verbunden – das ist Allgemeingut jeden Projektmanagements – ist eine **Auswertung** und ein symbolischer **Abschluss**. Dieser Akt gibt dem Erreichten die entsprechende Bedeutung, schafft den Raum für Wertschätzung und Anerkennung und macht den Kopf frei für neue Vorhaben.

Wer Schritte zur Bürgermitwirkung plant, tut gut daran, zunächst zu **klären**, inwieweit die oben beschriebenen Phasen für das jeweilige Vorhaben zweckmäßig sind. Erst dann hat man einen Gesamtüberblick und kann konkret mit der **Vorbereitung** starten. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere jene Aspekte, die unter Kapitel 5.1 beschrieben wurden.

In **jeder** der dargestellten Phasen ist zu prüfen und allen Beteiligten transparent darzustellen, wie Bürgerschaft, Gemeinderat, Verwaltung und Verwaltungsspitze, gemäß dem unter Kapitel 2.1 beschriebenen Dialog, in ihren unterschiedlichen Funktionen und Kompetenzen einzubeziehen sind.

5.3 Auf Dauer gestellt: formalisierte Verfahren, „Seismographen“ und Institutionen der informellen Bürgermitwirkung

In einer funktionierenden Kultur der Bürgermitwirkung steht Verwaltung Beteiligungsprozessen nicht wie einem „hereinbrechenden Unwetter“ gegenüber, sondern ist auf Mitwirkungsprozesse vorbereitet oder stößt diese selbst an.

Zur Vorbereitung von Mitwirkungsprozessen gehören transparente Regeln und Verfahrensweisen. Mehrere Städte haben bereits **Leitlinien** oder **Spielregeln** für Bürgerbeteiligung entwickelt (Filderstadt, Heidelberg) oder arbeiten daran (Mannheim).

Darüber hinaus sind Antennen oder Seismographen zu empfehlen, die Mitwirkungsbedarfe erkennen und artikulieren. Diese können sehr unterschiedliche Formen annehmen:

In Stuttgart dient ein **Beschwerdemanagement** mit „Gelben Karten“ als dauerhaftes „externes Vorschlagswesen“. Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sollen von einem so genannten Gelbe-Karten-Team gesammelt und durch die Verwaltung bearbeitet werden (Steckbrief 148). **Bürgerversammlungen** dienen ebenfalls dem frühzeitigen Erkennen von Beteiligungsbedarfen. In Freiburg im Breisgau werden mit ähnlicher Zielsetzung erfolgreich **Bürgergespräche** in den Stadt- bzw. Ortsteilen durchgeführt (Steckbrief 20). Auch die örtlichen **Bürgervereine** kanalisieren Anliegen aus der Bürgerschaft und können dazu beitragen, Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Um dem **Bürgerbeteiligungsparadox** zu entkommen, demzufolge Bürgerbeteiligung erst dann zunimmt, wenn politische Entscheidungen bereits getroffen und demzufolge nur schwer zu korrigieren sind, plant Heidelberg die Einführung einer Vorhabenliste (Steckbrief 44). Darin sollen mindestens vierteljährlich wichtige Maßnahmen und Projekte der Stadt, die „in Arbeit sind“, dargestellt und veröffentlicht werden. Durch diese möglichst frühzeitige – und deutlich vor der politischen Beschlussfassung erfolgende – Information sollen sowohl geplante Bürgerbeteiligungsprozesse angekündigt als auch bestehender Bedarf nach Beteiligung festgestellt werden.

Der frühzeitigen Information dient auch das von Lahr beabsichtigte **Vorlagenmanagement**. Alle Gemeinderatsvorlagen, die nicht den Einschränkungen von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO für Baden-Württemberg unterliegen, sollen mit einem Vorlauf von mehreren Wochen vor einer Gemeinderatssitzung und unabhängig von der Behandlung in nichtöffentlichen Ausschusssitzungen allen Mitgliedern des Gemeinderats und der Bürgerschaft zugänglich gemacht werden. Durch dieses Verfahren verbessert sich für die Gemeinderäte und ihre Fraktionen die Möglichkeit zu einer intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit den fraglichen Themen. Gleichzeitig ist es leichter, sich mit der Bürgerschaft zu aktuellen Sachfragen auszutauschen und diese für die Anliegen der Kommunalpolitik zu interessieren, bevor Diskussionsprozesse abgeschlossen und Entscheidungen getroffen sind (Steckbrief 70).

Im Sinne der Gesamtstrategie (siehe hierzu Kapitel 5.1) für Bürgermitwirkung entsteht ein Qualitätssprung in der Beteiligungsförderung, wenn aus „Inseln der Beteiligung“ oder „Inseln guter Praxis“ eine zusammenhängende Kultur der Mitwirkung wird. Um diese „Inseln“ miteinander zu verbinden, sind zwei Denkrichtungen zu berücksichtigen: Zum einen das bereichsübergreifende Arbeiten, zum anderen die Wiederholung von Mitwirkungsmöglichkeiten.

Um diese Kultur der Partizipation aufzubauen und zu stabilisieren, wurde in Ludwigsburg das **integrierte Stadtentwicklungskonzept** „Chancen für Ludwigsburg“ (SEK) mit Leitsätzen und Zielen zu elf Themenfeldern der nachhaltigen Stadtentwicklung erarbeitet. Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Stadtentwicklungsprozesses findet ca. alle drei Jahre eine **Zukunftskonferenz** statt, an der jeweils über 100 Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, um über das Erreichte zu diskutieren und anschließend an dem künftigen Arbeitsprogramm zur nachhaltigen Stadtentwicklung mitzuwirken (Steckbrief 82). Die dabei erarbeiteten gesamtstädtischen Vorgaben werden anschließend auf Stadtteilebene unter Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger – zum Beispiel in Form von Auftaktveranstaltungen und Arbeitsgruppen – konkretisiert. Diese Prozesse dauern zwischen sechs und 18 Monaten und münden schließlich in einen Stadtteilentwicklungsplan (STEP), welcher auf die jeweiligen Bedürfnisse und Schwerpunkte im Stadtteil eingeht.

Auf der Basis dieses gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts setzt die Verwaltung ein umfassendes und integriertes Nachhaltigkeitsmanagement (Managementkreislauf) um. Sie hat Masterpläne geschaffen, welche die strategischen Ziele und deren operative Umsetzung erfassen sowie ein Indikatorenset erarbeitet, mit dem sie die Wirkung der Maßnahmen misst. Für die dauerhafte Verankerung des SEK als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung wurde das Referat „Nachhaltige Stadtentwicklung“ eingerichtet, zu dem neben der integrierten Stadtentwicklung auch die Aufgabenbereiche Wirtschaftsförderung sowie Europa- und Energiepolitik gehören. Weitere Erfahrungen mit einem auf Bürgerbeteiligung basierendem **Masterplan** im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungsprozesses liegen aus Pforzheim vor (Steckbrief 104).

Eine Methode, die ebenfalls von der steten Wiederholung lebt, ist der so genannte **Bürgerhaushalt**, auch **Beteiligungshaushalt** oder „Haushaltsaufstellung mit Bürgerbeteiligung“ genannt. Dabei geht es darum, der Bürgerschaft den Einblick in den kommunalen Haushalt zu erleichtern und gegebenenfalls Vorschläge aus der Bürgerschaft für Investitionen oder Einsparpotenziale einzuholen. Erfahrungen sind unter anderem beschrieben aus Geislingen an der Steige (Steckbrief 39), Freiburg im Breisgau (Steckbrief 21) und Stuttgart (Steckbrief 142).

Bürgermitwirkung ist oft von persönlicher Betroffenheit inspiriert. Bestimmte Anliegen und Themen motivieren zur Mitwirkung – und können erfolgreich in dauerhafte Formen überführt werden. So hat sich in Karlsruhe der **Agenda-Arbeitskreis Energie** als gemeinsames Forum von interessierter Bürgerschaft, Initiativen, Gemeinderat und Verwaltung etabliert. Er stößt Aktivitäten zu Erneuerbaren Energien und zum Energiesparen an und war am „Karlsruher Klimaschutzkonzept“ beteiligt, das nach dem Verfahren eines „Runden Tisches“ erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen wurde (Steckbriefe 56 und 57).

Eine neue und derzeit in der Erprobungsphase befindliche Methode zur Organisation von Bürgermitwirkung stellen die so genannten **BürgerInnenräte** dar. Dabei werden durch eine Zufallsauswahl Bürgerinnen und Bürger eingeladen, aktuelle Themenstellungen ihrer Kommune zu bearbeiten, Lösungsansätze zu skizzieren und in einem Bürgergutachten zusammenzufassen. Auf diese Weise finden auch bisher noch nicht artikulierte Themen und teilweise überraschende Vorschläge den Weg in die entscheidenden Gremien. Die Stadt Geislingen an der Steige hat den BürgerInnenrat getestet und wird zweimal jährlich weiter durchführen (Steckbrief 40).

In Oberkirch wurde ein **Stadtmarketing-Verein** gegründet, in dem sowohl Einzelhändler, Dienstleister und Handwerksbetriebe als auch die Stadtverwaltung vertreten sind. Darüber hinaus sind zahlreiche Privatpersonen Mitglieder des Vereins und verfolgen dort ihre eigenen Interessen bzw. ihre Ideen zur Entwicklung der Stadt/des Stadtbildes. Der Verein ist so groß und vielschichtig, dass er die Bürgerschaft in einem hohen Maße vertritt und für die Verwaltung zum Austausch und zur Erörterung von Bürgeranliegen dient. Die Verwaltung beteiligt den Verein regelmäßig bei städtebaulich bedeutsamen Entwicklungen. Umgekehrt wird auch von Seiten des Vereins der Wunsch nach mehr Mitsprache in einzelnen Belangen geäußert.

In Filderstadt wurde der **gemeinderätliche Ausschuss** für Verwaltung, Bürgerbeteiligung und Wirtschaft eingerichtet. Dieser beschließende Ausschuss ist zuständig für alle Fragen der informellen Bürgerbeteiligung und für Fragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Dort können Bürgerinnen und Bürger ihre Projekte über eine Vorlage, die sie zusammen mit der Verwaltung erstellt haben, vortragen und am Ratstisch mit den Stadträtinnen und Stadträten diskutieren (Steckbrief 16).

In Nürtingen ist diese Schnittstelle über **Beteiligungsforen** organisiert. Diese Foren arbeiten eigenständig. Es gibt ca. zwei bis drei regelmäßige Treffen im Jahr. Zu aktuellen Themen werden die Forenmitglieder als sachkundige Bürger im Gemeinderat zur Beratung hinzugezogen und können gegebenenfalls Haushaltsanträge stellen (Steckbrief 93).

In Metzingen hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung fünf Leitsterne für die Stadt im Jahr 2020 festgelegt. Anschließend wurden diese den Bürgerinnen und Bürgern in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Dort bildeten sich Bürgerarbeitsgruppen (= Zukunftsteams), die die Visionen konkretisieren und kleine umsetzbare Schritte erarbeiten. Die Ergebnisse der **Zukunftsteams** werden sowohl regelmäßig in Bürgerversammlungen als auch im Gemeinderat rückgekoppelt, so dass alle Ebenen – Politik, Verwaltung und Bürgerschaft – dauerhaft am Zukunftsbild der Stadt mitwirken (Steckbrief 91).

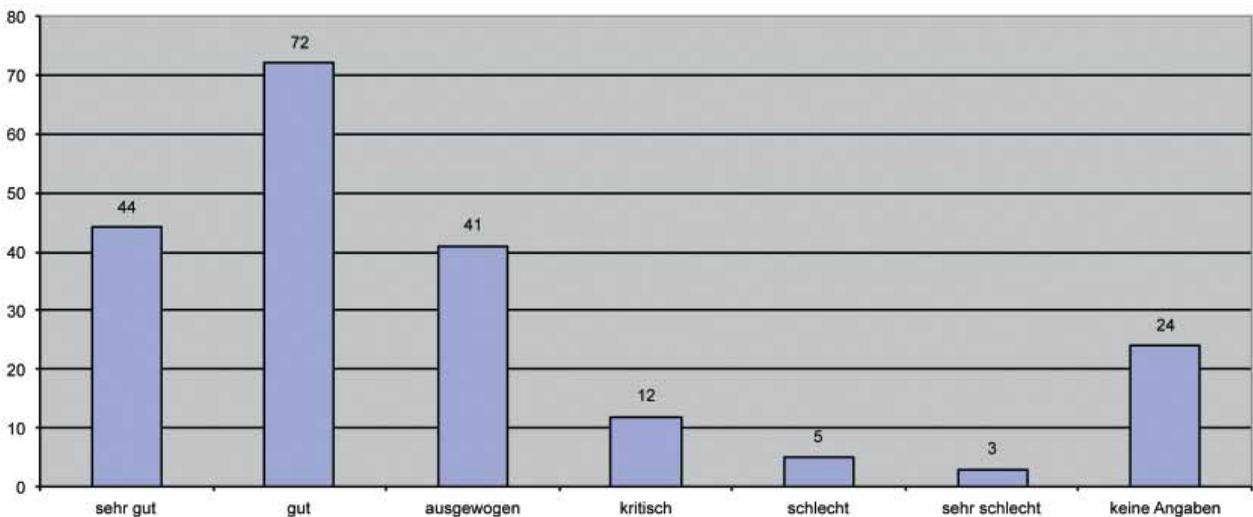
5.4 Zur aktuellen Situation der Bürgermitwirkung in den Städten Baden-Württembergs – „Steckbriefe zur Bürgermitwirkung“

Um einen Überblick über die in Baden-Württemberg bewährten Vorgehensweisen und Methoden zur Bürgermitwirkung zu gewinnen, wurden die in der AG Bürgermitwirkung des Verbands engagierten Mitgliedsstädte gebeten, markante Erfahrungen aus dem Bereich der Bürgermitwirkung in einem kurzen „Steckbrief“ darzustellen. Von August 2011 bis August 2012 gingen über 200 dieser Schilderungen in der Geschäftsstelle des Städtetags ein. Sie sind in Kapitel 5.4.2 zusammengefasst.

5.4.1 Erkenntnisse aus den Steckbriefen – statistische Auswertung

Die Verfasserinnen und Verfasser der Steckbriefe sind in der Verwaltung angesiedelt und konnten auf zahlreiche gelungene Beispiele für Bürgermitwirkung zurückgreifen, die ermutigen, an diese Tradition anzuknüpfen. Repräsentative Aussagen sind auf dieser Grundlage zwar nicht möglich, gleichwohl ergeben sich einige Hinweise, die es wert sind, hervorgehoben zu werden.

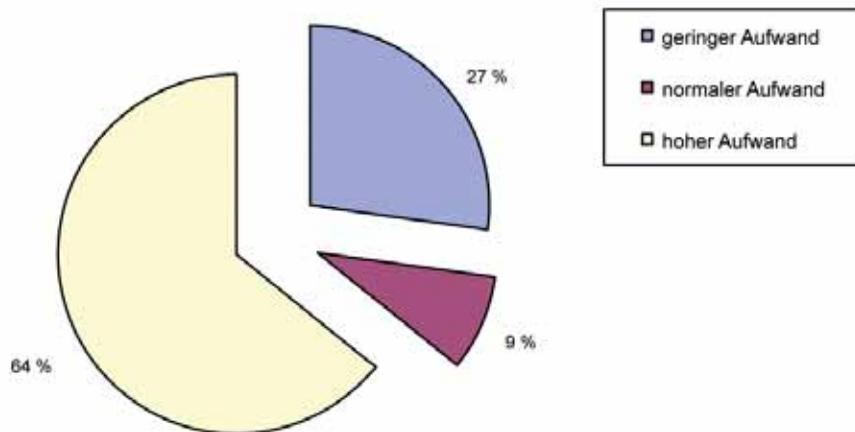
Relation von Aufwand und Ertrag



Bürgerbeteiligung in Weinstadt – Integration von Frauen mit Migrationshintergrund bei einem internationalen Nähtreff. Neben dem Nähen stehen das Kennenlernen, der Austausch und das Miteinander der Kulturen sowie die Verbesserung der Sprachfähigkeit im Vordergrund. Baden-Württembergs Integrationsministerin Bilkay Öney zu Besuch.

Die Mehrzahl der Bewertungen von Aufwand und Ertrag der in den Steckbriefen dargestellten Beteiligungsmaßnahmen ist eindeutig positiv. Euphorische Stimmen sind zahlreich vorhanden; entschieden negative Stimmen dagegen selten. Die Kommentare sind im Allgemeinen sehr ausgewogen und vermitteln den Eindruck, dass Bürgermitwirkung nichts wirklich Neues ist, sondern periodisch zum Verwaltungsalltag gehört.

Beschreibung des Aufwands für Bürgermitwirkung



Ein wichtiges Indiz für die „Normalisierung“ von Bürgermitwirkung ist in diesem Zusammenhang, dass immerhin knapp ein Drittel den Aufwand für gering hält.

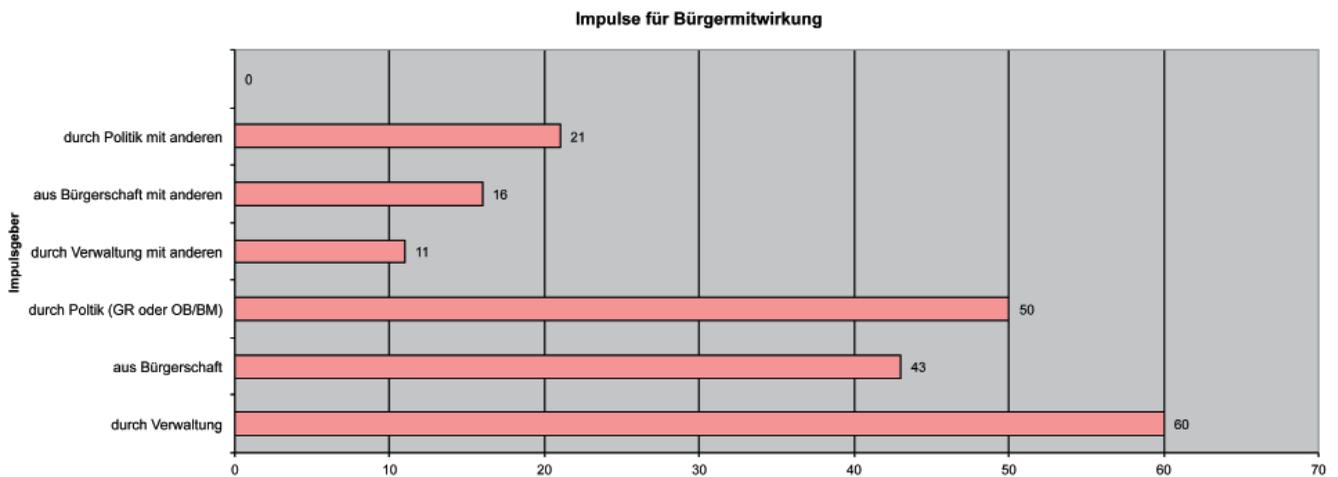
Der Aufwand für Maßnahmen zur Bürgermitwirkung darf trotzdem nicht unterschätzt werden. Immer wieder wird in den Steckbriefen erwähnt, dass ein hoher bis sehr hoher Aufwand damit verbunden ist. Einige Kommentare weisen darauf hin, dass die Belastungsgrenze sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürgerschaft beachtet werden muss oder nahezu erreicht wurde. Andere führen Verbesserungsvorschläge an, wie etwa eine kürzere Taktung von Arbeitstreffen, um die Länge des Gesamtprozesses abzukürzen. Dies kann eventuell auch positiv zur Qualität der Arbeitsergebnisse beitragen, da der Stand der Diskussion bei allen Beteiligten präsenter im Gedächtnis bleibt. Diese Hinweise zeigen, dass Bürgermitwirkung nicht nur passgenaue Verfahren braucht, sondern auch nach Möglichkeiten zu suchen ist, die bereits bestehenden Verfahren **effizienter zu gestalten**.

Vor-Ort-Termin zur Umgestaltung des Rotenbergplatzes im Nürtinger Stadtteil Braike.



Impuls durch ...

Von wem gehen in den gesammelten Steckbriefen die meisten Impulse aus?

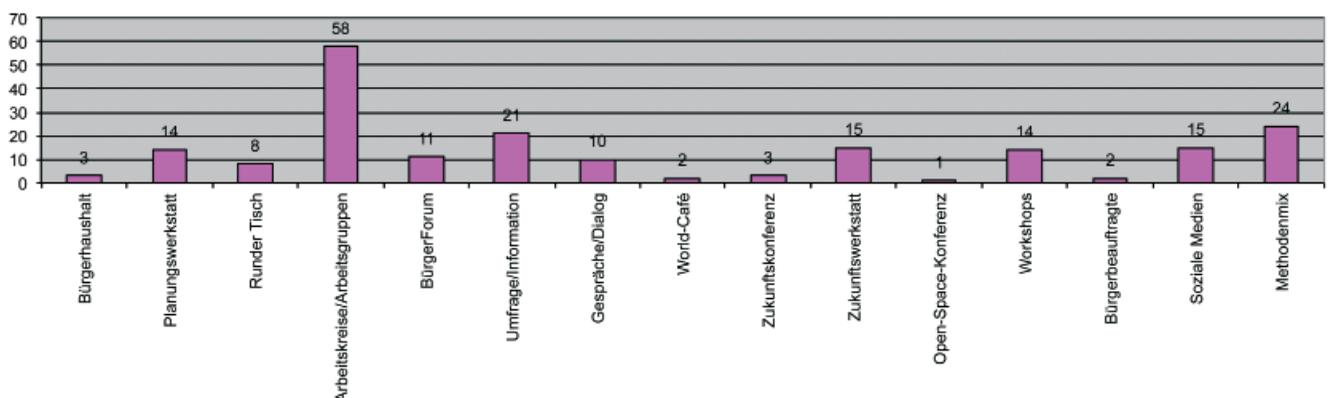


Interessant ist zunächst, dass viele Impulse nicht von Einzelnen ausgehen, sondern von Mehreren, also zum Beispiel von Verwaltung **und** Bürgerschaft, von Verwaltung und Gemeinderat usw. Die Analyse jener Beispiele, bei denen nur ein Impulsgeber aktiv wurde, zeigt, dass insbesondere die Verwaltung zahlreiche Anregungen für Bürgermitwirkung gab. Von dort kam 60 Mal der konkrete Anstoß zu einer Bürgermitwirkungsmaßnahme, 50 Mal kam er aus dem Gemeinderat (Politik) und 43 Mal aus der Bürgerschaft. Auffällig ist darüber hinaus die herausragende Rolle der Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher im Anstoßen und Durchführen von Maßnahmen: Sie sind – wohl aufgrund ihrer Ansiedlung an der Schnittstelle zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik – echte Generatoren der Bürgermitwirkung.

Angesichts der Tatsache, dass in den gesammelten Steckbriefen die Impulse für Bürgermitwirkung in hoher Zahl sowohl von Politik, Bürgerschaft und Verwaltung stammen, sollten in die Auswertung und Reflexion von Beteiligungsprozessen auch alle drei Gruppen eingebunden werden.

Methoden und Verfahren

Die Steckbriefe weisen ein reiches Repertoire an Methoden und Verfahrensweisen auf. Ein Schwerpunkt liegt dabei eindeutig auf langfristigen Planungsprozessen, die in Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen oder Planungswerkstätten organisiert werden. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass insbesondere Soziale Medien zunehmend systematisch für Bürgermitwirkung eingesetzt werden.



5.4.2 Inhaltsverzeichnis aller Steckbriefe

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
1	Aalen	Fortschreibung des Stadtleitbildes aus dem Jahr 1993	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Zukunftswerkstätten, Workshops (verschiedene Beteiligungsformen), Methodenmix	Neues Leitbild mit fortlaufendem Controlling – im Gesamtprozess wurden unterschiedliche Beteiligungsformen durchgeführt.
2	Aalen	Mülleimer für die Innenstadt	Entscheidung durch Bürgerschaft	Pressemitteilungen, Abstimmung auf Facebook, Soziale Medien	Durch eine Abstimmung in Facebook wurde die Meinung der Bürger/-innen zu verschiedenen Mülleimer-Modellen eingeholt – Abstimmung über „Gefällt mir“ oder Kommentare.
3	Baden-Baden	Strategische Entwicklungsplanung Baden-Baden 2020	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	offene Bürgerbeteiligung, Bürgerforum, Planungswerkstätten, Postwurfaktion	Der Strategische Entwicklungsplan Baden-Baden 2020 soll der Profilschärfung dienen und die Stadt im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb nachhaltig stärken. In elf kommunalen Handlungsfeldern werden die strategischen Ziele sowie Planungen und Maßnahmen bis 2020 beschrieben.
4	Balingen	Zukunftswerkstatt Familienfreundliche Stadt Balingen	Konsultation und Beratung	Zukunftswerkstatt	Weitere Steigerung der Kinder-Jugend- und Familienfreundlichkeit der Stadt – gemeinsame eintägige Zukunftswerkstatt mit öffentlich eingeladenen Bürgern geleitet durch extra hierfür geschulte Laienmoderatoren.
5	Böblingen	AG Baubegleitung Treff am See	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Planung und Baubegleitung, Gründung einer Arbeitsgruppe	Planungs- und Baubegleitung, um sicherzustellen, dass der Bau den praktischen Anforderungen der künftigen Nutzer/-innen entspricht; Herstellung von Kommunikation und Transparenz zwischen Bürgerschaft und Planer/-innen.
6	Böblingen	Leitbildprozess Böblingen 2020	Konsultation und Beratung	Befragungsaktion „Wenn ich OB wäre, würde ich ...“, Arbeitsgruppen, Klausurtagungen, Eröffnungs- und Ergebnisforum als moderierte öffentliche Veranstaltungen, Forum zum demografischen Wandel	Zielsetzungen für wesentliche Handlungsbereiche der Stadt definieren als Grundlage und Orientierungsrahmen für kommunalpolitische Entscheidungen – im Dialog von Bürgerschaft, Gemeinderat, Verwaltung. Kernstück dabei war eine offene Bürgerbeteiligung, die sowohl Ziele als auch Maßnahmenvorschläge erarbeiten sollte. Im Ergebnis entstand das vom Gemeinderat beschlossene „Stadtleitbild BB 2020“ und ein ebenfalls beschlossener Katalog mit vom Gemeinderat bewerteten Maßnahmenvorschlägen. In einem Statusbericht wurde drei Jahre später der Stand der Umsetzung dargelegt.
7	Bruchsal	Zukunftsforum „Unsere Stadt. Unser Geld. Gemeinsam haushalten!“	Konsultation und Beratung	Zukunftsforum: Moderierte eintägige Diskussion	Bürgerbeteiligungsprozess zur Haushaltskonsolidierung Angesichts der schwierigen Haushaltslage stand der Gemeinderat vor der Herausforderung, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu beschließen. Bei diesem Prozess wollte die Stadt neue Wege gehen und Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen. Als Methode wurde ein Zukunftsforum gewählt.
8	Calw	Bürgerbeteiligung beim Verkehrskonzept im Quartier	Konsultation und Beratung	Workshop	Das Verkehrskonzept hat zum Ziel, dass im Quartier Vogteistraße eine Verkehrsberuhigung erfolgt. Bei den Planungen für die Umgestaltung wurde die Öffentlichkeit mit Bürgerworkshop einbezogen.
9	Calw	Stadtentwicklungsprozess 2025 (STEP 2025)	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Haushaltsbefragung, Projektgruppe, Konzepterstellung	Bürgerbeteiligung beim Stadtentwicklungsprozess Vorgehensweise: 1. Haushaltsbefragung, 2. Projektgruppe, 3. Konkretisierungsphase, 4. Gesamtkonzept
10	Esslingen am Neckar	Bürgerdialog im Rahmen des räumlichen Leitbildprozesses zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Landschafts- und Umweltplan	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Bürgerdialog mit zwei Beteiligungsphasen	Der Bürgerdialog zielt auf einen offenen Austausch zwischen Stadtverwaltung, Planern und der Bürgerschaft zu räumlichen Zielen und Strategien der Siedlungsentwicklung für Esslingen am Neckar ab.
11	Esslingen am Neckar	Engagement unter der Lupe/Befragung (Fragebogen und Online-Befragung)	Umfragen und aktivierende Befragungen	Quantitative schriftliche und digitale Befragung von bürgerschaftlich Engagierten	Die Befragung liefert einen vertieften Einblick in das Freiwillige Ehrenamtliche Engagement in Esslingen am Neckar. Die Ergebnisse geben Hinweise auf notwendige Anpassungen von Rahmenbedingungen, fließen in Leitlinien für Freiwilliges Ehrenamtliches Engagement ein und dienen als Grundlage zur Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
12	Esslingen am Neckar	Leitlinien Freiwilliges Ehrenamtliches Engagement in Esslingen am Neckar	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Erarbeitung von Leitlinien für Freiwilliges Ehrenamtliches Engagement in Esslingen am Neckar in Zusammenarbeit mit engagierten Bürgern, Institutionen, Politik und Verwaltung.	Mit der Erarbeitung der Leitlinien soll ein gemeinsames für alle Beteiligten gültiges Verständnis über Definition, Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für das Freiwillige Ehrenamtliche Engagement in Esslingen am Neckar entstehen. Die Leitlinien sorgen somit für Transparenz und setzen Standards für die Zusammenarbeit. Aus den Leitlinien werden Handlungsempfehlungen abgeleitet.
13	Esslingen am Neckar	Stadtstrategieprozess ES 2027/Bürgerbeteiligungsprozess	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Bürgerbeteiligungsprozess mit repräsentativer Bürgerbefragung, Strategie-Workshops, Auftakt-, Bürger- und Abschlussforum	Mit dem Strategieprozess ES 2027 und der Bürgerbeteiligungsphase in 2008 entwickelte Esslingen am Neckar zukunftsfähige und nachhaltige Leitlinien für die strategische Entwicklung der Stadt. Politik und Verwaltung nutzen die entwickelten strategischen Ansätze fortlaufend zur Planung, Beratung und Entscheidungsfindung der politisch zu entscheidenden Themen.
14	Esslingen am Neckar	Stadtteilzentrum Pliensauvorstadt – Mittendrin ist Leben	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Zukunftswerkstatt, Agendagruppe Bürgerhaus, verschiedene Methoden	Mit der Schaffung eines neuen Stadtteilzentrums wurden folgende Ziele verfolgt: Stärkung der schon vorhandenen Zentrumsfunktion mit Einzelhandel und Dienstleistung am Stadtteileingang sowie die Sicherung der Nahversorgung. Aufwertung der Eingangssituation in den Stadtteil. Schaffung eines Umfeldes für den bereits ansässigen Lebensmitteleinzelhändler zur Unterstützung der Zukunftsfähigkeit. Die Gestaltung eines attraktiven öffentlichen Raumes für die Begegnung der Menschen im Stadtteil. Aufwertung des Stadtteils und entgegensteuern einer weiteren Abwanderung von Bewohnern mit höherem Einkommens- und Bildungsniveau.
15	Fellbach	Bürgerbeteiligung Ortsmitte Schmieden	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Mehrstufige Workshops	Sanierungsgebiet Ortsmitte Schmieden, Beteiligung und Mitwirkung an der Sanierung. In mehreren Bürger-Workshops wurden die Ziele und Möglichkeiten für die Stadtteilentwicklung diskutiert. Gemeinsam wurde nach Lösungen gesucht.
16	Filderstadt	Beschließender Gemeinderatssausschuss „Verwaltung, Bürgerbeteiligung und Wirtschaft“	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Gemeinderatsausschuss für Bürgerbeteiligung	Durch die Einrichtung eines beschließenden Ausschusses wollte man dem Thema eine entsprechende Bedeutung sowohl in der Kommunalpolitik als auch innerhalb der Verwaltung und der Öffentlichkeit geben.
17	Filderstadt	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Dialogsommer, Zukunftswerkstätten, Stadtkonferenzen, Klausurtagungen Gemeinderat und Verwaltung	Mit Hilfe eines intensiven Beteiligungsprozesses wurde ein Masterplan, bestehend aus Leitbildern, strategischen Zielen sowie Maßnahmen und Projekten, die jeweils in eigenen Veranstaltungen von den Trialogpartnern durchgeführt wurden, priorisiert und zu einem Plan in zehn kommunalen Handlungsfeldern auf die kommenden 20 Jahre projiziert.
18	Freiburg im Breisgau	Aufstellung des Stadtteilentwicklungsplans Haslach (STEP Haslach)	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Auftaktveranstaltung, Konferenz, Begehungen, Abschluss	Eine informelle, teilräumliche Planung für den Stadtteil Haslach, die die Lücke zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung schließt, unter breiter Beteiligung der betroffenen Bewohnerschaft. Vorgehensweise: öffentliche Auftaktveranstaltungen, Stadtteilkonferenz sowie Kinder- und Jugendbeteiligung.
19	Freiburg im Breisgau	Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan 2020	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Dezentrale und Bündelungsveranstaltungen	Ziel war die erneute Beteiligung der Bürgerschaft an der Diskussion um die Ausweisung neuer Flächen im Rahmen der Fortschreibung des FNP 2020. Die Bürgerschaft sollte drei von der Verwaltung entwickelte Wachstumsszenarien und die damit verbundenen konkreten Flächen, die in den FNP aufgenommen werden sollten, in einem offenen Diskurs bewerten. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
20	Freiburg im Breisgau	Bürgergespräche des Oberbürgermeisters in den Stadt- bzw. Ortsteilen	Beschwerde-management, Konfliktvermeidung und Mediation	Dezentrale Versammlungen mit dem Oberbürgermeister	Aktive und direkte Information der Bürger/-innen über aktuelle Themen und Projekte im Stadtteil: - Aufgreifen von Anregungen, neuen Ideen und Bedenken sowie von Problemlagen aus der Bürgerschaft für das weitere Verwaltungshandeln - Direktes Beantworten von Fragen der Bürger/-innen

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
21	Freiburg im Breisgau	„Freiburger Beteiligungshaushalt 2011/2012“	Konsultation und Beratung	Umfrage, Online-Forum mit Infothek	Information/Beteiligung der Freiburger Bürger/-innen bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2011/2012. 1. Versand der schriftlichen Umfrage 2. Erstellung der Online-Plattform 3. Begleitende breite Information im Amtsblatt
22	Freiburg im Breisgau	Freiburger Waldkonvention 2010+	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Runder Tisch, Hearing	Fortschreibung der 2001 erstmals vorgelegten Waldkonvention – Zielsetzungen, Grundsätze und Betriebsführung – für den Freiburger Stadtwald als Handlungsrahmen für die Festlegung der operationalen Teil- und Einzelmaßnahmen bei der Bewirtschaftung.
23	Freiburg im Breisgau	Repräsentative Bürgerumfrage 2010 mit aktuellen Schwerpunkten	Umfragen und aktivierende Befragungen	Repräsentatives Meinungsbild	Repräsentatives Meinungsbild der Freiburger Bevölkerung zu aktuellen Themenstellungen, regelmäßig alle zwei Jahre.
24	Freiburg im Breisgau	Stadtteildetektive – Kinder erforschen ihren Stadtteil – Kinderbeteiligung für eine gesunde und zukunftsfähige Stadt	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Stadteilerforschung, Deklarieren von Missständen, Umsetzung	Expertenwissen (Bestandsaufnahme, Bewertung, Verbesserungsvorschläge) aus Kindersicht soll Missstände im Stadtteil aufzeigen, Anregungen für zukünftige Planungen geben, bei den Kindern frühzeitig Demokratieverständnis und Eigeninitiative prägen bzw. stärken.
25	Freiburg im Breisgau	Verlängerung der Stadtbahn Zähringen	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Mehrstufiger gleichstellungs- und bedarfsorientierter Bürgerdialog	Qualitätssicherung im Planungsprozess einer Stadtbahnverlängerung unter bedarfs- und geschlechtergerechten Aspekten im Rahmen des EU-Projekts „GenderAlp!“
26	Freiburg im Breisgau	Verwaltungskonzentration (räumliche Zusammenführung von Verwaltungsstandorten)	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Informationsveranstaltung, Arbeitsgruppen, Zukunftswerkstatt, Online-Umfrage bei Mitarbeiter/-innen	Freiburg beabsichtigt, die dezentral überwiegend im Stadtteil Innenstadt verteilten städtischen Dienststellen in einem neuen Zentralrathaus im Stadtteil Stühlinger zu konzentrieren. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat bereits vor dem Grundsatzbeschluss die Verwaltung beauftragt, hierzu eine Bürgerbeteiligung in den betroffenen Stadtteilen durchzuführen.
27	Friedrichshafen	„Sag's doch – Bürger-Hinweis-Service und Anliegenmanagement auf www.sags-doch.de “	Beschwerde-management, Konfliktvermeidung und Mediation	Online-Plattform zur Beantwortung von Bürgeranliegen	„Sag's doch“ ist das internetbasierte Anliegenportal für die Einwohner und Verwaltungen der Stadt Friedrichshafen und des Bodenseekreises. Bewohner von Stadt und Landkreis können hier Ideen, Hinweise und Beschwerden inkl. Bildern und Dateien eingeben und sich so mit der Verwaltung in Verbindung setzen – www.sags-doch.de mit Serviceversprechen: Antwort innerhalb von zehn Tagen.
28	Gaggenau	„Anne wird Bürgermentorin“ (Anne = türk. Wort für Mama)	Soziale Teilhabe	Ausbildung von Bürgermentorinnen (Türkinnen – Integrationsprojekt)	Sensibilisierung für die Bedeutung der Bildung und des Erlernens der deutschen Sprache. Den Teilnehmerinnen wurden verschiedene Möglichkeiten zur Integration aufgezeigt, insbesondere indem sie mit dem gesellschaftlichen System vertraut gemacht wurden.
29	Gaggenau	„Gaggenau räumt auf“	Erweiterung der Möglichkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements	Jährlich zwei Aktionstage je Ortschaft – Arbeitskreis	Nachhaltige Aufwertung des Stadtgebiets. Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerschaft soll gefördert und entsprechend gewürdigt werden.
30	Gaggenau	„RundwegFreunde Michelbach“	Bürgerschaftliches Engagement	Arbeitskreis (Pflege und Erhalt des Rundwegs)	Pflege und Unterhaltung des „Michelbacher Rundweges“ zur Förderung des Touristikangebots in der Region und Stärkung der Gastronomie – Gruppe der „RundwegFreunde Michelbach“ bestehend aus ca. 20 bis 25 Ehrenamtlichen.
31	Gaggenau	Erklärung des Naturgebildes „Bernsteinfels“ zum Naturdenkmal	Bürgerschaftliches Engagement	Aktion eines einzelnen Bürgers	Erklärung des Bernsteinfels zum Naturdenkmal, damit dieses besondere Naturgebilde, dieses „Schaufenster der Erdgeschichte“, auch nachfolgenden Generationen erhalten bleibt.
32	Gaggenau	Gaggenauer Altenhilfe e. V.	Bürgerschaftliches Engagement	Arbeitskreis	Die Versorgung älterer Mitbürger/-innen nach dem Motto: „Alles aus einer Hand!“ Ständige Erweiterungen der Dienstleistungen des Vereins, wie z. B.: Ambulanter Pflegedienst, Hauswirtschaftlicher Dienst, Nachbarschaftshilfe, Hospiz und Essen auf Rädern.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
33	Gaggenau	KINDgenau e. V.	Bürgerschaftliches Engagement	Arbeitskreis	Erhalt, Weiterführung und Weiterentwicklung des Gaggenauer „Spielmobils“.
34	Gaggenau	Ottenuaer Vereinsgemeinschaft	Bürgerschaftliches Engagement	Arbeitskreis (anlassbezogene Veranstaltungen)	Förderung des Zusammenhalts der Vereine und der Bewohner des Gaggenauer Stadtteils Ottenau sowie Einsparungen öffentlicher Gelder.
35	Gaggenau	Runder Tisch (RT) Arbeitskreise (AK) Stadtmarketing	Konsultation und Beratung	Arbeitskreis, Runder Tisch	Mit dem RT soll der Stadtmarketing-Prozess Gaggenau eine feste Struktur bekommen. Das Ziel besteht darin, am RT über Projektideen der AK zu informieren, zu beraten und über die Machbarkeit der einzelnen Vorschläge auch gleich zu entscheiden.
36	Gaggenau	Schwimmbadverein Kuppelsteinbad e. V.	Bürgerschaftliches Engagement	Arbeitskreis (zum Erhalt des Schwimmbads)	Ziel ist der Erhalt und Betrieb des Freibads. Der Verein übernimmt zahlreiche Aufgaben.
37	Gaggenau	Seniorenrat Gaggenau e. V.	Bürgerschaftliches Engagement	Arbeitskreis	Zielgruppe sind die jüngeren Senioren, um ihnen zu ermöglichen, den Anschluss an die neue Medientechnik zu halten und möglichst lang ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
38	Gaggenau	Sportausschuss der Stadt Gaggenau e. V.	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Arbeitskreis	Lösung und Koordination sportlicher Aufgaben und Fragen von Sportvereinen und Schulen.
39	Geislingen an der Steige	Bürgerhaushalt – Konsolidierungsrunde	Konsultation und Beratung	Online und schriftliches Vorschlagswesen	Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung 2012 und einer weiteren Haushaltskonsolidierungsrunde. Umfassende Information und Möglichkeit, Vorschläge einzureichen.
40	Geislingen an der Steige	BürgerInnenrat Geislingen an der Steige	Konsultation und Beratung	BürgerInnenrat	Erstellung eines „Bürgergutachtens“ zu einer wichtigen Zukunftsaufgabe der Stadt, das öffentlich präsentiert, diskutiert und ggf. in Teilen umgesetzt wird.
41	Geislingen an der Steige	Werkstatt „Lange Gasse“	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Planungswerkstatt, Aktionen und Umsetzung	Ziel war es, Empfehlungen für die Sanierung „Lange Gasse“ zu verschiedenen Themenfeldern zu formulieren, wozu alle Anwohner, Eigentümer und Gewerbetreibende eingeladen wurden.
42	Geislingen an der Steige	Zukunftskonferenz: Jugend BeWegt	Konsultation und Beratung	Zukunftskonferenz	Im Vorfeld der Landtagswahl in Baden-Württemberg sollten Jugendliche ihre Meinung zu bestimmten Themen formulieren – offene Themenfindung an verschiedenen Tischen.
43	Grenzach-Wyhlen	Planungswerkstatt	Beschwerde-management, Konfliktvermeidung und Mediation	Planungswerkstatt, Fachworkshops mit dem Bürgermeister	Konfliktvermeidung, frühzeitige Einbeziehung der Bürger/-innen; Interessenkonflikte in der Bürgerschaft in Planungsworkstatt offen herausarbeiten und einer Lösung zuführen.
44	Heidelberg	Entwicklung von Leitlinien für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg	Arbeit an Verfahrensregeln	Arbeitskreis	Leitziel ist es, in kommunalen Entscheidungsprozessen Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu bilden und eine Beteiligungskultur zu entwickeln durch eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur konkreten Gestaltung des Prozesses zur Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungsmodells unter Begleitung durch Herrn Professor Dr. Klages vorzulegen.
45	Heidelberg	Facebook-Account des Oberbürgermeisters	Soziale Medien	1.800 (Stand: Juli 2012), insbesondere jüngere „Freunde“	Information der Bürger/-innen über aktuelle Themen und Entwicklungen. Der Oberbürgermeister informiert über seine Arbeit und die Arbeit der Stadtverwaltung.
46	Heidelberg	Frage/Antwort-Plattform heidelbergdirekt.de	Beschwerde-management, Konfliktvermeidung und Mediation	Online gestellte Fragen werden an Fachämter weitergeleitet. Beantwortung auf Plattform	Den direkten Kontakt zwischen Bürger/-innen und Stadtverwaltung herstellen und Informationen zu kommunalpolitischen Themen gezielt aufbereiten. Auf den Seiten werden zentrale kommunalpolitische Themen präsentiert. Informationen werden möglichst kurz aufbereitet.
47	Heidelberg	Mein Heidelberg – die Stadt-App	Soziale Medien	Soziale Medien, mobiler Bürgerservice	Mit der App wird den Bürgerinnen und Bürgern ein mobiler Bürgerservice geboten. Das Angebot wurde mit der Firma Sovanta AG unter Beteiligung mehrerer Ämter entwickelt. Neben der Vorhabenliste, die im Rahmen des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung entwickelt wurde, bietet diese App auch den direkten Draht zur Stadtverwaltung.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
48	Heidelberg	Online-Beteiligungsumfrage zur Neugestaltung der Hauptstraße	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Workshop, Begehungen, Online-Konsultation	Information der Bürger/-innen und Abfrage ihrer Meinung zur Neugestaltung der Hauptstraße.
49	Heidelberg	Twitter-Account der Stadt Heidelberg	Soziale Medien	Schnelle Übermittlung von Neuigkeiten	Aktuelle Themen werden in der gebotenen Kürze durch das Amt für Öffentlichkeitsarbeit getwittert.
50	Heidelberg	Verkehrerschließung Rohrbach-Süd	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Moderierte Treffen zur Versachlichung einer emotionalen Diskussion	Erarbeitung eines konsensfähigen Vorschlags für eine verbesserte Verkehrerschließung und -regelung für das größte Gewerbegebiet Heidelbergs. Begleitet durch eine fachgutachterliche Expertise entwickelte ein Arbeitskreis in vier moderierten Sitzungen ein neues Konzept für die Verkehrerschließung des Gewerbegebiets Rohrbach-Süd.
51	Heidenheim an der Brenz	werkSTADT Heidenheim – Open-Space-Verfahren	Konsultation und Beratung	Open Space	Ein Gespräch über die Zukunft der Stadt Heidenheim, der „Stadt mit Lebensqualität 2030“ mit folgenden Fragen: Was macht unsere Stadt für Sie lebenswert? Was muss aus Ihrer Sicht geschehen, damit Sie unsere Stadt auch noch in 20 Jahren attraktiv finden? Würden Sie selbst etwas zur „Stadt der Lebensqualität 2030“ beitragen?
52	Horb am Neckar	Gartenschau 2011	Bürgerschaftliches Engagement	Teilweise Planung und Umsetzung durch Bürgerschaft	Einbeziehung der Bevölkerung bei der gesamten Gartenschau Bürger wurden in Informationsveranstaltungen frühzeitig in die geplanten Maßnahmen für die Gartenschau im Jahr 2011 eingebunden.
53	Horb am Neckar	Horber Haushalt	Konsultation und Beratung	Sparvorschläge online	Einsparung im Zuge der Haushaltskonsolidierung Die Bürger konnten Sparvorschläge einreichen, die dann geprüft und ggf. aufgenommen wurden.
54	Horb am Neckar	Klimaschutzkonferenz	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Bürgergespräche, Klimaschutzkonferenzen	In enger Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft, den kommunalen Verwaltungen, Politik und Wirtschaft werden konkrete Projekte und Maßnahmen entwickelt und zur Umsetzung vorbereitet, wo und wie Energie eingespart, CO ₂ -Emissionen reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien gesteigert werden kann, um das angestrebte Ziel der Klimaneutralen Kommune Horb 2050 zu erreichen.
55	Horb am Neckar	Kulturbrücke Horb	Umfragen und aktivierende Befragungen	Befragung, Interviews, Arbeitsgruppe	Die Kulturbrücke Horb möchte mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund erreichen. Ein Kernteam entwickelte einen Fragebogen, um den Grad der Integration und Wünsche von Migranten zu eruieren.
56	Karlsruhe	Agenda-Arbeitskreis Energie Karlsruhe (AKE)	Konsultation und Beratung	Agenda-Arbeitskreis	Der Arbeitskreis beschäftigt sich alle zwei Monate mit der Förderung erneuerbarer Energien sowie Energieeinsparung und organisiert dazu Vorträge, Exkursionen und Projekte.
57	Karlsruhe	Klimaschutzkonzept Karlsruhe 2009	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Arbeitskreis, Runder Tisch	Klimaschutzkonzept als kommunaler Handlungsrahmen für eine systematische Herangehensweise sowie Verknüpfung künftiger Klimaschutzbemühungen. Unter Leitung des zuständigen Bürgermeisters waren Vertreter von 15 Organisationen zur Erarbeitung eingeladen.
58	Karlsruhe	Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung	Arbeit an Verfahrensregeln	Erarbeitung von Leitlinien	Ziel war es, ein verwaltungsseitig verbindliches Verfahren zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen zu entwickeln. Zum anderen sollten die verschiedenen Formen und Prozesse von Bürgerbeteiligung dargestellt und aus Karlsruher Sicht bewertet werden.
59	Karlsruhe	Spielleitplanung Karlsruhe-Mühlburg (Sanierungsgebiet Soziale Stadt)	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	„Streifzüge“, Planungswerkstatt	Systematische partizipative Bestandsaufnahme mit dem Ziel, die Freiraumqualitäten für Kinder und Jugendliche zu verbessern. Unter anderem Streifzüge mit jeweils 4 bis 5 Kindern der 4. Klassen mit einem/r Mitarbeiter/-in der Verwaltung oder Erstellung von subjektiven Stadtteilplänen (Mental Maps) durch die 5. und 6. Klassen im Sanierungsgebiet.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
60	Kehl	Erweiterung der Tramlinie „D“ von Straßburg nach Kehl	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Informationsangebot über Internetauftritt, Diskussionsforum in Sozialen Medien, Bürgerabende, Pressemitteilungen, Informationstafeln	Informationsaustausch und Diskussionsforum über Facebook und Chat mit dem Kehler Oberbürgermeister, Möglichkeit des Kommentierens von Planungsschritten und -ergebnissen über das Internet und an den Informationstafeln, ausführliche Information und Diskussion über den Projektfortschritt in Bürgerabenden und Gemeinderatssitzungen in der Stadthalle.
61	Kehl	Klimaschutzkonzept der Stadt Kehl	Konsultation und Beratung	Workshops	Das Klimaschutzkonzept dient der Stadt Kehl als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen. Bürger/-innen sind aufgefordert, ihre Ideen und Anregungen in den Diskussionsprozess einzubringen.
62	Kehl	Lärmaktionsplan Kehl	Konsultation und Beratung	Bürgerabende und Online-Beteiligung; Fragebogenaktion	Erarbeitung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Kehl gemäß § 47 BImSchG unter Beteiligung der Öffentlichkeit.
63	Kehl	Leitbild Stadt Kehl	Konsultation und Beratung	moderierter Bürgerbeteiligungsprozess mit Workshops und Bürgerabenden, Bürgerforen	Nach einer Analysephase des Kehler Stadtentwicklungsprozesses (Beschreibung der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Stadt) wurde eine Leitbildmoderation in verschiedenen Gesprächsgruppen durchgeführt. Daran hatten sich über 1.000 Bürger beteiligt. In der Leitbildphase wurden fünf kommunale Themenfelder zugrunde gelegt, die schon in der Analysephase betrachtet worden waren. In einem Visionenspiel wurden die Teilnehmer in das Jahr 2015 versetzt, in einem Rollenspiel mit wechselnden Personen haben sie für die fünf Themenschwerpunkte Visionen für die Stadt entwickelt. Anschließend umfangreiche Präsentation und Dokumentation der Ergebnisse.
64	Kehl	Lokale Agenda 21	Konsultation und Beratung	Foren und Arbeitskreise, Fragebogenaktion	Umfassender Bürgerbeteiligungsprozess zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung unter dem Motto: „Wie wir in Kehl im 21. Jahrhundert leben wollen.“
65	Kehl	SPPII Strasbourg-Kehl, (Secrétariat Permanent pour la Prévention des Pollutions Industrielles Strasbourg-Kehl); Sekretariat für die Prävention industrieller Umweltbelastung Strasbourg-Kehl	Konsultation und Beratung	Kommissionen und Arbeitsgruppen; grenzüberschreitende Charta	Das Sekretariat mit Sitz in Strasbourg ist eine ständige grenzüberschreitende Einrichtung zur Umweltvorsorge und sieht seine Hauptaufgabe darin, die Öffentlichkeit zu beiden Seiten des Rheins über Auswirkungen und Risiken industrieller Tätigkeit zu informieren und an Entscheidungen teilhaben zu lassen. Die fünf eingerichteten Kommissionen beschäftigen sich mit den Themen „Luft und Lärm“, „Wasser, Boden, Abfall“, „Risikovermeidung“, „Information und Kommunikation“, „Rhein übergreifende Angelegenheiten“.
66	Kehl	Wohnquartier Kreuzmatt	Konsultation und Beratung	Anwohnerforen, mehrstufiger Bürgerdialog, Befragung	Beteiligung und Mitwirkung der Anwohner des Quartiers bei der Erarbeitung von Entwicklungsvorschlägen. Anhand von mehreren Foren/Workshops wurden die Bedürfnisse und Anregungen der Bürger ermittelt und in einem städtebaulichen Konzept umgesetzt.
67	Konstanz	Förderung des Freiwilligen Engagements	Konsultation und Beratung	BürgerInnenrat	Freiwilliges Engagement fördern Konstanzer Zukunftsforum mit dem Thema „Wie kann Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in Konstanz gestärkt werden?“
68	Konstanz	Onlinepanel – Bürgerbefragung zu Lebenszufriedenheit in der Stadt Konstanz	Umfragen und aktivierende Befragungen	Soziale Medien	Regelmäßige Erfassung der Lebenszufriedenheit der Bürger/-innen der Stadt zur Information der Verwaltung und des Gemeinderats. Die Bürger/-innen wurden erstmalig als Zufallsstichprobe aus dem Meldewesen gezogen und per Brief zur Teilnahme eingeladen.
69	Konstanz	Zukunftsthemen der Stadt Konstanz	Konsultation und Beratung	BürgerInnenrat	Freiwilliges Engagement fördern – ca. 12 bis 16 repräsentativ ausgewählte Einwohner der Stadt treffen sich unter Moderation des Projekts GrenzenLos, um gemeinsam über wichtige kommunale Zukunftsthemen zu diskutieren, Impulse und Ideen zu entwickeln und Problemlösungen zu suchen.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
70	Lahr	Vorlagenmanagement	Arbeit an Verfahrensregeln	Frühzeitige Information der Bürger/-innen	Alle Gemeinderatsvorlagen, die nicht den Einschränkungen von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO für Baden-Württemberg unterliegen, sollen mit einem Vorlauf von mehreren Wochen vor einer Gemeinderatssitzung und unabhängig von der Behandlung in nichtöffentlichen Ausschusssitzungen allen Mitgliedern des Gemeinderats und der Bürgerschaft zugänglich gemacht werden.
71	Lahr	Arbeitskreis für die Belange von Menschen mit Behinderung	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Arbeitskreis	Ziel ist es, ein selbstverständliches Miteinander in der Stadt und die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern – vier Arbeitskreissitzungen pro Jahr.
72	Lahr	Freundeskreis Landesgartenschau Lahr e. V.	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Verein	Lahr hat die Landesgartenschau 2018 erhalten. Bürger/-innen wollen von Anfang an optimal die Stadtverwaltung unterstützen, aber auch eigene Projekte für die Landesgartenschau entwickeln und in ihrer Umsetzung begleiten.
73	Lörrach	Agendaprozess Leitbild Lörrach	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Zukunftswerkstätten, Workshops bzw. Arbeitsgruppen, Methodenmix	Erstellung und Fortschreibung des Leitbilds Lörrach. Die im Beteiligungsprozess erarbeiteten Entwicklungsziele für die Stadt Lörrach wurden vom Gemeinderat beschlossen und sind Grundlage des Verwaltungshandelns. Vierteljährliches Monitoring im Gemeinderat (Bericht der Verwaltung über Erfüllung der Jahresziele).
74	Lörrach	Behindertenbeirat	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Gemeinderätliche Kommission	Der Behindertenbeirat (8 Personen) unterstützt den Gemeinderat sowie die Verwaltung durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahme. Er gibt wichtige Impulse für die Integration von Menschen mit Behinderungen.
75	Lörrach	Besser leben in der Dammstraße	Soziale Teilhabe	Beschäftigung in Projekten	Abriss und Neubau einer Vorkriegssiedlung unter Beteiligung der Bewohner Beschäftigung und berufliche Qualifikation langzeitarbeitsloser Menschen mit vielfältigen Problemlagen: in der „Bauhütte“.
76	Lörrach	Gemeinsame Entwicklung eines Masterplans zur Stadtentwicklung in Lörrach	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Arbeitsgruppen, Bürgerinformation	Auf der Grundlage des Gutachtens zum Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Lörrach wurden vier Arbeitsgruppen aus Handel, Gastronomie, Politik, Verwaltung und verschiedenen Interessengruppen gebildet. Die Ergebnisse wurden Ende 2009 bei einer Bürgerinformation vorgestellt und im Leitbild „Lörrach 2020“ verankert.
77	Lörrach	Integrierte Verkehrskommission (IVK)	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Gemeinderätliche Kommission	Ergebnis des Leitbildprozesses: Die Integrierte Verkehrskommission, bestehend aus Vertretern beteiligter Behörden und Interessengruppen, ist in die Verkehrsplanung einbezogen.
78	Lörrach	Internationale Kommission (IK)	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Gemeinderätliche Kommission	Die Internationale Kommission (8 Stadträte, 10 gewählte ausländische Mitbürger, sachkundige Einrichtungen) unterstützt die Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund.
79	Lörrach	Jugendparlament	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Gemeinderätliche Kommission	Im Jugendparlament vertreten 21 Jugendliche die Interessen und Ideen der Lörracher Jugend gegenüber Verwaltung und Gemeinderat. Schwerpunkte: Arbeit an Einzelprojekten, Veranstaltungen.
80	Lörrach	Lichtblicke für Menschen und Häuser – Sozialintegrative Sanierung „Teichstraße“	Soziale Teilhabe	Beschäftigung in Projekten	Sanierung von sozial stigmatisierten (teilweise denkmalgeschützten) Wohnanlagen unter Beteiligung der Bewohner. Beschäftigung und berufliche Qualifikation langzeitarbeitsloser Menschen mit vielfältigen Problemlagen: in der „Bauhütte“.
81	Lörrach	Umgestaltung der Grabenstraße in Lörrach	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Planungsworkshops, finanzielle Beteiligung der Bürger	Die Umgestaltung der Grabenstraße erfolgte mit gemeinsamen Planungsworkshops und einer finanziellen Beteiligung der Anlieger auf freiwilliger Basis in Höhe von über 20 % der Umbaukosten.
82	Ludwigsburg	Zukunftskonferenz 2009	Konsultation und Beratung	Bürgerkonferenz	Prüfung der örtlichen Strukturen und Weiterentwicklung der strategischen Ziele (Zukunftsprogramm der Stadt). Regelmäßig veranstaltete Bürgerkonferenz ca. 100 bis 110 Bürger/-innen der Stadt haben über das erreichte und über das zukünftige Arbeitsprogramm zur nachhaltigen Stadtentwicklung diskutiert.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
83	Mannheim	BürgerForum 2011	Konsultation und Beratung	Online-Diskussion	Das BürgerForum 2011 ist ein vom Bundespräsidenten mit der Bertelsmann Stiftung und der Heinz Nixdorf Stiftung initiiertes Projekt. Ziel des Projekts ist es, Menschen für Politik zu motivieren und zu begeistern.
84	Mannheim	Konversion ehemaliger Militärfelder in Mannheim	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Bürgerforum online, weitere Methoden	Bürgerforum im Internet Ziel war es, die wesentliche Anzahl an Beiträgen zu generieren. Es wurden über 1.000 Ideen als Impulse für den Konversionsprozess in Mannheim gesammelt.
85	Mannheim	Mehrstufiger Bürgerdialog zum Neubau der Stadtbahn Nord	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Mehrstufiger Bürgerdialog	Ziel ist es, Anwohner der vorgesehenen Strecke aktiv in die weitere Verbesserung der Planungen einzubeziehen, Akzeptanz für das Projekt zu schaffen – kurz: Betroffene zu Beteiligten in einem mehrstufigen Bürgerbeteiligungsprozess zu machen.
86	Mannheim	Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Workshops, Kinder- und Jugendversammlungen, Kinder- und Jugendgipfel	Neue ergänzende Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung, die von vielen genutzt werden können, die offen und verlässlich sind. Durchgeführt wurden sieben Workshops mit Kindern, Jugendlichen, Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit sowie Politik und Verwaltung zur Erarbeitung des Modells der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim und Planung weiterer Schritte.
87	Mannheim	Neukonstituierung des Migrationsbeirats	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Arbeitstreffen, Konzeptentwicklung	Ziel war ein mit den Migrantenorganisationen und Migrantenvertreterinnen (Migrationsbeirat) entwickeltes und abgestimmtes Konzept zur Neukonstituierung des Migrationsbeirats zu entwickeln – Durchführung von sieben Arbeitstreffen à ca. vier Stunden.
88	Mannheim-Schönau	Neugestaltung des Lena-Maurer-Platzes in Mannheim-Schönau	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Planungsworkshop, Konzepterarbeitung, Workshop	Die Neugestaltung des Lena-Maurer-Platzes soll zur Identitätsbildung, Belebung und Bespielung der öffentlichen Platzfläche führen. Gleichzeitig soll auch die Nahversorgungssituation durch Stärkung des angrenzenden Lebensmittelmarkts unterstützt werden. Zielsetzung war es, das Anforderungsprofil der Gestaltungsentwürfe gemeinsam mit den Schönauer Akteuren zu entwickeln.
89	Mannheim-Seckenheim	Neugestaltung der Seckenheimer Planken infolge der ÖPNV-Maßnahme Haltestellenumbau Seckenheim	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Planungsworkshop, Konzepterarbeitung, Workshop	Im Rahmen der ÖPNV-Maßnahme Umbau der Haltestellen Seckenheimer Planken ist die Möglichkeit einer Platzgestaltung an den Planken gegeben. Durch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Wochenmarkt wie auch sonstige kleinere Märkte, Veranstaltungen und Aktionen des Einzelhandels soll das Ortszentrum gestärkt werden.
90	Mannheim-Wallstadt	Neugestaltung des Rathausplatzes in Mannheim-Wallstadt	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	World-Café, Konzepterstellung	Belebung und Stärkung des Ortszentrums durch bauliche Maßnahmen – am Rathausplatz Wallstadt wurden 2008 unter externer Moderation (Büro Memo-Consulting, Seeheim-Jugenheim) zwei öffentliche Planungsveranstaltungen durchgeführt. Mittels der Moderationsmethode „World-Café“ entstand ein Anforderungsprofil der Platzgestaltung.
91	Metzingen	Zukunftswerkstatt	Konsultation und Beratung	Zukunftswerkstatt, Zukunftsteams, Bürgerversammlung	Kontinuierliche Bürgerbeteiligung – die Bürger sollen sich in allen Bereichen mit Ideen und Anregungen einbringen. In der Bürgerversammlung formierten sich fünf Zukunftsteams, die sich mit unterschiedlichen Themenbereichen befassen.
92	Neckarsulm	Netzwerk Soziale Stadt – Bildung & Soziales	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Themenübergreifende und -bezogene Zukunftswerkstätten sowie Arbeitsgruppen, Konzept systematische Beteiligung	Bürger/-innen sollen als aktive Mitgestalter der Stadt gewonnen werden. Phase I: stadtöffentliche Kick-Off Phase II: Ideen- und Phantasiephase Phase III: Umsetzungs- und Verwirklichungsphase
93	Nürtingen	Beteiligungsforen	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Zwei bis drei Treffen jährlich	Nürtingen unterhält 15 Beteiligungsforen zu kommunalen Aufgabengebieten. Dort arbeiten Bürger zusammen mit Gemeinderäten und Verwaltungsmitarbeitern an Themen, organisieren Projekte und bereiten auch Anträge für den Gemeinderat vor. Diese Foren sind grundsätzlich öffentlich.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
94	Nürtingen	Panels, Foren, Sozialkonferenz, Befragungen, Open Space, ZKWs, ...	Umfragen und aktivierende Befragungen	Zufallsbefragung	Regelmäßige Befragung ausgewählter Personen Überprüfung der gesteckten Ziele der kommunalen Verwaltung – den Bürger an aktuellen Entwicklungen beteiligen.
95	Nürtingen	Sozialkonferenz	Konsultation und Beratung	Gruppenmoderationen	Bürger, Politik und Verwaltung beteiligen sich an der sozialen Entwicklung der Stadt – Themen werden auf breiter Basis diskutiert.
96	Oberkirch	Innenstadtentwicklungsprogramm der Stadt Oberkirch	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Mehrstufige Arbeitskreise	Leitbildprozess mit Arbeitskreissitzungen unter Einbindung von Vertretern aus der Bürgerschaft, Interessensverbänden und den politischen Fraktionen. Ausarbeitung eines zeitgemäßen integrierten Entwicklungsprogramms für die Innenstadt als Ganzes.
97	Offenburg	Aktivierende Befragung im Wohngebiet (kleinräumige Quartiere im Stadtteil)	Umfragen und aktivierende Befragungen	Haus- und Wohnungstürgespräche mit einer Dauer von ca. 20 Minuten	Ziel: Gewinnung von Themen, Interessen und Zielen der Bewohner und Aktivierung der Bewohner/-innen für mehr Selbstorganisation. Nach der Erstellung eines geeigneten Frageleitfadens wurden Einzelgespräche geführt. Vorher wurden die Bürger/-innen auf die Umfrage durch Flyer und Plakate entsprechend aufmerksam gemacht.
98	Offenburg	Beteiligungsverfahren Spielraumsanierung	Konsultation und Beratung	Dauerverfahren, Zielgruppenspezifische Abfrage, verschiedene Methoden	Bei der Spielraumsanierung handelt es sich um ein dauerhaft eingeführtes Beteiligungsverfahren. Bei notwendigen Sanierungsarbeiten im Spielplatzbereich werden die Planungen sowohl innerstädtisch als auch mit den Anwohnern abgestimmt. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat präsentiert. Der Gemeinderat stellt auf der Grundlage der Spielraumkonzeption das Budget zur Verfügung.
99	Offenburg	Jugendworkshop Freizeitbad	Konsultation und Beratung	Kompakter Workshop mit Methode World-Café, Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit	Um Impulse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Planung des neuen Freizeitbads zu erhalten, wurde ein Veranstaltungskonzept erstellt. In einem dreistündigen Workshop kamen verschiedene Methoden (unter anderem World-Café) zum Einsatz. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auch in Facebook konnte die Zielgruppe (13-Jährige) ideal erreicht werden.
100	Offenburg	MehrLiN – Integriertes Entwicklungskonzept Nordweststadt	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Nachbau des Stadtteils (Modell) als Diskussionsgrundlage	Im Rahmen des neunmonatigen Bürgerbeteiligungsprozesses „Planen am Modell“ bauten die Bürger/-innen und verschiedene Schulklassen ein Modell des Stadtteils als Anschauungs- und Diskussionsgrundlage. Dieses wurde an verschiedenen Orten und Terminen im Stadtteil präsentiert und bot die Grundlage für einen diskursiven Meinungsbildungsprozess.
101	Offenburg	Stadtteilkonferenzen	Dialog und Vernetzung	Gemeinwesenarbeit der Stadtteil- und Familienzentren, Vernetzung, Treffen zweimal pro Jahr	Die Gemeinwesenarbeit in den Stadtteil- und Familienzentren ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Stadtteilkonferenzen. Ziel ist es, die Akteure in den Stadtteilen besser zu vernetzen und die Themen des Stadtteils aufzubereiten und an die Stadtverwaltung sowie die Fraktionen des Gemeinderats weiterzugeben. Hierfür werden zweimal im Jahr Treffen durchgeführt.
102	Offenburg	Zukunftswerkstatt Oststadt	Konsultation und Beratung	Zukunftswerkstatt aus verschiedenen Blickwinkeln	Mehrere Institutionen im Stadtteil Oststadt haben ein Forum eingefordert, in dem über die Perspektive der Schulen und der sozialen Einrichtungen diskutiert werden kann. Die Verwaltung hat die Idee aufgegriffen und eine Zukunftswerkstatt für die Schulentwicklung und der sozialen Einrichtungen in der Oststadt einberufen.
103	Pforzheim	Jugendgemeinderat – von Jugendlichen entwickelt	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Gremium, Vorbereitung eines Gremiums	Den Jugendlichen soll kein fertiges Konzept für einen Jugendgemeinderat vorgelegt werden, sondern die Jugendlichen sind aufgefordert, in Arbeitskreisen ihr Modell für eine gelingende Jugendbeteiligung in Pforzheim selbst zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
104	Pforzheim	Masterplan	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Zukunftswerkstätten zu sechs Handlungsfeldern im jeweiligen „Themenmonat“	Der Masterplan Pforzheim ist ein umfassender integrierter Stadtentwicklungsprozess, der in möglichst großer Übereinstimmung zwischen Politik, Bürgern und Verwaltung eine Leitlinie für die Stadtpolitik in den kommenden 15 bis 20 Jahren gemeinsam definieren soll. Dreh- und Angelpunkt dieses Prozesses ist eine umfangreich angelegte Bürgerbeteiligung. Jede/r soll und darf mitmachen. Hierzu wurden sechs strategische Handlungsfelder gebildet, in denen jeweils Ziele und Maßnahmen diskutiert werden sollen.
105	Pforzheim	Masterplan: Bürger-Voting	Entscheidung durch Bürgerschaft	Fortsetzung des Masterplans, Abstimmung über Projektideen	Bürger/-innen können mittels einer Online-Abstimmung, per Telefon oder per Stimmzettel entscheiden, welche Projekte aus dem Masterplanprozess zuerst von der Verwaltung angegangen werden sollen. Die Projekte werden dabei im Internet und im Rahmen einer Ausstellung im Rathaus vorgestellt. Auf diese Weise werden die Bürger unmittelbar an der Entscheidungsfindung beteiligt.
106	Pforzheim	Mitwirkung von Betroffenen an Bau- und Planungsvorhaben über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung hinaus.	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Verschiedene Methoden, Präsentationen usw.	Die gesetzlich vorgeschriebene formale Bürgerbeteiligung ist oft erst in einem späteren Stadium des Verfahrens angesiedelt. Projekte werden jedoch bereits bei ihrer ersten Veröffentlichung in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Bürger erwarten, dass bereits zu diesem frühen Stadium die Möglichkeit besteht, ihre Anregungen und Wünsche vorzutragen. Ziel: Verbesserung und Optimierung der Kommunikation bei großen Bauvorhaben und städtebaulichen Planungen.
107	Pforzheim	Social-Media-Aktivitäten	Soziale Medien	Soziale Medien	Wachsende Beliebtheit und Nutzung von Facebook, Twitter und YouTube, vor allem bei jüngeren Menschen; Zielgruppenaffine Informationsvermittlung und moderne Mediengestaltung.
108	Reutlingen	Erschließungsmaßnahme „Der Schöne Weg“, 1. Bauabschnitt, Bürgerinformation	Konsultation und Beratung	Eigentümerinformationsveranstaltung	Die Grundstückseigentümer wurden in Form von Informationsveranstaltungen über die Erschließungsmaßnahme unterrichtet. Der Gedankenaustausch führte zu einer Optimierung der Planung.
109	Reutlingen	Ideenwettbewerb „Stadtbildplanung Marktplatz“	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Workshops, Ausstellungen	Das Wettbewerbsverfahren „Stadtbildplanung Marktplatz“ führte zu einer Vielfalt spannender Ideen für die Entwicklung am Marktplatz. Die Fachleute bewerteten diese Ergebnisse, berücksichtigten dabei sowohl Bürgermeinungen als auch die Vorstellungen der Eigentümer der Gebäude. Die Ideen und Entwürfe wurden in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung durch die Architekten präsentiert.
110	Reutlingen	Ideenwettbewerb City Nord	Konsultation und Beratung	Workshops, Ausstellungen	Anhand der Fragen und Interessenschwerpunkte erarbeitet die Verwaltung Auslobungsunterlagen für den Ideenwettbewerb. Die Ideen der Bürger fließen somit in den Wettbewerb ein. Durch Ausstellungen transparente Darstellung der Ergebnisse aus dem Wettbewerb.
111	Reutlingen	Integrationskonzept der Stadt Reutlingen	Soziale Teilhabe	Facharbeitsgruppen, Konkretisierung von Handlungsfeldern	Durch das Referat für Migrationsfragen wird, je nach Handlungsfeld, mit internen und externen Fachleuten für eine bestimmte Zeit eine AG gebildet. Hierbei werden auch ehrenamtlich engagierte Bürger/-innen sowie Mitglieder des Integrationsrats mit einbezogen. Die AG wird beauftragt, die Ziele und Maßnahmen im Integrationskonzept zu überprüfen und konkrete Maßnahmen zum betreffenden Handlungsfeld zu erarbeiten. Die erarbeiteten Maßnahmen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
112	Reutlingen	Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit in Reutlingen	Arbeit an Verfahrensregeln	Dezentrale Fach- und Maßnahmenplanung, zentraler Arbeitskreis	Fachabteilung plant und begleitet den Prozess, zentraler Arbeitskreis mit Repräsentanz aller Träger beschließt Schwerpunkte der Beschreibungen, dezentrale Arbeitskreise in allen Stadtteilen melden Lebenslagen und Bedarfe der Entwicklung und Veränderung der Kinder- und Jugendarbeit zurück, die vom AK Leitlinien zusammengefasst und bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Gemeinderat eingebracht.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
113	Reutlingen	OEK Sondelfingen (OEK = Ortsentwicklungskonzept)	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Auftaktveranstaltung mit den Bürgern, Themenarbeitsgruppen	Beim OEK Sondelfingen handelt es sich um ein strategisches Ortsentwicklungskonzept mit Verkehrsentwicklungskonzept. Zur Bürgerbeteiligung wurden vier Themenarbeitsgruppen gegründet und zusätzlich auch eine Online-Beteiligung durchgeführt.
114	Reutlingen	Sportentwicklungsplanung, Bevölkerungs- und Expertenbefragung sowie kooperative Planungsgruppe	Konsultation und Beratung	Ausstellungen, Führungen, Info-Café	Einrichtung einer kooperativen Planungsgruppe mit 35 Mitgliedern aus allen Bereichen des Sports (Politik, Vereine, Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Krankenkassen, Seniorenarbeit usw.). Zur Bürgerbeteiligung wurde eine repräsentative Bürgerbefragung durchgeführt und die Ideen in die kooperative Planungsgruppe eingebracht.
115	Reutlingen	Städtebaulicher Ideenwettbewerb Altstadt	Konsultation und Beratung	Workshops, Ausstellungen, Führungen	Das Bürgerbeteiligungsverfahren zum städtebaulichen Ideenwettbewerb wurde in mehreren Schritten durchgeführt: - Bürgerinformation mit Informationsblatt und über Internet - Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten mit Gruppenführungen Meinungsbuch - Planungsworkshop - Chatforum Beim ganztägigen Planungsworkshop am 20.05.2006 wurden die Preise und Ankäufe mit der Bürgerschaft aus der Altstadt, Geschäftsinhabern und den Vertretern von Interessengruppen (insgesamt 25 Teilnehmer) diskutiert und analysiert. Um auch die Bewohner der Altstadt für den Beteiligungsprozess zu gewinnen, wurden per Zufallsauswahl 300 Adressen im Altstadtbereich ausgelost und direkt angeschrieben.
116	Reutlingen	Suchkreis für eine Mobilfunkbasisstation, Bürgerinformation	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Bürgerinformationsveranstaltung, Runder Tisch mit Bürgerinitiative	In Gesprächen mit der Bürgerinitiative und der Vorstellung in einer Informationsveranstaltung wurde ein abgestimmter Mobilfunkstandort gefunden.
117	Reutlingen	Zukunftswerkstatt im Rahmen bzw. zu Beginn der Erstellung des Ortsentwicklungskonzepts Ohmenhausen	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Zukunftswerkstatt	In fünf Stunden wurde intensiv und engagiert in Gruppen zu den Themenfeldern Bevölkerungsentwicklung und Infrastruktur, Ortsmitte und Nahversorgung, Wohnen und Arbeiten, Mobilität und Verkehr, Alt und Neu, Freizeit und Erholung sowie Vereine und Festkultur gearbeitet. Es wurden Ideen für eine Identitätsentwicklung und dafür geeignete Maßnahmenvorschläge gesammelt. Aus der von allen Teilnehmern vorgenommenen Gewichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich ein Themenprofil für Ohmenhausen. Auf dieser Grundlage wird gemeinsam mit dem Bezirksgemeinderat ein geeignetes Planungsbüro ausgewählt und beauftragt.
118	Rottweil	„BürgerDialog“ im Rahmen der Baumaßnahme „Umgestaltung des Öffentlichen Raumes Rottweil-Mitte“	Konsultation und Beratung	Workshop, Bürgerworkshops	Im Rahmen der Umbaumaßnahme „Umgestaltung des Öffentlichen Raumes Rottweil-Mitte“ wurde ein Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Die Gewinner des Wettbewerbs hatten die Aufgabe, das Wettbewerbsergebnis unter Berücksichtigung und Einbindung der Verwaltung, der Politik und der Öffentlichkeit zu konkretisieren.
119	Rottweil	Haushaltskonsolidierung	Information	Information und Diskussion	Information der Bürger/-innen über die durchgeführte Haushaltskonsolidierung.
120	Rottweil	Leitbildprozess	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Arbeitskreis	Unter Beteiligung aller Organe/Vereine/Verbände aus den betroffenen Bereichen wurden Leitbilder erstellt: - Familienfreundliche Stadt, Bildungsstandort, Soziale Stadt - Arbeit in Projektgruppen (Verwaltung und Gemeinderat) - Bürgerbeteiligung (insbesondere Lokale Agenda, Seniorenrat u. Ä.)
121	Rottweil	Lokale Agenda 21 Rottweil	Konsultation und Beratung	Podiumsdiskussion, Arbeitskreise	Fortlaufende Beteiligung der Bürger/-innen im Lokalen Agenda-Prozess für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Rottweil. Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeitskreise in der Organisation und Koordination, enge Vernetzung zwischen Verwaltung und Bürger.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
122	Rottweil	Sanierung ehemaliges Kapuzinerkloster	Information	Information und Diskussion	Sanierung des abbruchgefährdeten Kapuzinerklosters. Ziel war die Belebung der Kernstadt durch Einführung eines Mehrgenerationenhauses. Dazu wurde auch das Kinder- und Jugendreferat in den oberen Stockwerken eingegliedert.
123	Rottweil	Werkrealschule	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Runder Tisch, verschiedene Moderationstechniken	Einführung der Werkrealschule – Beteiligungsprozesse durch „Runde Tische“, moderierte Diskussion.
124	Rottweil	Werkstatt Tourismusleitbild	Konsultation und Beratung	Zukunftswerkstatt	Entwicklung eines Leitbilds Tourismus, verbunden mit dem Ziel einer breiten Verankerung im Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung der Tourismusförderung in der Stadtentwicklung der Stadt Rottweil.
125	Schwäbisch Gmünd	Baumkommission der Stadt Schwäbisch Gmünd	Quartiersmanagement	Rundfahrt mit Bürgern, Besichtigung des Baumbestands	Steuerung und Bewertung der ökologischen Entwicklung/des Baumbestands in der Stadt. Seit den 80er-Jahren: 1990 wurden sachkundige Bürger in den Umweltbeirat, welcher bisher aus acht Gemeinderäten bestand, gewählt. Dabei wurden zwei sachkundige Bürger zusätzlich in die Baumkommission aufgenommen.
126	Schwäbisch Gmünd	Beirat barrierefreies und seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Beirat, verschiedene Gruppen und Personen	Durch den Beirat, in dem Menschen mit Handicap und der Stadtseniorenrat vertreten sind, soll sichergestellt werden, dass die Belange von Menschen mit Handicap und von Senioren in die Baumaßnahmen einfließen. Eine bestmögliche Barrierefreiheit soll erreicht werden.
127	Schwäbisch Gmünd	Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bauleitverfahrens im Bereich Nepperberg über das formelle Verfahren hinaus.	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Bürgerversammlung, aus der sich eine Beteiligungsgruppe entwickelt hat.	Neuordnung des Areals nördlich des Gmünder Bahnhofs, Sicherstellung einer durchgehenden Straßenverbindung im Rahmen der Landesgartenschau.
128	Schwäbisch Gmünd	Bürgerbeteiligung zum städtebaulichen Rahmenplan Stadteingang West „Lorcher Straße“	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Einzelgespräche, Versammlungen usw.	Städtebauliche Verbesserung der Stadteingangssituation und Neuordnung des Quartiers von Westen her aus Richtung Stuttgart kommend nach Abschluss Tunnelbaustelle der B29. Über die technische Bestandsbeschreibung hinaus hatte das Büro AGOS auch den Auftrag, persönliche Gespräche mit Schlüsselpersonen, insbesondere größeren Gewerbetreibenden und Anliegern zu führen.
129	Schwäbisch Gmünd	Bürgerforum Weststadt – Ein Beispiel für den Einstieg in die Stadtteilarbeit	Umfragen und aktivierende Befragungen	Online-Umfrage, Versammlung mit 130 interessierten Bürgerinnen und Bürgern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil 2. Wohnortnahe Lösungen für z. B. langes Leben im Stadtteil 3. Ausbau von Nachbarschaftshilfen 4. Schaffung einer Stelle einer Stadtteilkordinatorin/eines Stadtteilkordinators 5. Einrichtung einer Anlaufstelle/Büro o. Ä.
130	Schwäbisch Gmünd	Bürgermitwirkung im Rahmen der Lokalen Agenda 21	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Arbeitskreise	Ständige Mitwirkung von Bürger/-innen zu bestimmten Themenfeldern wie z. B. Verkehr und Mobilität, Stadtentwicklung, erneuerbare Energien. Die Arbeitskreise sind gedacht als Impulsgeber und Berater des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.
131	Schwäbisch Gmünd	Bürgerversammlung Hardt	Konsultation und Beratung	Bürgerversammlung, aus der sich eine Beteiligungsgruppe entwickelt hat.	Bürgerbeteiligung für alle ethnischen und sozialen Gruppen im Stadtteil Hardt mit ca. 70 % Migrationsanteil – die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Bürgervereins geleitet und in seinem Bericht wurden die positiven und negativen Punkte im Stadtteil sowie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung angesprochen.
132	Schwäbisch Gmünd	Entwicklung der Altstadtkonzeption mittels Quartierswerkstätten	Konsultation und Beratung	Zukunftswerkstatt, Workshops	Stärkung der Anziehungskraft der Innenstadt, sowohl als Wohn- wie auch als Einkaufsstandort, und Entschärfung des Konfliktpotenzials zwischen diesen beiden Zielen.
133	Schwäbisch Gmünd	Gestaltungswerkstatt „In der Oststadt geht's weiter“	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Zukunftswerkstatt	Neubelebung der Bürgermitwirkung im Stadtteil nach einer achtjährigen Phase der Quartiersarbeit im Rahmen des Programms „Die Soziale Stadt“.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
134	Schwäbisch Gmünd	Jugendgemeinderat	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Gremium	Vertreter/-innen der Jugend sind auf Augenhöhe der Politik und können sich bei aktuellen Themen einbringen und Stadtpolitik aktiv mitgestalten.
135	Schwäbisch Gmünd	Lenkungsausschuss zur Stadtteilkordination Südstadt	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Arbeitskreis, Gespräche	Begleitung des Projekts Stadtteilkordination Südstadt. Bürgermeister und Leiter des Amtes für Familie und Soziales haben mit Vertretern der Wohnbaugesellschaften, Vertretern der Schulen sowie Vertretern aller gesellschaftlichen Milieus Gespräche geführt, um für die Akzeptanz zu werben.
136	Schwäbisch Gmünd	Tunnelfilter	Soziale Medien	Runder Tisch, Aufbereitung der Daten durch Fraunhofer Institut	Anwendung von Methoden und Prozessen zur partizipativen Bürgerbeteiligung bei ökologisch relevanten Investitionsentscheidungen – offener Dialog zwischen dem Straßenbausträger, Fachleuten und der Bürgerschaft über den Sinn und die Notwendigkeit eines Tunnelabluftfilters im „Einhorn-tunnel“. Die Federführung für diesen Prozess hat die IFOK GmbH, die vom Fraunhofer Institut beauftragt wurde.
137	Stuttgart	„Neue Mitte Stammheim“	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Planungswerkstatt und Bürgergespräche	Städtebauliche Neugestaltung des zentralen Areals mit Bestandsbebauung zwischen Bezirksrathaus und neuer Endhaltestelle der U15 – verschiedene Maßnahmen, Schwerpunkt Planungswerkstatt.
138	Stuttgart	5 Minuten für den Bürger	Beschwerde-management, Konfliktvermeidung und Mediation	Gespräche	Ziel: Von Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachte Anregungen, Vorschläge, Missstände zu beantworten bzw. unmittelbar an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.
139	Stuttgart	Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Neukonstituierung/Wahl	Teilhabe von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung und ihren Angehörigen an der Sozialplanung der Stadt Stuttgart für Menschen mit Behinderungen und Mitgestaltung der Sozialpolitik durch die Einbringung von Erfahrungen von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung und ihrer Angehörigen.
140	Stuttgart	Bürgerbeteiligung Olga-Areal	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Zukunftswerkstatt, Planungswettbewerb	Ein Baublock inmitten der gründerzeitlichen Stadterweiterung im Westen von Stuttgart steht zur Neuordnung an, da das hier angesiedelte Olga-Hospital, welches in den 70er-Jahren errichtet worden ist, umziehen wird. Es ist von einem vollständigen Abbruch der Bestandsgebäude auszugehen, da der Gebäudebestand sich weder funktional noch ökonomisch für eine Nachnutzung eignet. Dadurch wurde eine umfassende Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern notwendig.
141	Stuttgart	Bürgerbeteiligung Roßbollengäßle	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Planungswerkstatt	Beim Projekt „Roßbollengäßle“ handelt es sich um den Innenbereich eines Gründerzeitblocks. Hier besitzt die Stadt Stuttgart Grundstücke, die bebaut waren, die Gebäudesubstanz ist baufällig. Die städtische Planung sieht vor, hier einen Grünbereich für die Öffentlichkeit zu schaffen und darunter eine Anwohnerparkgarage zu errichten.
142	Stuttgart	Bürgerhaushalt Stuttgart	Konsultation und Beratung	Internetplattform, Telefonhotline, schriftliches Vorschlagswesen	Die Stuttgarter Einwohner sollen stärker als bisher in die Aufstellung des Stadthaushalts einbezogen werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich an der Aufstellung des Haushalts zu beteiligen. Sie können innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eigene Ausgaben- und Sparvorschläge machen und Vorschläge anderer Stuttgarter Einwohner bewerten.
143	Stuttgart	Bürgerumfrage	Umfragen und aktivierende Befragungen	Repräsentatives Meinungsbild	Einholung eines repräsentativen Meinungsbildes der Bürger – schriftliche Befragung (ca. 8.000 Personen) nach einer Zufallsauswahl.
144	Stuttgart	Dialog zum Stuttgarter Stadtentwicklungskonzept STEK	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Information und Befragung	Öffentlicher Dialogprozess vor der Beratung und Beschlussfassung zum Stuttgarter Stadtentwicklungskonzept (STEK). Erhofft wurde sich eine nachhaltige Impulsgebung zu Fragen der Stadtentwicklung der kommenden 20 Jahre.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
145	Stuttgart	Die Stadt bei Facebook	Soziale Medien	Kommunikationsplattform	Kontakt, Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern neue Kommunikationsplattform, Alternative zu den alten Medien.
146	Stuttgart	EU-Projekt COBRAMAN Berichterstattung Bezirksbeirat	Information	Berichterstattung gegenüber Bezirksbeirat und Bürgerschaft	Interdisziplinäres und ämterübergreifendes Flächenentwicklungsmanagement für problematische Flächen der Innenentwicklung.
147	Stuttgart	Gebiete der „Sozialen Stadt“ Stuttgart	Quartiersmanagement	Externes Stadtteilmanagement, Amt Stadtplanung/-erneuerung	Stabilisierung und Aufwertung von benachteiligten Quartieren mit integriertem Ansatz und einem umfassenden Maßnahmenbündel. Aufbau einer aktiven und differenzierten Bürgerbeteiligung mit Themengruppen.
148	Stuttgart	Ideen- und Beschwerdemanagement mit der „Gelben Karte“	Beschwerdemanagement, Konfliktvermeidung und Mediation	„Gelbe Karte“ als „externes Vorschlagswesen“	Aufbau eines externen Vorschlagswesens Verwaltungsinterne Abstimmung und Prüfung der Rahmenbedingungen sowie verbindliche Festlegung von Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen.
149	Stuttgart	Jugendumfrage	Umfragen und aktivierende Befragungen	Repräsentative Umfrage unter Jugendlichen	Einholung eines repräsentativen Meinungsbildes der Jugendlichen zum Leben in der Stadt und zur Partizipation – Online-Befragung nach schriftlicher Ankündigung als Zufallsauswahl von 4.400 Jugendlichen.
150	Stuttgart	Moderierter Beteiligungsprozess: Aurelis-Gelände beim Bahnhof in Stuttgart-Vaihingen	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Offene Beteiligung und Planungswerkstatt	Projektentwicklung, Diskussion mit den Bürgern, Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans – fünf Termine mit offener Beteiligung der Bürger/-innen an einer Planungswerkstatt.
151	Stuttgart	Netzwerk g'sund und g'scheit	Soziale Teilhabe	Zukunftswerkstatt	Gesundheitsförderung in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche – Gesundheitsthemen nachhaltig in Kindertageseinrichtungen und Schulen integrieren – nach einem PDCA-Zyklus (Planen, Umsetzen, Überprüfen, Festigen bzw. Korrigieren).
152	Stuttgart	Nutzer-, Anlieger-Beteiligung beim Bau von Spielflächen und Grünanlagen	Konsultation und Beratung	Kreative Moderationsmethoden, malen usw.	Mehr Mitwirkung schafft mehr Bürgerzufriedenheit und Aufmerksamkeit, die zu Sicherheit und Sauberkeit führt.
153	Stuttgart	Offene Bürgerbeteiligung Rahmenplan Stuttgart 21 Städtebau	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Großangelegte (400 bis 700 Personen) offene Bürgerbeteiligung	Aus einem kooperativen Wettbewerbsverfahren war der städtebauliche Entwurf des Architekturbüros Trojan, Trojan und Neu/Schmelzer Friedemann hervorgegangen. Auf der Grundlage dieses Entwurfs wurde von der Stadtverwaltung ein städtebaulicher Rahmenplan entwickelt. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Gemeinderats über den Rahmenplan, der die städtebauliche Entwicklung einer 100 ha großen innerstädtischen Fläche, auf der sich gegenwärtig noch Bahngleise befinden, vorstrukturieren sollte, sollte öffentlich über die Grundsätze und Ziele für diesen Bereich diskutiert werden.
154	Stuttgart	Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplan	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Workshops in Stadtgebieten. Vorschlagsliste, Prüfung durch Verwaltung. Ergebnisbericht	Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Maßnahmenkatalogs für den Lärmaktionsplan. Durchführung von zehn Workshops. Hierfür wurde das Stadtgebiet in zehn Gebiete unterteilt. Für jedes Gebiet wurde ein Workshop durchgeführt (samstags, 10 bis 16 Uhr, extern moderiert), zu dem jede Bürgerin/jeder Bürger eingeladen war.
155	Stuttgart	Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Arbeitsgruppe, Workshops	Anpassung der städtischen Schullandschaft an veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen – Einrichtung einer Arbeitsgruppe nach Durchführung von Workshops.
156	Stuttgart	Sicherheitsbeiräte in den Stadtbezirken	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Sitzungen, Arbeitsgruppe	Die Bezirksvorsteher berufen Personen und Funktionsträger in die Sicherheitsbeiräte. Empfohlen wird die Einbeziehung der Leiter der örtlichen Polizeireviere sowie der Vertreter des allgemeinen Sozialdienstes. Weitere Funktionsträger und Interessierte können anhand örtlicher Erfordernisse in die Sicherheitsbeiräte berufen werden.
157	Stuttgart	Stuttgart im Bewegtbild	Soziale Medien	Eigener YouTube-Channel	Kontakt, Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, neue Kommunikationsplattform.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
158	Stuttgart	Stuttgart twittert	Soziale Medien	Schnelle Übermittlung von Neuigkeiten	Kontakt, Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, neue Kommunikationsplattform.
159	Stuttgart	Suttgart barrierefrei	Information	Informationsbroschüre	Informationen für mobilitätseingeschränkte Menschen in der Innenstadt von Stuttgart – Erhebung der Daten teilweise vor Ort für Karte und Broschüre.
160	Stuttgart	Umfrage durch den Jugendrat Stuttgart – Stammheim unter den Stammheimer Jugendlichen	Umfragen und aktivierende Befragungen	Umfrage	Die Stadt hat zur Beteiligung einen Fragebogen entwickelt, der Bedarfe von Stammheimer Jugendlichen ermitteln soll. Dieser wurde an Schulen und im Kinder- und Jugendhaus verteilt.
161	Stuttgart	Umsetzung der Stuttgarter Biotopverbundplanung	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Arbeitskreise und Patenschaftsgruppen	Konkrete Umsetzung von geplanten Biotopverbundmaßnahmen in vier Stadtbezirken (Mühlhausen, Zuffenhausen/Zazenhausen, Ober- und Untertürkheim) – aus Arbeitskreisen entwickelten sich Patenschaftsgruppen für einzelne Biotope zur Betreuung und Pflege.
162	Stuttgart	Verkehrsentwicklungskonzept (VEK)	Konsultation und Beratung	Diskussionen	Erarbeitung eines Handlungsrahmens für die Verkehrsplanung in Stuttgart bis 2030.
163	Stuttgart	Wohnprojektetag. Anders leben als gewohnt – selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen in der Landeshauptstadt Stuttgart	Soziale Teilhabe	Information, Marktplatz im Rathaus-Foyer	Der Wohnprojektetag 2012 wird vor allem über fünf Foren gestaltet, in denen sich interessierte Bürger/-innen zu Schwerpunktthemen des selbstorganisierten gemeinschaftlichen Wohnens informieren und Probleme diskutieren können. Im Foyer des Rathauses gab es einen Markt der Möglichkeiten, auf dem Stuttgarter Wohnprojekte die Möglichkeit haben, sich vorzustellen und interessierte Mitstreiter zu werben.
164	Stuttgart	Wunsch und Wirklichkeit des Sterbens in Stuttgart	Information	Podiumsdiskussion	Jährliche Podiumsdiskussion um Fragen rund um die Themen Sterben und Sterbebegleitung. Die Themen Sterben und Tod sollen enttabuisiert werden. Die Situation in Stuttgart soll unter verschiedenen Schwerpunkten beleuchtet, Verbesserungsbedarfe sollen abgeleitet werden.
165	Stuttgart/ Jugendamt	Gemeinwesenarbeit	Quartiersmanagement	Gemeinwesenarbeit, soziale Brennpunkte	Gemeinwesenarbeit wird als zeitlich befristete Aufbau- und Entwicklungsarbeit in Stadtteilen bzw. Wohnquartieren verstanden, in denen problematische soziale Entwicklungen auftreten (z. B. Verarmung, soziale Isolierung, Konflikte zwischen Bewohnergruppen).
166	Stuttgart-Botnang	Gedenkort Botnang	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Runder Tisch, Spendenaufruf	Schaffung eines Gedenkortes auf dem örtlichen Friedhof anlässlich des 100-jährigen Bestehens. Hierzu wurden die Bürger an einen Runden Tisch eingeladen. Durch Spendenaufrufe wurden 30.000 € gesammelt.
167	Stuttgart-Botnang	Zukunftswerkstatt Botnang	Konsultation und Beratung	Zukunftswerkstatt, Arbeitsgruppen	Ziel: Antworten auf die demografische Entwicklung finden. Hierzu wurde eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Die Arbeit wurde in Arbeitsgruppen konkretisiert.
168	Stuttgart-Feuerbach	Kinderforum Feuerbach	Konsultation und Beratung	Aktionstag; Umsetzung; Kinderforum-Zeitung	Ziel war es, die Beteiligung von Kindern am kommunalen Geschehen zu stärken. Hierzu hat die Stadt verschiedene Maßnahmen ergriffen: Aktionstag, Unterstützung bei der Umsetzung der Ergebnisse und Kinderforum-Zeitung.
169	Stuttgart-Feuerbach	Zukunft Feuerbach 2020	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Unterausschuss Bezirksbeirat mit Expertenteams	Zur Strategieentwicklung für Feuerbach 2020 unter Einbeziehung der Ergebnisse der Überlegungen aus dem Zukunftsforum Feuerbach wurde ein Unterausschuss des Bezirksbeirats als eine Art Lenkungs Ausschuss gebildet, in dem jedes Mitglied einen bestimmten Bereich vertritt. Ziel ist es, Vorschläge zur Erreichung der definierten Ziele zu entwickeln.
170	Stuttgart-Feuerbach	Zukunftsforum Feuerbach	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Zukunftsforum	Entwicklung des Stadtbezirks für die Zukunft, gemeinsam mit den Bürgern – verschiedene Maßnahmen.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
171	Stuttgart-Giebel	Soziale Stadt	Quartiersmanagement	Methodenmix	Soziale Stadt Giebel im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt. Hier fand eine umfangreiche Bürgerbeteiligung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen im Stadtteil Giebel statt.
172	Stuttgart-Hedelfingen	Besuchskreis Hedelfingen-Rohracker	Soziale Teilhabe	Besuchskreis	Der Besuchskreis ist jetzt eine Gruppe engagierter, verantwortlicher Bürger/-innen. Sie besuchen auf Wunsch isoliert und einsam lebende Menschen. Sie trinken mit ihnen Kaffee, spielen Gesellschaftsspiele, unterhalten sich oder lesen vor. Eine Kontaktperson vermittelt Besucher/-innen an die Personen, die besucht werden wollen.
173	Stuttgart-Hedelfingen	Gesprächskreis Ältere Menschen im Stadtbezirk Hedelfingen	Konsultation und Beratung	Regelmäßiger Gesprächskreis	Alle Träger im Stadtbezirk Hedelfingen, die mit älteren Menschen zu tun haben, treffen sich zweimal jährlich beim Gesprächskreis. Seit 2011 hat sich der Kreis geöffnet und tagt öffentlich. Ziel ist es, die Situation älterer Menschen zu verbessern.
174	Stuttgart-Hedelfingen	Runder Tisch als Zukunftsforum für den Stadtbezirk Stuttgart-Hedelfingen	Konsultation und Beratung	Runder Tisch	Themen aufgreifen, die von den Bürgerinnen und Bürgern eingebracht werden, und umsetzen, um den Stadtbezirk für die Zukunft gut aufzustellen.
175	Stuttgart-Möhringen	„Mobiles Generationenhaus Möhringen – Gemeinsam leben im Stadtbezirk“	Soziale Teilhabe	Informationen, Beratungsmodule	Im Jahr 2008 bewarb sich die Stadtbezirksrunde Fasanenhof-Möhringen-Sonnenberg auf Anregung der Bezirksverwaltung Möhringen für das von der Bürgerstiftung Stuttgart ausgeschriebene Projekt „Mehrintergeneratives Miteinander für Stuttgart: Mobiles Generationenhaus“. Das Projekt beinhaltete eine von der Robert-Bosch-Stiftung geförderte Beratungsreihe.
176	Stuttgart-Möhringen	Lokale-Agenda-Gruppe Möhringen: Initiative Lebensraum Möhringen-Fasanenhof-Sonnenberg e. V.	Erweiterung der Möglichkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements	Auftaktveranstaltung, Arbeitsgruppen	Ziel: Neue Möglichkeiten Bürgerschaftlichen Engagements entwickeln. Dabei wurden folgende Ziele verfolgt: - Lebensraum Möhringen interessant machen - Gutes soziales Klima schaffen - Ökologisch orientieren - Tradition und Zukunft verbinden
177	Stuttgart-Mühlhausen	Kelterplatz Hofen	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Workshop, Planung, Diskussion	Umgestaltung eines zentralen Platzes unter Beteiligung der Bürger/-innen, der von vielen Vereinen für Feste genutzt wird.
178	Stuttgart-Münster	„Münster gestaltet seine Zukunft“	Konsultation und Beratung	Zukunftswerkstatt, Arbeitsgruppen	Einladung an alle Haushalte für die Kick-off-Veranstaltung. Dort konnten alle Bürger/-innen an Pinwänden zu zehn Oberthemen, die bei der Vorbesprechung herausgearbeitet wurden, ihre Ideen einbringen, was im Stadtbezirk fehlt oder verbessert werden könnte. Es bildeten sich zehn Projektgruppen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern.
179	Stuttgart-Nord	Aufwertung des Einkaufsstandorts Helfferich-/Birkenwaldstraße	Konsultation und Beratung	Diskussionen	Einkaufsmöglichkeiten für ältere Mitbürger/-innen erhalten. Aufwertung und damit Stärkung des Standorts, um gegenüber Neuansiedlungen im Zuge Nachnutzung Killesberg bestehen zu können.
180	Stuttgart-Ost	Runde Tische in den einzelnen Stadtteilen von Stuttgart-Ost	Gremienbildung als Scharnier zwischen Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung	Runder Tisch	Um die Bürger/-innen in lokale Planungs-, Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, wurde die (nicht neue) Idee der Runden Tische neu aufgenommen. Es wird versucht, Runde Tische in jedem einzelnen der acht Stadtteile von Stuttgart-Ost zu etablieren.
181	Stuttgart-Stammheim	Planungswerkstatt „Gestaltung einer neuen Stammheimer Mitte am Freihofplatz“	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Planungswerkstatt mit Experten	In der Planungswerkstatt sollten sich die ortskundigen Bürger Stammheims aktiv an der Zukunft des Freihofplatzes beteiligen. Dabei sollten Assoziationen zum Platz, Chancen und Missstände benannt sowie Ideen und Projektziele für eine Neuordnung entwickelt werden.
182	Stuttgart-Süd	Zukunftswerkstatt Süd	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Zukunftswerkstatt	Gestaltung des Stadtbezirks Süd mit den Einwohnerinnen und Einwohnern. Regelmäßige Treffen der verschiedenen Foren, zwischendurch Treffen aller Beteiligten zur gegenseitigen Abstimmung.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
183	Stuttgart-Untertürkheim	Kinderforum Untertürkheim	Konsultation und Beratung	Aktionstag Umsetzung Kinderforum-Zeitung	Untersuchung des Stadtbezirks Untertürkheim auf Kinderfreundlichkeit: Beteiligung von Kindern am Geschehen und an der Gestaltung ihres Stadtteils. Die Kinder selbst untersuchen den Stadtteil und formulieren ihre Anliegen selbstständig im Kinderforum. Paten und Patinnen kümmern sich um die Umsetzung der Anliegen.
184	Stuttgart-Vaihingen	Bürgerbeteiligung Planungswerkstatt Haupt-/Emilienstraße	Konsultation und Beratung	Planungswerkstätten	Neben der Diskussion sollen anhand des konkreten Entwurfs auch Ideen zu möglichen Planungs- und Nutzungsalternativen gesammelt werden. An zwei aufeinanderfolgenden Tagen traf man sich mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer Planungswerkstatt zur Information und zum Austausch.
185	Stuttgart-Wangen	Bürgerforum zur Vorbereitung der Bürgerversammlung	Kooperative Vorbereitung von Bürgermitwirkung	Bürgerforum	Die Verwaltung wollte vor der Durchführung der Bürgerversammlung genau die Themen/Fragen rechtzeitig mit der Bürgerschaft klären. Hierzu wurde vorab ein Bürgerforum durchgeführt.
186	Stuttgart-Wangen	gemeinsam & mittendrin – für einen demenzfreundlichen Stadtbezirk	Soziale Teilhabe	Maßnahmenentwicklung, Umfrage, Interviews, Info. Veranstaltungen, Arbeitsgruppen	Ziel: Ein Stadtbezirk werden, in dem sich auch ältere und kranke Bürger/-innen wohlfühlen. Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Demenz, Aufklärung über Demenz und Erhalt der Lebensqualität für Menschen mit Demenz.
187	Stuttgart-Wangen	Zukunftsforum 2008	Dialog und Vernetzung	Workshop, Methodenmix	Die Bürger/-innen sollten ihre Zukunftsthemen einbringen und miteinander ins Gespräch kommen, bzw. die Organisationen und Einrichtungen im Stadtbezirk kennenlernen, die speziell Senioren, Kinder und junge Familien ansprechen.
188	Stuttgart-Weilimdorf	Bauvorhaben einer Kindertageseinrichtung in der Thaerstraße	Akzeptanzbeschaffung	Informationsabend	Verbesserung der Akzeptanz des Bauvorhabens durch umfassende Information und Beteiligung der Anwohner/-innen an der weiteren Planung der Kita und Lösung des befürchteten Konflikts durch Hol- und Bringverkehr.
189	Stuttgart-Weilimdorf	Chancen für alle Kinder	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	World-Café, Arbeitsgruppen	Mit dem Projekt „Chancen für alle Kinder“ sollen die Resultate und Empfehlungen der zentralen Armutskonferenz im Rahmen der „Netzwerke für alle Kinder“ auf der Stadtbezirksebene umgesetzt werden.
190	Stuttgart-Weilimdorf	Fahrradoffensive Weilimdorf	Umfragen und aktivierende Befragungen	Umfrage, Arbeitsgruppen	In dieser Bürgerbeteiligung sollten Vorschläge erarbeitet werden, den Stadtbezirk Weilimdorf fahrradfreundlicher zu gestalten. Hierzu wurden drei Arbeitsgruppen gegründet, die auf Basis der Umfrageergebnisse arbeiteten.
191	Stuttgart-Weilimdorf	Konfliktgespräche mit Anwohnern bei akuten Problemen	Beschwerde-management, Konfliktvermeidung und Mediation	Ausspracheabende mit Betroffenen und Experten	Problemstellungen: Köstlinstraße, Grünanlage am Lindenschsee und Pfarrgarten, Ditzinger Straße. Befriedung der Konfliktsituation durch Ausspracheabende im Bezirksrathaus.
192	Stuttgart-Weilimdorf	Treffpunkt Pfaffenäcker	Erweiterung der Möglichkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements	Treffpunkt zur nachhaltigen Sicherung von Einzelmaßnahmen	Um die Entstehung eines sozialen Brennpunkts zu vermeiden, lag erhöhter Handlungsbedarf vor. Es wurden mehrere erfolgreiche Einzelmaßnahmen wie Hausaufgabenbetreuung usw. ergriffen. Durch einen Treffpunkt im Wohngebiet Pfaffenäcker sollten die bisher erfolgreichen Einzelprojekte eine Nachhaltigkeit erfahren und neue ehrenamtliche Helfer gewonnen werden.
193	Stuttgart-Weilimdorf	Umgestaltung des Fasanenplatzes im Stadtteil Hausen	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Ideenwettbewerb	Beauftragung der Studenten der FH Nürtingen mit einer entsprechenden Studienarbeit. Die mit der Bevölkerung erarbeiteten und von den Bürgerinnen und Bürgern bewerteten Entwürfe werden ausgestellt und öffentlich diskutiert.
194	Stuttgart-Weilimdorf	Umgestaltung Löwen-Markt	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Workshops	Umgestaltung des Löwen-Markts (Kiesbett): An den drei Workshops waren die betroffenen städtischen Ämter und Eigenbetriebe sowie die VVS/SSB beteiligt. Aufgrund der Ergebnisse aus den Workshops hat das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung einen Umgestaltungsvorschlag für den Löwen-Markt erarbeitet, der im Bezirksbeirat vorgestellt wurde. Der Bezirksbeirat hatte Ergänzungswünsche.

Nr.	Stadt	Titel	Kategorie	Methode/Form	Kurzbeschreibung
195	Stuttgart-Weilimdorf	Verbesserung der Verkehrssituation und Neuordnung der Parkierung in der Rennstraße	Beschwerde-management, Konfliktvermeidung und Mediation	Ausspracheabend, Gespräche	Verbesserung der Verkehrssituation und Neuordnung der Parkierung in der Rennstraße unter Beteiligung der dortigen Anwohner durch Ausspracheabende mit der Bezirksvorsteherin.
196	Stuttgart-Weilimdorf	Zukunftsoffensive Weilimdorf – Kinder, Jugend und Familien	Konsultation und Beratung	Arbeitsgruppen	Um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, entstand auf Initiative der Bezirksvorsteherin des Stadtbezirks Stuttgart-Weilimdorf 2005 der Plan, eine Zukunftsoffensive mit Beteiligung der gesamten Bevölkerung des Stadtbezirks durchzuführen. Ziel: Kinder, Jugend und Familien.
197	Stuttgart-Weilimdorf	Zukunftsoffensive Weilimdorf – Senioren	Konsultation und Beratung	Arbeitsgruppen	Um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, entstand auf Initiative der Bezirksvorsteherin des Stadtbezirks Stuttgart-Weilimdorf 2005 der Plan, eine Zukunftsoffensive mit Beteiligung der gesamten Bevölkerung des Stadtbezirks durchzuführen. Ziel: ältere Menschen.
198	Stuttgart-Zuffenhausen	Umgestaltung des Festplatzes in Stuttgart-Zuffenhausen	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Ideensammlung, Planung, Diskussion	Umgestaltung des Festplatzes in Zuffenhausen unter Einbeziehung der Bürger/-innen und Bürger, vor allem der Anwohner.
199	Weinstadt	Zukunftsforum und Zukunftswerkstatt	Konsultation und Beratung	Zukunftsforum und Zukunftswerkstatt	Entwicklung eines Handlungskonzepts für ein familienfreundliches Weinstadt. Nach Impulsveranstaltung in Form eines Zukunftsforums wurde eine Zukunftswerkstatt mit einzelnen Workshops durchgeführt, unter anderem mit einer Stärken- und Schwächenanalyse sowie der Entwicklung von Zielen und Handlungsfeldern.
200	Wiesloch	Haushaltskonsolidierung Stadt Wiesloch	Konsultation und Beratung	Ausschusssitzungen mit Interessenvertretern	Einsparungen im Ergebnishaushalt. Die Verwaltung hat anhand aller Produkte des Ergebnishaushalts eine Liste mit Einsparvorschlägen (kurz-, mittel- und langfristig) erarbeitet, aufgeteilt nach freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben unter Angabe der Konsequenzen der möglichen Einsparung. Vorschläge werden vorab mit den Betroffenen (z. B. Schulleitungen, Vereinsbeirat, Werbegemeinschaft) besprochen.
201	Wiesloch	Verkehrsforum der Stadt Wiesloch	Längerfristige, komplexe Planungsprozesse	Sitzungen, begleitende Projektgruppe	Erarbeitung von „weichen Maßnahmen“ zur Verkehrsentlastung in Wiesloch, Schwerpunkt Stadtteil Altwiesloch. Öffentliche Auftaktveranstaltung zur Einführung in die Problematik, daraus Festlegung der ständigen Forumsmitglieder und der Aufgabenfelder. Das Forum tagt daraufhin drei Mal zu verschiedenen Themenschwerpunkten, wonach ein Beschlussvorschlag an den Gemeinderat formuliert wurde.

Nagold – Vorstadtplatz, zentraler Ort der Begegnung in der Innenstadt.



Methodenübersicht zu den Steckbriefen

Die Anzahl und Vielfalt der Methoden der Bürgermitwirkung hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Im Folgenden ist eine Übersicht über die Intensität der Mitwirkung und die gängigsten Methoden aufgeführt. Eine umfassende Darstellung von Methoden hat die Bertelsmann Stiftung mit der Studie „Politik beleben, Bürger beteiligen“ veröffentlicht, die im Internet abgerufen werden kann.

Die Intensität der Beteiligung Ziele der formellen und informellen Bürgermitwirkung

Grad der Mitwirkung	Formelle Bürgermitwirkung	Informelle Bürgermitwirkung	Beteiligende	Beteiligte								
			<table border="1"> <tr> <td>Mitentscheidung gewähren</td> <td>Mitentscheiden</td> </tr> <tr> <td>Meinung berücksichtigen</td> <td>Mitwirken</td> </tr> <tr> <td>Meinung einholen</td> <td>Mitdenken</td> </tr> <tr> <td>Informieren</td> <td>sich informieren</td> </tr> </table>	Mitentscheidung gewähren	Mitentscheiden	Meinung berücksichtigen	Mitwirken	Meinung einholen	Mitdenken	Informieren	sich informieren	
Mitentscheidung gewähren	Mitentscheiden											
Meinung berücksichtigen	Mitwirken											
Meinung einholen	Mitdenken											
Informieren	sich informieren											

Erläuterungen zu den Intensitätsstufen	Beispiele Formeller Bürgermitwirkung	Beispiele Informeller Bürgermitwirkung
--	--------------------------------------	--

Stufe 1: Informieren/Information

Reine Information ist die Form der Beteiligung, die noch keine aktive Einflussnahme der Beteiligten auf einen Planungsprozess beinhaltet. Die Kommunikation verläuft vorwiegend in eine Richtung.

§ 4 GemO Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen
 § 34 GemO Zeit, Ort und Tagesordnung der Gemeinderatssitzung rechtzeitig ortsüblich bekanntmachen
 § 35 GemO Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen

Flyer/Wurfsendungen/Aushang
 Mitteilungsblatt/Amtsblatt
 Presse, sonstige Medien
 Ausstellungen

Stufe 2: Anhören/Konsultation

Diese Stufe eröffnet den Beteiligten die Möglichkeit, aktiv Stellung zu nehmen und ihre Meinung zu äußern. Wie mit Äußerungen und Stellungnahmen verfahren wird, muss festgelegt werden. Die Entscheidungsträger können sie berücksichtigen, müssen es jedoch nicht.

§ 20 a GemO Bürgerversammlung
 § 20 b GemO Bürgerantrag
 § 3 BauGB Frühzeitige Information über Bauleitpläne
 § 33 GemO sachkundige Einwohner, Sachverständige, Fragestunden, Anhörungen im Gemeinderat
 § 40/41 GemO sachkundige Einwohner als Mitglieder in Ausschüssen
 § 41a GemO Beteiligung von Jugendlichen

Bürgerfragestunde
 Vortrags-/Diskussionsreihe
 Interviews/Expertengespräche
 Bürgerbefragungen
 Aktiverende Befragung

Stufe 3: Einvernehmen/Benehmen/Mitgestaltung

Die Beteiligten können nun an der Entscheidung aktiv mitwirken. Die Entscheidungsträger haben die Meinung in ihrer Entscheidung zu berücksichtigen und müssen sich im Entscheidungsprozess damit auseinandersetzen.

§ 21 GemO Bürgerbegehren
 § 81 Abs. 2 GemO Offenlegung des Haushaltsplans
 § 3 BauGB Offenlegung der Bauleitpläne

Planungszellen
 Planungswerkstätten/Zukunftswerkstatt/
 Arbeitsgruppen
 Mediation

Stufe 4: Entscheiden/Kooperation

Kooperation und entscheiden bedeutet, dass die Beteiligten bei einer Entscheidung mitbestimmen können. Der Grad der Einflussnahme kann je nach Gegenstand der Entscheidung unterschiedlich groß sein und bis zur gemeinsamen Entscheidungsfindung reichen.

§ 21 GemO Bürgerentscheid
 § 26 GemO Wahl der Gemeinderäte
 § 45 Wahl des (Ober-)Bürgermeisters

Runder Tisch/Foren
 Projektgruppen
 Beirat
 Verein/Vereinsring

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Arbeitsgruppen/ Arbeitskreis	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 15 Teilnehmer/ -innen	Erarbeitung von Projekthaltungen, Konsultation, Mitgestaltung	In Arbeitsgruppen erarbeiten Bürger/-innen strukturiert und meist in mehreren Treffen Ergebnisse zu vorde- finierten Fragen und Themen.	Aufgabe der Arbeitsgruppe klar definieren und in Teilportionen gliedern, damit auch bei größeren Aufgaben erste Ergebnisse und Erfolge schon nach kurzer Zeit vorliegen. Dafür sorgen, dass die Ergebnisse andere Bürger/-innen erreichen. Intensive Mitarbeit erfordert auch eine besondere Würdigung der Bürger/-innen.
BürgerForum	6 bis 8 Wochen	Großgruppen (300 bis 400 Personen)	Einholen eines belastbaren Meinungsbildes, Konsultation	Phasen des Bürgerforums: Vorbereitung – Auftaktver- anstaltung – Online-Phase – Abschlussveranstaltung Die Online-Phase soll die vertiefte Diskussion der offenen Fragestellungen ermöglichen.	Die Teilnehmer/-innen sollten einen heterogenen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. Gleichzeitig müssen sie über das notwendige Know-how verfügen, um an der Online-Phase teilzunehmen.
Bürgerhaushalt	mehrere Monate	Großgruppe	Beratung von Entscheidern, ggf. Entscheidung durch Bürger, Konsultation, Mitgestaltung, Kooperation	Phasen des Bürgerhaus- halts: Information – Konsul- tation – Rechenschaft Die Verantwortung für den Haushalt bleibt bei der Politik. Einige Städte bilden aber auch Bürgerbudgets, diese können von den Bürgern frei verplant und einge- setzt werden.	Die Phase der Konsultation kann in einem offenen Plenum oder in einem BürgerForum erfolgen.
BürgerInnenrat	1 bis 2 Tage	für 12 bis 16 Teilnehmer/-innen	Erarbeitung einer Stellungnahme zu aktuellen Themenstel- lungen der Kommune und skizzieren von Lösungsansätzen in einem „Bürgergut- achten“, das dann öffentlich vorgestellt und diskutiert wird. Mitgestaltung	„Dynamic facilitation“ ist eine neue Moderations- methode, die geschulten Moderator/-innen er- möglichst, mit den ausge- wählten Bürgerinnen und Bürgern in ca. 1,5 Tagen ein Statement zu einem in der Kommune relevanten Thema zu erarbeiten. Dieses sog. „Bürgergutach- ten“ wird dann von den ausgewählten Bürger/ -innen der Öffentlichkeit, dem Gemeinderat und Verwaltungsvertretern präsentiert und weiter- diskutiert. Danach kann eine sog. „Resonanz- gruppe“ die Kernthemen oder -anliegen weiter bearbeiten und ggf. Projekte initiieren.	Damit der BürgerInnenrat nicht losgelöst von der Kommunalpolitik agiert, ist es empfehlenswert, dass der Gemeinderat in die Themen- findung einbezogen wird. So kann die Qualität von politischen Ent- scheidungen verbessert, ein Dialog/ Trialog ermöglicht und das Interesse an der Stadtentwicklung, aber auch an einem Engagement bei den Beteiligten gefördert werden.
Bürgerpanel/ Umfrage/ Information	drei- bis viermal pro Jahr	Befragung von 500 bis 2.500 repräsentativ ausgewählten Bürger- innen und Bürgern	Einholen eines belastbaren Meinungsbildes, Konsultation	Bei einem Bürgerpanel handelt es sich um eine ein- oder mehrfache Wiederholung einer repräsentativen Befragung.	Um einen möglichst breiten Teilnehmerkreis zu erreichen, sollte das Bürgerpanel durch andere Medien unterstützt werden. Weitere Anknüpfungspunkte für die an der Befragung Beteiligten können weitere Bürgermitwirkungs- prozesse sein.
Dialog/Gespräche	halber Tag bis 2 Tage	für bis zu 30 Teilnehmer/-innen	Konsultation	Bürger/-innen sitzen im Kreis und tauschen ihre Gedanken und Meinungen zu einem Thema aus. Es kursiert ein Redesymbol, z. B. eine Karte, wer diese Karte hat, darf reden.	Gut mit anderen Methoden zu kombinieren, in denen die Teilnehmenden in Kleingruppen arbeiten (z. B. Open Space oder Arbeitsgruppen).

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Mediation	längerfristig	für kleine und für große Gruppen	Konsens finden, Mitgestaltung	Die von einem Konflikt betroffenen Bürger/-innen und/oder Betroffene aus Interessensgruppen suchen in einem klar strukturierten Verfahren eine Lösung, die sie gemeinsam tragen können. Alle nehmen freiwillig am Verfahren teil und haben dieselben Rechte und Pflichten. Alle bestimmen die Lösung mit und werden von professionellen Mediatoren unterstützt.	Professionelle Mediatoren einbeziehen. Um Konflikt zu lösen oder bei Meinungsverschiedenheiten Konsens zu finden, fördert die sachliche Auseinandersetzung aller Betroffenen auf gleicher Augenhöhe. Sobald die Interessen der Teilnehmenden klar sind, können neue Lösungen gefunden werden.
Open Space	1 bis 3 Tage	flexibel 10 bis 2.000 Teilnehmer/-innen	Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Information, Konsultation	Beim Open Space gilt es ein Leitthema zu erörtern, zu dem die Bürger/-innen Themen vorschlagen. Alle Themen werden am „Marktplatz“ angeboten. Die Teilnehmenden wählen jene Themen aus, die sie besonders interessieren, und diskutieren diese eigenständig in Kleingruppen. Sie können die Kleingruppen beliebig wechseln. Die Ergebnisse werden danach für alle Teilnehmer/-innen präsentiert.	Für besonders brennende Themen geeignet. Raum für Selbstorganisation lassen – Open Space lebt von der Eigendynamik. Bürger/-innen können die Themen, die ihnen wichtig sind, selbst in die Diskussion einbringen. Die Arbeit kann in Arbeitsgruppen fortgesetzt werden.
Planungszelle/ Planungswerkstatt	2 bis 4 Tage	flexibel (max. 25 Personen pro Planungszelle)	Beratung von Entscheidern, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Mitgestaltung	25 Bürger/-innen arbeiten über einen Zeitraum von bis zu vier Tagen in Kleingruppen an Lösungen zu einer bestimmten Fragestellung. Die Teilnehmer/-innen werden zufällig ausgewählt – sie sollen betroffen, aber nicht in Interessensgruppen organisiert sein. Zum Einstieg dienen häufig Vorträge von Experten.	Ziel ist die gemeinsame Erstellung eines Bürgergutachtens. Die Arbeit sollte durch professionelle Moderatoren unterstützt werden. Es werden Entscheidungsalternativen erarbeitet.
Projektgruppen	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 30 Teilnehmer/-innen	Realisierung von Projekten, Umsetzung, Kooperation	Es geht darum, in einem zeitlich befristeten Vorhaben eine abgeschlossene Planung zu realisieren.	Es sollte sich um zupackende Akteure handeln – folglich können nicht alle, sondern nur Teilnehmer/-innen mit bestimmten Voraussetzungen (z. B. Schreiner/-innen oder Maurer/-innen) beteiligt werden.
Runder Tisch	halber Tag bis 2 Tage oder längerfristig	für bis zu 15 Teilnehmer/-innen	Um mit Betroffenen gemeinsam getragene Lösungen zu erarbeiten, Kooperation	Bürger/-innen sitzen als gleichrangige Partner/-innen am Tisch, um miteinander oder mit Gemeindeverantwortlichen Konflikte zu lösen und einen Konsens zu finden. Personen aller betroffenen Interessensgruppen sind am Runden Tisch anwesend. Alle haben dieselben Rechte und Pflichten.	Bei Bedarf können professionelle Mediatoren hinzugezogen werden. Um Konflikte zu lösen oder bei Meinungsverschiedenheiten einen Konsens zu finden, fördert die sachliche Auseinandersetzung aller Betroffenen auf gleicher Augenhöhe.
Workshop	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 15 Teilnehmer/-innen	Erarbeitung von Projekthaltungen, Information, Konsultation	Analog Kurzbeschreibung „Arbeitsgruppe“, mit dem Unterschied, dass der Workshop auch den Charakter von Wissensvermittlung haben kann.	Ein Workshop sollte moderiert werden. Je stärker die Interaktionen zwischen den Teilnehmern angeregt werden, desto konstruktiver ist der Arbeitsprozess zur Konzepterarbeitung.
World-Café	flexibel (3 Stunden bis 2 Tage)	flexibel 12 bis 1.200 Personen	Einbringen in die öffentliche Diskussion, sammeln sehr vieler Ideen, Information, Konsultation	Bürger/-innen kommen bunt gewürfelt in lockerer Runde zusammen, um Informationen zu erhalten und an kleinen Tischen zu diskutieren. Sie wechseln die Tische im Laufe der Veranstaltung, um bei jenen Themen mitzureden, die sie am meisten interessieren.	Gut mit anderen Methoden zu kombinieren, in denen die Teilnehmenden in Kleingruppen arbeiten (z. B. Open Space oder Arbeitsgruppen). An den Tischen laufen ungezwungene Gespräche, dadurch kommen auch die Leiseren zu Wort. Neben der Diskussion soll auch auf den Tischtüchern geschrieben werden, um die Ergebnisse festzuhalten.

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Zukunftskonferenz	2 bis 3 Tage	mittelgroße Gruppe (idealerweise 64 Personen)	Beratung von Entscheidern, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Konsultation	Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen erarbeiten nach einem festgelegten Ablaufschema Maßnahmen und Aktionspläne für künftige Vorhaben. Ideal sind 64 Personen für 8 Kleingruppen (Reflektion – Analyse – Zukunftsentwurf – Gemeinsamkeiten – Planung der Maßnahme).	Die Gruppen sollten homogen und heterogen nach den unterschiedlichen Interessensgruppen zusammengesetzt werden. Dadurch soll das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Die Methode ist besonders geeignet zur Fortsetzung von Prozessen.
Zukunftswerkstatt	halber Tag bis 2 Tage	flexibel (max. 25 Personen pro Gruppe)	Beratung der Verwaltung, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Mitgestaltung	Bürger/-innen entwickeln in kreativer spielerischer Atmosphäre phantasievolle und ungewöhnliche Lösungen zu aktuellen Fragen. Sie beginnen mit der Kritikphase. Danach suchen sie in der Phantasiephase vielfältige Lösungen zu den Kritikpunkten. In der Realisierungsphase überprüfen sie, welche Lösungen verwirklicht werden können.	Vielfältige Visualisierungsmaterialien wecken das kreative Potenzial der Teilnehmer/-innen. Bietet Platz sowohl für Kritik als auch für Lösungen. Die spielerische Atmosphäre regt die Phantasie an und erleichtert allen die Beteiligung. Die Methode ist geeignet zum Start von Prozessen.



Heidelberg entwickelte Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung unter Mitwirkung vieler Bürgerinnen und Bürger. Bild: Philip Rothe

6. Soziale Medien als neue Herausforderung der Kommunikation

Politischer Erfolg hängt auch von professioneller Kommunikation ab. Dies bedeutet, das jeweils richtige Informationsmedium für die entsprechenden Inhalte auszuwählen, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen, Missverständnisse zu vermeiden und effizient zu agieren. Auch eine gelungene Bürgermitwirkung basiert auf der Wahl der „richtigen“ Kommunikationsmittel.

Da Bürgermitwirkung ein hoch kommunikativer Prozess ist, muss von Anfang an bedacht werden, welche Informationskanäle wie und wo eingesetzt werden. Gleichzeitig gilt es, ein eigenes Konzept zu entwickeln. Bürgermitwirkung ist ein Dialog mit offenem Ende. Entsprechend sollte die Kommunikation sein: Offen, auf Augenhöhe, flexibel und sich aller Kommunikationsmittel bedienend, um möglichst viele Bevölkerungsschichten zu erreichen.

Für die Umsetzung heißt dies: Kommunikationsfachleute und „Bürgerbeteiligungs-Teams“ – falls in der Stadtverwaltung bereits eingerichtet – sind in das Gremium integriert, welches für den gesamten Prozess verantwortlich ist. Sie entwickeln eine Konzeption für den Einsatz diverser Kommunikationsinstrumente, deren Kontrolle, Rückkopplung und Anpassung an den Prozess; das Konzept wird laufend fortgeschrieben. Auf diese Weise entspricht die Kommunikation dem Grundwesen von Bürgermitwirkung: lebendig, anpassungsfähig, permanent im Austausch.

Wichtig ist es, den richtigen Zeitpunkt für den Start des Kommunikationsprozesses zu wählen. Denn oft entwickeln sich Bürgerinteresse und „Offenheit im Entscheidungsprozess“ diametral auf der Zeitachse. Bei der Entscheidung über ein Projekt stellen sich zu Beginn meist mehrere Optionen dar, die sich im Projektverlauf jedoch in der Regel immer weiter reduzieren. Die Offenheit im Entscheidungsprozess nimmt ab, während das Bürgerinteresse bei den meisten Planungen anfangs noch recht gering ist und erst allmählich ansteigt. Das Angebot, sich aktiv zu beteiligen, nimmt die Bürgerschaft oftmals erst wahr, wenn kaum noch etwas zu entscheiden ist. Die Bürger fühlen sich zu spät informiert und einbezogen, die Verwaltung hingegen ist der Meinung, schon seit langem öffentlich wahrnehmbar agiert zu haben.

Wann genau die Bürger informiert werden sollten, kann nicht pauschal festgelegt werden. Die Informationen sollten allerdings zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen, an dem der Prozess noch so offen ist, dass die Bürgerschaft sich einbringen kann.

Grundlage des neuen Kommunikationskonzepts ist, jedes Thema „von den Bürgerinnen und Bürgern her zu denken“, damit diese den jeweiligen Sachverhalt kompetent beurteilen können.

Von zentraler Bedeutung ist die Medienauswahl. Für welche Zielgruppe sind welche Medien geeignet? In der heutigen Zeit erreicht nicht mehr ein Medium alle. Zeitgemäße Kommunikation zeichnet sich dadurch aus, alle verfügbaren Kommunikationskanäle zielgerichtet einzusetzen. Kostensparend können einzelne Medien aufeinander aufbauen und sich ergänzen.

Unabhängig vom Medium gilt das Prinzip: Kommunikation muss immer transparent, offen und ehrlich sein.

6.1 Da sein, wo die Zielgruppe ist

Zu beachten ist, dass sich das Mediennutzungsverhalten in den vergangenen Jahren stark verändert hat. Die Zahl der Online-User steigt rapide an; die Gruppe der 14- bis 49-Jährigen hält

sich täglich mehrere Stunden im Netz auf. Im Internet steht eine nahezu unbegrenzte Fülle an Informationen zur Verfügung. Für die Jüngeren, die so genannten „Digital Natives“, sind digitale Medien und soziale Netzwerke selbstverständlich – und sie erwarten dies auch von Unternehmen und öffentlichen Institutionen. Von „viralem Marketing“ ist häufig die Rede: Wenn eine Nachricht ins Netz gestellt wird, erscheint sie automatisch auf der Seite von Freunden. Durch Weiterempfehlungen erhält sie eine enorme Reichweite. Das Netz birgt ein Potenzial, das die Kommunen prüfen und sich mehr als bisher zunutze machen sollten.

Die Bürgerversammlung und Bürgersprechstunde darf nicht fehlen, um mit der Bürgerschaft direkt in Kontakt zu treten. Das Internet ist ein ideales Instrument, um weitere Zielgruppen zu erreichen. Die Kommunen können dafür ihre eigenen Internetseiten nutzen; Blogs, Chats, Foren und Fragen an Experten, die innerhalb von 24 Stunden beantwortet werden, erreichen auf einfache Weise viele Menschen. Da das Internet ein schnelles Medium ist, ist eine zeitnahe Betreuung besonders wichtig; Foren und Chats sollten auch abends bedient werden.

Werden Informationen ausschließlich im Internet bereitgestellt, ist zu bedenken, dass immer noch nicht alle einen Internetzugang haben. Über die sozialen Netzwerke sollten deshalb nur Informationen verbreitet werden, die auch anderweitig abrufbar sind, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger Mitglied sind oder sein wollen.

Eine wesentliche Rolle bei der Wahl der Kommunikationskanäle müssen die Art und der Umfang der Mediennutzung der einzelnen Zielgruppen und Milieus spielen. Eine „gerechte“ Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sollte das Ziel sein. Daher gehören Überlegungen, welche Milieus das Internet in welchem Umfang nutzen, zum Grundkonzept der Bürgermitwirkung. Es muss dabei auch untersucht werden, welche Milieus nur unzureichend erreicht werden und durch welche anderen Medien sie einbezogen werden können.

Bei der Informationsvermittlung spielt die Sprache eine wesentliche Rolle. Sie muss klar, verständlich und dem jeweiligen Medium und dessen Nutzern angepasst sein. Ebenso sollte die grafische Aufbereitung übersichtlich, einheitlich, wieder erkennbar und für alle Medien anwendbar sein.

Essenziell ist auch die Beobachtung der Medien – Zeitungen, Radio, Fernsehen, ebenso wie die Medien des Web 2.0 –, um Themen zu erkennen, Fragen aufzunehmen, Diskussionen zu verfolgen und Informationshinweise auf der eigenen Website zu geben.

Fazit

Die Sozialen Medien sind ein neues Kommunikationsmedium, das die Städte zur Erreichung aller Zielgruppen nutzen sollten.

6.2 Strategie und Organisation der Verwaltung

6.2.1 Strategische Überlegungen

Die Sozialen Medien ergänzen die herkömmlichen Säulen der Kommunikation (Printmedien, Radio, Fernsehen, Homepage). Für jedes Projekt und seine Zielgruppe(n) gilt es, die passenden Medien auszuwählen.

Die Wahl des Mediums – Internetforum, Facebook, Twitter o. a. – hängt vom jeweiligen Vorhaben ab. Facebook, Twitter und YouTube sind vor allem Orte, um mit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten, die auf herkömmlichen Wegen nicht erreichbar sind. Die Online-Beteiligung unterliegt denselben Regeln wie alle anderen Beteiligungsformate: Sie muss klare Ziele haben, die Erwartungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigen und ihnen einen Mehrwert bieten. Dabei bezieht sie den Gemeinderat in die Entscheidungen ein. Ohne eine glaubwürdige Anbindung an das formale Verfahren der Bürgermitwirkung kann der Einsatz einer Online-Informations- und Kommunikationsplattform ins Leere laufen.

Schließlich sollte die Online-Beteiligung durch Internetplattformen oder auf der städtischen Homepage erfolgen, sodass die jeweilige Kommune die Inhalte und den Umgang planen und realisieren kann.

6.2.2 Organisation der Verwaltung

Da es sich bei den Sozialen Medien um neue Kommunikationswege handelt, liegt es an der Verwaltungsspitze, über eine Beteiligung zu entscheiden. Dazu müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Portale werden bedient?
- Welche Informationen werden veröffentlicht?
- Wer erstellt die Informationen?
- Welche Ziele sollen erreicht werden?
- Welche Zielgruppen werden bedient?

Der Kommune muss bewusst sein, dass die Einbeziehung der Sozialen Medien mit einem Mehraufwand und entsprechend mehr Personal verbunden ist. Denn es gilt, Inhalte umzuschreiben, teilweise neu zu erstellen und – einmal im Netz – rund um die Uhr zu betreuen. Aus diesem Grund können sich die Kommunen nur auf die wichtigsten Medien – derzeit in der Regel Facebook, Twitter und gegebenenfalls Google+ – konzentrieren.

Ergebnisse einer Kurzumfrage in Baden-Württemberg

Befragt wurden die 21 größten Städte Baden-Württembergs. Neun haben bislang noch keinen offiziellen Facebook-Auftritt, zwölf haben einen, der entweder vom Stadtmarketing, der Stadtverwaltung oder beiden gemeinsam betreut wird. Stadtmarketing und Verwaltung treten in keiner der Städte in eine Konkurrenzsituation. Beispielhaft für einen gemeinsamen Facebook-Auftritt von Verwaltung und Marketing ist die Stadt Esslingen am Neckar, die im Zwei-Wochen-Rhythmus Koordinierungstreffen mit allen am Auftritt Beteiligten durchführt.

In fünf Städten verteilt sich die Zuständigkeit gleichmäßig zwischen Verwaltung und Stadtmarketing. In zwei Städten wird der Auftritt gemeinsam gepflegt und bespielt. In den drei Großstädten Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg zeichnet das Stadtmarketing für den Facebook-Auftritt verantwortlich, während in Villingen-Schwenningen, Aalen und Offenburg die Verwaltung die Seiten betreut.

Die Zahl der „Likes“ der einzelnen Seiten variiert stark und hängt mit der Größe der Städte und deren touristischer Außenwirkung zusammen: Bei den untersuchten Städten liegt sie zwischen 120 und 46.000 Unterstützern.

Die großen Stadtkreise erreichen im Schnitt eine Unterstützerzahl von rund 10.000, während die Großen Kreisstädte in der Regel 1.000 Unterstützer sammeln.

Praxisbeispiele aus Städten, die sich der Sozialen Medien bereits bedienen

Die Stadtverwaltung Aalen ist seit April 2011 mit einer eigenen Seite bei Facebook aktiv. Das Sender-Empfänger-Prinzip wurde damit zugunsten eines interaktiven Prinzips aufgelöst. Zentraler Ansprechpartner bei der Einrichtung von Internetseiten und Präsenzen bei Facebook, Twitter, Google+ etc. ist das Presse- und Informationsamt. Die Seitenpflege von einzelnen städtischen Einrichtungen (z. B. Museen) erfolgt dezentral. Um Vakanzen (Urlaub, Krankheit) zu vermeiden, sind in jeder Einrichtung zwei Personen für die Aktualisierung der Seiten verantwortlich, zuzüglich des Presseamts als Administrator. Allen städtischen Seiten stellt das Presseamt ein Profilbild mit dem Stadtlogo zur Verfügung. Das Impressum nennt die Verantwortlichen und ist ein eigenständiger Navigationspunkt. Es entspricht der jüngsten Rechtsprechung, sorgt für Transparenz und stellt sicher, dass die Stadt für andere Seiten, die ohne ihr Wissen und Zutun eingerichtet werden, nicht haftbar ist.

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist seit Dezember 2010 hauptsächlich bei Facebook und Twitter, aber auch beim Videoportal YouTube und dem Fotodienst Flickr aktiv. Außerdem ist die Stadt mit einem Profil auf Google+ vertreten. Zuständig für die Sozialen Medien ist die Stabsabteilung Kommunikation.

Fazit

Jede Stadtverwaltung muss – entsprechend ihrer Zielrichtung, Ressourcen und Schwerpunktsetzung – entscheiden, von wem die Sozialen Medien betreut werden sollten und in welchem Amt sich dezentral Stellen miteinander abstimmen.

Viele Stadtverwaltungen siedelten den Einsatz der Sozialen Medien zunächst in der Marketing GmbH an. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass es zahlreiche Unsicherheiten und offene Fragen gab. Zwischenzeitlich zeigt die Erfahrung, dass häufig die Kommunikationsbeauftragten der Verwaltung auch für die Sozialen Medien federführend verantwortlich sind, da sonst oft keine ganzheitliche Präsenz in den Medien gewährleistet ist.

Bisher galt für die Öffentlichkeitsarbeit der Grundsatz „Alles aus einer Hand“. Dies ist bei den Sozialen Medien aufgrund der rasanten Entwicklung kaum zu gewährleisten. Die Erfahrung der Städte zeigt, dass viele Ämter der Stadtverwaltungen Soziale Medien nutzen (Presseamt, Bücherei, Bürgerbüro, etc.). Sie treten dadurch mit den Bürgerinnen und Bürgern direkt in Kontakt.

Im Folgenden eine Kurzübersicht über Soziale Medien und ihre Einsatzmöglichkeiten:

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel
BürgerForum	6 bis 8 Wochen	Großgruppen (300 bis 400 Personen)	Einholen eines belastbaren Meinungsbildes, Konsultation
Chat	wenige Stunden	meist offen	Information und Konsultation
Blogs	kontinuierlich	meist offen	Information und Konsultation
Wikis	kontinuierlich	offen	gemeinsames virtuelles „Brockhaus“ – Wissensmanagement
Soziale Netzwerke	private Anbieter – ohne Begrenzung	nur angemeldete Teilnehmer	neues Sprachrohr für Bürger/-innen; zahlreiche Einsatzmöglichkeiten
Voting	Abfrage – begrenzter Zeitraum, ca. 6 Wochen	offen oder begrenzt	Konsultation, Einholung eines belastbaren Meinungsbildes
Homepage	kontinuierlich	offen	Präsentation der Stadt
Plattformen – Dialog Management-Systems	kontinuierlich	offen – auch auf Stadtgebiet eingrenzbar	Information, Konsultation, Mitgestaltung und Kooperation
Apps, Android	kontinuierlich	offen – auch auf Stadtgebiet eingrenzbar	Information und Konsultation



Nach einer Planungswerkstätte über drei Abende zur Neugestaltung des Zentrums von Grenzach wird das von den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitete Ergebnis präsentiert.

Methode	Hinweise
Phasen des Bürgerforums: Vorbereitung – Auftaktveranstaltung – Online-Phase – Abschlussveranstaltung Die Online-Phase soll die vertiefte Diskussion der offenen Fragestellungen ermöglichen.	Die Teilnehmer/-innen sollten einen heterogenen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. Gleichzeitig müssen sie über das notwendige Know-how verfügen, um an der Online-Phase teilzunehmen.
Fragestunden im Internet zu besonderen Themen – zur Information und zum Dialog. Meist werden keine umfassenden Dokumentationen gefertigt.	Chats fehlt häufig die Nachhaltigkeit, da die Ergebnisse nicht gesichert werden. Der Gedankenaustausch ist jedoch möglich.
Blogs sind Journale mit persönlichem oder kooperativem Autor. Möglich sind auch offene Blogs als Kommunikationsplattformen.	Teilnehmeräußerungen sind meist nur zu einzelnen Beiträgen möglich. Die Bürger/-innen haben jedoch die Möglichkeit sich zu äußern, was wiederum in einem Beteiligungsprozess sinnvoll eingesetzt werden kann.
Das bekannteste Format ist Wikipedia. Durch eigene Beiträge der User entsteht ein Wissensmanagement. In einigen Städten gibt es Stadt-Wikis.	Wikis sind bei der Beteiligung häufig ein Begleitformat. Der Erfolg eines Wikis steht und fällt mit der Qualitätskontrolle.
Das Potenzial von Sozialen Netzwerken für Beteiligungsprozesse, die durch Bürger/-innen initiiert werden, ist hoch. Es ist ein offener Marktplatz, den die Bürger/-innen zum Austausch nutzen können.	Der Diskussionsprozess kann nicht gesteuert werden – er ist auch nicht regional eingeschränkt. Die Verwaltung ist einer von vielen Usern.
Ziel ist oft, das Meinungsbild von jungen Zielgruppen einzuholen. Der Teilnehmerkreis kann beispielsweise durch Abfrage von Daten und Abgleich im städtischen Melde-register begrenzt werden.	Möglich sind meist nur einfache Fragestellungen. E-Voting wird zahlreich eingesetzt und ist ein gängiges Instrument in den Städten.
Eine Homepage ist in allen Städten vorhanden. Die wichtigsten Informationen sind eingestellt. Daneben kommen zahlreiche weitere Methoden wie Votings zum Einsatz.	Die Homepage der Stadt bietet einen großen Gestaltungsspielraum, den die Städte zur Beteiligung nutzen müssen.
Auf Plattformen werden zur Beteiligung gezielt verschiedene Elemente der E-Partizipation verknüpft. Diese Plattformen bieten den Städten neue Möglichkeiten.	Bekannteste Plattform des Deutschen Bundestags ist derzeit: „Internet und digitale Gesellschaft“ http://enquete-beteiligung.de/
Apps bieten zahlreiche Möglichkeiten: vom Mängelmelder bis zum Stadtführer. Smartphones sind im Trend. Mobilität der Bürger/-innen bringt neue Möglichkeiten mit sich.	Mobile Lösungen sind besonders interessant, da ab 2013 über 50 % der Internetnutzung mobil erfolgt.

Jugendhearing der Landeshauptstadt Stuttgart 2011.



6.3 Chancen und Risiken

Beim Einsatz der sozialen Netzwerke ist es wichtig, die Vor- und Nachteile abzuwägen und sich der Chancen und Möglichkeiten, Risiken und Gefahren bewusst zu sein, die diese Medien bergen können.

Positiv ist zweifelsohne, dass die sozialen Netzwerke eine schnelle, direkte Kommunikation mit sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen und sich ein Wir-Gefühl unter den Usern entwickelt. Vor allem im Krisenfall sind sie für viele oft erste Anlaufstelle, um sich zu informieren und aktuelle Entwicklungen zu diskutieren.

Allerdings erwarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch eine rasche Reaktion auf ihre Äußerungen. Das heißt, die Seiten und Beiträge müssen permanent beobachtet, analysiert und gegebenenfalls kommentiert werden. Außerdem wird nicht nur Freunden, sondern auch Kritikern eine Plattform zur Verbreitung ihrer Meinung geboten.

Auf das Löschen von Beiträgen sollte in der Regel verzichtet werden. Meistens ist es sinnvoller, einen kritischen Beitrag stehen zu lassen und zu diskutieren.

Einige Vor- und Nachteile im Überblick

Vorteile
schnelle Kommunikation mit vielen Teilnehmern
hohe Aufmerksamkeit
persönliche Ansprache
Wir-Gefühl
schnelles Feedback
geringe Kosten
Multiplikator-Effekt
hohe Medienaufmerksamkeit

Nachteile
emotionale, nicht steuerbare Masseneffekte
unkontrollierbare Meinungsströmungen
fehlende Kontrolle über Inhalte
Reaktionsdruck
Verbreitung von kritischen Beiträgen
Gegenwehr beim Löschen von Beiträgen (Vorwurf der Zensur)

Umgang mit den Sozialen Medien im Haus

Durch die neuen Medien und Technologien hat sich das allgemeine Kommunikationsverhalten rasant beschleunigt und verändert. Auch die Rolle der Kommunikationsvermittler ist eine andere geworden. Waren noch vor einigen Jahren Journalisten, Redakteure und Verlage die „Gatekeeper“, ist heute die direkte Publikation von Beiträgen sehr viel leichter geworden. Diskussionen werden zunehmend dezentral geführt, Meinungen auf zahlreichen Plattformen gleichzeitig verbreitet. Dies bietet nicht nur Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen, sondern auch den Kommunen die Chance, schnell, breit und bürgernah zu informieren – und damit am Puls der Zeit zu sein. Dort zu sein, wo die Zielgruppen sind, bedeutet, sich die „Multi-Channel-Strategie“ zunutze zu machen. Gleichzeitig stehen die Kommunen vor der Aufgabe, den sensiblen Umgang mit Daten und Informationen zu erhalten.

Auf den städtischen PCs sind soziale Netzwerke überwiegend gesperrt. Nach dem Vorbild von Nürnberg⁷ und Hamburg⁸ könnten jedoch Richtlinien (Social Media Guidelines) für den Umgang mit den entsprechenden Portalen erarbeitet werden. Richtlinien, in denen es um die Inhalte, aber auch Rechtschreibung und Grammatik geht. Diese Guidelines sind kein starres Werk, sondern werden nach Bedarf weiterentwickelt.

Nach Auffassung des Landesdatenschutzbeauftragten sollten die Kommunen auch auf den Datenschutz besonders hinweisen.⁹

Tipps für Facebook

„Facebook dient vor allem zur Mobilisierung von Bürgern, fördert aber zugleich auch die Polarisierung.“¹⁰ – Facebook hat ein „Eigenleben“, das oft mit der Projektzielsetzung, der Sammlung und Diskussion von Ideen nicht übereinstimmt.

Realistische Einsatzmöglichkeiten wären daher:

- Verbreitung von aktuellen Themen, Projekten, Vorhaben
- Kommunikation mit Verwaltungskunden
- Vermarktung von Dienstleistungen
- Abfragen von Stimmungsbildern

Ein Tipp für die Registrierung: Die Kommunen sollten eine Seite als Regierungsorganisation anlegen (kein Personenprofil). Ein Personenprofil ist nur für die Seitenpflege notwendig, welches wiederum vor der Allgemeinheit verborgen werden kann.

7 Keine Veröffentlichung im Internet, da es sich nach Aussage der Stadt Nürnberg um ein internes Arbeitspapier handelt.

8 Publikation der Hansestadt Hamburg „Social Media in der Hamburgischen Verwaltung – Hinweise, Rahmenbedingungen und Beispiele“ unter <http://www.hamburg.de/contentblob/2882174/data/social-media-in-der-hamburgischen-verwaltung.pdf>.

9 30. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/lfd/tb/default.htm>.

10 Adrienne Fichter auf heise online, <http://www.heise.de/newsticker/meldung/E-Demokratie-auf-der-Suche-nach-Dialogformen-1381040.html>, 17.11.2011.

Facebook und Datenschutz

Deutsche Datenschützer haben vor allem Facebook im Visier, weil sich die US-amerikanische Firma nicht nach den deutschen Datenschutzgesetzen richtet. Ohne gesetzliche Ermächtigung ist es in Deutschland nicht erlaubt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern oder weiterzugeben, sofern der Nutzer nicht ausdrücklich zustimmt oder widersprechen kann. Die deutschen Datenschützer stört vor allem, dass Facebook die IP-Adressen der Nutzer erhebt und speichert. Juristisch ist es umstritten, ob dies gegen den Datenschutz verstößt oder nicht.

Facebook scheint derzeit wenig geeignet für eine breite, sachorientierte und vor allem länger andauernde Diskussion von einzelnen Themen der Bürgermitwirkung. Es ist jedoch ein begleitender „Infokanal“ der Kommunikation, der eine große Nutzerzahl hat. Auf die Präsenz in den sozialen Netzwerken zu verzichten, würde deshalb bedeuten, viele Bürgerinnen und Bürger nicht zu erreichen.

6.4 Checkliste für die Praxis

Die folgende Checkliste hilft den Städten und Gemeinden beim Einstieg in die Sozialen Medien.¹¹

Wie lassen sich Online-Konsultationen erfolgreich umsetzen?

1. Was ist zu tun? – Das Vorgehen im Überblick

Präzise planen, durchführen, evaluieren, lernen und erneut umsetzen

Phase 1: Klärung der Ziele und Rahmenbedingungen

1.1 Was soll mit der Konsultation erreicht werden?

- Was soll erreicht werden – und was nicht?
- Was ist Gegenstand der Konsultation?
- Wie sollen die Beiträge in die Entscheidungsfindung aufgenommen werden?

1.2 Wer sollte eingebunden werden?

- politische Akteure
- Fachverwaltung
- andere interne Abteilungen
- externe Dienstleister

1.3 Was ist bei der Festlegung der Zielgruppe zu beachten?

- Wer ist betroffen? Wer hat Interesse?
- Wer ist Experte?
- Wer setzt das Gesamtvorhaben um?
- Wer hat besonderen Einfluss auf die Entscheidung?
- Wie werden schwer erreichbare Gruppen einbezogen?
- Öffentlichkeit/Teilöffentlichkeit: bestimmte Gruppe?
- Wie werden organisierte Interessenvertreter eingebunden?
- Welche Interessen leiten die Zielgruppen?
- Welche Themen sind besonders relevant?
- Sind die Zielgruppen internetaffin?
- Wie hoch ist die Zugangsgeschwindigkeit?

¹¹ „Leitfaden Online-Konsultation – Praxisempfehlungen für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über das Internet“, Bertelsmann Stiftung; unter www.online-konsultation.de/leitfaden.

1.4 Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind notwendig?

Aufwand/Kosten für:

- Planung und Konzipierung
- technische Umsetzung und Betreuung
- Aufarbeitung der Konsultationsunterlagen
- Moderation
- Auswertung und Bericht
- Kommunikation mit Teilnehmern

1.5 Wie lässt sich der geeignete Zeitrahmen für ein Online-Angebot finden?

- Zeitrahmen, nachdem ein Thema auf die Agenda gesetzt wurde?
- Empfehlenswert, bevor ein ausgearbeiteter Entwurf vorliegt.
- Oft reichen zwei bis vier Wochen.

Phase 2: Konzeption und Umsetzung des Verfahrens

2.1 Wie sieht der Gesamtablauf einer Online-Konsultation aus?

- Ansprache Online und Offline
- Start im Internet: Informationen und Hintergründe
- Registrierung
- Information zum Gegenstand
- Mitwirkungsmöglichkeiten
- Rückmeldung im Prozess
- Auswertung
- Ergebnisdokumentation (Online und Offline)

2.2 Auf welche Weise sollten sich die Teilnehmer einbringen können?

- einfaches Verfahren
- diskursives Verfahren

2.3 Welche Instrumente lassen sich für Online-Konsultationen einsetzen?

- einfache Verfahren:
 - E-Mail
 - Online-Formulare
 - Wertungen/Bewertungen
 - interaktive Module
- diskursive Verfahren:
 - Foren
 - Wiki-Formate
- einzelne hervorgehobene Anwendungen:
 - Facebook
 - Twitter

2.4 Wie kann das Verfahren strukturiert werden?

Strukturierung nach Inhalten oder Fragestellungen

2.5 Was ist bei der Umsetzung zu beachten?

- Barrierefreiheit
- Datenschutz
- IT-Sicherheit

2.6 Wie lassen sich Online-Formate durch Offline-Angebote ergänzen?

- Pressearbeit
- Flyer/Rundbriefe
- Informationsveranstaltungen
- Workshops/Fokusgruppen/"Runde Tische"
- schriftliche und telefonische Befragung

Phase 3: Durchführung der Konsultation

3.1 Wie lassen sich die Teilnehmer ansprechen und motivieren?	<ul style="list-style-type: none">- Absender sofort transparent machen.- Worum geht es und was verdeutlicht das Ziel?- Warum soll diese Zielgruppe teilnehmen?- Ziele des Beteiligungsverfahrens transparent machen.- Wo und wie teilnehmen?- Was geschieht wann mit den Ergebnissen?
3.2 Was wirkt im Prozess motivierend und was nicht?	<ul style="list-style-type: none">- Foren nicht leer lassen, sondern mit Realbeiträgen ausstatten.- Newsletter einsetzen- aktive, sichtbare Moderation durchführen- Chats
3.3 Wie lässt sich die Qualität der Beteiligung fördern?	<ul style="list-style-type: none">- Experten diskutieren mit (sollten erkennbar sein).- externe Moderation (kenntlich machen)

Phase 4: Auswertung und Abschluss

- Offizielle Ergebnis- bzw. Berichtsannahme durch politische Gremien
- Entscheidungsträger diskutieren die Ergebnisse.
- Entscheidung, die Vorschläge und Anregungen zu berücksichtigen.

6.5 Einsatz von Online-Medien in den Kommunen – Beispiele aus der Praxis

Beim kommunalen Einsatz von Online-Medien wie auch anderer Kommunikationskanäle ist es unabdinglich, dass der Beteiligungsprozess von der Kommune geplant wird und in allen Phasen einer Ablaufdramaturgie folgt. Der Konversionsbeauftragte des Mannheimer Oberbürgermeisters weist darauf hin, dass sich Beteiligungsphasen mit Phasen der Arbeit, Reifung und Entscheidungsfindung abwechseln müssen. Wie eine „Ziehharmonika“ könne sich der Prozess entfalten, müsse aber auch wieder geschlossen werden, da er sonst nicht Prozess, sondern institutionalisiertes Verfahren sei und den situativ „anlassbezogenen Charakter“ verliere.¹²

Diesen „anlassbezogenen Charakter“ haben die Städte in zahlreichen Projekten zur Bürgermitwirkung beschrieben. Die folgenden Beispiele aus der Praxis sollen einen Einblick in die Sozialen Medien in Baden-Württemberg geben.

Im Sommer 2011 waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe Bürgermitwirkung aufgefordert worden, markante Erfahrungen aus dem Bereich Bürgerbeteiligung und Soziale Medien in einem „Steckbrief“ darzustellen.

Die Tätigkeiten Stuttgarts und Aalens bei Facebook und Twitter illustrieren das Thema. Das Mannheimer Internetforum zum Thema Konversion verweist auf eine weitere Online-Einsatzmöglichkeit.

¹² Dr. Konrad Hummel, „Kommune“, in Handbuch „Bürgerschaftliches Engagement“, Hg. Thomas Olk u. Birger Hartnuß, Juventa Verlag.

Abgeschlossen werden die Internetnutzungsmöglichkeiten durch den Freiburger Beteiligungshaushalt, das Aalener Geodatenportal sowie die Beispiele „Bolz-Platz“ und „Einhorntunnel“ aus Schwäbisch Gmünd.

Facebook

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich zum Ziel gesetzt, über Facebook in einen schnellen, offenen Dialog mit der Bürgerschaft zu treten und damit mehr Bürgernähe und Transparenz zu gewährleisten. Einhergehend bedeutet das auch, weniger Kontrolle über User-Reaktionen sowie einen höheren Aufwand bei der Pflege und Betreuung des Forums zu haben und in einem 24-Stunden-Dialog zu stehen. Das Einrichten einer eigenen Page war wichtig geworden, um als „Gegengewicht“ zu bereits bestehenden, von Privatpersonen betriebenen Stuttgart-Seiten bei Facebook, die sich als offizielle Fan-Page der Stadt präsentierten, aufzutreten.

Zurzeit zählt Stuttgart 8.250 Facebook-Fans; die monatliche Steigerungsrate liegt bei 20 bis 30 Prozent. Ein Beitrag (Posting) wird von bis zu 20.000 Menschen gelesen, Tendenz steigend. Das heißt, die Beiträge haben dreimal mehr Leser als die Seite Fans hat. Das tägliche Posting liegt bei fünf bis sechs Meldungen zu den Themen Städtisches, Aktuelles aus dem Pressedienst, Fotogalerie und Videos zu aktuellen Themen sowie Gewinnspielaktionen. Der Suchbegriff „Landeshauptstadt Stuttgart“ bei Google ergibt, dass die Facebook-Page an dritter Stelle liegt. Die stärkste User-Gruppe ist die der 18- bis 34-Jährigen, wobei das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ausgeglichen ist.

Positive Erfahrungen macht Stuttgart auch zum Thema Bürgerbeteiligung. Die neue Bibliothek der Stadt beispielsweise war vor ihrer Eröffnung sehr umstritten, wurde teilweise sogar als „Stammheim II“ und „Bücherknast“ bezeichnet. Kurz vor der Eröffnung zeigte sich das Gebäude in neuem „Gewand“, indem es in blaues Licht getaucht wurde. Es folgten 132 „Likes“ auf Facebook und über 50 meist positive Kommentare, die die Grundhaltung der Bevölkerung veränderten.

Auch die Stadt Aalen setzte sich das Ziel, via Facebook die Bürgerschaft effektiv und transparent über kommunale Themen zu informieren und den Nutzern die Möglichkeit zu bieten, städtische Mitteilungen direkt zu kommentieren. Aalen sieht in Facebook eine Chance, die Diskussions- und Dialogbereitschaft zu fördern. Außerdem nutzt die Stadt die Plattform als „Reputations-Korrektiv“, indem sie gezielt und schnell auf beispielsweise Zeitungsberichte, Kommentare u. Ä. reagiert und gegebenenfalls dargestellte Sachverhalte richtigstellt.

Die Facebook-Seite enthält Links, die auf aktuelle Inhalte der städtischen Internetseite verweisen. Das sind Veranstaltungstipps und exklusive (Hintergrund-)Informationen in Form von beispielsweise Berichten, Fotos, Publikationen und Videos. Weitere Facebook-Bausteine sind Pressemitteilungen, Stellungnahmen zu Presseberichten und Zeitungskommentaren, Informationen zu Projekten, neuen Serviceangeboten in der Stadtverwaltung, Tipps zu Wahlen und sonstige Hintergrundinformationen und Tipps. Wöchentlich werden fünf bis zehn Meldungen eingestellt.

Aalen hat zurzeit 850 Facebook-Fans, davon sind 53 Prozent männlich und 47 Prozent weiblich. Vor allem die jüngere Bevölkerung wird über dieses Medium erreicht: Ca. zwei Drittel der Fans sind zwischen 13 und 34 Jahre alt.

Die Stadt nutzt Facebook und den städtischen Internetauftritt bewusst zur Bürgerbeteiligung und plant beides in Zukunft noch zu intensivieren. Zum Beispiel präsentierte die Stadt verschiedene Muster neuer Mülleimer für die Innenstadt in Facebook und ließ die Bürgerschaft über ihre Lieblingsmodelle abstimmen. Auch die Wahl des Sportlers 2012 der Stadt Aalen lief über eine Internetabstimmung – mit der Besonderheit, dass sich die Abstimmenden als Bürger verifizierten. Weiterhin entwickelt Aalen ein neues Leitbild mithilfe der Bürgerschaft; die zentralen Leitgedanken wurden in Zukunftswerkstätten und über eine Bürgerbefragung ermittelt. Die Maßnahmen werden zurzeit in vier Bürgerforen definiert, Vorschläge über Internetforen eingereicht und bewertet.

Twitter

Stuttgart zählt ca. 2.500 Twitter-User. Die 140 Zeichen langen Nachrichten („Tweets“) beziehen sich meist auf Serviceangebote der städtischen Ämter, die Weihnachtsbaum-Entsorgung, Kultur-Tipps, Informationen aus dem Gemeinderat und den Live-Ticker (Wasen-Eröffnung, Staatsbesuche, Stuttgart 21-Termine).

Aalen setzt Twitter seit dem Frühjahr 2011 für Pressemitteilungen und Nachrichten ein. In Planung ist, die Ergebnisse aus den Ratssitzungen live zu twittern und einen Twitter-Account als Service-Adresse für Anfragen, Beschwerden u. Ä. einzurichten.

Internetforum zur Konversion in Mannheim

Ziel des Internetforums zur Konversion ehemals militärisch genutzter Flächen war es, den Zugang zu einem zentralen Thema der Mannheimer Stadtentwicklung zu erleichtern und Menschen auch über dieses Medium in den Beteiligungsprozess zu integrieren. Nach einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 7. April 2011 konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger elf Wochen lang in das öffentliche Internetforum einbringen. Gefragt waren Überlegungen, wie die Konversionsflächen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung genutzt werden sollten. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang über die Themen Bürgerbeteiligung, Kultur, Ökologie, Wohnen, Arbeit u. a.

Im Messzeitraum vom 31.03. bis 26.6.2011 wurden 48.223 Seitenanfragen (davon 38.463 Forumseiten), 3.560 Besucher (davon 709 Wiederkehrer) und 184 eingetragene User gezählt. Die Seitenanfragen pro Besuch lagen bei 3,4 und die Forumseinträge bei 271.

Mit diesem Internetforum hatte die Stadt Mannheim Neuland beschritten: Es war die erste Web-basierte Diskussionsplattform für die Bürgerschaft. Die vielen Beiträge und zahlreichen Forumbesucherinnen und -besucher auf der Website „buergerforum.mannheim.de“ ermutigen, diesen Weg in Zukunft punktuell auch für andere Themen der Bürgerbeteiligung zu beschreiten.

Hintergrund

Als in Mannheim durch den angekündigten Abzug der US-Streitkräfte bis 2015 das Thema Konversion auf die Tagesordnung kam, entwarf der Konversionsbeauftragte des Oberbürgermeisters einen strategischen Aufbau und Zeitplan der Bürgerbeteiligung. Allen Mannheimerinnen und Mannheimern sollte es möglich sein, ihre Ideen, Hoffnungen und Visionen, aber auch ihre Vorbehalte zu äußern. Die erste Phase war als offene Sammelphase gestaltet.

Mannheimer Bürgerforum 2011 – Runder Tisch.



Auftakt war eine öffentliche Bürgerveranstaltung. Am selben Abend startete ein Internetforum, in dem drei Monate lang Vorschläge, Aufforderungen und Diskussionsbeiträge veröffentlicht werden konnten und öffentlich lesbar waren. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, war ein niederschwelliger Zugang zur elektronischen Beteiligung wichtig. Ein Online-Forum schien am geeignetsten, da es bereits etabliert und den Nutzern vertraut ist. Diese meldeten sich über ihre E-Mail-Adresse und ein Double-opt-in-Verfahren an. Beiträge erschienen auf der ersten Ebene mit Namen oder Pseudonym. Die Antwort erfolgte über eine Führung mit Antwort- bzw. Kommentar-Button. Inhalte waren sortier- und bewertbar.

Das Mannheimer Internetforum ermöglichte unmittelbare Diskussionen innerhalb der User-Gruppe, eine offene und sichtbare Moderation, die Gewährleistung von Rückkanal-Informationen und die Speicherung aller Bürgerbeiträge. Die Stadt informierte permanent und umfassend über diesen Kanal. Das Screendesign entsprach dem Stadtportal www.mannheim.de, womit die Trägerschaft durch die Stadt Mannheim sichtbar war.

Die Ergebnisse der Online- wie Offline-Aktivitäten erschienen in einem „Grünbuch“, das dem Gemeinderat vorgelegt wurde.

Es folgten Expertenklausuren für die rund 1.000 gesammelten Ideen. Der Gemeinderat richtete einen „Unterausschuss Konversion“ ein und es fanden Zielgruppengespräche mit der Jugend, den Senioren, Migranten und Bezirksbeiräten statt. Im Oktober 2011 wurden die Ideen mithilfe freiwilliger Moderatoren – so genannter „Zukunftslotsen“ – mit der Bürgerschaft besprochen. Dokumentiert wurde das Zwischenergebnis in einem „Weißbuch“. Umsetzungsprojekte folgen im Jahr 2012, gemeinsam mit dem Projekt „Kulturhauptstadt 2020“.

Beteiligungshaushalt Freiburg im Breisgau

Anlass

Die Stadt Freiburg hatte, gefördert durch die Landesstiftung, 2009/2010 ein großes Beteiligungsverfahren „geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt“ zur Haushaltsaufstellung gemacht. Der Gemeinderat wünschte für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 wieder eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, aber in kleinerem Umfang, und beauftragte die Verwaltung dazu.

Verfahren

Zunächst wurden die Bürgerinnen und Bürger in einer repräsentativen Umfrage zwischen Ende September und Mitte November 2010 zu haushaltsrelevanten Themen befragt. Es konnte angegeben werden, ob man für die jeweiligen Themen mehr oder weniger ausgeben wolle oder gleich viel. Auf dieser Grundlage setzte die Online-Redaktion des Presse- und Öffentlichkeitsreferats der Stadt Freiburg eine Online-Plattform auf, die ab der Einbringung des Haushalts am 8. Februar 2011 bis zur Verabschiedung am 25. Mai 2011 freigeschaltet war. Begleitet wurden Umfrage und Online-Plattform mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit – eine Artikelserie im städtischen Amtsblatt, wiederholte Pressearbeit, im geringen Umfang Werbung sowie direkte Ansprache von Multiplikatoren.

Organisation

Die Federführung des Verfahrens lag bei der „Projektgruppe Beteiligungshaushalt“, die das Dezernat für Kultur, Integration, Soziales und Senioren leitete. In der Projektgruppe waren vertreten: das Presse- und Öffentlichkeitsreferat mit Online-Redaktion, Amtsblatt und Pressearbeit, die Stadtkämmerei, die Geschäftsstelle Gender-Mainstreaming sowie das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung.

Die Diskussion auf der Online-Plattform wurde durch ein dreiköpfiges Redaktionsteam moderiert, das während der Hauptphase zwischen Einbringung und erster Lesung auch abends bis 24 Uhr auf Fragen antwortete. Dies wurde von den Bürgerinnen und Bürger mehrfach ausdrücklich positiv bewertet.

Menschen im Gespräch – Stadtkonferenz zum Freiburger Beteiligungshaushalt 2009/2010, ein Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg und der Stadt Freiburg im Breisgau. Bild: Rüdiger Buhl



Beteiligung

Für die Bürgerumfrage wurden 5.684 Personen angeschrieben, 2.580 Personen haben sich beteiligt. Damit liegt die Teilnahmequote bei 45,4 Prozent.

Im gesamten Zeitraum der Online-Diskussion besuchten knapp 15.000 Menschen die Seite, 1.504 Personen registrierten sich. Sie verfassten 131 Themen, 1.275 Kommentare und gaben 7.194 Bewertungen ab. 474 Personen beteiligten sich mit mindestens einem Kommentar aktiv an der Diskussion, 1.018 bewerteten mindestens ein Thema. Von den 1.504 registrierten Nutzerinnen und Nutzern waren 493 (33 Prozent) weiblich, 685 (46 Prozent) männlich, 326 (22 Prozent) machten zu ihrem Geschlecht keine Angabe. Vor allem Menschen mittleren Alters beteiligten sich an der Online-Diskussion, die gesamte Altersspanne lag bei unter 18-Jährigen bis zu über 75-Jährigen.

Einbindung des Gemeinderats

Vor Beginn der Haushaltsberatungen der Parteien und Fraktionen erstellte die Projektgruppe einen Zwischenbericht. Er enthielt ausgedruckt sämtliche Bewertungen und Kommentare, die auf der Online-Plattform hinterlassen worden waren. Damit bekamen auch die Gemeinderätinnen und -räte Einblick in die Internetdiskussion, die nie die Plattform besucht hatten. So hatten sie die Möglichkeit, die dort geführte Diskussion in ihre Anträge aufzunehmen.

Fazit

Die Kombination von Bürgerumfrage und der im Haus erstellten Online-Plattform liefert eine zuverlässige Grundlage, um die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Es ist erkennbar, dass auch Menschen, die sich sonst nicht einbringen würden, über die einfach zu findende und bedienende Online-Plattform zur Beteiligung gebracht werden können. Die Pflicht, sich anzumelden, führt zur Transparenz.

Die Einbindung von öffentlich erreichbaren Stellen ermöglicht es auch Bürgerinnen und Bürgern ohne eigenen Internetzugang auf die Online-Plattform zuzugreifen. Last but not least ist der Datenschutz in diesem Verfahren gewährleistet, weil die Online-Plattform auf der städtischen Homepage läuft. Das heißt, es müssen keine Dienste anderer Anbieter von Social-Web-Kommunikationen in Anspruch genommen werden (www.freiburg.de/beteiligungshaushalt).

Open Data: Geodatenportal – Aalen in dritter Dimension

Das Land Baden-Württemberg hat den Prototyp des Open-Data-Portals im März 2012 vorgestellt. Langfristig sollen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg dort ihre Daten zur Verfügung stellen. Den Anfang hat die Stadt Ulm gemacht, indem sie ihre Haushaltsdaten für die Jahre 2011 und 2012 einstellte. Der Prototyp des Datenportals der Landesregierung ist unter www.opendata.service-bw.de abrufbar.

Insbesondere Geodatenportale stoßen auf großes Interesse bei Bürgerinnen und Bürgern und bieten bei Planungen interessante Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Im Folgenden als Beispiel das Geodatenportal der Stadt Aalen:



Kritikphase bei der Zukunftswerkstatt in Aalen.

Allgemeines

Die Stadt Aalen baut seit 1993/1994 gemeinsam mit den Stadtwerken ihr Geografisches Informationssystem (GIS) aus. Es ist ein Werkzeug für die Verwaltung, mit dem interdisziplinäre, raumbezogene Themen durch Kombination von Grafik- und Sachdaten ganzheitlich betrachtet werden können. Aber auch für die Bürgerschaft werden Flächennutzungs-, Landschafts- und Bebauungspläne, Katasterkarten, Luftbilder, Statistikdaten, Baulandpotenzial und Bodenrichtwerte im Geodatenportal bereitgestellt. Die täglichen Besucherzahlen liegen bei 1.000 bis 1.200 Personen.

3-D-Modelle

Die Anwendungsgebiete von 3-D-Modellen sind vielfältig und reichen von der Stadt- und Landschaftsplanung bis hin zum Katastrophenschutz. Die Kombination von bereits in der Datenbank vorliegenden Daten und neuen Laserscan-Daten war der Startschuss für den Aufbau des 3-D-Stadtmodells. Orientierung boten dabei die Standards – Level of Details, LoD – einer qualitativ anspruchsvollen 3-D-Gebäudedefinition. Mit den vorhandenen Daten konnten Gebäudemodelle erstellt werden, die zu rund 80 Prozent der Realität entsprachen.

Positive Reaktion der Bürgerinnen und Bürger

Ende Dezember 2011 präsentierte die Stadt die neue dritte Dimension im Geodatenportal. Über 4.000 Abrufe innerhalb kürzester Zeit zeigten das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Ein zusätzlicher Mehrwert soll geschaffen werden, indem hochwertiges Bauen und Planen unterstützt wird. Um dies zu erreichen, werden Tests mit privaten Planern durchgeführt.

Beteiligung am Beispiel der Windkraftanlagen

Die Stadt Aalen sucht aufgrund ihrer „windigen“ Lage nach Gebieten für den Bau von Windkraft-

anlagen und stellt potenzielle Standorte beispielhaft dar. Daraus lässt sich zwar nicht ableiten, dass an diesen Standorten Windkraftanlagen gebaut werden. Dem Betrachter soll jedoch ein Eindruck vermittelt werden, wie sich Windkraftanlagen im Landschaftsbild präsentieren.

Die Anwendung des 3-D-Stadtmodells für die Visualisierung der Windkraftanlagen hat sich als großer Gewinn erwiesen, da sich die Bürgerinnen und Bürger so ein Bild von den Auswirkungen der Anlage auf die Landschaft machen können. Sogar die Rotoren wurden entsprechend der Umdrehungsgeschwindigkeit animiert. Von den verschiedenen Betrachtungsstandorten aus wurden Videos mit vorgegebenen Betrachtungshöhen erstellt und im Geodatenportal, örtlich korrekt, visualisiert (www.aalen.de/windkraft). Zusätzlich wurden die Videos in einer Bürgerversammlung gezeigt.

Bürgerforum zur Windkraft

Seit April 2012 steht auf der Homepage der Klimaschutz-Initiative „Aalen schafft Klima“ (www.aalen-schafft-klima.de) ein Diskussionsforum zum Thema Windkraft in Aalen zur Verfügung. Die Stadtverwaltung reagiert mit dieser Online-Plattform auf das rege Interesse in der Bürgerschaft am Thema Windenergie. Es können sowohl Beiträge eingestellt und diskutiert als auch neue Themen zur Diskussion vorgeschlagen werden. Die Moderation hat das Grünflächen- und Umweltamt der Stadtverwaltung inne.

Fazit

Die Zugriffe speziell auf die 3-D-Visualisierung zeigen, dass auf diese Weise sehr viel mehr Menschen angesprochen werden können als mit einer Bürgerversammlung. Der Mehrwert des 3-D-Stadtmodells für die Visualisierung der Windkraftanlagen ist nicht unmittelbar monetär zu bewerten (<http://www.gisserver.de/aalen/start.html>).

Stadt Schwäbisch Gmünd – Soziale Medien als Chance für Beteiligung begriffen

Übergeordnetes Ziel des Social-Media-Einsatzes der Stadt Schwäbisch Gmünd ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen offenen, virtuellen Marktplatz zum Austausch zu den Themen der Stadt zu bieten. Sie haben dabei auch die Möglichkeit, eigene Ideen und Themen einzubringen, so dass der Dialog nicht immer durch die Stadt gesteuert werden kann. Neben dem Dialog nutzt die Stadt Schwäbisch Gmünd Facebook aber auch zur Bürgermitwirkung. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass Jugendliche für Politik begeistert werden können und sich aktiv in das kommunalpolitische Geschehen einbringen. Dies soll anhand der beiden folgenden Praxisbeispielen aufgezeigt werden:

a) Bolz-Platz – Schlichtung eines Interessenskonflikts aufgrund von Lärmimmission

Das städtische Ordnungsamt hat aufgrund von Anwohnerbeschwerden die Öffnungszeit eines Bolz-Platzes reduziert. Über die Reduzierung der Nutzungszeiten haben sich die Jugendlichen über die städtische Facebook-Seite massiv beschwert. Die Anwohner, auf deren Wunsch die Spielzeitreduzierung erfolgte, sind in die Facebook-Diskussion eingestiegen und haben sich schützend vor die Stadt gestellt: „Die Stadt hat die Öffnungszeit aufgrund unserer Bitten reduziert. Mein Neugeborenes kann nachts nicht schlafen – ich war so verzweifelt und wusste nicht mehr, was ich machen soll.“

Verwaltung, Politik und Bürgerschaft im Trialog über den Tunnelfilter für den Einhorntunnel der B 29 in Schwäbisch Gmünd.



Durch die Diskussion auf Facebook haben die Anwohner und Jugendlichen eine einvernehmliche Lösung gefunden, die die Stadt umgesetzt hat und die seither von allen akzeptiert wird.

b) Einhorntunnel – Namensfindung für ein Straßenbauwerk

Die Suche nach einem passenden Namen für Straßen und Bauwerke ist in der Kommunalpolitik ein typischer Vorgang, bei dem oft den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet wird, eigene Vorschläge einzureichen, über die der Gemeinderat dann abstimmt.

Anfang Juni 2011 hatten Regierungspräsident Johannes Schmalzl und Oberbürgermeister Richard Arnold ein Verfahren zur Namensfindung des Tunnels vorgestellt, der mit seiner Gesamtlänge von 2.230 Metern als Hauptteil der Ortsumgehung voraussichtlich Anfang 2013 in Betrieb gehen wird und zu jener Zeit das größte Straßenbauwerks Deutschlands war. Danach waren zunächst die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwäbisch Gmünd aufgerufen, Namensvorschläge für den Tunnel einzureichen. Im Juli 2011 befasste sich dann der Gemeinderat mit den Vorschlägen und führte eine Abstimmung durch. Das Ergebnis dieser Abstimmung „Einhorntunnel“ wurde dann über Regierungspräsidium und Landesverkehrsministerium dem Bund zur Zustimmung vorgelegt, der den Beschluss des Gmünder Gemeinderats bestätigte.

Dieser „typische“ Namensfindungsprozess hat jedoch ein bundesweites Medienecho erzeugt, da die Bürgerinnen und Bürger ihren Vorschlag für den Namen des Tunnels auch auf der Webseite der Stadt abgeben konnten; ein Vorschlag lautete: „Bud-Spencer-Tunnel“. Die Bud-Spencer-Fangemeinde – insbesondere Jugendliche – initiierte auf Facebook eine Abstimmung über den Tunnelnamen. Auch wenn diese Abstimmung nicht durch die Stadt durchgeführt worden war, war es dem Gemeinderat in der Beratung zum Tunnelnamen nicht möglich, das eindeutige Ergebnis mit über 100.000 Stimmen für „Bud-Spencer-Tunnel“ zu ignorieren.

Der Gemeinderat empfand diesen Vorschlag jedoch für keine adäquate Bezeichnung für dieses herausragende Bauwerk und entschied den Tunnel „Einhorntunnel“ zu nennen. Die Bud-Spencer-Fangemeinde wurde mit der Umbenennung des (bisher namenlosen) Freibads glücklich gemacht.



Workshop Bürgermitwirkung/Bürgerforum 2012 in Lahr.

Im Folgenden sind die positiven Effekte dieses Beteiligungsprozesses zusammengefasst:

- Die Jugendlichen haben sich ohne Engagement der Stadt oder Schule aktiv in die Kommunalpolitik eingebracht.
- Der neue Freibadname „Bud-Spencer-Bad“ wird seit der Umbenennung für Marketingzwecke genutzt – das Interesse am Bad ist deutlich gestiegen.
- Der Gemeinderat ist Souverän der Entscheidung geblieben und hat mit „Einhornntunnel“ einen adäquaten Namen für das Bauwerk gewählt.
- Die Presseberichtserstattung war von vielen negativen Berichten begleitet: „Basisdemokratischer Bumerang“, „Facebook-Flashmob“ usw. Die Presse hat festgestellt, dass sie die Meinungsbildung durch die Sozialen Medien nicht beeinflussen kann. Facebook bietet somit auch die Möglichkeit, die Meinung der Stadt sowie der Bürgerinnen und Bürger ohne „Filterung“ durch die Presse zu publizieren.

7. Zusammenfassung und Appell

Die Globalisierung und die rasanten Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik prägen und verändern in diesen Tagen das Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft. Beide sorgen dafür, dass die Lebensbereiche und Kontakte der Menschen weit über die Stadtgrenzen hinausreichen. Dem urmenschlichen Bedürfnis nach Heimat tut diese „Verweltlichung“ andererseits keinen Abbruch – auch nicht bei jungen Menschen, wie eine Städtetagsumfrage belegt.

Städte und Gemeinden sind die Heimat der Menschen. Sie organisieren diese Heimat in demokratischer Selbstverwaltung. Bürgermitwirkung bildet dabei den Kern – sie gehört deshalb zum Standardrepertoire der Kommunalpolitik.

Die Bürgerschaft hat heute ein anderes Verständnis von Demokratie als in den Anfangsjahrzehnten Baden-Württembergs. Wo früher energische und charismatische Führung des Stadtoberhauptes erwartet wurde und in der Regel ausreichte, um für kommunale Vorhaben Zustimmung im Rat

und Akzeptanz in der Bürgerschaft zu finden, ist nun – vor allem bei Großvorhaben – eine breit angelegte Information und Moderation bei der Entscheidungsfindung notwendig. Dabei gilt es, unter bisweilen höchst divergierenden Meinungen zu vermitteln, um letztlich einen guten Kompromiss zu finden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich zudem mithilfe moderner Medien über kommunalpolitische Vorhaben vielfältig informieren. Sie können sich auf diesem Weg ohne großen Aufwand über alle Vorhaben austauschen und ihre Meinung abstimmen, um das Gewicht ihres Plazets in der politischen Auseinandersetzung zu erhöhen.

Die Städte müssen auf diesen Wandel reagieren und die kommunale Demokratie demgemäß modernisieren. Sie müssen ihre Bürgerschaft noch frühzeitiger, stärker und differenzierter als bislang bereits in ihre Entscheidungsprozesse einbeziehen. Der stetige politische Dialog zwischen Gemeinderat und Stadtverwaltung muss sich bei bedeutenden Vorhaben zu einem verstetigten Dialog zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtverwaltung entwickeln, der das Wissen und die Expertise möglichst vieler Menschen einbezieht. Dafür gibt es schon gute Konzepte und Beispiele.

Um diesen Dialog seitens der Bürgerschaft „auf Augenhöhe“ bestreiten zu können, müssen die Stadtverwaltungen über wichtige Vorhaben und deren Fortschritte mittels aller geeigneten Informationskanäle frühzeitig, permanent und umfassend unterrichten. Diese Unterrichtung muss fortlaufend aktualisierte Darstellungen über die Entscheidungsverläufe einschließen. Jedermann soll nachvollziehen können, wann von wem welche Voten getroffen worden oder noch zu treffen sind. Nur umfassende Transparenz schafft und erhält breites Vertrauen in der Bevölkerung für die Rats- und Verwaltungsarbeit. Darüber hinaus fördert sie die Identifikation der Bürgerschaft mit der Stadt und ihrer Politik.

Von herausragender Bedeutung für den Erfolg des Dialogs ist die Haltung des Gemeinderats und der Stadtverwaltung. Bürgermitwirkung muss von ihnen als Bereicherung der Kommunalpolitik betrachtet werden, weil sie die Kenntnisse aller Entscheidungsträger über einen Entscheidungsgegenstand erhöht und damit zur bestmöglichen Entscheidungsqualität beiträgt. Andererseits muss die Bürgerschaft anerkennen, dass der Gemeinderat als Hauptorgan der Stadt und als kraft Gesetzes ständiger Hauptverantwortlicher für deren Wohl und Wehe das letzte Wort bei allen wichtigen Entscheidungen hat – es sei denn, ein Bürgerentscheid tritt an die Stelle eines Ratsbeschlusses.

„Wie hältst du es mit der Bürgermitwirkung?“ Diese Gretchenfrage der Kommunalpolitik spitzt sich nicht selten auf die Frage zu, welche Haltung der Gemeinderat und die Stadtverwaltung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden einnehmen – den beiden seit jeher unbestrittenen Elementen direkter Demokratie im Kommunalverfassungsrecht Baden-Württembergs. Eine positive Grundhaltung zu ihnen ist besonders wichtig. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide bringen weder per se Misstrauen oder Widerwillen in der Bürgerschaft gegenüber dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung zum Ausdruck noch relativieren sie die Autorität der Gemeindeorgane. Sie greifen vielmehr legitim in die Entscheidungsfindung des Gemeinderats ein und treten gegebenenfalls an die Stelle der gemeinderätlichen Entscheidungsgewalt.

Die Gemeindeordnungsbestimmungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sollen unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Land und in anderen Bundesländern modernisiert werden. Dafür werden Vorschläge unterbreitet. Sie zielen unter anderem auf angemessene Fristverlängerungen und weitere Verfahrenserleichterungen für die Einreichung von Bürgerbegehren,

die angemessene Senkung der Unterschriftenquoten für Bürgerbegehren nach dem Vorbild des Freistaats Bayern und des Zustimmungsquorums für Bürgerentscheide auf 20 Prozent sowie die Einführung einer Option zur Erweiterung der Fragestellung bei Bürgerentscheiden. Ungeachtet etwaiger Rechtsänderungen in diesem Bereich wird ferner empfohlen, die Bürgermitwirkung bei Bauleitplanverfahren zu erweitern, vor allem durch frühzeitige Unterrichtung der Bürgerschaft und – gegebenenfalls moderierte – öffentliche Erörterungen über bedeutende Planvorhaben.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind gesetzlich geregelt, deshalb bezeichnet man sie als formelle Formen der Bürgermitwirkung. Nach dem Willen des Landesgesetzgebers sind sie im System der repräsentativen kommunalen Demokratie Baden-Württembergs der Ausnahmefall.

Den Regelfall der Kommunalpolitik bilden hingegen informelle Formen der Bürgermitwirkung, für die es keine besonderen gesetzlichen Regelungen gibt. Sie erschließen das Wissen aller engagierten Bürgerinnen und Bürger für die Entscheidungsfindung und bereichern dadurch die Kommunalpolitik. Mit ihrer Unterstützung gelingt es zudem oft, Interessensgegensätze in der Bevölkerung zu entschärfen, bevor diese zu einem Bürgerbegehren führen.

Umso wertvoller ist es, besonders gelungene Praxisbeispiele der informellen Bürgermitwirkung in Kommunen kennenzulernen. Mehr als 200 davon werden in „Steckbriefen“ kompakt vorgestellt, um sie schnell erfassen und leicht miteinander vergleichen zu können. Sie verdeutlichen die hohe Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv in Planungsprozesse der Kommune einzubringen und sich auch an deren Umsetzung zu beteiligen. Gegenseitige Wertschätzung und frühzeitige Klärung der Handlungsspielräume mit allen Betroffenen sind für ihren erfolgreichen Einsatz elementar. Auf dieser Grundlage lassen sich passgenaue Lösungen für Entscheidungsprozesse in der eigenen Stadt modellieren.

Der Einsatz Sozialer Medien (Facebook u. a.) ist in den Stadtverwaltungen insgesamt und damit auch bei der Bürgermitwirkung in der Kommunalpolitik vielerorts noch ein Neuland. Für Bürgermitwirkung sind diese Medien gleichwohl bereits jetzt bedeutend, vor allem mit Blick auf die politische Mitwirkung junger Menschen. Mit dem Nutzungsgrad der Medien in der Bevölkerung wird deren Bedeutung weiter wachsen. Jede Stadt sollte diese neuen Kommunikationskanäle daher verwenden.

Wegen ihrer wachsenden Bedeutung ist den Sozialen Medien ein eigenes Kapitel gewidmet. Es beruht auf ersten städtischen Erfahrungen und gibt den Stand der Technik wieder. Weil sich in diesem Bereich in den nächsten Jahren besonders viel bewegen wird, hat der Städtetag Baden-Württemberg darüber hinaus eine neue „AG Soziale Medien“ unter seinem Dach eingerichtet. Sie wird die diesbezügliche Arbeit der AG Bürgermitwirkung fortsetzen.

Sponsoren



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

BGV / Badische Versicherungen

Aus Baden – für Baden

Wertheim unter Wasser, Schulbrand in Neckargemünd, Hagelschäden in der Ortenau – keine Kommune, kein Kreis und keine Institution ist vor Schäden gefeit. Da ist es gut, einen verlässlichen Partner an seiner Seite zu wissen, der für Sicherheit sorgt.

Genau das ist der BGV für Baden. Der BGV ist in Baden zu Hause, hier kennen wir uns aus. Kein anderes Versicherungsunternehmen ist so nahe am Puls der badischen Landkreise, Städte und Gemeinden wie wir. Vor fast 90 Jahren haben acht badische Städte den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband gegründet, um sich gegenseitig gegen Feuersbrünste abzusichern. Eine Idee, die immer noch Berechtigung besitzt. Damals wie heute steht der Name BGV für Sicherheit und umfassenden Schutz.

Dabei leistet der BGV mehr als reine Schadenregulierung. Er versteht sich vielmehr als Berater seiner Mitglieder in allen Sicherheitsfragen. Dazu werden Vertreter von Städten, Gemeinden, Stadt- und Landkreisen sowie kommunalen Zweckverbänden jedes Jahr über aktuelle Entwicklungen und rechtliche Veränderungen informiert. Pro Jahr finden mehrere Tagesseminare für kommunale Versicherungsangelegenheiten statt. Zusätzlich steht den Mitgliedern ein dichtes Netz an Experten vor Ort zur Verfügung, die die individuellen Bedürfnisse erkennen und Lösungen aufzeigen.

Mit der kommunalen Haftpflichtversicherung schützt der BGV Gebietskörperschaften vor unzähligen Gefahren, denn der Betrieb von Schulen, Schwimmbädern, Theatern, Kläranlagen oder Anlagen zur Schlammmentwässerung ist mit komplexen Haftungsrisiken verbunden.

Im Schadenfall bearbeiten erfahrene Spezialisten die Ansprüche, die sich gegen Mitglieder richten und helfen bei schwierigen Fragen der Risikoversorge. Der BGV ist aber nicht nur im Schadenfall für die Kommunen da, sondern im Interesse der Allgemeinheit bereits im Vorfeld im Einsatz, um Schäden erst gar nicht entstehen zu lassen.

Im Rahmen der aktiven Schadenverhütung unterstützt der BGV die Arbeit der Feuerwehren in Baden jährlich mit über 300.000 Euro. Mit dem Geld werden beispielsweise Wärmebildkameras und Tragkraftspritzen gekauft, um die Ausstattung der Feuerwehren zu verbessern. Seit 2009 ist auch das BGV-Brandschutzmobil im Einsatz. Mit Live-Vorführungen, Filmen und Schaubildern informiert es die Besucher über Brandgefahren im Haushalt. Interessierte Vereine und Institutionen können das Mobil gegen eine geringe Aufwandsentschädigung mieten.

Was macht den Erfolg des BGV aus? Es ist die enge Beziehung zu den Kunden. Es sind die überschaubare Größe und regionale Verwurzelung des BGV, die eine große Nähe zu den Kunden ermöglichen. Und es ist natürlich der hohe Anspruch des BGV an Service und Qualität. Der BGV arbeitet jeden Tag daran, seine Kunden von den leistungsstarken Produkten, dem ausgezeichneten Service und der guten Abwicklung im Schadenfall zu überzeugen. An diesem Anspruch richtet der BGV sein Handeln aus, in diesem Bewusstsein entwickelt er seine Produkte, seine Kommunikation und seine Organisation. Der BGV wirtschaftet nachhaltig, um heute und morgen ein zuverlässiger Partner an der Seite seiner Kunden und insbesondere der Kommunen zu sein.



Wann ist ein Geldinstitut gut für Baden-Württemberg?

Wenn es Investitionen finanziert, von denen auch die Umwelt profitiert.



Sparkassen fördern nachhaltiges Wirtschaften. Mit gezielten Finanzierungsangeboten und fachlicher Beratung leisten Sparkassen einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Das ist gut für den Mittelstand und gut für die Umwelt. www.gut-fuer-deutschland.de

Sparkassen. Gut für Baden-Württemberg.

Sparkassen-Finanzgruppe

Gut für Baden-Württemberg

Mit einer Bilanzsumme von rund 175,5 Mrd. Euro und fast 36.000 Mitarbeitern ist die Sparkassen-Finanzgruppe in Baden-Württemberg unbestrittener Marktführer im Bankgeschäft. Damit trägt sie wesentlich zur Stärkung der Wirtschaftskraft in Baden-Württemberg bei. Kern der Finanzgruppe sind die 53 regional selbstständigen Sparkassen, die mit rund 2.500 Geschäftsstellen im ganzen Land präsent sind. Um der breit gestreuten Kundschaft kostengünstig die ganze Bandbreite moderner Finanzdienstleistungen anbieten zu können, stehen den Sparkassen mit der LBBW Landesbank Baden-Württemberg, der LBS Landesbausparkasse und der SV Sparkassenversicherung leistungsfähige und führende Produktspezialisten aus dem eigenen Verbund zur Verfügung. Auf bundesweiter Ebene wird dies noch durch die DekaBank und Deutsche Leasing ergänzt. So schöpfen die Sparkassen die Vorteile einer dezentralen Struktur wie Kundennähe und Flexibilität voll aus und können gleichzeitig mit dem Mengenvorteil des großen Marktanteils kostengünstige Leistungen bieten.

Gut für die Kunden

Als dezentrale, kommunal getragene und eigenständige Unternehmen sichern die Sparkassen einen intensiven Wettbewerb in der Kreditwirtschaft – ohne staatliche Eingriffe. Sie sind bewährte Bestandteile einer sozialen Marktwirtschaft, die über ihre Funktionen als Finanzinstitute hinaus wichtiger Katalysator und Stabilisator unserer Wirtschaftsordnung sind. Die baden-württembergischen Sparkassen sind mit großem Erfolg kompetente und verlässliche Partner von Kommunen, Mittelstand und Bevölkerung in den Regionen. Sie sind nah am Markt und an den Menschen und garantieren die Kreditversorgung des Mittelstands, die Finanzierung der kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen.

Gut für die Regionen

Sparkassen und die Landesbank Baden-Württemberg sind die wichtigsten Kreditgeber der Kommunen im Land. Sie finanzieren viele Investitionen in allen Landkreisen, Städten und Gemeinden. Sie fördern damit die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen. Das ist Kernelement ihrer Geschäfts-

politik als öffentlichrechtliche Bankinstitute. Mit ihren öffentlichen Trägern verfolgen die Sparkassen eine Geschäftspolitik, die neben betriebswirtschaftlicher Optimierung eben auch gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte im Auge hat. Das ist die Basis für Kundennähe und Kundenorientierung.

Gut für alle

Als Wirtschaftsunternehmen, die tagtäglich im Wettbewerb stehen, müssen die Sparkassen ökonomisch effizient arbeiten. Sie orientieren sich dabei aber nicht nur am technisch Möglichen und bloßer Gewinnmaximierung. Sparkasse heißt neben Wirtschaftlichkeit ebenso gemeinwohlorientiert und Nutzen stiftend für die Allgemeinheit arbeiten und für die Gesellschaft dadurch Verantwortung übernehmen. Dies ist unverzichtbarer Teil des öffentlichen Auftrags, der Geschäftsphilosophie und Identität der Sparkassen. Deshalb sind die Sparkassen und ihre Verbundpartner die größten nicht-staatlichen Förderer von Kunst, Kultur, Sozialem und Sport im Land und vor Ort, in der ganzen Breite und allen Vereinen.



Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G.

Die Gründung der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. (wgv) erfolgte 1921 durch die Mitglieder des damaligen Württembergischen Städtetags im Rathaus der Stadt Stuttgart. Die Satzung beschränkte das Geschäftsgebiet zunächst auf das damalige Land Württemberg. Das Unternehmen sollte nach den Vorstellungen der Gründer den Städten, Gemeinden und Landkreisen Versicherungsschutz zum Selbstkostenpreis bieten. Das spiegelt sich auch heute noch neben den durchweg niedrigen Prämien in der hohen Beitragsrückgewähr wieder, die allein für die Sachversicherungen Jahr für Jahr im zweistelligen Mio. EUR Bereich liegt (2010 und 2011 je 14 Mio. EUR).

1925 wurde den Beamten der versicherungsberechtigten öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Möglichkeit eingeräumt, private Versicherungen abzuschließen. Im Jahr 1949 erfolgte die Ausdehnung der satzungsgemäßen Versicherungsberechtigung auf alle Privatpersonen, die im Geschäftsgebiet leben und aus öffentlichen Kassen ihr Gehalt beziehen.

1978 überstieg die Beitragseinnahme erstmals die Grenze von 100 Mio. DM. Zwischenzeitlich versichert die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. die spezifischen Risiken der Kommunen, der Landkreise, der öffentlichen Sparkassen, der beiden großen christlichen Kirchen, der Stadtwerke und Zweckverbände sowie zahlloser sozialer Einrichtungen im Satzungsgebiet ab. Nicht ohne Stolz kann die wgv heute sagen, dass praktisch alle Kommunen des früheren Landes Württemberg mit Hohenzollern ihren gesamten Versicherungsbedarf oder zumindest wesentliche Teile desselben bei ihr abdecken.

Die Kommunalversicherung, die seit der Gründung 1921 betrieben wird, ist nach der Kfz-Versicherung der größte Geschäftszweig der wgv. Von rund 269 Mio. € Bruttobeitragseinnahmen entfallen ca. 81 Mio. € auf das kommunale Geschäft und bestätigen so eindrucksvoll die traditionelle Verbindung zwischen den Kommunen und der wgv.

Die Versicherungsbeiträge der privaten Versicherungsnehmer – der Beschäftigten im öffentlichen Dienst – übersteigen mittlerweile die kommunalen Versicherungsbeiträge deutlich. An Versicherungsschutz bietet die wgv zusammen mit ihren Tochtergesellschaften dem privaten Personenkreis alles, was zur Abdeckung der privaten Risiken notwendig ist. Seit 2012 ist auch der Abschluss einer Zahnzusatzversicherung möglich. Insbesondere im Kfz-Geschäft ist das Unternehmen überaus erfolgreich und hat sich einen Namen als preiswerter Anbieter geschaffen.

Neben der wgv als Mutterunternehmen gehört zur wgv Gruppe die WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH und die WGV Holding AG, der die Konzerntöchter, die WGV-Versicherung AG, die WGV-Lebensversicherung AG, die WGV-Informatik und Media GmbH und die WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH nachgeschaltet sind. Von der Gruppe werden mehr als 4 Mio. Versicherungsverträge mit einem Beitragsvolumen von 523 Mio. € verwaltet.

Die wgv bietet heute rund 830 festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz. Durch die Kostenführerschaft in der Versicherungsbranche mit einer Kostenquote deutlich unter 10% kann die wgv ihren Versicherten sehr günstige Preise bieten. Entsprechend liegt der Vertragsneuzugang regelmäßig über dem Marktdurchschnitt. Neben einer schlanken und effizienten Verwaltung ist der weitgehende Verzicht auf eine hauptberufliche Vertreterorganisation Grund für die günstige Kostenstruktur. Der bundesweite Vertrieb erfolgt über den Postweg, durch überwiegend nebenberuflich tätige Vermittler, über das Internet sowie über örtliche Kundenservicezentren.

Die wgv Versicherungsgruppe verfügt über eine hervorragende Eigenkapitalausstattung von rund 748 Mio. €, die den Versicherten auch bei großen Schäden ein Garant für die Risikotragfähigkeit ist. Mit einer Konzernbilanzsumme von rund 2,1 Mrd. € sowie mit ihrer hohen Ertragskraft und Steuerzahllast sind die wgv und ihre Tochterunternehmen für die Landeshauptstadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor.

Zusammenarbeit ohne Grenzen

Unified Communication & Collaboration (UCC)



Integration von Sprach- und Datenkommunikation für bürgernahe Kommunikation und Verwaltung

Unified Communications (UC) integriert alle Kommunikationskanäle und Präsenzinfos. Erweitert um Collaboration ermöglicht UC die Zusammenarbeit in Echtzeit über jede Standortgrenze hinweg. Verwaltungsprozesse und verteilte Verfahren lassen sich erheblich beschleunigen, wenn alle Kommunikationsdienste integriert in einer einheitlichen Anwendungsumgebung vorliegen. Unified Communication führt die verschiedenen Kanäle in einer Benutzeroberfläche zusammen und erlaubt auch die Einbindung von Kollaborationswerkzeugen, um beispielsweise Dokumente in Echtzeit gemeinsam zu bearbeiten (Web-Conferencing). Die Präsenzinformationen zeigen sofort an, auf welche Weise ein Kollege optimal erreichbar ist. Telefonate lassen sich bei Bedarf per Mausklick zu einer Telefon- oder Videokonferenz erweitern, wenn Sprach-, Daten- und Videokommunikation in einer homogenen UC-Lösung vereinigt sind und über ein IP-Netz laufen.

Maßgeschneiderte Managed Services

T-Systems bietet UC- und Voice over IP-Lösungen (VoIP) marktführender Hersteller als maßgeschneiderte Lösungen, die entweder im T-Systems-Rechenzentrum oder auf Wunsch an kommunalen Standorten betrieben werden. Diese Managed Services beinhalten neben Hardware und Software-Applikationen der zentralen Server auch das Management der Endgeräte und Übergänge in öffentliche Netze. Collaboration-Werkzeuge können ergänzend als standardisierte Services von T-Systems bezogen und um individuelle Geschäftsapplikationen erweitert werden.

Praxisbeispiel: Schloss-Stadt Hückeswagen

Hückeswagen im Bergischen Land ist die mittelstandsfreundlichste Stadt. Sie wurde als erste deutsche Stadt (mit Nagold) als „mittelstandsfreundlichste Kommunalverwaltung“ mit dem RAL-Gütesiegel vom TÜV ausgezeichnet. Die Stadtverwaltung realisiert mit Unterstützung von T-Systems die gesamte Sprachkommunikation IP-basiert. Eine moderne IP-Telefonanlage inklusive modular erweiterbarem Mehrboxensystem mit integrierten UC-Funktionen und Applikationen ermöglicht erhebliche Prozessverbesserungen in der Kommunikation mit dem Bürger, z. B. durch schnellere Reaktionszeiten bei Bürgeranfragen. Durch den Einsatz von UC gelang die Realisierung eines erweiterten Leistungsspektrums bei geringeren Kosten. Alle Kommunikationsressourcen wie Bürotelefon, Mobiltelefon, Fax, Kontakte, Anrufjournal, Anwesenheitsstatus und Konferenzmanagement können zentral mit dem PC verwaltet werden. Auch das Bürgerbüro ist als „abgesetzte Filiale“ über die IP-Strecke direkt angebunden.

Weitere Informationen unter:
www.t-systems.de/public

.....T.....Systems.....

Impressum, Bildnachweise und Hinweise

Herausgeber

Städtetag Baden-Württemberg

Postanschrift
Postfach 10 43 61
70038 Stuttgart

Hausanschrift
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42

post@staedtetag-bw.de
www.staedtetag-bw.de

Redaktion

Norbert Brugger,
Agnes Christner,
Saskia Möding,
Prof. Dr. Ralf Vandamme
und Martin Müller,
Städtetag Baden-Württemberg

Lektorat

Alexandra Stickel,
Städtetag Baden-Württemberg

Gestaltung

die BOX Medienagentur GmbH, Stuttgart

Druck

Druckerei Raisch, Reutlingen
Gedruckt in Deutschland

Auflage

1. Auflage 2012
3.000 Exemplare

Stand

August 2012

Bildnachweise

Städtetag Baden-Württemberg
Land Baden-Württemberg
Mitgliedstädte des Städtetags
Baden-Württemberg

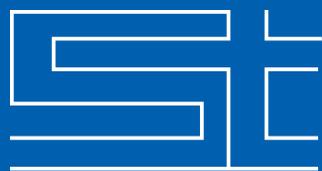
Hinweise

Die unter www.staedtetag-bw.de/buergermitwirkung abrufbare elektronische Fassung dieser Publikation enthält ergänzend folgende Anlagen:

1. „Welche Wahlbeteiligungsquote ist zu erwarten? Antworten auf diese und elf andere häufige Fragen zu Kommunalwahlen in Baden-Württemberg.“ Fachaufsatz von Norbert Brugger in Monatsheft 5/2008 von „Statistik und Management“ der Landeshauptstadt Stuttgart.
2. Jugendgerechte kommunale Demokratie – Ergebnisse einer Städtetagsumfrage 2010.
3. „Kurzbeschreibung Milieus und Legende“ des vhw Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG
POSTFACH 10 43 61
70038 STUTTGART

TELEFON 0711 22921-0
TELEFAX 0711 22921-42

POST@STAEDTETAG-BW.DE
WWW.STAEDTETAG-BW.DE

www.staedtetag-bw.de/buergermitwirkung

Norbert Brugger¹

Welche Wahlbeteiligungsquote ist zu erwarten?

Antworten auf diese und elf andere häufige Fragen zu Kommunalwahlen in Baden-Württemberg

1. Einführung

Zumeist werden sie unmittelbar vor und nach Kommunalwahlen gestellt. Fragen nach der Wahlbeteiligung vergleichbarer anderer Wahlen, zum Bewerbertableau, zu den geschlechtsspezifischen Wahlchancen und anderen interessanten Wahlkoordinaten.

Da Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg nicht gemeinsam mit den regelmäßig alle fünf Jahre stattfindenden kommunalen Gremienwahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat und Kreistag)², sondern über alle Jahre hinweg fortlaufend im Land durchgeführt werden, besteht bei diesen Wahlen permanenter Informationsbedarf. Dieser Bedarf stößt jedoch auf ein sehr dünnes Informationsangebot. Im Gegensatz zu den kommunalen Gremienwahlen erheben nämlich weder das Innenministerium Baden-Württemberg noch das Statistische Landesamt systematisch Bürgermeisterwahldaten.

Vor diesem Hintergrund hat der Städtetag Baden-Württemberg 1995 Erhebungen zu Parlaments- und Kommunalwahlen in seinen Mitgliedstädten im Zeitraum zwischen 1987 und 1995 vorgenommen. Bürgermeisterwahlen standen dabei aus dem erwähnten Grund im besonderen Fokus. Das 1996 veröffentlichte Erhebungsergebnis stieß von Beginn an auf große Resonanz und wird bis heute rege nachgefragt.

2007 hat der Verband diese Wahlerhebung bei seinen Mitgliedern für den Zeitraum zwischen 1996 und 2007 wiederholt, um das in die Jahre gekommene Ergebnis der 1995er-Erhebung zu aktualisieren. Ferner ermöglicht es diese Wiederholung, bei wichtigen kommunalen Wahldaten Entwicklungslinien über zwei Jahrzehnte hinweg aufzuzeigen.

Nachfolgende Ausführungen geben wesentliche Erkenntnisse aus der neuen Erhebung und dem Vergleich der neuen Erhebungsergebnisse mit jenen der 1995er-Wahlumfrage wieder.

2. Grundlage

Der Städtetag Baden-Württemberg ist ein Kommunaler Landesverband mit Sitz in Stuttgart, dem 178 Kommunen aus Baden-Württemberg mitgliedschaftlich angehören. Jede dieser Kommunen ist einer der drei Städtegruppen des Verbands zugeordnet:

- Zur Städtegruppe A zählen alle neun Stadtkreise.
- Der Städtegruppe B gehören alle 89 Großen Kreisstädte sowie sieben weitere Städte mit mehr als 15 000 Einwohnern an.
- Die Städtegruppe C besteht aus 73 Städten und Gemeinden der Größenordnung bis 20 000 Einwohner.

Keine systematische Datenerhebung zu Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg

Erste Erhebung des Städtetags 1995 bei Mitgliedstädten

2007 Wiederholungsbefragung



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

153 von 177 Mitgliedskommunen beteiligten sich an der Erhebung

153 der damals 177 Mitgliedskommunen³ beteiligten sich an der im Jahr 2007 durchgeführten Wahlumfrage des Verbands. Diese hohe Umfragebeteiligung von 86,4 Prozent gewährleistet die Repräsentativität des Umfrageergebnisses für den Verbandsbereich.

Die einzelnen Städtegruppen weisen folgende Umfragebeteiligungsquoten auf:

Städtegruppe	Mitgliederzahl	Teilnehmerzahl	Beteiligungsquote
A	9	9	100
B	95	89	94
C	73	55	75
Insgesamt	177	153	86

Die Wahlumfrage des Jahres 2007 knüpft an die Wahlumfrage des Städtetags aus dem Jahr 1995 an, bei der 151 Mitgliedskommunen mitgewirkt haben. Der überwiegende Teil der Fragestellungen dieser beiden Wahlerhebungen ist bewusst wortgleich formuliert. Dadurch können über beide Erhebungszeiträume reichende, langfristige Entwicklungslinien bei bestimmten Wahldaten, unter anderem der Wahlbeteiligung, aufgezeigt werden.

3. Eine Grunderkenntnis, zwölf Fragen und zwölf Antworten

Bis in die 90er-Jahre war Wahlbeteiligung bei Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen nicht wesentlich gesunken

Klagen über rückläufige Wahlbeteiligungsquoten bei Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen sind fester Bestandteil fast aller kommunalen Nachwahlbetrachtungen. Bis in die 1990er-Jahre hinein waren sie nicht berechtigt. Die Beteiligung an Kommunalwahlen lag zwar schon immer deutlich unter jener bei Parlamentswahlen, sank aber nicht. Eine Städtetagsuntersuchung Mitte des vergangenen Jahrzehnts wies vielmehr im Wesentlichen gleich bleibende (niedrige) Quoten aus.

Seit Ende der 90er-Jahre deutlicher Einbruch der Wahlbeteiligung

Diese neue Städtetagsanalyse belegt nun erstmals einen deutlichen Einbruch der Wahlbeteiligungsquoten bei Städten aller Größenordnungen. Woher dieser Rückgang rührt und wo deshalb Ansatzpunkte für Verbesserungen zu sehen sind, wird in dieser Wahlanalyse ohne Anspruch auf Vollständigkeit skizziert. Dabei werden wichtige Rahmenkoordinaten der Wahlen beleuchtet.

Im Mittelpunkt steht die Überlegung, wie die Kommunale Selbstverwaltung ausgestaltet und gelebt werden muss, um Zukunft zu haben. Mit ihr wird sich der Städtetag Baden-Württemberg auch bei seiner diesjährigen Hauptversammlung befassen, die unter dem Motto „200 Jahre Kommunale Selbstverwaltung – Erfolgsgeschichte und Zukunftsmodell“ steht.

Nachfolgend finden sich Antworten auf diese zwölf Fragen:

1. Welche Wahlbeteiligungsquote ist bei Bürgermeisterwahlen zu erwarten?
2. Wie entwickelt sich der „eiserne Wählerbestand“ bei Bürgermeisterwahlen?
3. Und wie steht es um die Wahlbeteiligung und den „eisernen Wählerbestand“ bei Gemeinderatswahlen und Parlamentswahlen?
4. Sind Wahlzusammenlegungen ein Allheilmittel zur Steigerung der Wahlbeteiligung?
5. Interessieren sich die Unionsbürger für ihr Kommunalwahlrecht?
6. Wie steht es um Jux-Kandidaturen bei Bürgermeisterwahlen und sind tatsächlich immer weniger Menschen bereit, sich ernsthaft um Bürgermeisterposten zu bewerben?

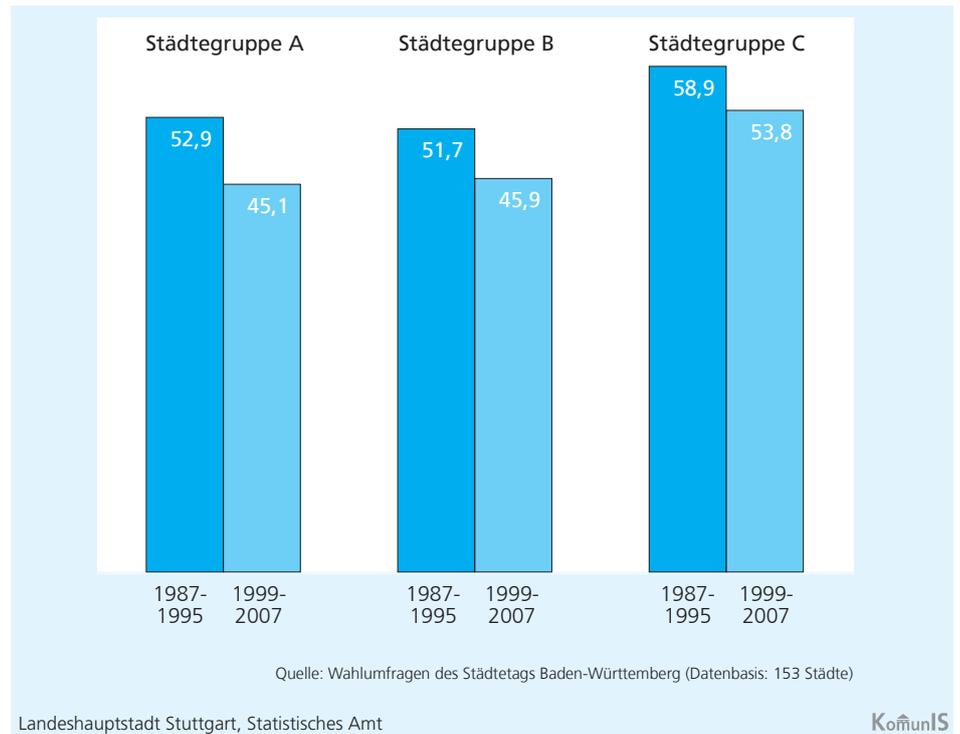
7. Wie oft bewerben sich Bürgermeister um ihre Wiederwahl?
8. Haben Frauen oder Männer größere Wahlchancen bei Bürgermeisterwahlen?
9. Neigen die Wähler bei Bürgermeisterwahlen zum kurzen Prozess und führen besonders umkämpfte Wahlen zu höherer Wahlbeteiligung?
10. Sind in den zweiten Wahlgängen von Bürgermeisterwahlen höhere Wahlbeteiligungsquoten zu erwarten als in den ersten?
11. Haben Bewerber, die bei Bürgermeisterwahlen nur zum zweiten Wahlgang antreten, realistische Erfolgsaussichten?
12. Setzen sich bei Bürgermeisterwahlen die Sieger des ersten Wahlgangs auch im zweiten durch?

3.1 Welche Wahlbeteiligungsquote ist bei Bürgermeisterwahlen zu erwarten?

Der Vergleich der beiden Erhebungszeiträume 1987 bis 1995 und 1999 bis 2007 zeigt, dass bei allen Städtegruppen die durchschnittliche Wahlbeteiligungsquote der Bürgermeisterwahlen deutlich zurückgegangen ist. Der Rückgang fiel in größeren Städten größer aus als in kleineren.

Abbildung 1: Durchschnittliche Wahlbeteiligungsquote bei Bürgermeisterwahlen in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg 1987 bis 1995 und 1999 bis 2007 (in %)

350



In den Stadtkreisen ging Wahlbeteiligung am stärksten zurück

Um 7,8 Prozentpunkte verringerte sich demnach die durchschnittliche Quote in den neun Stadtkreisen der Städtegruppe A. Etwa ein Siebtel des Wählerbestandes der Jahre 1987 bis 1995 ist also bei den nachfolgenden Wahlen zwischen 1999 und 2007 weg gebrochen.

In der Städtegruppe B verringerte sich die Quote um 5,8 Prozentpunkte. Der Wählerückgang zwischen den Vergleichszeiträumen beläuft sich bei der B-Gruppe somit auf 11,2 Prozent.

Geringste Wahlbeteiligungseinbußen bei Städten und Gemeinden bis 20 000 Einwohner (- 5,1%-Punkte)

Die Städtegruppe C musste auf vergleichsweise hohem Wahlbeteiligungsniveau eine relativ geringe Quoteneinbuße von 5,1 Prozentpunkte hinnehmen. Dennoch stimmt bedenklich, dass selbst in diesen kleineren Städten etwa jeder zwölfte Wähler (8,7 %) der Jahre 1987 bis 1995 in den Jahren 1999 bis 2007 nicht an die Wahlurnen zurückkehrte.

Gründe für zunehmende Wahlabsistenz vielschichtig

Die Gründe für diese unerfreuliche Entwicklung dürften vielschichtig sein. Ein generelles Abwenden der Wahlabsintzler von kommunaler Demokratie muss und kann daraus allerdings nicht abgeleitet werden. Die Nichtbeteiligung an Wahlen kann sowohl auf Desinteresse oder Ablehnung als auch auf Zufriedenheit mit der Demokratie und ihrer konkreten Ausübung durch das Stadtoberhaupt gründen.

So wie manche Teilhaber einer Aktiengesellschaft ihre Anwesenheit bei Hauptversammlungen auf Krisensituationen beschränken, in denen es „wirklich etwas zu entscheiden gibt“, empfindet eine zunehmende Zahl an Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an Kommunalwahlen ersichtlich nicht mehr als einen unerlässlichen beziehungsweise selbstverständlichen demokratischen Akt, sondern bestenfalls noch als Kriseninterventionsinstrument. Der Betriebswirtschaft entlehnte neue Fachtermini öffentlicher Verwaltungen wie „Konzern Stadt“ und „Stadt-AG“, die in den 1990er-Jahren Einzug hielten, haben diesen emotionalen Ablösungsprozess der Bevölkerung von ihrem städtischen Gemeinwesen unbeabsichtigt befördert. Manche derer, die nicht mehr als Bürgerin und Bürger, sondern als Kundin und Kunde angesprochen werden, sehen „ihre Stadt“ mit der Zeit möglicherweise eher als einen unter vielen Dienstleistungsanbietern des täglichen Lebens denn als Heimatkommune.

Die gestiegene Mobilität der Bevölkerung führt auch zu einer Entfremdung von der Wohnortgemeinde

Ferner entfremden manche Bürgerinnen und Bürger von ihrer Heimatkommune durch die Globalisierung vieler Lebensbereiche, die immer mehr Mobilität von den Menschen verlangt. Mit jedem beruflich oder persönlich bedingten Wohnortwechsel werden Bindungen beendet und am neuen Wohnort nicht oder zumindest nicht unmittelbar danach gleichwertig ersetzt. Bei sehr ausgeprägten Persönlichkeitswahlen wie den baden-württembergischen Bürgermeisterwahlen und Gemeinderatswahlen wirkt dieser Entfremdungseffekt besonders stark. Parteipräferenzen lassen sich in eine neue Heimatstadt übernehmen, die Verbundenheit mit kommunalpolitischen Persönlichkeiten des seitherigen Wohnorts dagegen naturgemäß nicht.

Umso wichtiger ist es, Neubürgerinnen und Neubürger herzlich und nachhaltig in ihrer neuen kommunalen Gemeinschaft aufzunehmen.

3.2 Wie entwickelt sich der „eiserne Wählerbestand“ bei Bürgermeisterwahlen?

Bürgermeisterwahlen mit nur einem Bewerber liefern Hinweise auf „eisernen Wählerbestand“

Die in der Antwort zu Frage 1 konstatierte emotionale Entfremdung mancher Bürgerinnen und Bürger von ihrer Heimatkommune findet in der Entwicklung der durchschnittlichen Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen, die nur einen Bewerber aufwiesen, einen Beleg. Bei solchen Einbewerberwahlen ist keine Personenauswahl angeboten worden. Die Wahl des alleinigen Bewerbers, der in allen 17 Fällen der Jahre 1999 bis 2007 überdies bereits seither das Bürgermeisteramt ausübte, konnte daher von vornherein als sicher gelten. Die Motivation der Wahlberechtigten für ihre Stimmabgabe musste daher vor allem auf demokratischem Ehr- und Pflichtgefühl oder/und Dankbarkeit gegenüber dem Amtsinhaber für dessen Leistungen in der ablaufenden Wahlperiode beruhen.

Durchschnittliche Wahlbeteiligung bei Einbewerberwahlen von 39,1 % im Zeitraum 1987 bis 1995 auf 28,8 % im Zeitraum 1999 bis 2007 deutlich gesunken

Die durchschnittliche Wahlbeteiligung an Einbewerberwahlen zwischen 1999 und 2007 betrug 28,8 Prozent⁴. Der Vergleichswert für den Zeitraum 1987 bis 1995, in dem es ebenfalls 17 Einbewerberwahlen gab, beläuft sich hingegen auf 39,1 Prozent.

Der „eiserne Wählerbestand“ jener Getreuen, die praktisch unter allen Umständen an Wahlen teilnehmen, ist somit binnen weniger Jahre um mehr als ein Viertel gesunken. Diese Wählerschaft ist ganz überwiegend in der älteren Bevölkerung zu verorten, wie Thomas Schwarz am Beispiel Stuttgarts in seinen Analysen zum Wahlverhalten bei der Gemeinderatswahl 2004 und der Landtagswahl 2006 schlüs-

Generationswechsel lässt weiteres Sinken der Wahlbeteiligung in Zukunft befürchten

sig dargelegt hat⁵. Sie nimmt also todesfallbedingt fortlaufend ab und wird – zumindest in den letzten Jahren – nicht adäquat durch Wählerinnen und Wähler in der jungen Bürgerschaft ersetzt.

Daher dürfte sich dieser Negativtrend in den nächsten Jahren wohl fortsetzen und die Wahlbeteiligung nochmals zurück gehen – es sei denn es gelingt, vermehrt jüngere Wahlberechtigte zur Wahlteilnahme zu bewegen. Die Kommunikationswege und Kommunikationsinhalte zwischen Kommunalpolitik und junger Bevölkerung müssen dazu jugendgerechter werden, denn die herkömmlichen zeitigen offensichtlich nur bedingt den gewünschten Effekt.

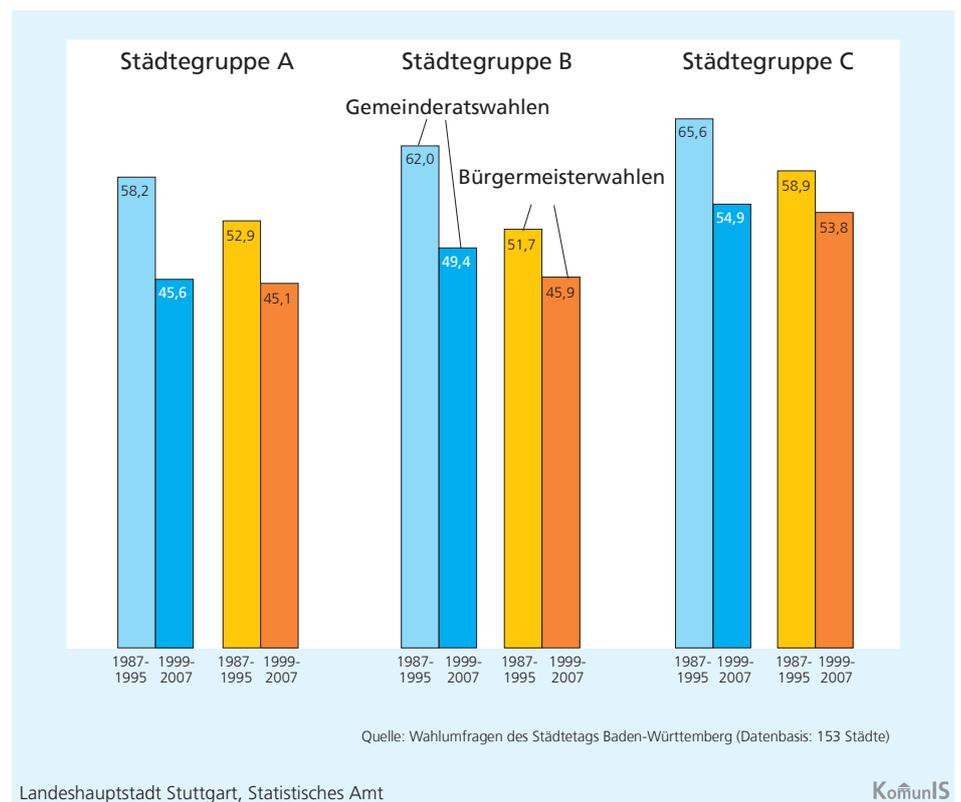
3.3 Und wie steht es um die Wahlbeteiligung und den „eisernen Wählerbestand“ bei Gemeinderatswahlen und Parlamentswahlen?

Der Rückgang der Wahlbeteiligungsquote und das Schrumpfen des „eisernen Wählerbestands“ sind keine Spezifika der Bürgermeisterwahlen. Sie sind vielmehr bei allen Wahlen mit Ausnahme der Bundestagswahlen zu verzeichnen.

Auf kommunaler Ebene ist ein Vergleich der Beteiligungsquoten von Bürgermeisterwahlen und Gemeinderatswahlen interessant. Die Wahlbeteiligung ist bei Gemeinderatswahlen sogar noch stärker zurückgegangen als bei der Wahl der Stadtoberhäupter, wie nachfolgende Abbildung 2 deutlich macht.

Abbildung 2: Durchschnittliche Wahlbeteiligungsquote bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg 1987 bis 1995 und 1999 bis 2007 (in %)

352



Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen stärker zurückgegangen als bei Bürgermeisterwahlen

Die tabellarische Darstellung der Wahlbeteiligungsveränderungen über diese Kommunalwahlen und alle Parlamentswahlen hinweg zeigt unterschiedliche Entwicklungslinien auf.

Tabelle 1: Veränderung der Wahlbeteiligung bei Kommunal- und Parlamentswahlen in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg seit 1987

Städtegruppe Baden-Württemberg	Wahlen	Veränderung der Wahlbeteiligung in %-Pkte
A	Bürgermeisterwahlen ¹	- 7,8
B	Bürgermeisterwahlen ¹	- 5,8
C	Bürgermeisterwahlen ¹	- 5,1
A	Gemeinderatswahlen ²	- 12,6
B	Gemeinderatswahlen ²	- 12,6
C	Gemeinderatswahlen ²	- 10,7
Landesweit	Gemeinderatswahlen ²	- 11,6
Baden-Württemberg	Landtagswahlen ³	- 10,9
Baden-Württemberg	Bundestagswahlen ⁴	- 1,5
Baden-Württemberg	Europawahlen ⁵	- 15,5

Quelle: Ergebnisse der Wahlumfragen des Städtetags Baden-Württemberg
(Datenbasis: 153 Städte)

¹ 1987 bis 1995 und 1999 bis 2007.

² 1989 bis 1994 und 1999 bis 2004.

³ Berechnung: Wahlbeteiligung 1992 von 70,1 % und 1996 von 67,6 % ergibt im Durchschnitt 68,9 %. Wahlbeteiligung 2001 von 62,6 % und 2006 von 53,4 % ergibt im Durchschnitt 58,0 %. Saldo: 10,9 %.

⁴ Berechnung: Wahlbeteiligung 1994 von 79,7 % und 1998 von 83,1 % ergibt im Durchschnitt 81,4 %. Wahlbeteiligung 2002 von 81,1 % und 2006 von 78,7 % ergibt im Durchschnitt 79,9 %. Saldo: 1,5 %.

⁵ Berechnung: Wahlbeteiligung 1989 von 58,4 % und 1994 von 66,4 % ergibt im Durchschnitt 62,4 %. Wahlbeteiligung 1999 von 40,6 % und 2004 von 53,1 % ergibt im Durchschnitt 46,9 %. Saldo: 15,5.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

353

Nur bei Bundestagswahlen ist der generelle Trend rückläufiger Wahlbeteiligungswerte kaum zu spüren

Bundestagswahlen schneiden in diesem Vergleich seit jeher relativ und absolut am besten ab, das heißt, sie weisen konstant die höchsten Wahlbeteiligungsquoten aller Urnengänge auf. Dass jede Stimmabgabe gelebte Demokratie ist und deshalb – frei nach Max Frisch – bedeutet, „sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen“, ist im kollektiven Empfinden und Gedächtnis der Bevölkerung bei diesen Wahlen am stärksten verankert. Und die thematische und emotionale Verbundenheit jedes und jeder Einzelnen mit Deutschland leidet unter innerdeutschen Wohnortwechselln grundsätzlich nicht. Davon profitiert die Bundestagswahlbeteiligung.

Für die Politikerinnen und Politiker resultiert daraus der Appell, neue Wege der Sensibilisierung von Wählerinnen und Wählern besonders bei Kommunalwahlen, Landtagswahlen und Europawahlen zu beschreiten.

3.4 Sind Wahlzusammenlegungen ein Allheilmittel zur Steigerung der Wahlbeteiligung?

Wahlbündelungen wirken sich auf Wahlbeteiligung in unterschiedlicher Weise aus

Wahlzusammenlegungen haben sich 1994 als probates wahltechnisches Mittel zur Erhöhung der Wahlbeteiligung erwiesen. Damals fanden erstmals in Baden-Württemberg Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahlen sowie die Wahl zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart gemeinsam mit der Europawahl statt. Die positiven Effekte der Zusammenlegung auf die Wahlbeteiligung der damaligen Gemeinderatswahl und Europawahl sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Sie wirkte sich – wie dieser Auflistung ebenfalls zu entnehmen ist – auf Gemeinderatswahlen aller Städtegrößen positiv aus, dies allerdings in unterschiedlichem Ausmaß.

Tabelle 2: Wahlbeteiligung bei Gemeinderats- und Europawahlen in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg 1989, 1994, 1999 und 2004

Städtegruppe	Durchschnittliche Wahlbeteiligung in %			
	1989	1994	1999	2004
	Gemeinderatswahl			
A	56,5	61,9	45,2	46,0
B	58,8	65,2	49,8	49,0
C	63,9	67,3	56,2	53,5
Baden-Württemberg	61,4	66,7	53,0	52,0
	Europawahl			
Baden-Württemberg	58,4	66,4	40,6	53,1

Quelle: Ergebnisse der Wahlumfragen des Städtetags Baden-Württemberg (Datenbasis: 153 Städte)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Je größer die Stadt umso mehr steigt Wahlbeteiligung bei Kommunalwahl bei Wahlkopplung mit Europawahl

Tendenziell gilt: Je größer eine Stadt ist, desto mehr profitiert sie bei der Kommunalwahlbeteiligung von einer Wahlzusammenlegung mit der Europawahl. Und diese Tendenz ist auch umgekehrt zu verzeichnen: Je kleiner eine Stadt ist, desto mehr profitiert sie bei der Europawahlbeteiligung von einer Wahlzusammenlegung mit der Kommunalwahl⁶. Diese unterschiedliche Ausprägung der „Mitnahmeeffekte“ von Wahlzusammenlegungen rührt von den unterschiedlichen Interessenlagen der Wahlberechtigten (als Gesamtgruppe) in kleineren und größeren Städten. Sie sind an den Wahlbeteiligungsquoten ersichtlich.

354

Je kleiner die Stadt umso mehr steigt Wahlbeteiligung bei Europawahl bei Wahlkopplung mit Kommunalwahl

In kleineren Städten haben die Wahlberechtigten an Gemeinderatswahlen relativ großes Interesse, in größeren Städten hingegen an den Europawahlen. Von der jeweiligen „Zugpferdwahl“ profitiert naturgemäß die jeweilige andere Wahl bei einer Zusammenlegung stärker als dies umgekehrt der Fall ist. Wähler der Zugpferdwahl, die ansonsten nicht an der anderen Wahl teilnehmen würden, geben nämlich quasi en passant auch für diese andere Wahl ihre Stimme(n) ab, wenn dies aufgrund der Wahlzusammenlegung besonders einfach möglich ist - daher die Verwendung des Begriffs „Mitnahmeeffekt“ für diese Praktik.

2004 konnte Zusammenlegung der Kommunalwahlen mit der Europawahl Wahlbeteiligungsrückgang nur abmildern

Einen Negativhöhepunkt haben die Gemeinderatswahlen 2004 gesetzt. Wiewohl sie im Gegensatz zu den vorherigen Wahlen des Jahres 1999 gemeinsam mit der Europawahl stattfanden, lag ihre Wahlbeteiligung landesweit noch um einen Prozentpunkt unterhalb jener – ohnedies bescheidenen – 53 Prozent des Jahres 1999. Die Talfahrt der Gemeinderatswahlbeteiligung konnte also durch die Wahlzusammenlegung nur noch gebremst, aber nicht mehr gestoppt werden. Bei der ersten Wahlzusammenlegung 1994 zeigte die Bilanz noch ein ganz anderes Bild. Damals stieg die Gemeinderatswahlbeteiligung gegenüber dem 1989er-Wert um 5,3 Prozent.

Auch 2004 war in größeren Städten Europawahl Zugpferdwahl für Kommunalwahlen

Die in obiger Tabelle zum Vergleich dargestellten Europawahlbeteiligungsquoten dieser Wahljahre weisen keine solche Anomalie auf. In den Jahren mit gemeinsamer Wahldurchführung (1994, 2004) lag die Wahlbeteiligung vielmehr jeweils deutlich über den Werten der vorhergehenden Wahlen, die getrennt stattfanden (1989, 1999). Dass die These von der Europawahl als Zugpferdwahl in größeren Städten bei Wahlzusammenlegungen mit den Kommunalwahlen zutrifft, belegt auch das 2004er-Ergebnis. Entgegen dem Landestrend stieg nämlich die Gemeinderatswahlbeteiligung in der Städtegruppe A sogar leicht um 0,8 Prozentpunkte an. In den kleineren C-Städten nahm sie dagegen trotz Wahlzusammenlegung überdurchschnittlich um 2,7 Prozentpunkte ab.

Auch Bürgerentscheide haben höhere Beteiligungsquoten bei Zusammenlegung mit Wahlen

Ob sie nun die Quoten zu erhöhen vermögen oder lediglich Quoteneinbrüche lindern: Die positiven Auswirkungen von Wahlzusammenlegungen auf die Wahlbeteiligung sind durchweg festzustellen. Dies gilt im Übrigen auch für Bürgerentscheide, die seit 2001 gemeinsam mit Wahlen durchgeführt werden können. Der erste Bürgerentscheid gemeinsam mit einer Wahl fand am 25.03.2001 in der Gemeinde Altenriet (Landkreis Esslingen) statt. Entscheidungsgegenstand war der Standort des Rathausneubaus, über den aufgrund der Zusammenlegung dieser Entscheidung mit der Landtagswahl drei von vier Wahlberechtigten Altenrietern mitbestimmten. Aber auch die Beteiligung an der Landtagswahl ist in dieser Gemeinde 2001 entgegen dem Landestrend gegenüber der 1996er-Wahl um ca. zwei Prozentpunkte auf 76,3 Prozent gestiegen, was ebenfalls der gemeinsamen Durchführung von Entscheidung und Wahl zugeschrieben werden darf. 2006 fanden in Reutlingen, Bühl und Betzweiler-Wälde Bürgerentscheide zeitgleich mit der Landtagswahl 2006 statt.

Der Landtag hat per Gesetzesbeschluss vom 27.07.2005 die gemeinsame Durchführung von Bürgermeisterwahlen mit Parlamentswahlen, Regionalwahlen und anderen Kommunalwahlen als Option eröffnet und damit einem langjährigen Städtetagsanliegen Rechnung getragen. Mit einer weiteren Initiative strebt der Städtetag Baden-Württemberg derzeit an, den kommunalen Handlungsspielraum für Zusammenlegungen durch flexiblere Regelungen zur Wahlterminfestlegung bei Bürgermeisterwahlen zu vergrößern.

3.5 Interessieren sich die Unionsbürger für ihr Kommunalwahlrecht?

Seit 1999 haben EU-Bürger bei Kommunalwahlen aktives und passives Wahlrecht

Seit 1999 besitzen die seit mindestens drei Monaten in einer Stadt oder Gemeinde Baden-Württembergs mit Hauptwohnung lebenden erwachsenen Bürgerinnen und Bürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie ihre deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger das Kommunalwahlrecht. Bislang nehmen sie dieses Recht allerdings nur zu einem geringen Teil in Anspruch. Dieser Befund kann mangels flächendeckender wahlstatistischer Erhebungen des Innenministeriums Baden-Württemberg beziehungsweise des Statistischen Landesamts zwar nicht mit landesweiten Beteiligungsquoten belegt werden, entspricht aber allgemeiner Beobachtung in Wahlexpertenkreisen.

2004 beteiligten sich in Stuttgart nur 18 % der Unionsbürger an der Gemeinderatswahl

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat für ihr Wahlgebiet bei den beiden bislang erfolgten Gemeinderatswahlen mit Unionsbürgerwahlrecht Sonderauswertungen zur Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung durchgeführt. Demnach lag die Wahlbeteiligung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Jahre 2004 bei nur 18 Prozent. Sie ist damit gegenüber der Auftaktwahl des Jahres 1999, die eine Unionsbürgerwahlbeteiligung von 22,4 Prozent verzeichnete, um 4,4 Prozentpunkte gesunken. 10,3 Prozent der Stuttgarter Wahlberechtigten des Jahres 2004 zählten zur Unionsbürgerschaft.

Dieser Abwärtstrend auf ohnedies niedrigem Niveau stimmt umso bedenklicher, als die Wahl des Jahres 1999 losgelöst von der Europawahl erfolgte, während der 2004er-Urnengang gemeinsam mit der Europawahl stattfand. Daher durfte 2004 erwartet werden, dass EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer im Geleitzug mit ihrer Europawahlstimmabgabe vermehrt kommunal wählen und ihre Wahlbeteiligungsquote gegenüber 1999 deshalb steigt. Eine trügerische Hoffnung.

1999 lag diese Quote bei 22 %

Die höhere Wahlbeteiligung des Jahres 1999 gegenüber 2004 kann unter anderem mit dem Neuigkeitseffekt sowie einer massiven landesweiten Informationskampagne des Landes und der Kommunen zur Unionsbürgerwahlrechtseinführung 1999 begründet werden, die 2004 nur mancherorts mit ähnlicher Intensität wiederholt worden ist. Zusätzlich dürfte die Wahlbeteiligung des Jahres 2004 wohl auch unter dem am 01.05.2004 und damit erst ca. sechs Wochen vor dem Wahltermin erfolgten Beitritt von zehn neuen Staaten zur EU gelitten haben⁷. Die Bürgerinnen und Bürger dieser Staaten hatten wenig Zeit, sich auf ihr Kommunalwahlrecht einzustellen.

Nur 1,6 % der Bewerber bei Gemeinderatswahlen im Land 2004 Unionsbürger

Es fehlte vielen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern für die Motivation zur Stimmabgabe wohl auch an kandidierenden Landsleuten auf den Stimmzetteln. Von den landesweit 60 938 Bewerberinnen und Bewerbern der Gemeinderatswahlen 2004 waren nur 987 (1,6 %) Unionsbürgerinnen beziehungsweise Unionsbürger. Deren Anteil an den insgesamt 19 353 gewählten Gemeinderatsmitgliedern betrug gar nur 0,4 Prozent (80 Mandate). Sprachbarrieren, das komplexe und ihnen fremde baden-württembergische Kommunalwahlsystem sowie fehlende emotionale oder thematische Bindungen an die Wohnsitzkommune dürften weitere Gründe für das bislang geringe Interesse der Unionsbürgerschaft an Kommunalwahlen sein.

Unionsbürger „drücken“ Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen um bis zu 3 Prozentpunkte

Mit ihrer überdurchschnittlich großen Wahlabstinentz drückten die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger die zurückgehenden Wahlbeteiligungsquoten der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen seit 1999 zusätzlich um – je nach individueller Konstellation in den einzelnen Kommunen – bis zu drei Prozentpunkte nach unten. Die Dreiprozentpunktangabe beruht auf einer Überschlagsberechnung, der eine gemäß Stuttgarter Sonderauswertung auf 50 Prozent gerundete Wahlbeteiligungsquote und auf 20 Prozent geschätzte Unionsbürgerwahlbeteiligung bei einem Unionsbürgerschaftsanteil von 10 Prozent an der Gesamtheit der Wahlberechtigten zugrunde liegen.

Mit der Einführung des Unionsbürgerwahlrechts im kommunalen Bereich ist schließlich auch erklärbar, weshalb im Verhältnis der Europawahlbeteiligung und der Gemeinderatswahlbeteiligung der gemeinsam durchgeführten Wahlen in den Jahren 1994 und 2004 eine Umkehrung eingetreten ist. Während 1994 die Gemeinderatswahlbeteiligung (ohne Unionsbürgerwahlrecht) noch um 0,3 Prozentpunkte über der Europawahlbeteiligung lag, sackte sie 2004 (mit Unionsbürgerwahlrecht) um 1,1 Prozentpunkte unter die Beteiligungsquote der Europawahl. Siehe hierzu auch den tabellarischen Vergleich in der Antwort zu Frage 4. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die 2004 nur an der Europawahl teilgenommen haben, wiewohl sie auch das Gemeinderatswahlrecht besaßen, bewirkten offensichtlich diesen Wechsel in der „Quotenführung“.

3.6 Wie steht es um Jux-Kandidaturen bei Bürgermeisterwahlen und sind tatsächlich immer weniger Menschen bereit, sich ernsthaft um Bürgermeisterposten zu bewerben?

Anfang der 90er-Jahre nahmen Bewerberzahlen bei Bürgermeisterwahlen in größeren Städten drastisch zu

Jux-Kandidaturen werden Bewerbungen um Bürgermeisterposten von Personen genannt, die sich nicht ernsthaft für ihre Wahl einsetzen oder/und bei den Wahlberechtigten wegen offensichtlicher Ungeeignetheit für das Bürgermeisteramt kaum stimmliche Resonanz finden. Die Zahl solcher Kandidaturen quoll Anfang der 1990er-Jahre insbesondere in größeren Städten stark an. Sie waren damals durch einfaches Senden einer Bewerbungspostkarte an die Stellen ausschreibende Stadt möglich. Mehrere Großstädte verzeichneten Mitte der 1990er-Jahre mehr als 30 Wahlbewerber und gerieten dadurch organisatorisch und wahltechnisch in den Grenzbereich ordnungsgemäß durchzuführender Wahlen. Öffentliche Kandidatenvorstellungen dauerten in diesen Städten trotz stringenter Redezeitbegrenzung mehrere Stunden und wurden von Juxkandidaten immer mehr zweckentfremdet.

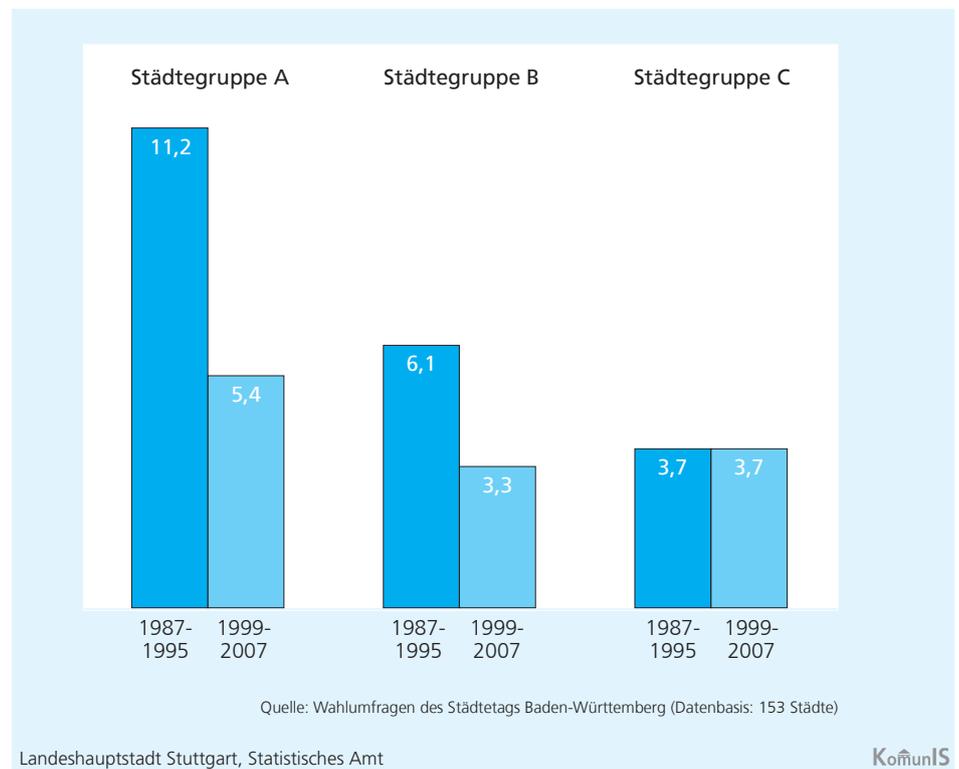
1998 wurde Unterschriftenquorum für Städte ab 20 000 Einwohner eingeführt

Um dieser unheilvollen Entwicklung Einhalt zu gebieten, hat der Landesgesetzgeber im Jahre 1998 auf Initiative des Städtetags Baden-Württemberg für Bewerbungen zu Bürgermeisterwahlen in Städten ab 20 000 Einwohnern unter anderem das Erfordernis der Beibringung einer bestimmten, nach Städtegrößen gestaffelten Zahl an Unterstützungsunterschriften eingeführt. Diese Unterschriften müssen von Wahlberechtigten der jeweiligen Stadt stammen.

In allen Städten ab 20 000 Einwohnern, die sich an der neuen Städtetagsumfrage für den Zeitraum von 1999 bis 2007 beteiligt haben, waren somit von den potenziellen und tatsächlichen Bewerber/innen⁸ der Bürgermeisterwahlen erstmals solche Unterstützungsunterschriften beizubringen. Diese Städte gehören den Städtegruppen A und B an.

Der Vergleich der Bewerbungssituationen in den beiden Wahlzeiträumen 1987 bis 1995 und 1999 bis 2007 verdeutlicht, dass die Einführung des Unterschriftenquorums die erwünschte Wirkung erzielt hat. Die Bewerberzahlen bewegen sich im Gegensatz zu den frühen 1990er-Jahren nun über alle Städtegruppen hinweg auf einem relativ einheitlichen Niveau ernsthafter Kandidaturen, welches den Wahlberechtigten mit vertretbarem Aufwand ermöglicht, sich von allen zur Wahl stehenden Personen ein persönliches Bild zu machen.

Abbildung 3: Durchschnittliche Bewerberzahl bei Bürgermeisterwahlen in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg 1987 bis 1995 und 1999 bis 2007 (in %)



Unterschriftenquorum führte zu einer deutlichen Reduzierung der Bewerberzahlen

In Städten bis 20 000 Einwohner blieb Bewerberzahl konstant

Rund 50 % der Amtsinhaber bewerben sich wieder

Interessant ist bei diesem Vergleich ferner, dass die durchschnittliche Bewerberzahl bei den Kommunen der Städtegruppe C, die vom 1998 eingeführten Unterschriftenquorum nicht betroffen sind, konstant blieb. Wenn man die Durchschnittszahl ernsthafter Bewerbungen des Wahlzeitraums 1987 bis 1995⁹ in den Städtegruppen A und B (7,8 und 2,9) mit den durchschnittlichen Bewerberzahlen dieser Städtegruppen im Wahlzeitraum 1999 bis 2007 (5,4 und 3,3) vergleicht, gewinnt man näherungsweise für Mitgliedstädte dieser Städtegruppen dieselbe Erkenntnis. Die mancherorts aufflammenden Diskussionen um angeblich rückläufige ernsthafte Bürgermeisterwahlbewerbungen finden also keine Nahrung.

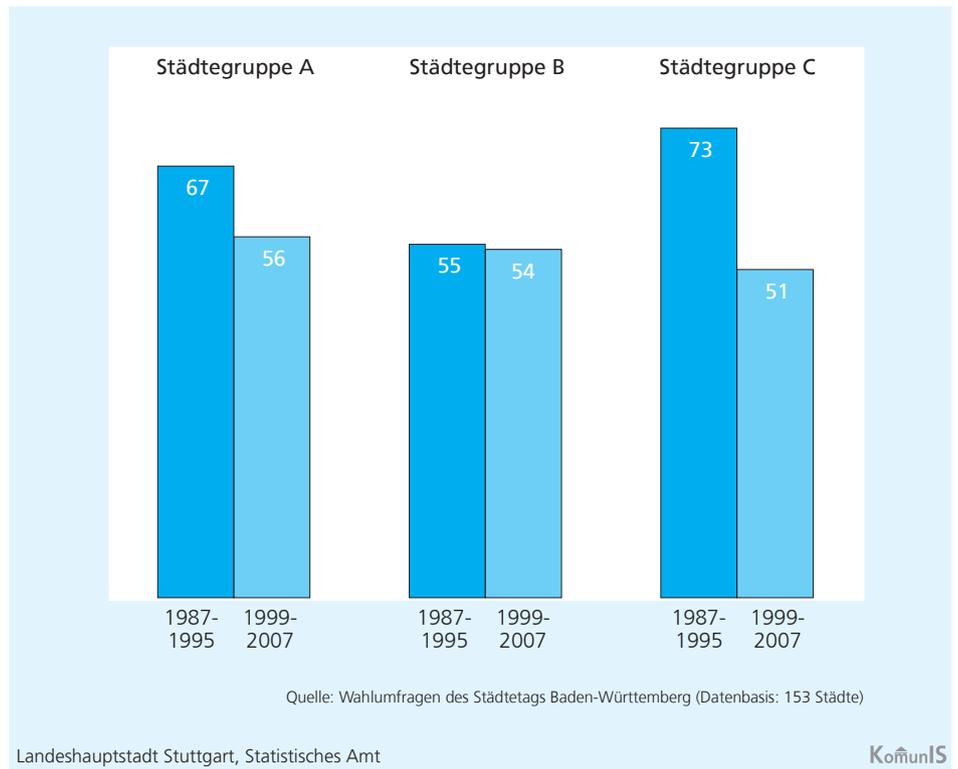
3.7 Wie oft bewerben sich Bürgermeister um ihre Wiederwahl?

Bei der Untersuchung der Bürgermeisterwahlen in den Jahren 1987 bis 1995 war noch ein deutlicher Unterschied bei den Amtsinhaberwiederantrittsquoten der drei Städtegruppen zu verzeichnen. In den vergangenen acht Jahren haben sich diese Quoten hingegen durchweg bei etwas über 50 Prozent eingependelt.

Nur noch bei gut der Hälfte der Wahlen bewerben sich die Amtsinhaber also um ihre Wiederwahl. Die durchschnittliche Amtszeit der Stadtoberhäupter ist bei allen Städtegruppen gesunken, dies allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Den stärksten Rückgang verzeichnen die kleineren Städte. Deren Städtegruppe C wies früher die höchste Wiederantrittsquote auf; nun verfügt sie über die geringste.

Abbildung 4: Bewerbungen des Amtsinhabers bei Bürgermeisterwahlen in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg 1987 bis 1995 und 1999 bis 2007 (in %)

Bei Stadtkreisen und vor allem bei Städten unter 20 000 Einwohnern deutlicher Rückgang der Wiederbewerbungen der Amtsinhaber



Durchschnittlich 9 % der Oberbürgermeisterkandidaten sind Frauen

3.8 Haben Frauen oder Männer größere Wahlchancen bei Bürgermeisterwahlen?

Bis 1990 war das Bürgermeisteramt eine reine Männerdomäne. Auch nach dem Amtsantritt von Beate Weber in Heidelberg als Baden-Württembergs erster Oberbürgermeisterin geriet der Zug weiblicher Wahlbewerbungen noch längere Zeit nicht ins Rollen. Daher sind seitens des Städtetags Baden-Württemberg Mitte der 1990er-Jahre für die Wahlen der Jahre 1987 bis 1995 keine Daten zu Bürgermeisterwahlbewerberinnen erhoben worden.

Mittlerweile sind Wahlbewerberinnen zumindest nicht mehr die absolute Ausnahme, wie die Auswertung der städtischen Bewerberfelder in den Jahren 1999 bis 2007 verdeutlicht.

Tabelle 3: Bewerberzahlen bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg 1999 bis 2007

Städtegruppe	Bewerberzahlen 1999 bis 2007 nach Geschlecht		
	männlich	weiblich	
	Anzahl	Anzahl	%
A	43	6	12
B	254	33	11
C	186	9	5
Insgesamt	483	48	9

Quelle: Ergebnisse der Wahlumfragen des Städtetags Baden-Württemberg (Datenbasis: 153 Städte)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuunIS

In Lörrach, Offenburg und Tübingen haben mehrere Frauen gleichzeitig bei einer Wahl kandidiert. Diese drei Städte verfügen oder verfügten über ein weibliches Stadtoberhaupt.

Erfolgsaussichten von Bewerberinnen sind tendenziell geringer

Die Erfolgsaussichten der kandidierenden Frauen waren entgegen mancher Annahmen und Prognosen nicht größer, sondern geringer als jene der männlichen Bewerber. Sechs der 48 Bürgermeisterkandidatinnen wurden zu Stadtoberhäuptern gewählt. Nur jede achte weibliche Bewerbung führte also zum gewünschten Erfolg. Von den männlichen Kandidaten kam hingegen nahezu jeder Dritte zum Zuge (147 von 483).

3.9 Neigen die Wähler bei Bürgermeisterwahlen zum kurzen Prozess und führen besonders umkämpfte Wahlen zu höherer Wahlbeteiligung?

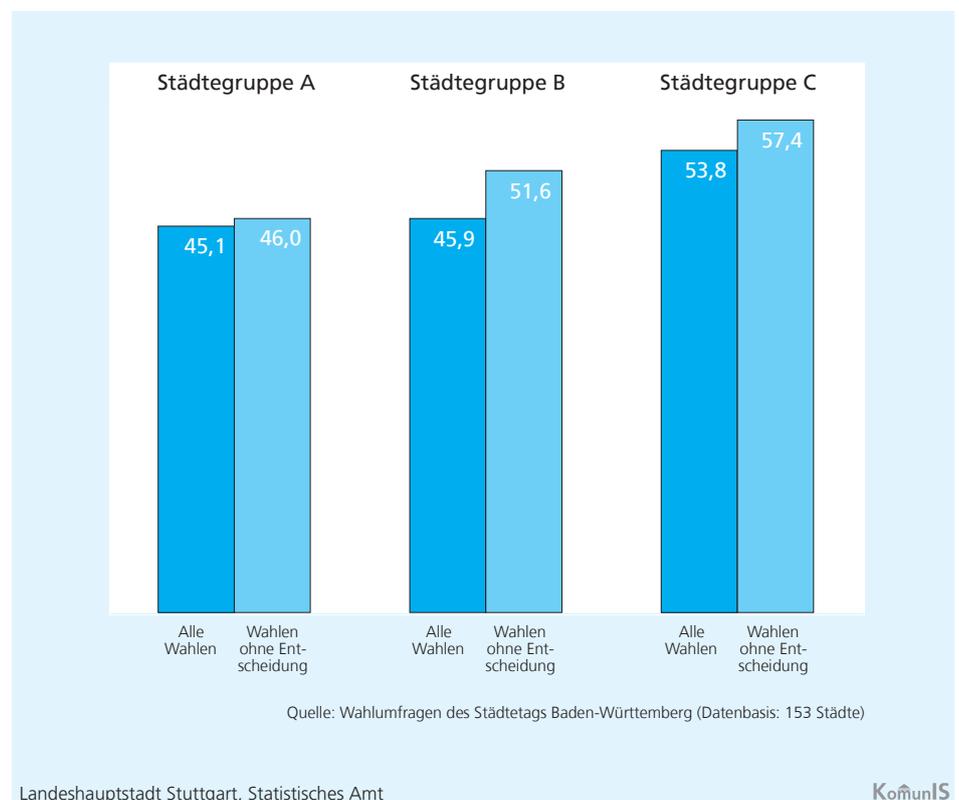
Zweiter Wahlgang (Neuwahl) nur bei 25 % der Bürgermeisterwahlen

Die Neigung der Wählerinnen und Wähler, bereits im ersten Wahlgang klare Verhältnisse zu schaffen, ist in den beiden letzten Jahrzehnten unverändert geblieben. 115 der untersuchten 153 Bürgermeisterwahlen zwischen 1999 und 2007 bedurften keiner Neuwahl. Wie auch im Zeitraum zwischen 1987 und 1995 fand also nur bei einem Viertel dieser Wahlen ein zweiter Wahlgang (Fachterminus „Neuwahl“) statt, weil kein/e Bewerber/in bei der ersten Wahl die absolute Stimmenmehrheit erreichte.

Nachfolgender Vergleich zeigt auf, dass die durchschnittlichen Wahlbeteiligungsquoten jener Erstwahlen, bei denen keine Person die absolute Mehrheit errang, bei allen Städtegruppen höher lagen als bei jenen Erstwahlen, aus denen bereits ein/e Wahlsieger/in hervorging. Dies belegt die These, dass besonders umkämpfte und daher spannende Wahlen zu höherer Wahlbeteiligung führen.

Abbildung 5: Durchschnittliche Wahlbeteiligungsquote bei Bürgermeisterwahlen in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg 1999 bis 2007 mit und ohne Neuwahl (in %)

Bürgermeisterwahlen, bei denen Neuwahlen erforderlich waren, weisen höhere Beteiligungsquoten auf



3.10 Sind in den zweiten Wahlgängen von Bürgermeisterwahlen höhere Wahlbeteiligungsquoten zu erwarten als in den ersten?

Wahlbeteiligung bei Neuwahl liegt in der Regel unter der beim ersten Wahlgang

Die Mutmaßung einer generell höheren Wahlbeteiligung bei Neuwahlen gegenüber Erstwahlen wegen des definitiven Charakters dieser zweiten Urnengänge hat sich bereits für den Wahlzeitraum 1987 bis 1995 als haltlos erwiesen. Die Ergebnisse für den neuen Wahlzeitraum 1999 bis 2007 bestätigen diese Erkenntnis. Bei der Mehrzahl der 38 Neuwahlen, die zwischen 1999 und 2007 in den 153 an der Umfrage mitwirkenden Kommunen stattfanden, war die Wahlbeteiligung vielmehr geringer als bei den jeweiligen ersten Wahlen. Offensichtlich verzichtet eine stattliche Zahl jener Wählerinnen und Wähler der ersten Wahl, deren Favorit/in bei der Neuwahl nicht mehr antritt, bei der Neuwahl lieber gänzlich auf eine Stimmabgabe als einer anderen Person die Stimme zu geben.

3.11 Haben Bewerber, die bei Bürgermeisterwahlen nur zum zweiten Wahlgang antreten, realistische Erfolgsaussichten?

Bewerber, die erst bei Neuwahl antreten, ohne Chance

Ohne nennenswerte praktische Bedeutung für die Wahlen im Allgemeinen wie auch für die Wahlbeteiligung im Besonderen ist die durch das baden-württembergische Wahlrecht eröffnete Möglichkeit geblieben, nur bei der Neuwahl zu kandidieren. Sie ist nur bei sieben der 38 Neuwahlen von jeweils einer Person genutzt worden und hat in allen diesen Fällen auch nicht annähernd zu dem von diesen Nachzüglern mehr oder weniger begehrten Wahlerfolg geführt. Die sieben Nachzügler erhielten bei ihren Wahlen lediglich zwischen 0,1 und 1,2 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen.

Reine Neuwahlbewerbungen kommen nach Einführung des Unterschriftserfordernisses kaum noch vor

360

Diese Stimmenergebnisse entsprechen jenen des Vergleichszeitraums 1987 bis 1995. Damals gab es allerdings noch bei 18 der ebenfalls 38 Neuwahlen des Erhebungszeitraums Nachzüglerbewerbungen. Die Reduzierung von 18 auf sieben ist wesentlich auf die Einführung der Unterschriftenquoten bei Wahlen in Städten ab 20 000 Einwohnern zurückzuführen, welche sicher manche reine Neuwahlkandidatur verhindert hat, da die Unterstützungsunterschriften gegebenenfalls in einer kurzen Neuwahlfrist beizubringen sind.

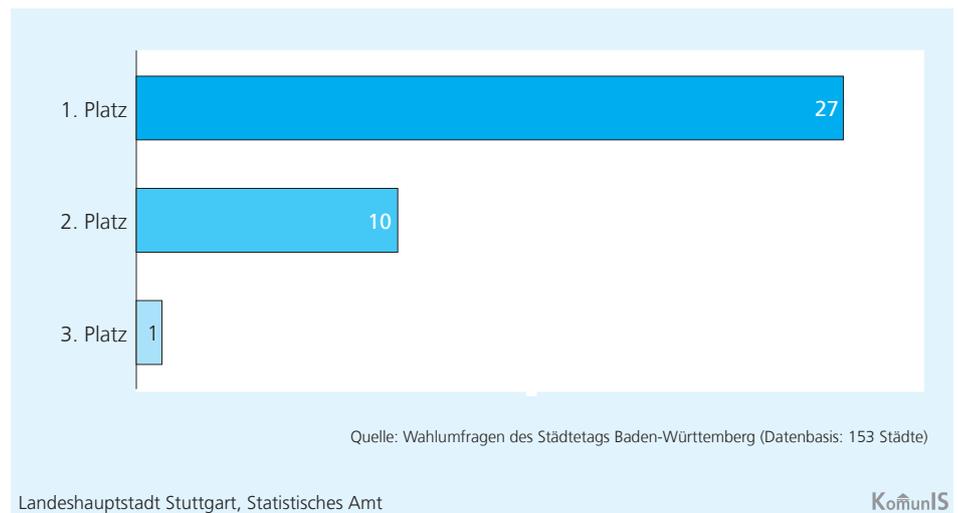
Der Städtetag Baden-Württemberg hat dem Land vor diesem Hintergrund im Dezember 2007 erneut vorgeschlagen, reine Neuwahlbewerbungen nicht mehr zuzulassen. Mit einer solchen Anpassung an das Wahlrecht anderer Bundesländer lässt sich die Wahldurchführung für alle Beteiligten vereinfachen, ohne dass die Demokratie dadurch in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird. Das besonders liberale baden-württembergische Wahlrecht eröffnet – anders als jenes anderer Bundesländer – ohnedies jedem Wahlberechtigten die Möglichkeit, durch Eintragung in eine freie Zeile des Stimmzettels jeder wählbaren Person ihres Vertrauens eine gültige Stimme zu geben, ohne dass sich diese Person für die Wahl beworben haben muss.

3.12 Setzen sich bei Bürgermeisterwahlen die Sieger des ersten Wahlgangs auch im zweiten durch?

71 % der Bewerber mit den meisten Stimmen beim ersten Wahlgang lagen auch beim zweiten Wahlgang vorne

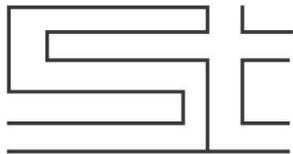
Weil der zweite Wahlgang einer Bürgermeisterwahl nach baden-württembergischem Recht als Neuwahl und nicht als Stichwahl ausgestaltet ist, können alle Bewerberinnen und Bewerber des ersten Wahlgangs ungeachtet ihrer Wahlergebnisse beziehungsweise Platzierungen bei diesem ersten Urnengang im Wahlrennen der Neuwahl verbleiben. Der beziehungsweise die Erstplatzierte der ersten Wahl ist naturgemäß in aller Regel Favorit/in bei der Neuwahl. Es kommt aber immer wieder vor, dass sich diese Favoritenstellung nicht bewahrheitet, sondern letztlich Personen gewählt werden, die bei der ersten Wahl nicht vorne lagen.

Abbildung 6: Platzierungen der 38 bei Neuwahlen gewählten Bürgermeister in den ersten Wahlgängen in den Mitgliedstädten des Städtetags Baden-Württemberg 1999 bis 2007



Autor:
Norbert Brugger
Telefon: (0711) 22921-13
E-Mail: norbert.brugger@staedtetag-bw.de

- 1 Norbert Brugger ist Dezernent für Allgemeine Verwaltung, Bildung und Kultur beim Städtetag Baden-Württemberg.
- 2 Seit 1994 können in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern auch Bezirksbeiräte direkt vom Volk gewählt werden. Von dieser Option des § 65 Abs. 4 GemO hat allerdings bislang keine der in Frage kommenden neun Städte Gebrauch gemacht.
- 3 Die Stadt Korntal-Münchingen ist als 178. Mitglied dem Städtetag Baden-Württemberg Anfang des Jahres 2008 beigetreten. Sie gehört der Städtegruppe B an.
- 4 Wenn man die in der vorherigen Wahlumfrage für die Jahre 1987 bis 1995 mangels damaliger Städtetagsmitgliedschaft nicht enthaltene Stadt Freudenberg am Main mit 50,4 % Wahlbeteiligung als positiven Ausreißer unter den Einbewerberwahlstädten des Zeitraums zwischen 1999 und 2007 außen vor lässt, lag die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei Erstwahlen zwischen 1999 und 2007 in den 16 verbleibenden Städten sogar nur bei 27,5 %.
- 5 Quellenangaben: Fachaufsätze „Wahlbeteiligung und Wahlenthaltung bei der Gemeinderatswahl 2004“ und „Das Wahlverhalten bei der Landtagswahl 2006 in geschlechts- und altersspezifischer Hinsicht“, beide von Thomas Schwarz, dem Leiter des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart, in den Monatsheften 4/2005 und 11/2007 von „Statistik und Informationsmanagement“, herausgegeben von der Landeshauptstadt Stuttgart.
- 6 Siehe dazu Norbert Brugger: „Bewerber sucht Wähler/in – Wahlbeteiligungsquoten bei Parlaments- und Kommunalwahlen“, BWVP, Ausgabe 8/1996.
- 7 Folgende Staaten sind der EU mit Wirkung zum 01.05.2004 beigetreten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- 8 Die sich um die Wiederwahl bewerbenden Amtsinhaber sind von der (erneuten) Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit, da sie die Ernsthaftigkeit ihrer Bewerbung bereits mit ihrer ersten erfolgreichen Wahlbewerbung dokumentiert haben.
- 9 Als ernsthafte Bewerber bei Bürgermeisterwahlen galten in der Städtetagswahlanalyse für den Wahlzeitraum 1987 bis 1995 alle Personen, die mindestens 2 % der gültigen Stimmen erhielten.



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Jugendgerechte kommunale Demokratie - Ergebnisse einer Städtetagsumfrage

Impulsreferat auf der konstituierenden Sitzung der AG
Bürgermitwirkung des Städtetags Baden-Württemberg
am 11.04.2011 in Stuttgart

Ingo Barlovic

iconkids & youth international research GmbH

Rückertstraße 4 • 80336 München • Tel.: +49 (0)89 544629-0 • Fax: +49 (0)89 544629-24
info@iconkids.com • www.iconkids.com

Untersuchungssteckbrief

- Stichprobe
 - 500 15- bis 25-Jährige in Baden-Württemberg
 - repräsentative Stichprobe
 - Quotenvorgaben nach Alter, Geschlecht, Bildung und Regierungsbezirk

- Methode
 - Online-Befragung

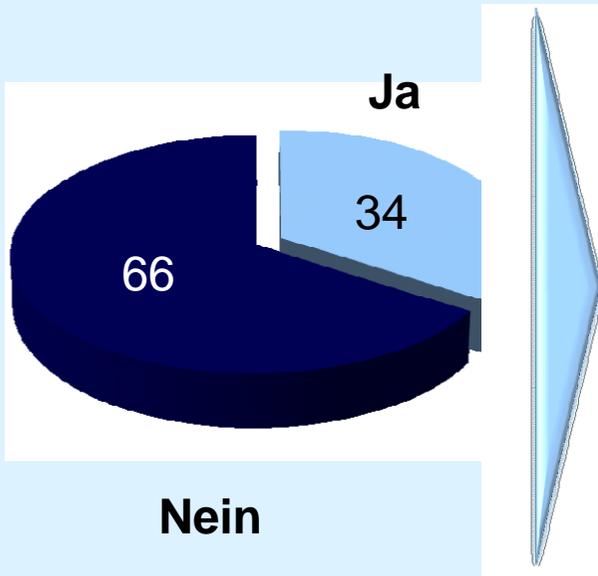
- Erhebungszeitraum
 - 25. März bis 20. April 2010

- Darstellung der Daten
 - Als Prozentwerte - außer es wird ausdrücklich anders ausgewiesen

1. Junge Menschen engagieren sich - aber nur in Bereichen mit persönlicher Relevanz

Wo engagiert man sich?

Engagieren Sie sich
persönlich aktiv und
wenn ja, wo?



Sportvereine	▶	13%
Schule, Hochschule	▶	9%
kirchliche Organisation	▶	8%
soziale Vereine und Verbände wie DRK, Caritas	▶	8%
Treffpunkte für junge Menschen	▶	6%
Musik- und Gesangsvereine	▶	5%
Kulturvereine, z.B. Musik, Kunst, Theater	▶	5%
Feuerwehr, Rettungsdienst	▶	4%
Nachbarschaftshilfe	▶	3%
politische Vereinigungen / Parteien	▶	3%
Brauchtumpflege, z.B. Folklore, Tradition, Narrenvereine	▶	3%
runde Tische, Beteiligungsinitiativen	▶	2%
Jugendgruppen, z.B. Pfadfinder	▶	2%
Tierschutzvereine	▶	2%
Naturschutzverbände, z.B. BUND	▶	2%
Kindergarten, Kinderkrippe	▶	1%
Sonstige	▶	1%
Engagiere mich nicht	▶	66%

Basis: n = 500 15- bis 25-Jährige; Prozentwerte

2. Kommunalpolitik geht jungen Bürgern an der Backe vorbei

Interesse an Politik

Wie stark interessieren Sie sich für... ?



5-stufige Skala: sehr stark(=1); stark (=2); es geht so (=3); weniger stark(=4); überhaupt nicht stark (=5)

Basis: n = 500 15- bis 25-Jährige; Top2-Werte; 5-stufige Skala; Prozentwerte

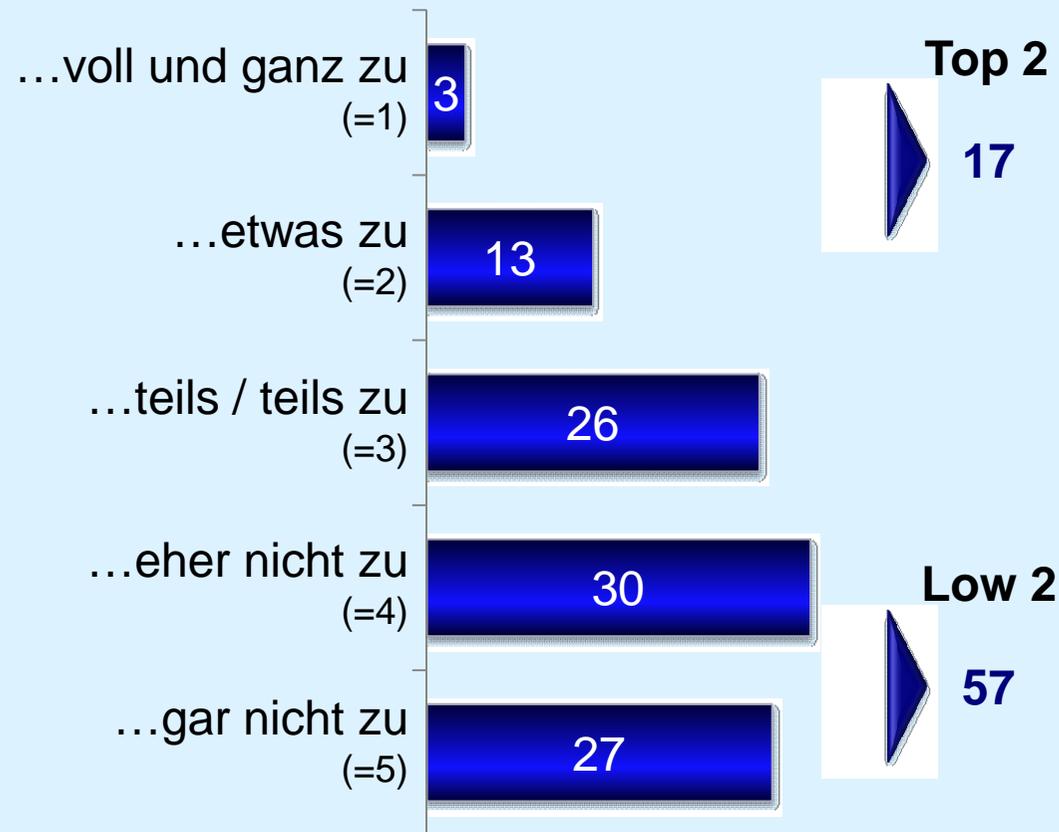
3. Kommunalpolitik scheint das eigene Leben nicht zu berühren

Einstellung zur Kommunalpolitik

/1

Wie sehr stimmen Sie der folgenden Aussagen zu? Ich stimme ...

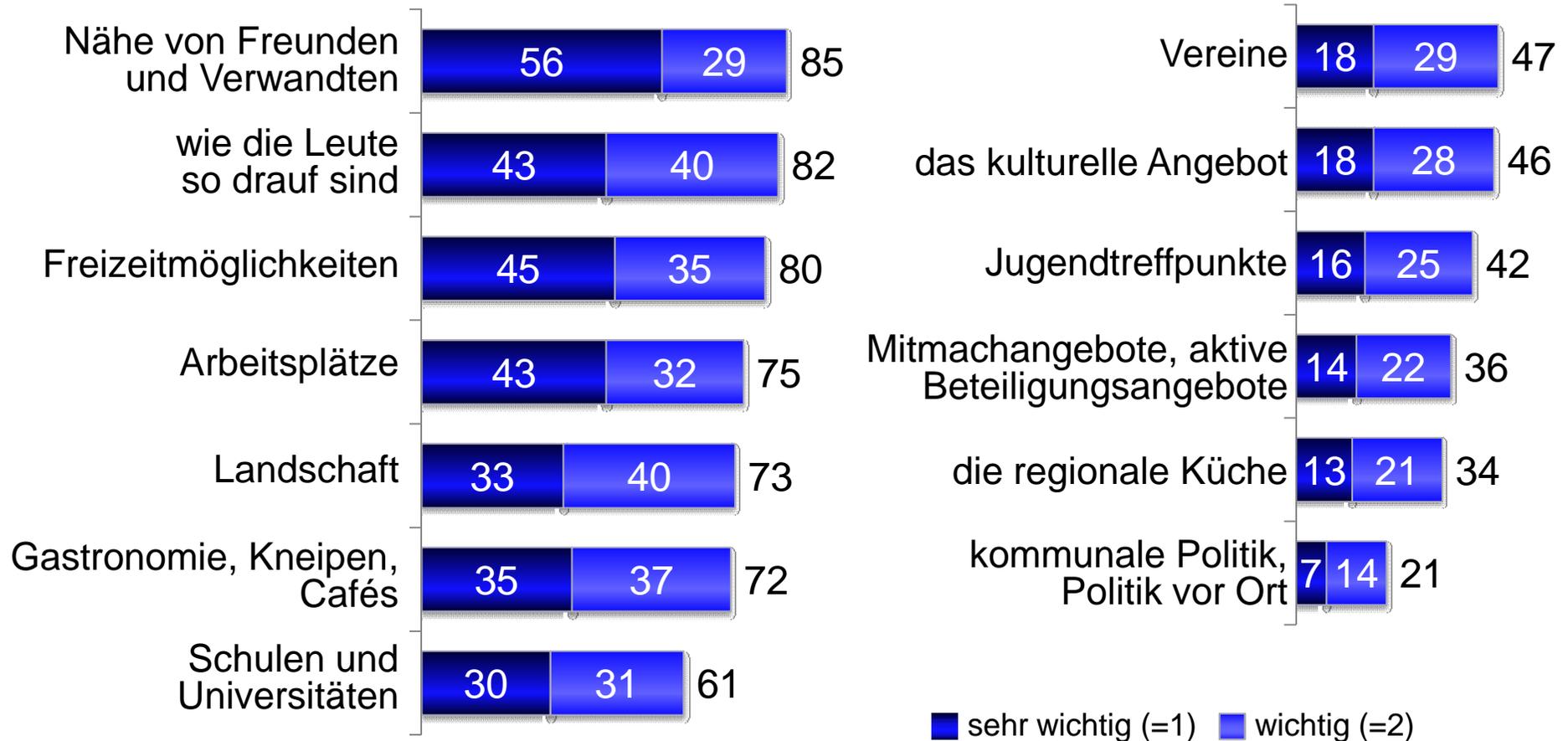
**Die Kommunalpolitik
beeinflusst meinen Alltag**



Basis: n = 500 15- bis 25-Jährige; Top2-Werte; 5-stufige Skala; Prozentwerte

Gründe für das Wohlfühlen am Wohnort

Wie wichtig sind Ihnen denn diese Punkte, damit Sie sich in Ihrem Wohnort wohlfühlen?

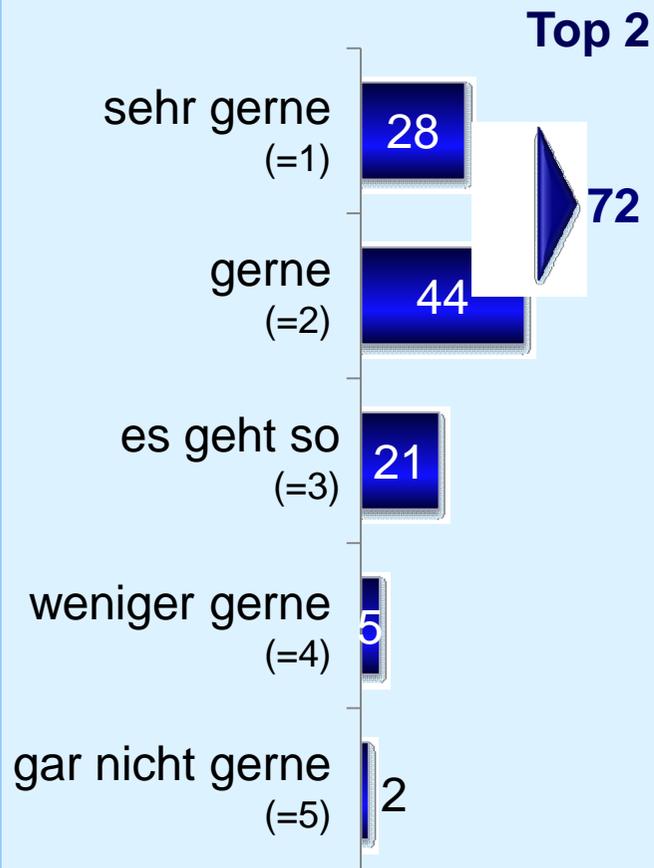


5-stufige Skala: sehr wichtig (=1); wichtig (=2); es geht so (=3); weniger wichtig (=4); überhaupt nicht wichtig (=5)

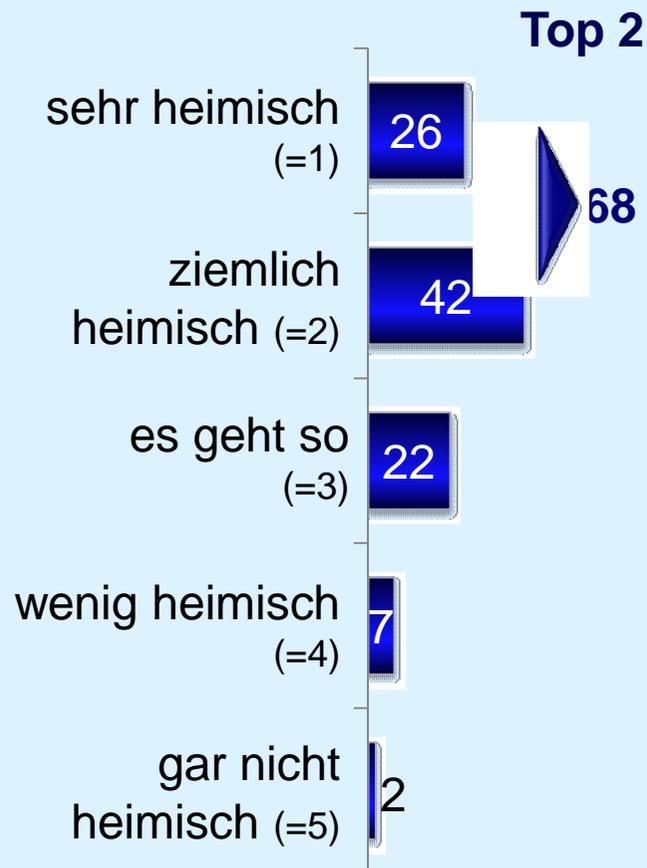
4. Kommunalpolitik wird nur zum Thema, wenn sie persönlich relevant wird, z.B. wenn etwas nervt oder sie Nutzen verspricht

Der emotionale Bezug zum Wohnort

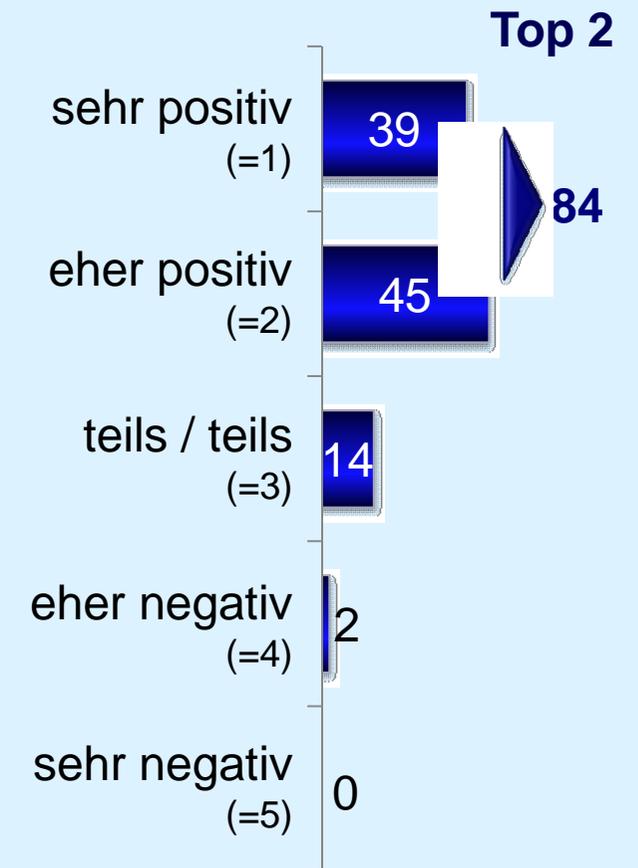
Wie gerne leben Sie in Ihrem Ort?



Wie heimisch fühlen Sie sich in dem Ort?



Welche Gefühle verbinden Sie mit dem Wort "Heimat"?

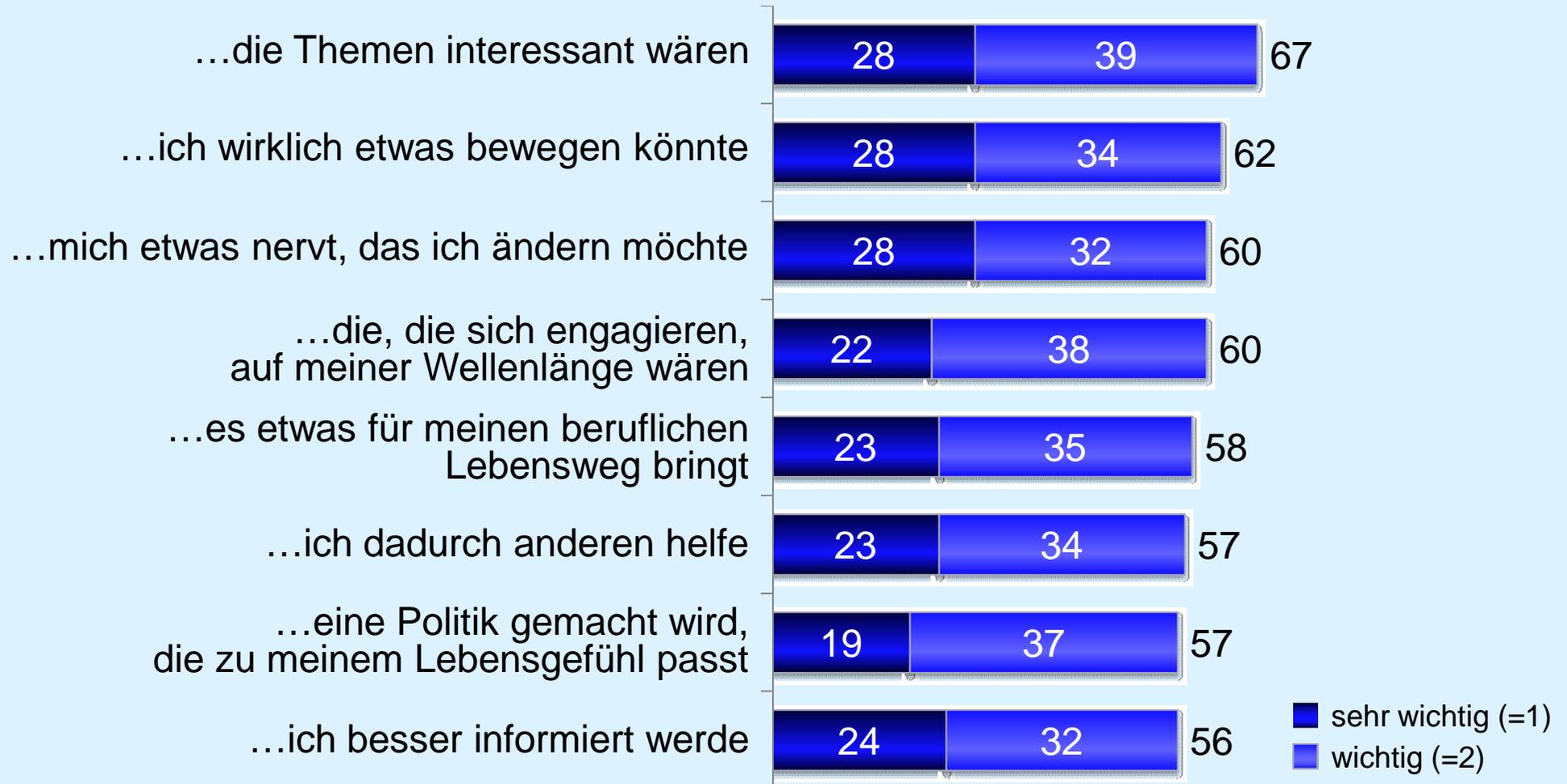


Basis: n = 500 15- bis 25-Jährige; Top2-Werte; 5-stufige Skala; Mittelwerte; Prozentwerte

Beweggründe, sich (stärker) in der Kommunalpolitik zu engagieren

/1

Wichtigkeit folgender Punkte, um sich (noch stärker) für die Kommunalpolitik zu engagieren? Wenn ...



5-stufige Skala: sehr wichtig (=1); wichtig (=2); es geht so (=3); weniger wichtig (=4); überhaupt nicht wichtig (=5)

Basis: n = 500 15- bis 25-Jährige; 5-stufige Skala; Top2-Werte; Prozentwerte

**5. Jugend möchte eine andere Art der Partizipation:
schneller, direkter, nutzenorientierter
und: ohne viel Kontakt mit Leuten, die
ihnen seltsam erscheinen**

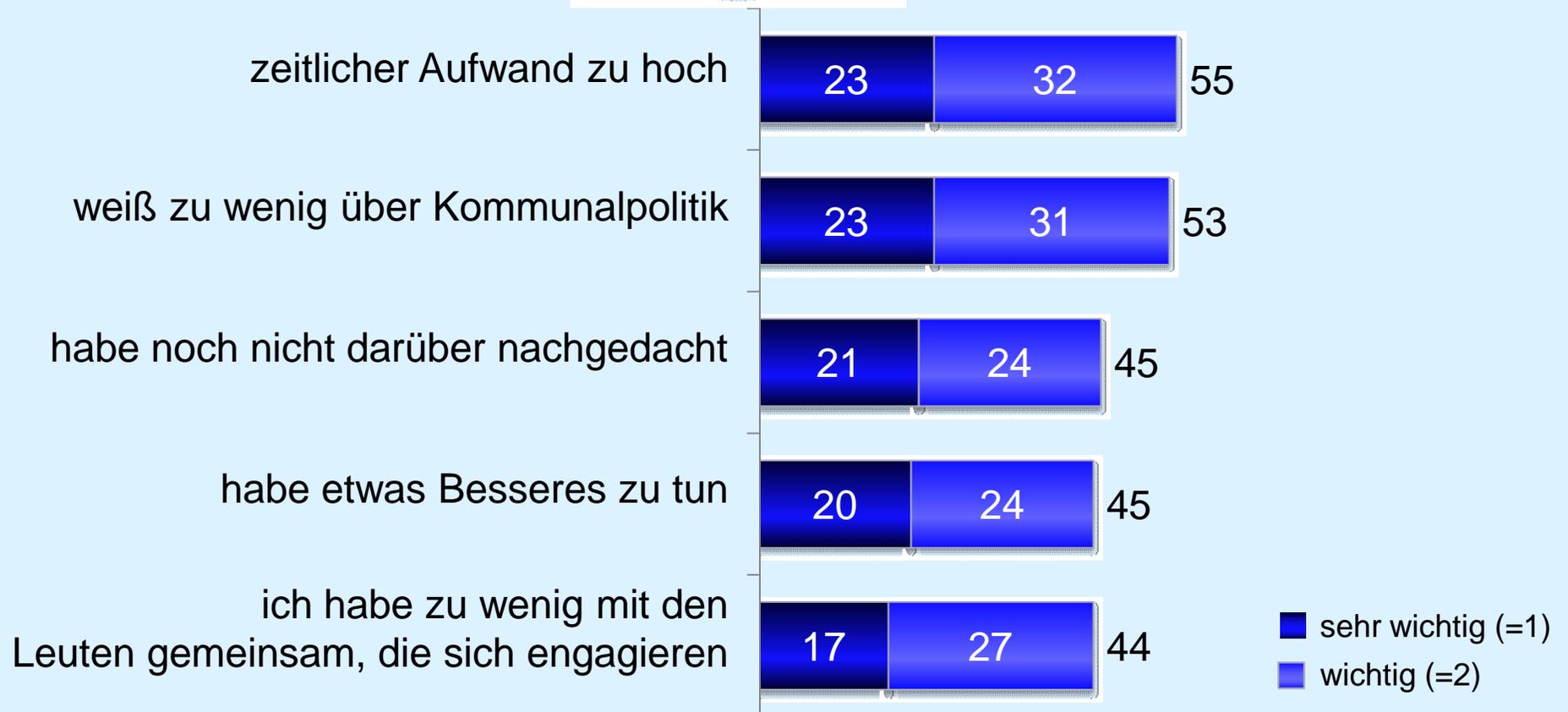
Gründe gegen ein Engagement in der Kommunalpolitik

/1

Warum engagieren Sie sich nicht aktiv in der Kommunalpolitik?

95 %: Red. Basis: alle, die sich nicht in der Kommunalpolitik engagieren

n=475



5-stufige Skala: sehr wichtig (=1); wichtig (=2); es geht so (=3); weniger wichtig (=4); überhaupt nicht wichtig (=5)

Red. Basis: n = 475 15- bis 25-Jährige; Top2-Werte; 5-stufige Skala; Prozentwerte

6. Jugend sieht eine Informations- Bringschuld bei der Politik

"... die sollen in die Schulen kommen!..."

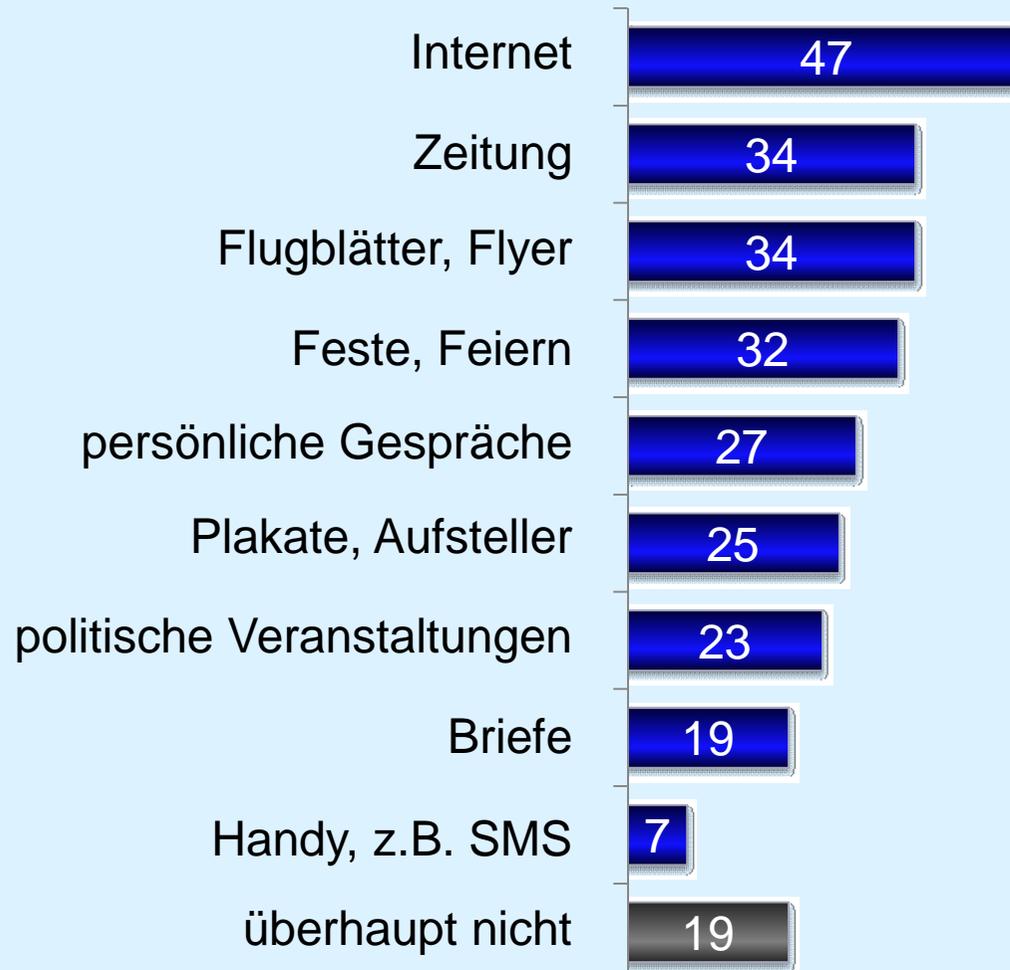
"... die müssen auf uns zukommen..."

"... wir wissen zu wenig.
Jugendliche lesen ja auch
kaum Zeitung, sondern
sind im Internet..."

7. Das Internet muss stärker für das kommunalpolitische Engagement genutzt werden

Bevorzugte Kommunikationskanäle zur Ansprache durch die Kommunen

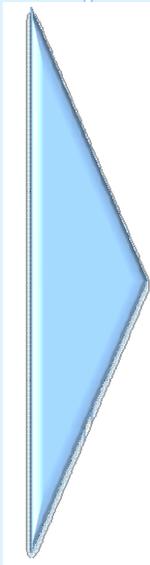
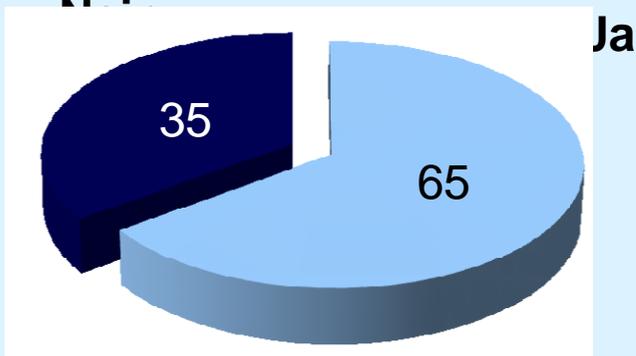
Wie möchten Sie von den Kommunen angesprochen werden, damit Sie sich politisch engagieren?



Basis: n = 500 15- bis 25-Jährige; Prozentwerte

Internet als Hilfsmittel für kommunalpolitischen Engagement

Würden Sie das Internet nutzen, um sich kommunalpolitisch zu engagieren?



Und wie?



Basis: n = 500 15- bis 25-Jährige; Prozentwerte

8. Das Netz besitzt eigene Gesetzmäßigkeiten

Gesetzmäßigkeiten des Internets

- **Die Powerpointisierung der Gesellschaft**
 - **"Instant Gratification"** wird zentral – was nicht sofort überzeugt, wird weggeklickt
 - Die **beiden Strategien**:
 - **"Fun rules"** – der Gemeinsame Nenner im Internet: Alles schön lustig ...
 - **"Fakten, Fakten, Fakten"** – alles schön vergleichbar ...
 - **Aktualität**, aber auch: oft nur kurzer Atem
- **Pull-Strategie**
- **Die Schwarmintelligenz**



Quelle: <http://www.facebook.com/home.php#!/zuGuttenberg>

ACAD WR/TE™ hier 

GuttenPlag Wiki

Beliebte Seiten ▾ | Verschleierung ▾ | Einzelseite ▾ | Community ▾ Zufällige Seite 

Hauptseite **2.038** SEITEN IN DIESEM WIKI Seite erstellen 254 Diskussion  Gefällt mir 10 GuttenPlag Wiki durchsuchen 

 [Zum Bearbeiten anmelden](#)

**Eine kritische Auseinandersetzung mit der Dissertation von
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg:
Verfassung und Verfassungsvertrag. Konstitutionelle Entwicklungsstufen in den USA und der EU**

[Leitlinien](#) • [Datenschutz](#) • [Lizenzbestimmungen](#) • [Impressum](#)

FAQ (häufige Fragen und Antworten)

Bitte vor dem Kommentieren lesen - viele Fragen werden hier bereits geklärt!

Aktuell  [Bearbeiten](#)

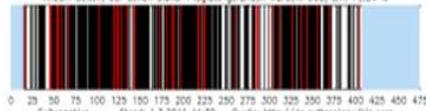
Derzeitiger Stand (09.03.2011, 03:00 Uhr)  [Bearbeiten](#)

Wir verifizieren gerade die Fundstellen und bereiten uns technisch auf den Abschlussbericht vor.

Außerdem haben wir eine interessante Plagiatsform gefunden: [Guttenbergs Gießkanne](#): auf 29 Seiten wurden Fußnoten aus einem Werk von Doktorvater Peter Häberle plagiiert. Mit dieser Methode suggeriert man dem Doktorvater ohne viel Aufwand, dass man die relevante Literatur kennt.

Wir brauchen noch Hilfe. Wenn Du eine oder zwei Stunden Zeit hast, schau bitte auf [Wie kann ich helfen?](#)

Anzahl Seiten, auf denen bisher Plagiate gefunden wurden: 300, d.h. 76,34 %



0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 250 275 300 325 350 375 400 425 450 475

Seitenanzahl Stand: 1.3.2011 11:50 Quelle: <http://de.guttenplag.wikia.com>

[Größere Grafik siehe unten](#) 

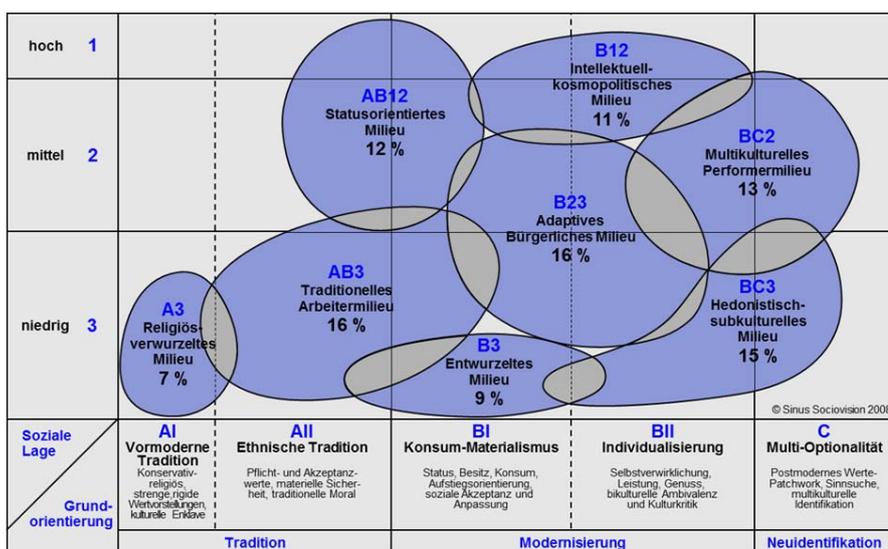
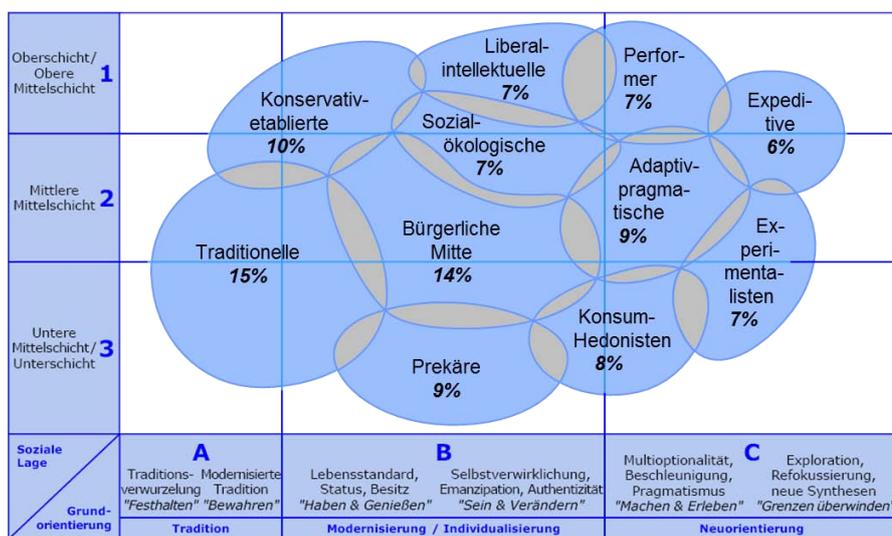
 Hinzugefügt von [Klicken](#)

**9. Aber vergesse nie:
Ein uninteressanter Inhalt wird nicht
dadurch relevanter, dass er in einem
interessanten Medium erscheint.
The medium is not the message!**

Stärkung lokaler Demokratie durch
STÄDTENETZWERK bürgerorientierte
 integrierte Stadtentwicklung

mehr wissen mehr wagen mehr Dialog!

KURZBESCHREIBUNG MILIEUS UND LEGENDE MILIEUABKÜRZUNGEN



SINUS-MILIEUS

Leitmilieus	
KET Konservativ-etablierte 10%	Das klassische Establishment: Verantwortungs- und Erfolgsethik, Exklusivitäts- und Führungsansprüche versus Tendenz zu Rückzug und Abgrenzung
LIB Liberal-intellektuelle 7%	Die aufgeklärte Bildungselite mit liberaler Grundhaltung, postmateriellen Wurzeln, Wunsch nach selbstbestimmtem Leben und vielfältigen intellektuellen Interessen
PER Performer 7%	Die multi-optionale, effizienzorientierte Leistungselite mit global-ökonomischem Denken und stilistischem Avantgarde-Anspruch
Kreative	
EPE Expeditive 6%	Die stark individualistisch geprägte digitale Avantgarde: unkonventionell, kreativ, mental und geografisch mobil und immer auf der Suche nach neuen Grenzen und nach Veränderung
HEXP Experimentalisten 7%	Das individualistische Segment der unteren Mittelschicht / modernen Unterschicht mit ausgeprägter Lebens- und Experimentierfreude: Vorliebe für Unkonventionelles, Distanz zum popkulturellen Mainstream, Leben in Szenen und Netzwerken
Mainstream	
BÜM Bürgerliche Mitte 14% <i>Subdifferenzierung:</i>	Der leistungs- und anpassungsbereite bürgerliche Mainstream: generelle Bejahung der gesellschaftlichen Ordnung; Streben nach beruflicher und sozialer Etablierung, nach gesicherten und harmonischen Verhältnissen
BSTA <i>Statusorientierte</i> 6%	Das Status-quo-bewusste Segment der modernen Mitte: Gehobenenkonventioneller Lebensstil und Stolz auf den erreichten Lebensstandard
BHAR <i>Harmonieorientierte</i> 8%	Das von der gesellschaftlichen Modernisierung bedrohte Segment: Selbstbild als Mitte der Gesellschaft versus massive Abstiegsängste und Aufstiegsernüchterung
PRA Adaptiv-pragmatische 9%	Die mobile, zielstrebige junge Mitte der Gesellschaft mit ausgeprägtem Lebenspragmatismus und Nutzenkalkül: erfolgsorientiert und kompromissbereit, hedonistisch und konventionell, starkes Bedürfnis nach "Flexicurity" (Flexibilität und Sicherheit)

Mainstream (Fortsetzung)	
SÖK Sozialökologische 7%	Idealistisches, konsumkritisches/ -bewusstes Milieu mit ausgeprägtem ökologischen und sozialen Gewissen: Globalisierungs-Skeptiker, Bannerträger von Political Correctness und Diversity
Traditionelle	
TRA Traditionelle 15% <i>Subdifferenzierung:</i>	Die Sicherheit und Ordnung liebende Kriegs-/ Nachkriegsgeneration: in der alten kleinbürgerlichen Welt bzw. in der traditionellen Arbeiterkultur verhaftet
TVER <i>Traditions- verwurzelte</i> 8%	Das anti-individualistische, von der gesellschaftlichen Modernisierung überforderte Segment, das an überkommenen Konventionen, Sozialformen und Moralvorstellungen festhält
TBEW <i>Traditionsbewusste</i> 7%	Das teilmodernisierte Segment, das sich an traditionellen Werten orientiert – bei grundsätzlicher Akzeptanz pluralisierter Lebensformen in der modernen Gesellschaft
Prekäre	
PRE Prekäres Milieu 9%	Die Teilhabe und Orientierung suchende Unterschicht mit starken Zukunftsängsten und Ressentiments: Bemüht, Anschluss zu halten an die Konsumstandards der breiten Mitte als Kompensationsversuch sozialer Benachteiligungen; geringe Aufstiegsperspektiven und delegative/ reaktive Grundhaltung, Rückzug ins eigene soziale Umfeld
HKON Konsum-Hedonisten 8%	Das auf Fun & Entertainment gepolte Segment der modernen Unterschicht/ unteren Mittelschicht mit wachsenden sozialen Ängsten: wenig Planung und Kontrolle, Bildungs- und Leistungsfatalismus, Identifikation mit dem jeweils aktuellen Lifestyle. Leben im Hier und Jetzt, Verweigerung von Konventionen und Verhaltenserwartungen der Leistungsgesellschaft

MIGRANTEN MILIEUS

Kreative	
PER Multikulturelle Performer 13%	Junges, leistungsorientiertes Milieu mit bi-kulturellem Selbstverständnis, das sich mit dem westlichen Lebensstil identifiziert und nach beruflichem Erfolg und intensivem Leben strebt
KOS Intellektuell-kosmopolitische 11%	Aufgeklärtes, global denkendes Bildungsmilieu mit einer weltoffenen, multikulturellen Grundhaltung und vielfältigen intellektuellen Interessen
Mainstream	
ADI Adaptiv Bürgerliche 16%	Die pragmatische moderne Mitte der Migrantenpopulation, die nach sozialer Integration und einem harmonischen Leben in gesicherten Verhältnissen strebt
STA Statusorientierte 12%	Klassisches Aufsteiger-Milieu, das durch Leistung und Zielstrebigkeit materiellen Wohlstand und soziale Anerkennung erreichen will
Traditionelle	
REL Religiös-verwurzelte 7%	Vormodernes, sozial und kulturell isoliertes Milieu, verhaftet in den patriarchalischen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion
TRA Traditionelle Arbeiter 16%	Traditionelles Blue Collar Milieu der Arbeitsmigranten und Spätaussiedler, das nach materieller Sicherheit für sich und seine Kinder strebt
Prekäre	
ENT Entwurzelte 9%	Sozial und kulturell entwurzelt Milieu, das Problemfreiheit und Heimat/ Identität sucht und nach Geld, Ansehen und Konsum strebt
HED Hedonistisch-subkulturelle 15%	Unangepasstes Jugendmilieu mit defizitärer Identität und Perspektive, das Spaß haben will und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigert

Impressum

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27/28 10585 Berlin

Telefon +49 30 390473-110

Fax +49 30 390473-190

Email bund@vhw.de

Internet: <http://www.vhw.de>

Vorstand: Peter Rohland

Vereinsreg.-Nr.: 21002 B Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Steuernummer: 205 5783 1805